



Dokumentationszentrum für die Opfer rassistischer Gewalt 1999–2007 ff.

Bundesweite Bestandsaufnahme von Aufarbeitungsaktivitäten
und Einbindung von Betroffenenperspektiven:

Zusammenfassung

Projektleitung

Prof. Dr. Sabine Hess

Wissenschaftliche Arbeit

Yasmin Dreessen, Lee Hielscher, Andrea
Horni, Çağan Varol

Projektkoordination

Dr. Jelka Günther

Studentische Mitarbeit

Cecilie Seidemann
David Suarez Caspar

Kontakt:

Prof. Dr. Sabine Hess
Georg-August Universität Göttingen
Institut für Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie
Heinrich-Düker Weg 14
37073 Göttingen

Tel.: +49 551 39 25349
E-Mail: shess@uni-goettingen.de

„Wir wollen ja, die Familien wollen ja, dass es eine Geschichte unseres Landes wird. Und man solle sich doch gewiss sein, dass doch diese Geschichte ein Teil dieses Landes erst dann wird, wenn wir so eine Gedenk- oder einen zentralen Ort haben.“ (Angehörige, Zwischenstand Juli 2023, S.32)

Zur Erhebung der bisherigen Aufarbeitungsaktivitäten sowie zur Erhebung der Vorstellungen von Opfern und Angehörigen sowie ihres unterstützenden Umfelds bzgl. eines zukünftigen Dokumentationszentrums oder Erinnerungsortes wurde eine empirisch-qualitative Forschung durchgeführt. Im Mittelpunkt der Forschung standen qualitative Interviews, die zum einen mit sieben Opfern und Angehörigen sowie zum anderen mit 25 Akteur*innen aus dem unterstützenden Umfeld, wie Rechtsanwälten, Rechts- und Migrationswissenschaftler*innen, politischen Bildner*innen und Künstler*innen sowie Akteur*innen aus zivilgesellschaftlichen Gruppen wie antifaschistischen Recherchegruppen, Archivnetzwerken und erinnerungspolitischen Initiativen wie auch aus dem Bereich der Opferunterstützung durchgeführt wurden. Diese Interviews stellen ein dichtes Zeugnis bzgl. der großen Bandbreite der Auseinandersetzung mit den Folgen der rassistischen Gewalt des NSU Komplexes dar und formulieren Aufgaben und Dimensionen eines möglichen Dokumentationszentrums.

Der Versuch, aus der Perspektive der Opfer und Angehörigen die Bedeutungen der Taten zu erforschen, erfordert auch eine Sensibilität für Definitionen und Begriffe. Aus diesem Grund wurde weitestgehend auf die Nennung der Täter*innengruppierung verzichtet und eine andere Bezeichnung der Taten vorgeschlagen: rassistische Gewalt 1999–2007 ff. Damit soll u.a. verdeutlicht werden, dass es sich auf der Erfahrungsebene für die Opfer und Angehörige nicht nur um Akte der eliminatorischen physischen Gewalt handelte, sondern die Rassismuserfahrung durch die polizeiliche Ermittlung, mediale Diffamierung und soziale Stigmatisierung erweitert wurde. Die Opfer und Angehörigen berichten, dass die gewaltvollen Erfahrungen nicht im Jahr 2007 endeten, sondern bis heute andauern und immer wieder in vielen Bereichen ihres Lebens aktualisiert werden. Im Folgenden werden wir die zentralen Ideen und Forderungen der Opfer und Betroffenen und im Anschluss die Reflektionen des unterstützenden Umfelds skizzieren sowie Benchmarks für einen derartigen Prozess aus den jeweiligen Perspektiven vorstellen:

1. Perspektiven der Opfer und Angehörige

Erfahrung, Rezeption und Konsequenzen der rassistischen Gewalt 1999-2007 ff.:

Während Ermittlungsbehörden aus allen beteiligten Bundesländern Ermittlungsthesen verfolgten, welche ausschließlich auf die Opfer gerichtet waren, sorgte die plötzliche Selbstenttarnung des NSU 2011 für ein Ende der jahrelangen falschen Beschuldigungen, Stigmatisierungen und Kriminalisierungen der Angehörigen. Ab diesem Zeitpunkt änderte sich die politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit.

Der Kampf der Opfer und Angehörigen um eine differenzierte Ermittlung und Verhinderung weiterer Taten kam jedoch zu keinem Ende. Das Versprechen einer lückenlosen Aufklärung, wie es die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel gegeben hat, bleibt für die Opfer und Angehörigen bisher uneingelöst. Zwar versuchten bestimmte Fraktionen im Bundestag und einzelnen Landtagen, die Ermöglichungsbedingungen der Taten durch parlamentarische Ausschüsse untersuchen zu lassen, und auf juristischer Ebene wurde gegen fünf der Täter*innen prozessiert. Eine Stärkung der Opfer und Angehörigen scheint dadurch aber nur in geringem Umfang eingetreten zu sein. Viel eher zeigte sich in den Untersuchungsausschüssen, dass staatliche Akteur*innen wie der Verfassungsschutz die Aufklärung eher noch erschwerten.

Die Bemühungen der Bundesregierung und einiger betroffener Städte, durch Empfänge und Gedenkveranstaltungen öffentlich an die Taten zu erinnern und den Opfern und Angehörigen zu helfen, wird von den interviewten Personen aus mehreren Gründen als problematisch gesehen. Vor allem kritisieren die Gesprächspartner*innen, dass ihnen als

Opfer und Angehörige in den überwiegenden Fällen keine zentrale und handelnde Rolle zuerkannt wird. So werden die Veranstaltungen häufig als selbstbezüglich und ritualisiert wahrgenommen.

Insofern steht auch das Vorhaben eines Dokumentationszentrums vor der Herausforderung, einen Kontrapunkt zu bisherigen Erfahrungen bilden zu müssen.

Neben den traumatisierenden Erfahrungen mit dem polizeilichen, medialen und gesellschaftlichen Umgang betonen viele Gesprächspartner*innen, dass die rassistischen Gewalterfahrungen ihre Familien auch in ihrer ökonomischen Existenz bedrohten. Der Mord traf in den meisten Fällen die Hauptverdiener in den jeweiligen Familien. Darüber hinaus stellte der polizeiliche wie mediale Umgang die Opfer und Angehörigen in die Nähe eines kriminellen Milieus, was oftmals einen ökonomischen Zusammenbruch zur Folge hatte. Zudem erforderte auch das soziale wie auch ökonomische Kapital, das die Familien zur Verteidigung aufbringen mussten, erhebliche Ressourcen.

Die Ausführungen über die bislang von den Opfern und Angehörigen gemachten mehrfachen traumatisierenden Erfahrungen mit rassistischer Gewalt, Ignoranz und verschlossenen Türen stellen daher für alle weiteren staatlich angestoßenen Prozesse und Projekte wie den Aufbau eines „Dokumentationszentrums“ eine ernst zu nehmende Ausgangsbedingung dar, die in den Planungsverläufen sensibel aufgegriffen werden müssen.

Obwohl es in den letzten Jahren zu einer deutlich stärkeren Hinwendung der Städte und des Bundes zu den Opfern und Angehörigen kam, vermissen sie weiterhin eine Ernsthaftigkeit der Bestrebungen.

Die Opfer und Angehörigen haben sehr unterschiedlich zurück ins Leben gefunden: Einige leiden bis heute stark an den psychischen, sozialen und auch ökonomischen Folgen der Morde und des staatlichen und gesellschaftlichen Umgangs; manche haben sich aus „Erschöpfung“ zurückgezogen angesichts des ausbleibenden Echos auf ihre unzähligen (!) Versuche, Gehör, Aufklärung und Gerechtigkeit zu finden sowie ihr Leid anerkannt zu sehen; alle haben ihr Vertrauen in eine ernsthafte Aufarbeitung und Aufklärung verloren. Dennoch haben sieben Betroffene sich bereit erklärt, über ihre Vorstellungen bzgl. eines möglichen „Dokumentationszentrums/Erinnerungsortes“ zu sprechen und mehrheitlich ihren Wunsch nachdrücklich Ausdruck verliehen, sich aktiv an einem Prozess sowie dem Betrieb eines Dokumentationszentrums beteiligen zu wollen.

Perspektiven und Wünsche der Betroffenen in Bezug auf ein Dokumentationszentrum

Auch wenn die Positionen der Gesprächspartner*innen bezüglich der Notwendigkeit der Errichtung eines „Dokumentationszentrums“ und seiner möglichen Ausgestaltung durchaus heterogen ausfielen, überraschte doch das positive Echo. Dabei formulierten die Interviewten vier **wesentliche Funktionen bzw. Dimensionen**, die ein solcher Ort aus Sicht der Opfer und Angehörigen leisten und beinhalten sollte:

- 1) Zuerst wünschten sich alle einen Raum zur (weiteren) Aufklärung der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff., der Hintergründe der Tat(motive), des staatlichen Ermittlungsversagens, der Rolle der einzelnen Dienste (**Ort der Aufklärung**)
- 2) Dabei verstanden alle Betroffenen unter Aufklärung nicht nur eine rückwärtsgerichtete Tätigkeit, sondern vor allem eine in die Gesellschaft und in die Zukunft gerichtete; es sollte ein Ort sein, der zum Dialog einlädt und interveniert, um eine andere (nicht durch Rassismus geprägte) Zukunft im Sinne präventiver Bildungsarbeit denkbar zu machen (**Ort der Prävention und demokratischen Selbststärkung**)
- 3) Ferner wünschten sich die meisten Gesprächspartner*innen einen Ort als genuinen „Erinnerungsort“ an das Leben ihrer ermordeten Angehörigen (**Ort des Gedenkens und der positiven Erinnerung**)
- 4) darüber hinaus artikulierten die meisten das Bedürfnis, einen derartigen Ort als Versammlungsraum für die Opfer und Angehörigen selbst nutzen zu können (**Ort der Solidarität, Vernetzung und Resilienz**)

Grundlegend sehen jedoch die Gesprächspartner*innen mit der Errichtung eines derartigen Zentrums die späte Möglichkeit verbunden, dass die Geschichten der Opfer und Angehörigen als Betroffene der rassistischen Gewalt nicht verloren gehen, sondern als Teil der Geschichte dieses Landes auch einen Ort finden.

Benchmarks aus Sicht der Opfer und Angehörigen

- 1) Die Interviewgespräche zeigten deutlich, dass es den Opfern und Angehörigen nicht nur um den Mord und die Ermittlungsarbeit geht, sondern auch um die bis heute bestehenden gesundheitlichen und sozioökonomischen Folgen, die viele Familien auf Alltagsebene bis heute stark prägen. Die Gesprächspartner*innen wünschen, dass ein derartiger Ort und der Entstehungsprozess dahin dies sensibel mitberücksichtigen und zum Thema machen müsste. Dazu gehören auch eine größere Offenheit und eine **unkompliziertere Unterstützung der Opfer und Angehörigen in alltagsrelevanten Bereichen**. Bis heute vermissen die Betroffenen, dass sich ihrer Probleme angenommen wird. In den meisten Fällen konnten sie nur dann eine Verbesserung ihrer Situation erreichen, wenn sie ein solidarisches Umfeld hatten, dass sich für sie eingesetzt hat. Hier wünschen sich die interviewten Opfer und Angehörigen deutliche Verbesserungen. Wenn stattdessen Geld und Engagement nur für repräsentationale Zwecke wie ein Dokumentationszentrum investiert wird, läuft dies Gefahr, die Bedarfe der Betroffenen zu ignorieren, gerade, wenn ihnen konkrete Unterstützungsmaßnahmen entsagt wird.
- 2) In den Interviews wurde zudem deutlich, dass das angekündigte Engagement der Bundesregierung gerade dann Wirkung entfalten kann, wenn es **an bestehende Aktivitäten der Betroffenen anknüpft**. Eine übergreifende Vernetzung von Opfern und Angehörigen rassistischer Gewalt wurde bereits selbstständig organisiert, erfordert aus Mangel dauerhaft gesicherter Strukturen jedoch enorme Kraftanstrengungen. Hier könnte ein größeres Engagement für die Betroffenen bereits heute ansetzen und deren selbstständige Aktivitäten im Bereich der Bildungsarbeit und des Erinnerns grundlegend fördern. Die Personen, die heute schon in der Bildungsarbeit aktiv sind, wünschen sich vor allem auch eine Stärkung ihrer eigenen Arbeit. Dies reicht von der Schaffung von Räumlichkeiten als Bildungsorte über eine dauerhaft finanzierte Referent*innentätigkeit bis hin zu festen Stellen. Angebote, die den Opfern und Angehörigen bisher nie unterbreitet wurden, jedoch unkompliziert und zeitnah möglich wären.
- 3) Dies knüpft auch an einen weiteren Wunsch der Betroffenen an: **Die Mehrortigkeit des Engagements zu fördern und zu stärken**. Der größte Vorteil scheint in einer Dezentralität zu liegen, da die Aktivitäten der Opfer und Betroffenen häufig an ihren Wohnorten stattfinden und gewünscht wird, dass ein Erinnern und Gedenken an die Opfer an den Orten vergegenwärtigt/erinnert wird, an denen sie gelebt haben und die sie prägten.
- 4) Aktivitäten in Sachsen werden als wichtig angesehen, aufgrund der virulenten Bedrohungslage für migrantisch markierte Menschen ist Sachsen jedoch kein Ort, den regelmäßig zu besuchen sich Opfer und Angehörige vorstellen könnten. Die Betroffene wünschen sich **Orte, die in ihrer Gestaltung einladend sind und eine Wärme ausstrahlen**. Sie sprechen sich für Orte aus, die das Leben ihrer verlorenen Angehörigen positiv in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehört, die **Lebens- und Migrationsgeschichte der Betroffenen zu thematisieren**, sowohl auf der persönlichen als auch auf der stadtgesellschaftlichen Ebene. Es sind damit Orte, die in Interaktion mit dem Stadtraum und der Stadtgesellschaft treten. Damit wünschen sich die Gesprächspartner*innen die Entstehung von Orten, die den bisherigen schlechten Erfahrungen der Opfer und Angehörigen entgegenlaufen und an bestehende Erlebnisse von Empathie und Solidarität anknüpfen. Sie unterstreichen den Wunsch nach Orten, an denen sich Erlebnisse des Zuhörens, der Aufmerksamkeit so verdichten, wie es im Rahmen von Bildungsveranstaltungen oder während der Tribunal-Veranstaltungen erlebbar war.
- 5) Dazu gehört auch, die **wiederkehrende Erfahrung von Rassismus zu thematisieren**, insbesondere über die physische Gewalt hinausgehende Erfahrungen von institutionellem Rassismus. So gehört zu einer Dokumentation des Geschehenen zwingend eine Dokumentation der Polizeiarbeit, des problematischen Verhaltens der Geheimdienste, insbesondere des Verfassungsschutzes, wie auch die strukturelle

Entmündigung durch Medien, Justiz und parlamentarische Untersuchungen. Es ist eine Auseinandersetzung in Gänze und ohne Lücken, die sich die Betroffenen wünschen.

- 6) Für den weiteren Prozess und die Finanzierung wurde das **Gebot der maximalen Transparenz** als unabdingbar bezeichnet. Die Befürchtung, dass die Betroffenen wieder nur pro forma nach ihren Wünschen befragt werden, wurde mehrfach geäußert, da aus den bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Projekten deutlich wurde, dass viele Stellen „etwas tun, nur um hinterher zu sagen, man habe etwas getan“. Zur Transparenz gehört daher ein direkter offener und ehrlicher Informationsaustausch über die tatsächlichen Realisierungsoptionen.
- 7) Wie in den Ausführungen bereits deutlich wurde, geht es den interviewten Betroffenen stark um eine migrantisch situierte Perspektive. Es geht darum das **migrantische Wissen ins Zentrum zu stellen**. Die Opfer und Angehörigen sehen sich als Träger*innen des (Erfahrungs-)Wissens sowohl hinsichtlich der rassistischen Ermöglichungsbedingungen der Taten sowie in Bezug auf den staatlichen, medialen und gesellschaftlichen Umgang damit, das die Grundlage und den Zentralfokus einer derartigen Institution darstellen sollte. Und dies nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch und personell.

2. Expertisen und Erwartungen an ein Dokumentationszentrum aus juristischer, rechtswissenschaftlicher, künstlerischer, antifaschistischer sowie erinnerungspolitischer Perspektive

Während das Leben der Betroffenen bereits ab dem Moment des Mordes an ihren Angehörigen auf den Kopf gestellt wurde, setzte für die deutsche Gesellschaft die Zäsur erst durch das Bekanntwerden der Tatkontexte im November 2011 ein. Ab diesem Moment entstand ein breiter und pluraler Zusammenhang aus zivilgesellschaftlichen Gruppen, Einzelpersonen, Rechtsexpert*innen, Künstler*innen, Journalist*innen, antifaschistischen Archiven und Rechercheinitiativen, Wissenschaftler*innen, politischen Bildner*innen usw., die in Bezugnahme auf die Geschehnisse und die unterschiedlichen Bedarfe der Opfer und Angehörigen ein solidarisches Engagement entwickelten und sich aktiv an der Aufarbeitung der Tathintergründe sowie des staatlichen Ermittlungsversagens beteiligten.

Neben den Interviews mit Betroffenen wurden daher auch Gespräche mit 25 Akteur*innen aus dem unterstützenden Umfeld geführt. Auch sie berichteten von ihren spezifischen Erfahrungen, und formulierten Erwartungen und verschiedene Dimensionen, die ein Dokumentationszentrum umfassen müsse. Auch sie äußerten Skepsis und sprachen verschiedene Problematisierungen und Fallstricke an.

Die im Bericht jeweils differenziert dargestellten Expertisen umfassen folgende Akteursfelder:

- juristische und rechtswissenschaftliche Perspektiven
- Perspektiven der antifaschistischen Recherche und Opferberatung
- erinnerungspolitische Perspektiven
- künstlerische Perspektiven

Während die Befragten ein Engagement für die Opfer und Angehörigen des rassistischen Terrors prinzipiell begrüßten, sind auch ihre Erwartungshaltung und Hoffnungen durchgängig von umfangreichen negativen Erfahrungen mit dem bisherigen staatlichen Engagement gezeichnet.

Dem wiederholt die Betroffenenperspektive ignorierenden Umgang des Staates steht auf Seiten der Zivilgesellschaft ein hoher Grad an Reflexion der eigenen Involviertheit in die rassistisch-antisemitisch strukturierte Gesellschaft gegenüber. Dies ist ein zentraler Bestandteil einer andauernden grundsätzlichen Befragung, wie es dazu kommen konnte, dass die rassistisch motivierte Mordserie übersehen wurde. Daher sehen die Akteur*innen insbesondere in den verschiedenen Dimensionen von Rassismus, die alle Ebenen von Gesellschaft und Institutionen durchziehen, einen grundlegend zu thematisierenden Inhalt. Auch vor dem Hintergrund der jahrelangen Ignoranz und des Nicht-

hören-Wollens der Stimmen der Opfer und Angehörigen und ihres Kampfes um Sichtbarkeit hat die Zentralstellung der Betroffenen für sie oberste Priorität.

Als Grundvoraussetzungen für ein Dokumentationszentrum benannten die Unterstützer*innen folgende Punkte:

- Zentralstellung der Perspektiven und Forderungen der Betroffenen, dies beinhaltet auch die konkrete Unterstützung in materiellen und sozialen Belangen in Anerkennung ihrer Heterogenität und der Gefahr der Retraumatisierung
- Absicherung einer unabhängigen und autonomen Struktur, Transparenz und Verlässlichkeit
- Darstellung aller Facetten des NSU-Komplexes mit dem Ziel weiterer Aufklärung und kritischer Aufarbeitung
- Hierfür notwendig: die Zusammenführung aller Aktenbestände
- Thematisierung der verschiedenen Dimensionen von Rassismus, der Involviertheit der staatlichen Stellen und der Geschichte rassistischer Gewalt und rechtsextremer Strukturen im postnationalsozialistischen Deutschland
- Ausrichtung auf Gegenwart und Zukunft
- Einbindung und Unterstützung bereits bestehender lokaler Strukturen

Benchmarks aus der Perspektive des unterstützenden Umfelds

Auch in der Befragung der Unterstützer*innen zeichnete sich zudem ab, dass ein Dokumentationszentrum im Sinne eines Multifunktionsortes mehrere Dimensionen und Funktionen umfassen müsse, wobei sie weitere Dimensionen über die vier genannten der Betroffenen aufzählten.

- 1) Viele der für den vorliegenden Bericht interviewten Gesprächspartner*innen betonten wieder, dass sich ein derartiges Dokumentationszentrum in besonderem Maße den **Perspektiven der Betroffenen widmen** und neben einem Ort der Erinnerung, der Trauer und der Wut auch die konkrete Unterstützung der Betroffenen in sämtlichen Belangen sowie die Unterstützung ihrer eigenen Vernetzung umfassen müsse.
- 2) Es dürfe jedoch nicht darauf beschränkt bleiben, sondern müsse darüber hinaus auch eine **Auseinandersetzung mit dem Täter*innenkomplex und den politischen und gesellschaftlichen Ermöglichungsbedingungen** umfassen. Vor allem betonten die juristischen Akteur*innen, dass für sie ein Dokumentationszentrum nur sinnvoll sei, wenn die Gesamtheit der erforderlichen Akten dem Dokumentationszentrum zugänglich gemacht werden. Dies sei eine Mindestforderung an ein Dokumentationszentrum, da ein eingeschränkter Aktenbestand die neue Institution wertlos mache und sehr viel mehr Kritik auf sie ziehe. Gerade vor dem Hintergrund der bereits umfangreich vernichteten Akten wird einhellig für ein Zentrum plädiert, das die Vielzahl an offenen Fragen adressieren könne. Das Schmerzhafte seien in vielen Fällen die ins Leere führenden Recherchen und Fragen, die unwiederbringlich entfernten Dokumente und Zusammenhänge.
- 3) Entscheidend sei dabei, dass die **Thematisierung von Rassismus in seinen verschiedenen Dimensionen und seiner Historie** erfolge. Insbesondere staatliches Handeln sei zu thematisieren und vorbehaltlos zu konfrontieren. Bisher erfolgte Erfahrungen stellen dies zwar infrage, für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der rassistischen Gewalt und ihren vielfältigen Akteur*innen sei dies unverzichtbar. Hier müssen also explizit die Akteur*innen von Polizei, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft sowie ihr Handeln adressiert werden.

Zusammenfassend lassen sich folgende Bereiche skizzieren:

- Ort der Erinnerung an die Opfer und ihre postmigrantischen Lebensgeschichten
- Ort der konkreten Unterstützung von Betroffenen

- Ort der Begegnung, des Empowerments und der Vernetzung Betroffener
- Ort der Aufklärung und Aufarbeitung sowie der Kritik des NSU-Komplexes und seiner Ermöglichungsbedingungen
- Ort der Forschung und des Archivs
- Ort der Bildung, des Lernens und der Prävention
- Ort der Selbstaufklärung der Gesellschaft zu Rassismus und der langen Geschichte rassistischer Gewalt als rassistuskritischer Beitrag zur Zeitgeschichte

Die Unterstützer*innen beschreiben somit weitgehend ähnliche Dimensionen wie sie bereits von den Betroffenen benannt wurden. Als darüber hinausführende Dimensionen nennen die Aktiven noch den Bereich der Forschung und des Archivs sowie der Selbstaufklärung der Gesellschaft im Sinne einer kritischen Rassismusgeschichte Deutschlands.

Bei der Befragung der verschiedenen Akteur*innen deuten sich jedoch auch Spannungsverhältnisse zwischen diesen Perspektiven und den Aussagen und Schwerpunktsetzungen der Opfer und Angehörigen sowie zwischen den verschiedenen befragten Expertisen und Aktivitätsfeldern an. Dies betrifft insbesondere den Stellenwert von Betroffenenperspektiven und -erfahrungen einerseits und der juristischen Aufarbeitung und der Zentralstellung der „Akten“ andererseits. Auch zum Umgang mit den Dokumenten und Akten gab es sehr verschiedene Positionen. Während einige der Befragten (vor allem die juristischen Expert*innen und antifaschistischen Rechercheur*innen) ein Zusammenführen und Zugänglichmachen sämtlicher Akten als unumgänglich betrachten, um eine lückenlose Aufklärung zu ermöglichen, äußern andere Bedenken daran bzw. sehen einen dringenden quellenkritischen Regelungsbedarf. Es brauche starke reflektierende Erklärhilfen und Einordnungen, wie Akten zu verstehen sind und was vielleicht nicht reproduziert werden sollte, sollten Originalakten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Weiterhin wurde diskutiert, wie weit oder eng die Fokussierung auf die Opfer des NSU gefasst werden sollte. Hierbei ist – auch vor dem Hintergrund, dass der NSU-Komplex eingebettet ist in eine lange Kontinuität rechter und rassistischer Gewalt mit zahlreichen weiteren Todesopfern, denen zum Teil bis heute jegliche Anerkennung fehlt – eine besondere Sensibilität notwendig. Einige forderten daher explizit, dass der NSU-Komplex nur sinnvoll verstanden und eingeordnet werden könne, wenn es thematisch eine Ausweitung auf andere rassistische Morde gebe und er historisch in eine rassistuskritische Zeitgeschichte eingebettet sei.



Dokumentationszentrum für die Opfer rassistischer Gewalt 1999 – 2007ff.

Zwischenstand Mai 2023 Expertise Cluster 1
Bundesweite Bestandsaufnahme von Aufarbeitungsaktivitäten
und Einbindung von Betroffenenperspektiven

Wissenschaftliche Arbeit

Çağan Varol, Lee Hielscher
Yasmin Dreessen

Projektleitung

Prof. Dr. Sabine Hess

Projektkoordination

Dr. Jelka Günther

Inhalt

Teil 1 // Erste Empfehlungen für die Bildung von Konsultationsrunden	4
Opfer und Betroffene	4
Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben	5
Einen voraussichtlich schriftlichen Beitrag deklariert haben	5
Opferberatungen	6
Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben:	6
Nebenklage Vertretungen	6
Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben	6
Politische und außerparlamentarische Thematisierung	6
Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben	7
Künstlerische Thematisierung	7
Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben	7
Investigative Thematisierung	7
Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben:	7
Wissenschaftliche Thematisierung	8
Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben:	9
Migrantische Selbstorganisationen	9
Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben:	9
Weitere Opfer und Betroffenen Initiativen	9
Teil 2 // Stand der bundesweiten Aufarbeitungsaktivitäten	11
Akteursbereiche	11
Tätigkeitsbereiche	11
Anliegen / inhaltlicher Fokus	12
Aufarbeitung gruppiert nach Akteur*innen	13
Aufarbeitung gruppiert nach Tätigkeitsbereichen	14
Anliegen und Inhaltlicher Fokus pro Ort	15
Dortmund	18
Köln	19
Hamburg	20
Heilbronn	23
Jena	23
Kassel	25

München	27
Nürnberg	28
Rostock	30
Zwickau	31
Kunst	32

Teil 1 // Erste Empfehlungen für die Bildung von Konsultationsrunden

Zentrale Aufgabe der vorliegenden Expertise ist es, die Betroffenenperspektiven für ein etwaiges Dokumentationszentrum und den davor geschalteten Konsultationsprozess zu erheben. Im Fokus stehen hierbei die Familien und Freundeskreise der Familien Şimşek, Özudođru, Taşköprü, Kılıç, Turgut, Yaşar, Boulgarides, Kubaşık, Yozgat, Kiesewetter, Özer sowie die die Opfer der Bombenanschläge in Nürnberg, der Probsteigasse und der Keupstraße in Köln. Hierfür wurden bislang 28 Gespräche mit Angehörigen und weiteren relevanten Akteur*innen geführt, welche die Betroffenenperspektiven als zentrale Perspektive in ihrer Arbeit adressieren; zahlreiche weitere Gespräche stehen noch aus. Insofern kann es sich bei der vorliegenden Zusammenstellung nur um einen vorläufigen Zwischenstand der laufenden Arbeit handeln.

Hierbei haben die Gespräche mit den Angehörigen und Betroffenen jedoch schon sehr klar vermittelt, dass sich diejenigen, die prinzipiell dem Vorhaben gegenüber offen sind und eine Mitarbeit sich vorstellen können, diese nur unter bestimmten Bedingungen eingehen werden. Eines der zentralsten Einsichten ist, dass sie sich nur eine Teilnahme vorstellen können, wenn die Angehörigen- und Betroffenenperspektiven im gesamten Konsultationsprozess im Mittelpunkt stehen. Auch haben sie klar vermittelt, dass es sich hierbei nicht um ein Herauslösen und eine Sonderrolle der Angehörigenperspektiven handeln darf, sondern ihre Perspektiven auf alle Komplexe eines etwaigen Dokuzentrums (Aufklärung, Aufarbeitung, Dokumentation, Ermittlung, Forschung, Untersuchung und Vermittlung der rassistischen Gewalttaten zwischen 1999 – 2007ff.) zu beziehen sind.

Auf Grund der vielfältigen politischen Bedeutungsebenen der Taten weisen wir explizit auf ein im Gegensatz zu juristischen Definitionen stehendes erweitertes Verständnis der Opferidentität hin und nutzen daher den Begriff Opfer, Angehörige und Betroffene als Gruppenbeschreibung. Dies unterstreicht die über familiäre Bindungen hinausgehende eigene Subjektposition und soll neben den persönlichen Beziehungen insbesondere auf die vielfältigen, kollektiven Bedeutungsebenen der rassistischen Gewalt verweisen. Dazu gehören die den Taten vorausgehenden Erfahrungen von Rassismus als auch die Erfahrungen der konsekutiven Viktimisierungen in Folge von Ermittlungsarbeit, politischer Dethematisierung, der medialen Diskursivierung und der gesamtgesellschaftlichen Ignoranz. Somit ist die Zahl der Opfer und Betroffenen sehr viel multipler, heterogener und größer als weithin juristisch oder politisch rezipiert.

Die Gespräche haben ferner deutlich zum Ausdruck gebracht, dass für die Angehörigen die Einsicht zentral ist, dass ihre Forderung nach lückenloser Aufklärung mitsamt der Aufdeckung des Helfer*innennetzwerks auch 11 Jahre nach dem Versprechen der Bundesregierung von 2012 nicht erfüllt wurde. Die Opfer und Betroffenen haben das Versprechen der Bundeskanzlerin bis heute nicht vergessen und beziehen sich konstant auf diese Zusicherung. Sie haben auch darauf verwiesen, dass auf Seiten der Ermittlungsbehörden, der Bundesanwaltschaft, des OLG München und der parlamentarischen Initiativen bisher nur wenige Fortschritte gemacht wurden. Der Prozess in München (2013 bis 2018) und die milden Urteile gegen die wenigen Mitangeklagten hat, so wurde ersichtlich, die alten Wunden nochmals wachgerufen.

Unsere Recherche zeigt, dass eine an den Forderungen der Opfer und Betroffenen orientierte Auseinandersetzung stattdessen überwiegend durch nicht-staatliche Akteur*innen stattfand. Daher empfehlen wir eine enge Einbeziehung dieser vielfältigen Perspektiven und Herangehensweisen an das komplexe Themenfeld, von denen wir uns einen gewichtigen Beitrag für die Ausgestaltung des Projektvorhabens erwarten. Zur besseren Übersicht über jene Akteur*innen, die ihre Offenheit für eine Mitarbeit am

Konsultationsprozess unter beschriebenen Voraussetzungen erklärt haben, haben wir diese in Unterkategorien eingeteilt, wobei einige der genannten Initiativen oder Personen durchaus in mehreren Kategorien agieren.

Opfer und Betroffene

Der Umgang der Opfer und Betroffenen mit der öffentlichen Thematisierung ist sehr heterogen, vornehmlich auf Grund der oftmals nicht ernst genommenen Belastung durch die mehrfache Gewalterfahrung, sowie der größtenteils nicht eingehaltenen Versprechen der Aufklärung. Es gibt jedoch eine Reihe von Betroffenen, die sich eine direkte Teilnahme vorstellen können. Ihre Teilnahme steht jedoch unter der Prämisse, dass sie als zentrale Akteur*innen behandelt werden und ihre Forderungen und Wünsche als Ausgangspunkt der Debatten und Auseinandersetzungen genommen werden. Folgende Rahmenbedingungen wurden aus den Gesprächen als notwendige Voraussetzung ersichtlich:

Zum einen machten die Angehörigen deutlich, dass sie sich nur dann involvieren wollen, wenn ihr Wissen und ihre Mitsprache nicht als bloßes Beiwerk verstanden wird, sondern sie durchgängig als Expert*innen angesehen werden. Ferner sollte als Rahmenbedingung sichergestellt sein, dass Fahrtkosten, Unterkunft und Aufwandsentschädigungen im ausreichenden Maße und mit dem geringst möglichen bürokratischen Aufwand bereitgestellt werden, zudem bedarf es einer kompetenten Übersetzung. Die Ausgestaltung der Tagungstermine, Veranstaltungsräume als auch der Unterkunft sollte sensibel und informiert für Menschen mit posttraumatischen Belastungsstörungen erfolgen. Den Opfern und Betroffenen muss der Zugriff auf unterstützende Maßnahmen oder Personen ermöglicht werden, auch wenn dies spontan erfolgt. Etwaige finanzielle Aufwände für unterstützende Personen sind zu berücksichtigen. Auf die Belange der Opfer und Betroffenen sollte in jedem Punkt flexibel und sensibel reagiert werden und ein geeigneter Raum für interne Gespräche zwischen den Betroffenen und Unterstützernetzwerken zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere muss beachtet werden, dass durchweg alle Opfer und Betroffenen sehr negative Erfahrungen mit staatlichen Veranstaltungen gesammelt haben. Ein retraumatisierender und instrumentalisierender Prozess sollte von Anfang vermieden werden. Es sollte daher klar sein, dass Repräsentant*innen der Verfassungsschutzämter und der Sicherheitsbehörden bei der Einholung der Betroffenenperspektive nicht dabei sein sollten, geschweige denn, dass diese bei den Konsultationen mitsprechen.

Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben

Einen voraussichtlich schriftlichen Beitrag deklariert haben

In Kürze stehen weitere Gespräche als auch Kontaktaufnahmen an.

Opferberatungen

Eine von den Opfern und Betroffenen hervorgehobene wichtige Säule ihrer Unterstützung bilden die Opferberatungen. Diese waren im Jahr 2011 jedoch größtenteils unterausgestattet oder nicht existent und wurden erst im Verlauf der Jahre gegründet. Eine wichtige Vertraute der Opferfamilien stellt die durch die Bundesregierung beauftragte Ombudsfrau Barbara John und ihr Team dar. Ihre Teilnahmebereitschaft an der weiteren Prozessgestaltung hat sie bereits signalisiert.

Die Opferberatung und -unterstützung erfolgte größtenteils während des zeitgleichen Aufbaus von Grundstrukturen der Opferberatung. Damit stand immer wieder im Mittelpunkt die Frage, inwieweit Opferberatung und Opferunterstützung sowie die Wahrung von Opferrechten überhaupt schon entwickelt ist. Zahlreiche wichtige Debatten kumulierten dabei im Dachverband der Opferberatungsstellen (VBRG), deren Einbindung wir als genauso sinnvoll erachten wie die Einbindung lokal aktiver Opferberatungsstellen.

Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben:

- Verband der Opferberatungsstellen Heike Kleffner
- Barbara John – Ombudsfrau der Bundesregierung der Bundesregierung

In Kürze steht die Kontaktaufnahmen mit lokalen Opferberatungen an.

Nebenklage Vertretungen

Eine weitere wichtige Rolle kommt den anwaltlichen Nebenklagevertreter*innen zu, die die Opferfamilien in den letzten Jahren teils sehr intensiv beraten und begleitet haben. Sollten Opfer und Betroffene eine Begleitung durch ihre Anwält*innen wünschen, empfehlen wir diesem Wunsch nachzukommen. Darüber hinaus empfehlen wir jene Anwält*innen zu konsultieren, welche sich für eine, über die strafprozessuale Zuspitzung des Prozesses hinausgehende Ermittlung und Aufklärung der rassistischen Gewalt eingesetzt haben und deren Kontextualisierungsarbeit ebenfalls wichtige Hinweise auf zukünftige Aufgaben von Dokumentation und Aufarbeitung geben kann.

Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben

- Alexander Hoffmann, u.a. Anwalt von Arif Sağdıç
- Björn Elberling, Anwalt eines Opfers der Banküberfälle
- Edith Lunnebach, Anwältin der Familie aus der Probsteigasse Köln

In Kürze stehen weitere Gespräche mit Anwält*innen der Nebenklage an.

Politische und außerparlamentarische Thematisierung

Kurz nach dem Öffentlichwerden der ersten Tatzusammenhänge im November 2011 waren es politische Basisinitiativen, welche die lokale Aufarbeitung und Thematisierung der rassistischen Morde einforderten. Auf lokaler politischer Ebene wurden die ersten Mahnmale in den Tatortstädten geschaffen und nach der lokalen Verwobenheit der Taten in gesellschaftliche Verhältnisse gefragt. Dieses lokale Wissen ist für die Ausgestaltung

der Verhandlungs- und Thematisierungsebenen der jahrzehntelangen rassistischen Gewalt entscheidend und sollte daher unbedingt einbezogen werden.

Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben

- Das Schweigen durchbrechen, Nürnberg
- Bündnis Tag der Solidarität Dortmund, Ali Şirin
- Bündnis NSU Tribunal auflösen, diverse Personen

In Kürze stehen weitere Gespräche an.

Künstlerische Thematisierung

Insbesondere künstlerische Herangehensweisen haben im vergangenen Jahrzehnt seit Publikation der ersten Tatzusammenhänge eine zentrale Rolle für die Auseinandersetzung mit den multiplen Bedeutungsebenen/Zusammenhängen des NSU-Komplexes gebildet. Dabei bildete vornehmlich das Theater einen Möglichkeitsraum für Blick- und Repräsentationsverschiebungen und Verhandlung von Vergangenheit und Gegenwart. Hierbei ist insbesondere das dokumentarische Theater hervorzuheben, welches sowohl Opfern und Betroffenen zentrale Sprecher*innenrollen eröffnete sowie die Geschehnisse so verdichten konnte, dass gesamtgesellschaftliche Fragestellungen an das Publikum zur Debatte gestellt wurden. Eine Reihe von Künstler*innen haben sich sehr großes Vertrauen von Opfern und Betroffenen erarbeitet und zudem entscheidende Akzente gesetzt, wie eine macht- und rassistuskritische Thematisierung und Repräsentationspraxis aussehen kann. Wir sehen daher in der künstlerischen Thematisierung einen zentralen Input für das Verständnis und das Reflektieren der Ausgestaltung von Verhandlungs- und Vermittlungsräumen und empfehlen die Konsultation folgender Künstler*innen:

Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben

- Tunay Önder
- Ulf Aminde
- Christine Umpfenbach
- Natalie Bayer

In Kürze stehen weitere Gespräche an.

Investigative Thematisierung

Während auf der juristischen Ebene nicht ausreichend Raum für strukturelle Fragestellungen und die Beschaffenheit der Ermöglichungsnetzwerke der rechtsterroristischen und rassistischen Gewalt eingeräumt wurde, engagierten sich zivilgesellschaftliche Kollektive und Netzwerke bei der Ermittlung der rechten Unterstützer*innen durch investigativ-journalistische Recherchen. Diese Arbeit greift in den überwiegenden Fällen die bereits 2006 öffentlich durch Opfer und Betroffene artikulierten Forderungen, die wahren Hintermänner zu ermitteln (Yozgat 2006), auf. Dabei vergrößerte die investigative Arbeit sowohl das Verständnis der Täter*innenzusammenhänge, ermittelte immer wieder neue Erkenntnisse als Ausgangspunkt für die weitere Bearbeitung des Themenfeldes und sorgte für eine Teilnahmemöglichkeit der Öffentlichkeit an der Debatte über die Tatzusammenhänge und Bedeutungsebenen der rassistischen Gewalt. Neben dem

umfangreichen Wissen der Zusammenhänge und zentraler Dokumente ist somit auch die Praxis der öffentlichen Thematisierung als wichtige inhaltliche Unterstützung für den Prozess anzusehen. Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben:

Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben

- NSU Watch
- AIDA Archiv

In Kürze stehen weitere Gespräche an.

Wissenschaftliche Thematisierung

Eine wissenschaftliche Aufarbeitung hat bisher nur in geringem Ausmaß stattgefunden. Dort wo geforscht und publiziert wurde, widmeten sich Wissenschaftler*innen in den letzten Jahren einer großen Bandbreite von Themen und Perspektiven auf den NSU-Komplex. Neben einem Fokus auf die Täter*innen aus der gewalttätigen Rechten, setzten sich medien- wie migrationswissenschaftliche Arbeiten mit den unterstützenden Rahmenbedingungen ebenso wie den diskursiven Kontextualisierung der rassistischen Gewalt von politischer wie staatlicher Seite auseinander. Ebenso haben einige wenige Studien zu Fragen von Erinnerung und Gedenken gearbeitet und die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Komplex seit 2011 analysiert. Hinzu kommen juristische wie rechtswissenschaftliche Analysen. Des Weiteren fragen sozialarbeiterische Studien nach den Entstehungsbedingungen durch die akzeptierende Jugendarbeit in den 1990er Jahren.

Zusätzlich empfehlen wir auch die stark marginalisierte Thematisierung der antisemitisch ausgerichteten politischen Praxis in den Blick zu nehmen. Wir empfehlen die Einbeziehung von Expert*innen aus all diesen Bereichen. Die bisherigen Gesprächspartner*innen haben ihre prinzipielle Bereitschaft, an dem weiteren Prozess teilzunehmen, deklariert.

Migrations- und rassismustheoretische Fragestellungen

- Prof. Dr. Juliane Karakayali, Evangelische Hochschule Berlin
- Dr. Bernd Kasperek, Humboldt Universität zu Berlin

Rechtswissenschaftliche Untersuchung

- Dr. Doris Liebscher
- Prof. Dr. Dr. Max Pichl, Universität Kassel

Gedenk- und Erinnerungspolitische Fragestellung

- Prof. Dr. Gabriele Fischer, Hochschule München

In Kürze finden weitere Gespräche mit Expert*innen der genannten verschiedenen Themenfelder statt.

Pädagogische Thematisierung und politische Bildung

Während aus dem Kreis der Opfer und Betroffenen immer wieder die Forderung nach Bildung, Informationsaufbereitung und Vermittlung, insbesondere für junge Menschen, hervorgehoben wird, sind in der Summe nur wenige konkrete Initiativen im Bildungsbereich festzustellen. Auch curricular ist das Themenfeld nicht verankert und entsprechend fehlt allgemein zugängliches Bildungsmaterial oder Handreichungen für die Thematisierung in verschiedenen Klassenstufen. Nichts desto trotz haben sich über die Jahre eine Reihe von pädagogischen Initiativen zusammengefunden, welche umfangreiche Bildungsmaterialien entwickelt haben für die selbständige Aneignung des Themas, aber auch für die Ausbildung von Multiplikator*innen und dem Ausbau an Fachkompetenz im Themenbereich. Insbesondere in diesen Initiativen besteht wichtiges Wissen zur möglichen methodischen wie inhaltlichen Ausgestaltung des Vorhabens.

Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben:

- Birgit Mair, Nürnberg

In Kürze stehen Gespräche mit Expert*innen dieses Themenfeldes an.

Migrantische Selbstorganisationen

Institutionalisierte migrantische Selbstorganisationen bestärken immer wieder die Belange der Opfer und Betroffenen und thematisierten die rassistischen Taten in einer Reihe eigener Verbandsaktivitäten, wie etwa mit der Unterstützung von Gedenkveranstaltungen, über Positionspapiere, politische Forderungen, verbandsinterne Thematisierung, bis hin zu Angeboten der Jugend- und Stadteitarbeit. Wir empfehlen daher ihre Einbeziehung in den Prozess.

Eine Teilnahmebereitschaft deklariert haben:

- DiDF Nürnberg

In Kürze stehen weitere Gespräche an.

Weitere Opfer und Betroffenen Initiativen

Sowohl die bisher kontaktierten Opfer und Betroffenen als auch zahlreiche Expert*innen weisen beständig darauf hin, dass die Schaffung eines Zentrums nicht zu einer Entnennung oder Singularisierung führen darf. Es wird beständig darauf hingewiesen, dass auf die Kontinuitäten von Kämpfen der Opfer und Betroffenen als auch auf die Kontinuität rassistischer Erfahrungen Bezug genommen werden muss. Das Zusammenkommen und gemeinsame Sprechen mit anderen Opfern und Betroffenen sowie anderen Initiativen wird als eine bestärkende Erfahrung beschrieben, zugleich wird aber auch die Einbeziehung anderer Erfahrungen eingefordert. Wir empfehlen daher den Blick über die rassistischen Taten von 1999-2007ff hinaus zu erweitern. Hierbei wurden bisher genannt:

- Initiative 19. Februar Hanau
- 09. Oktober Halle
- München Erinnern
- Freundeskreis in Gedenken an den rassistischen Brandanschlag Mölln

Teil 2 // Stand der bundesweiten Aufarbeitungsaktivitäten

Die folgenden Übersichten über Aufarbeitungsaktivitäten in Bezug auf den Themenkomplex basieren auf einer eingehenden desk research und enthalten erste Befunde aus den zahlreichen Gesprächen und Interviews mit den unter 1.) aufgelisteten Personengruppen.

Im Sinn des Auftrags der Expertise ging es uns bei der Sichtung und Zusammenstellung der Aufarbeitungsaktivitäten darum zu erkennen, welche **Akteursbereiche** (Diagramm 1), welche Praktiken und **Tätigkeiten** (Diagramm 2) mit welchem **Anliegen** und inhaltlichen Fokus (Diagramm 3) in den letzten 12 Jahren seit der Selbstenttarnung der Täter*innen festzustellen sind. Unser besonderes Augenmerk galt hierbei vor allem der Frage nach den **Angehörigen- und Betroffenenperspektiven** sowohl auf der Ebene der direkt tätig gewordenen Akteur*innen als auch hinsichtlich der Inhalte und des Anliegens der jeweiligen Aktivitäten.

Bisher haben wir 115 verschiedene Aufarbeitungsaktivitäten in den 10 Städten Hamburg, Dortmund, Jena, Heilbronn, Köln, München, Nürnberg, Rostock, Zwickau, Kassel und einige wenige bundesweite recherchieren können.

Für eine erste analytische Darstellung haben wir die Aktivitäten nach folgenden Kategorien operationalisiert:

Akteursbereiche

Hierbei haben wir unterschieden nach **staatlichen, zivilgesellschaftlichen Akteuren** und der Gruppe der **Betroffenen**. Diese Übersicht zeigt nicht nur überdeutlich, dass Betroffene und Angehörige selbst nur ganz selten direkt als Akteur*innen der Aufarbeitung in Erscheinung traten (2%); Nahezu drei Viertel der Aktivitäten, 72%, wurden von zivilgesellschaftliche Akteure initiiert und durchgeführt; staatliche Akteure wurden bislang vor allem im Rahmen von städtischen Initiativen und als kommunale Akteure tätig, wobei der Städteüberblick hier eine große Varianz aufzeigt und sich gänzlich auf den Tätigkeitsbereich des Gedenkens beschränkt.

Angesichts des aus der Übersicht ersichtlichen Schwerpunkts von Aufarbeitungsaktivitäten auf kommunaler, städtischer Ebene, haben wir die Übersicht nach den mit dem NSU-Komplex und seiner Mord- und Anschlagserie verbundenen **Städten** sortiert.

Tätigkeitsbereiche

Hierbei haben wir vier große unterschiedliche Bereiche festgestellt, in die sich bisher die Aufarbeitungsaktivitäten gruppieren lassen:

- Zum einen ist hier das Tätigkeitsfeld des „**Gedenkens**“ auszumachen, welches sich meist im Sinne klassischer erinnerungskultureller Praktiken durch die Gestaltung von Mahn- und Gedenkort oder Aktionen zu Jahrestagen äußert.

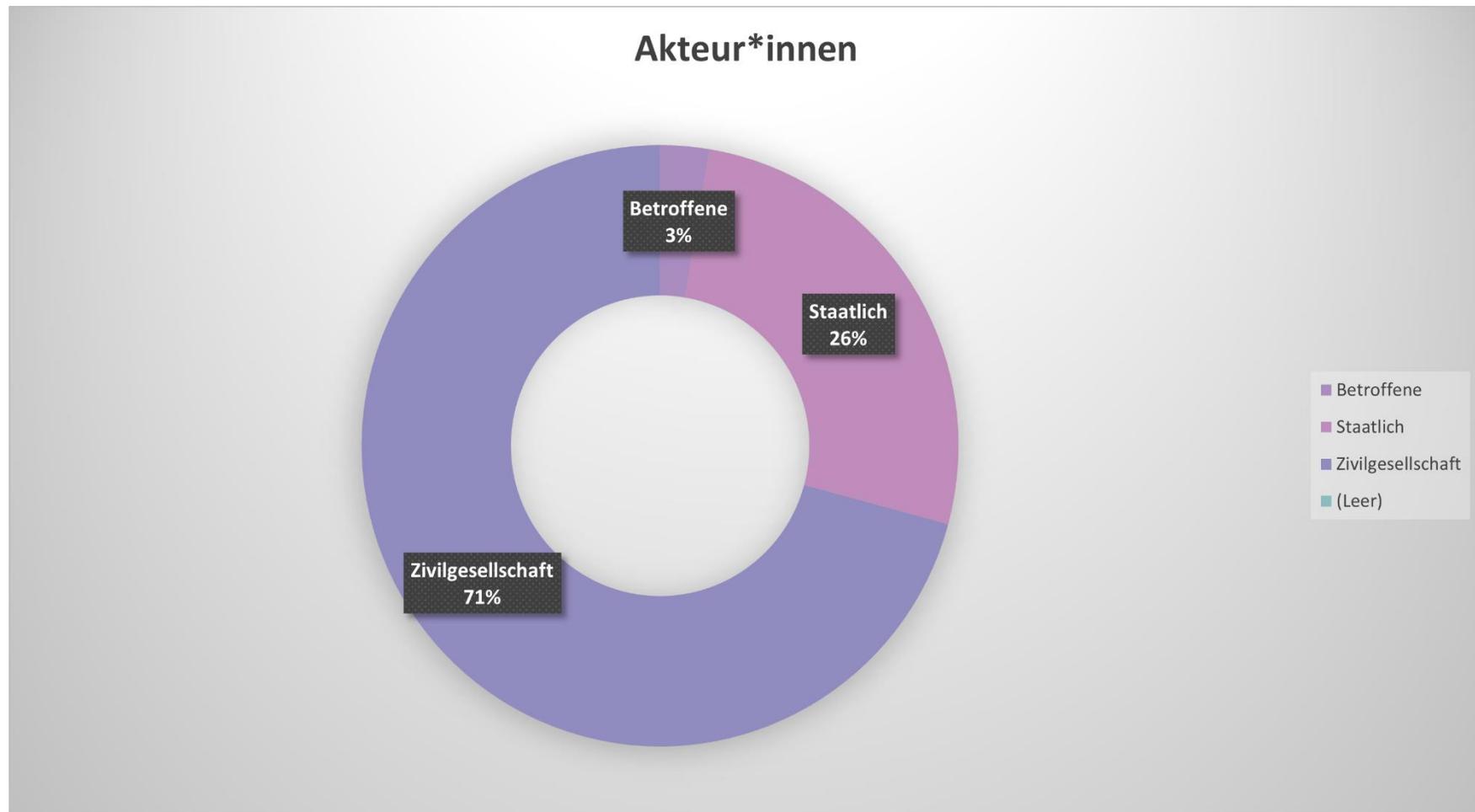
- Ferner sind zahlreiche (politische) **Initiativen** im letzten Jahrzehnt entstanden, die meist aus der Zivilgesellschaft hervorgingen und oftmals in solidarischer Absicht mit den Angehörigen und Betroffenen gegründet wurden; Ihr inhaltlicher Fokus besteht entweder in der tiefgehenden Ermittlungs- und Aufarbeitung und/oder in der solidarischen Unterstützung von Angehörigenperspektiven und hierbei insbesondere auch im Bereich des Erinnerns/Gedenkens
- Ein weiteres großes Tätigkeitsfeld ist das der **Kunst**, worunter wir unterschiedliche Kulturproduktionen und künstlerische Initiativen gefasst haben, die sich im Rahmen von Theaterstücken, Ausstellungen, Mahnmalentwürfen etc. mit dem NSU-Komplex, seinen Hintergründen und Folgen auseinandergesetzt, und vielfach Angehörigenperspektiven zentral gestellt haben.
- Als weiteren Bereich haben wir die juristisch-politische Aufarbeitung gefasst, die insbesondere im Rahmen der Untersuchungsausschüsse der Länder und des Bundes bislang in Erscheinung trat (hier steht eine nähere Analyse der Inhalte und Ergebnisse noch aus).

Anliegen / inhaltlicher Fokus

Hierbei handelt es sich um eine inhaltlich-qualifizierende Einschätzung der im Rahmen der einzelnen Aufarbeitungsaktivitäten adressierten Inhalte und Absichten, wobei wir hier unterscheiden können zwischen der Zentralstellung von **Angehörigenperspektiven**, **Erinnern/Gedenken**, **Ermittlung/Aufarbeitung** und **Prävention**. Nachdem oftmals verschiedene Anliegen mit einer Aufarbeitungsaktivität verbunden sind, haben wir diese, soweit uns dies aus den Quellen ersichtlich wurde, gereiht.

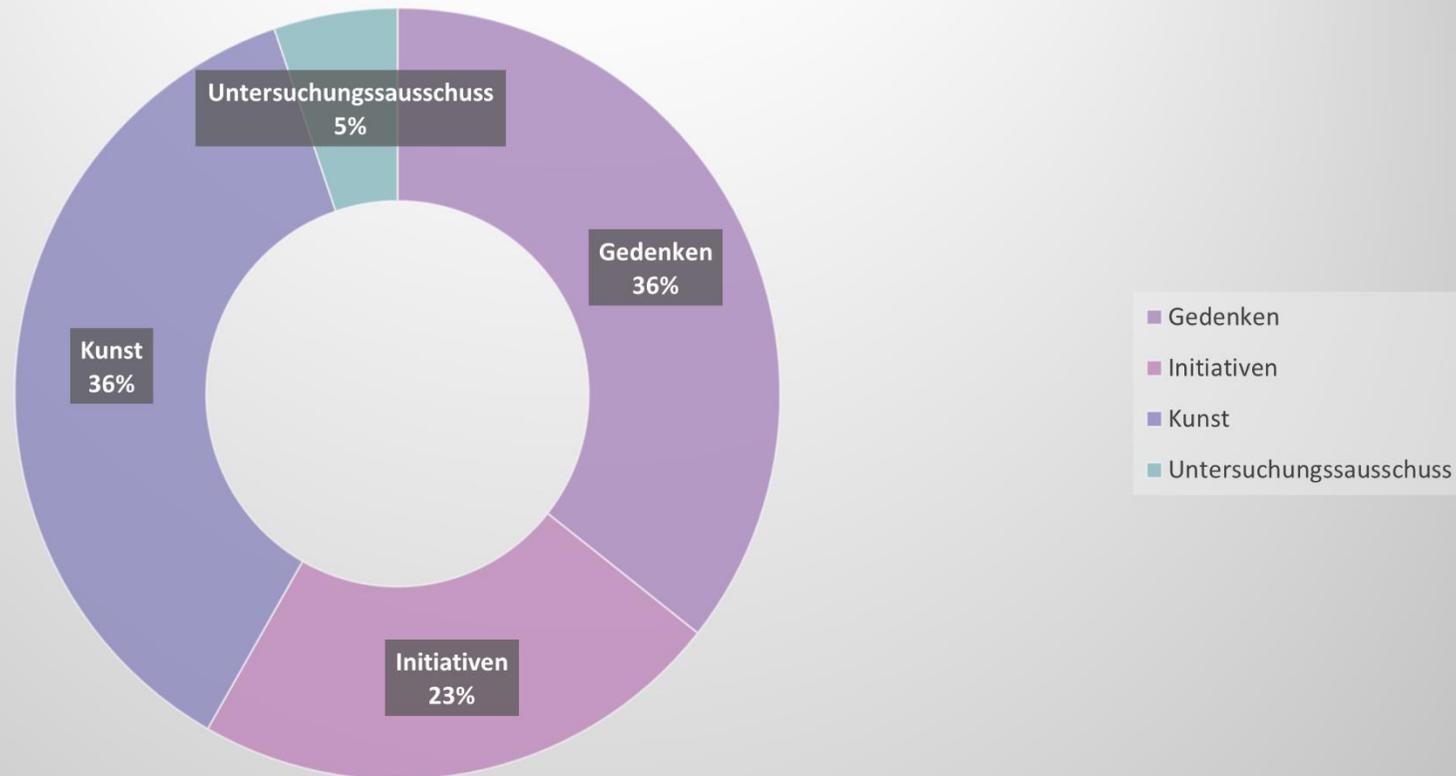
Im Folgenden finden sie unsere nach den Städten geordnete Übersicht, Diagramme nach unseren zentralen Kategorien, sowie im Anhang eine ausführlichere Liste mit den recherchierten **Aufarbeitungsaktivitäten des künstlerischen Feldes**.

Aufarbeitung gruppiert nach Akteur*innen

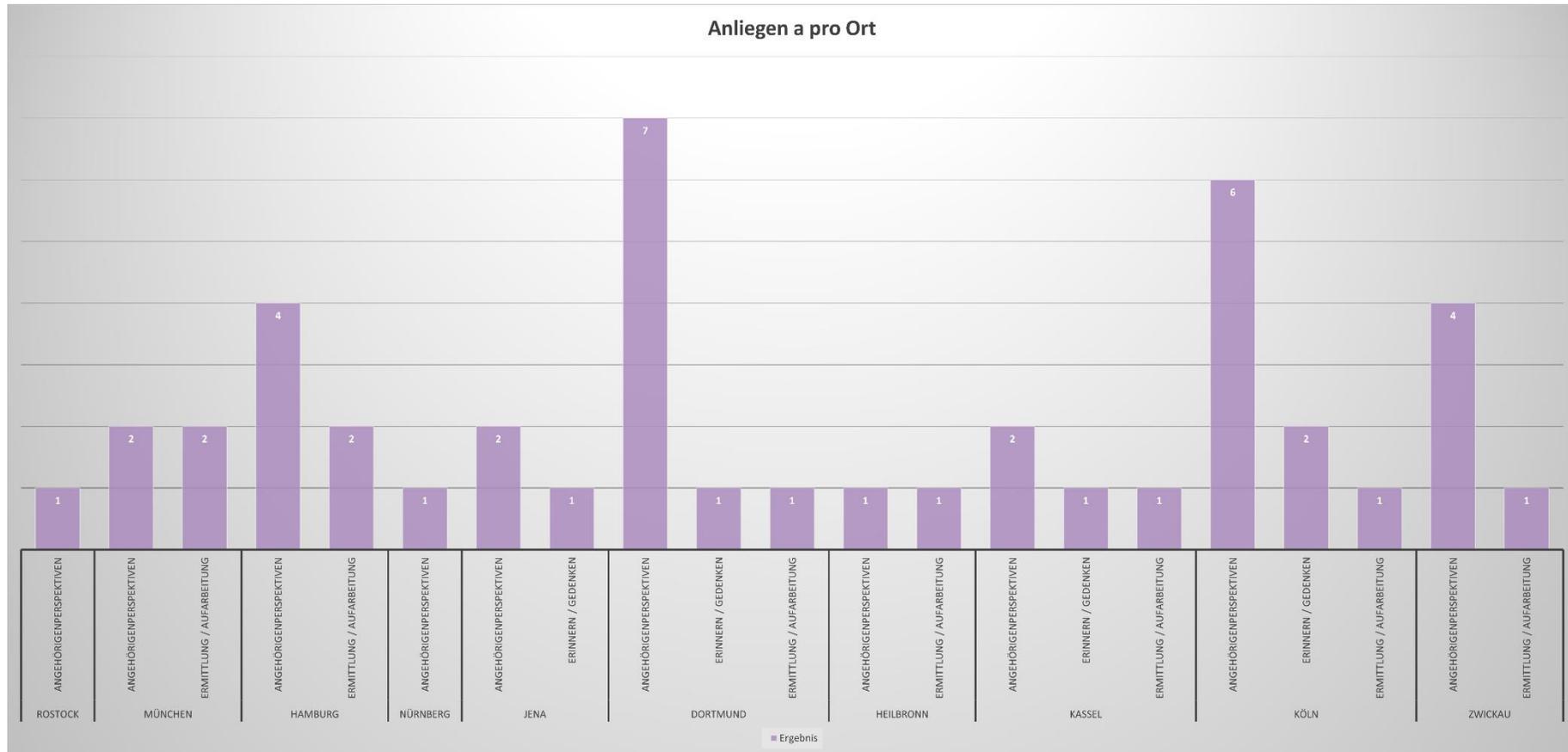


Aufarbeitung gruppiert nach Tätigkeitsbereichen

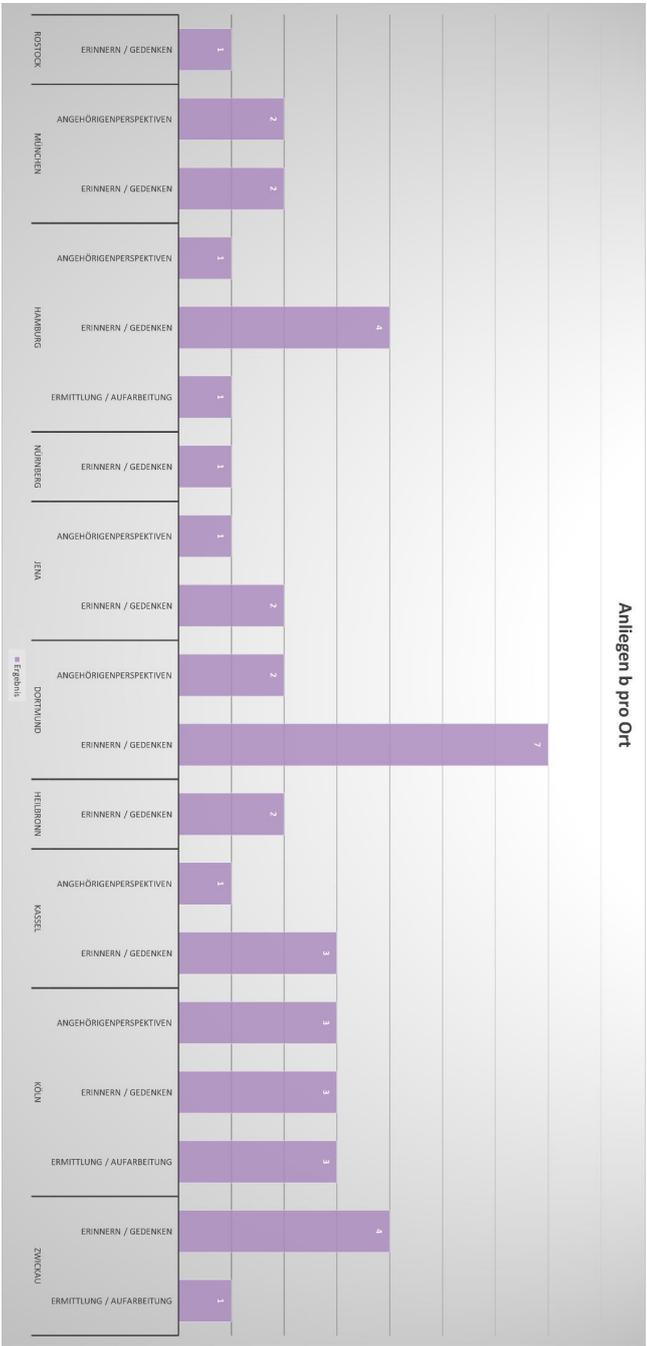
Tätigkeitsbereiche

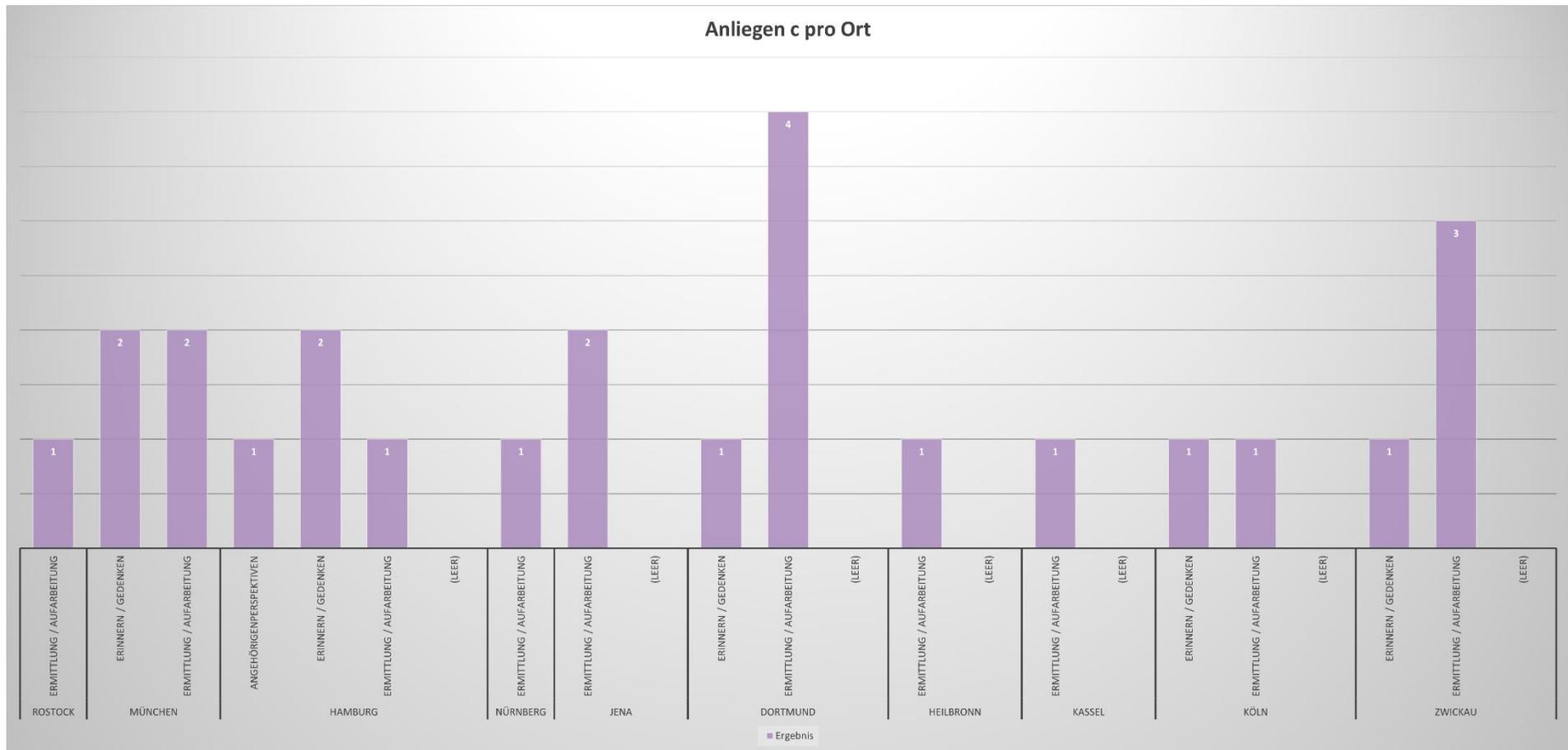


Anliegen und Inhaltlicher Fokus pro Ort



Anliegen b pro Ort





Dortmund

Aktivität	Tätigkeitsbereich	Akteur*in	Anliegen a	Anliegen b	Anliegen c
Mahnmal am Bahnhof	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken	Angehörigenperspektiven	
Gedenkstein am Kiosk	Gedenken	Staatlich	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	
Mehmet-Kubaşık-Platz	Gedenken	Staatlich	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	
Tag der Solidarität	Gedenken	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung
Familie Kubaşık	Initiativen	Betroffene	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung
Bündnis Tag der Solidarität	Initiativen	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung
NSU-Watch NRW	Initiativen	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken
Das Herz liegt begraben (2021), Elif Kubaşık, Emel Aydoğdu	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	
Ausstellung die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung

Köln

Aktivität	Tätigkeitsbereich	Akteur*in	Anliegen a	Anliegen b	Anliegen c
Kundgebung durch Initiative Herkesin Meydanı 09.06 jährlich,	Gedenken	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken	Angehörigenperspektive n	
19.01 Probsteigasse jährliche Kundgebung	Gedenken	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken		
Mahnmal/Erinnerungsort Keupstraße, Birlikte Platz 2024,	Gedenken	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken	Angehörigenperspektive n	
Am 09.06 durch IG Keupstraße mit städtischen Gästen, Stadt Köln: "Birlikte – Zusammenstehen" Fest 2014-2016	Gedenken	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken		
Interrismahnmal als Graffiti an Spielplatzwand	Gedenken	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken		
Gedenktafel Probsteigasse (erst seit 2022 von der Kommune; zuvor nur Gedenken und Plakette von Antifa-Netzwerk)	Gedenken	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken		
Initiative Keupstraße ist überall	Initiativen	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Ermittlung / Aufarbeitung	Erinnern / Gedenken
Herkesin Meydanı — Platz für Alle	Initiativen	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	
NSU-Watch NRW	Initiativen	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung	Angehörigenperspektive n	
„Warum musste Theo sterben? Der NSU, die Einwanderer und der Staat“ (2017)	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Ermittlung / Aufarbeitung	
„Tribunal NSU-Komplex auflösen“ (2017)	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Ermittlung / Aufarbeitung	

„Die Lücke“ (2014)	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven		
„Die Lücke 2.0.“ (2021)	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven		
„V wie Verfassungsschutz“ (2012)	Kunst	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung		
„A wie Aufklärung“ (2016)	Kunst	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung		
Was würden Nazis niemals tun?	Kunst	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung		
Wo geht es zur Halitstraße? (2017)	Kunst	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung		
Wettbewerb zur Gestaltung eines Denkmals (ohne beabsichtigte Umsetzung)	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
Bisher verhindertes antirassistisches Mahnmal an der Keupstraße	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	
Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung

Hamburg

Aktivität	Tätigkeitsbereich	Akteur*in	Anliegen a	Anliegen b	Anliegen c
2018: „Fünf Jahre NSU-Prozess – Kein Schlussstrich“-Demonstration	Gedenken	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung	Angehörigenperspektive n	Erinnern / Gedenken

Gedenkstern	Gedenken	Betroffene	Angehörigenperspektive n	Erinnern / Gedenken	
Taşköprü-Straße	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
Gedenkbaum Altona	Gedenken		Erinnern / Gedenken		
Hamburger Bündnis gegen Rechts, Initiative für die Aufklärung des Mordes an Süleyman Taşköprü (bis 2020 aktiv)	Initiativen	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung	Erinnern / Gedenken	Angehörigenperspektive n
	Initiativen	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektive n	Ermittlung / Aufarbeitung	Erinnern / Gedenken
Ausstellung die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektive n	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung
Personalbefragung / Blickraum					
Innere Sicherheit (2018)	Kunst	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung		
Gedächtnislücken (2018, 2020, 2022)	Kunst	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung		

Die NSU-Monologe, "NSU-Monologlar" (2016)	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	
NSU 2.0 (2021)	Kunst	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung		
Der NSU-Prozess. Das Protokoll (2018)	Kunst	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung		

Heilbronn

Aktivität	Tätigkeitsbereich	Akteur*in	Anliegen a	Anliegen b	Anliegen c
2007: Gedenk-VA der Polizei	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
2017: Gedenken an NSU-Opfer	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
Gedenktafel am Tatort	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
Gedenkbaum	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
NSU-Watch BaWü	Initiativen	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung	Erinnern / Gedenken	
Verschlusssache	Kunst	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung		
Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung

Jena

Aktivität	Tätigkeitsbereich	Akteur*in	Anliegen a	Anliegen b	Anliegen c
Gedenken 11.09. jährlich,	Gedenken	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken		

Enver Şimşek-Platz mit Gedenktafel	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
Offener Prozess	Initiativen	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken	Angehörigensperspektiven	
Kein Schlußstrich	Initiativen	Zivilgesellschaft	Angehörigensperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung
Intermediale Inszenierung "UweUwe" (2017)	Kunst	Zivilgesellschaft			
Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigensperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung

Kassel

Aktivität	Tätigkeitsbereich	Akteur*in	Anliegen a	Anliegen b	Anliegen c
Gedenkundgebung am 06.04 jährlich organisiert durch die Familie Yozgat mit der Stadt Kassel	Gedenken	Betroffene	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	
Stele am Friedhofseingang Holländische Straße	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
Halitplatz (nicht die gesamte Holländische Straße umbenannt wie von Familie Yozgat gefordert)	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		

Kasseler Preis als Zeichen gegen Rassismus, Ausgrenzung, Extremismus, politisch motivierte Gewalt und Antisemitismus (seit 2020)	Gedenken	Staatlich	Prävention / Konsequenzen		
Initiative 6. April	Initiativen	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken	Erinnern / Gedenken	
Kein Schlussstrich Hessen	Initiativen	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven		
Initiative "Nachgefragt"	Initiativen	Zivilgesellschaft			
NSU-Watch Hessen	Initiativen	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung		
Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung
Installation "77sqm_9:26min" (2017)	Kunst	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung	Angehörigenperspektiven	

München

Aktivität	Tätigkeitsbereich	Akteur*in	Anliegen a	Anliegen b	Anliegen c
15. Juni 2015: Gedenkveranstaltung der griechisch-orthodoxen Kirchen in München	Gedenken	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken		
15. Juni 2020: Kranzniederlegung und Gedenken durch Bezirksausschuss 8 und Arbeitskreis "Westend hat ein Gesicht"	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
Plakette in Westend	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
Plakette in Ramersdorf	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
Mosaik-Jugendpreis – Mit Vielfalt gegen Rassismus (seit 2015)	Gedenken	Staatlich	Prävention / Konsequenzen		
NSU Watch Bayern	Initiativen	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken
Bündnis gegen Naziterror und Rassismus	Initiativen	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken
„Das schweigende Mädchen“ (2014)	Kunst	Zivilgesellschaft			
Urteile (2014)	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung
Urteile (Revisited) – Nach dem Prozess (2021)	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung

Nürnberg

Aktivität	Tätigkeitsbereich	Akteur*in	Anliegen a	Anliegen b	Anliegen c
jährliche Gedenkveranstaltungen 9. und 13. Juni und 09. September	Gedenken	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken		
Mahnmal Kartäuserort	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
İsmail Yaşar-Platz	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
Enver Şimşek-Platz	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
(geplant) Abdurrahim Özüdoğru-Platz	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
Gedenktafeln an den Tatorten	Gedenken	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken		
Mosaik-Jugendpreis – Mit Vielfalt gegen Rassismus (seit 2015)	Gedenken	Staatlich	Prävention / Konsequenzen		
Das Schweigen durchbrechen,	Initiativen	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken		
Bündnis Straßenfest gegen Rassismus und Diskriminierung	Initiativen	Zivilgesellschaft	Prävention / Konsequenzen		
TRBNL-Gruppe,	Initiativen	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven		
NSU-Watch Bayern	Initiativen	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung		
Allianz gegen Rechtsextremismus	Initiativen	Zivilgesellschaft	Prävention / Konsequenzen		
Portraits – Gedenken an die Opfer des NSU (2018-2022)	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven		

Blutiger Boden. Die Tatorte des NSU (2019-2020)	Kunst	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken		
Das Labyrinth (2019)	Kunst	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung		
Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung

Rostock

Aktivität	Tätigkeitsbereich	Akteur*in	Anliegen a	Anliegen b	Anliegen c
25.02. jährlich Gedenken an Mehmet Turgut	Gedenken	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven		
Denkmal für Mehmet Turgut in Rostock Toitenwinkel (Mehmet Turgut-Weg am Denkmal gefordert, scheitert an Ortsbeirat)	Gedenken	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken		
Initiative "Mord verjährt nicht"	Initiativen	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken		
Life Letters 2	Kunst	Zivilgesellschaft			
Manifest(o) – Die Anwesenheit des Menschen	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven		
Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung

Zwickau

Aktivität	Tätigkeitsbereich	Akteur*in	Anliegen a	Anliegen b	Anliegen c
Gedenk-VA (eventuell jährlich)	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
10 Gedenkbäume + Gedenktafeln (werden regelmäßig abgesägt/beschädigt)	Gedenken	Staatlich	Erinnern / Gedenken		
Initiative Wachsendes Gedenken	Initiativen		Erinnern / Gedenken		
NSU-Watch Sachsen	Initiativen	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung		
Offener Prozess	Initiativen	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung
„Sternendekorateure“ (2016)	Kunst	Zivilgesellschaft	Erinnern / Gedenken		
„Triangular Stories“ (2012)	Kunst	Zivilgesellschaft			
„Grass Lifter“	Kunst	Zivilgesellschaft	Ermittlung / Aufarbeitung	Erinnern / Gedenken	
„Tribunal NSU-Komplex auflösen“ (2019)	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Ermittlung / Aufarbeitung	Erinnern / Gedenken
Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung
Offener Prozess (2021)	Kunst	Zivilgesellschaft	Angehörigenperspektiven	Erinnern / Gedenken	Ermittlung / Aufarbeitung

Aufarbeitungsaktivitäten des künstlerischen Feldes (grün für Angehörigenperspektive)

Stadt	Akteur*in	Projekttitel	Umsetzung	Ziele/Funktion	Betroffenenperspektive
Berlin	Elfriede Jelinek, Berliner Staatsoper	„Rein Gold“ (2014)	Musiktheaterstück	NSU-Trio als popkulturelle Referenz	-
	Michael Ruf, Bühne für Menschenrechte	"Die NSU-Monologe", "NSU-Monologları" (2016)	Theaterstück	Kaum gekürzte Inszenierung von Interviews mit Elif Kubaşık und Adile Şimşek sowie von Ismail Yozgat, auf Türkisch und Deutsch inszeniert. Bundesweit aufgeführt.	
	Esther Dischereit	"Blumen für Otello – Über die Verbrechen von Jena. Klagelieder" (2014)	Lyrikband	In türkischer und deutscher Sprache. Shakespeare-Referenz. Perspektive der Opfer, institutionellen Rassismus anklagend.	
	M. Schubarth, das dokumentartheater Berlin	"AKTE/NSU" (2019)	Theaterstück	Dokumentarisches Theaterstück, Beleuchtung von Behördenversagen von Zeit der ersten Arbeitsmigrant*innen bis zum NSU.	-
	Mala Reinhardt	"Der zweite Anschlag" (2018)	Film	Dokumentation der Perspektive von Betroffenen rassistischer Gewalt, u.A. mit Osman Taşköprü und Ayşe Güleç	

Braunschweig	Mareike Mikat, Staatstheater Braunschweig	„Unter Drei – Beate, Uwe und Uwe“ (2013)	Theaterstück	Absurdes Eintauchen in den Alltag vom NSU-Trio	-
Chemnitz	ASA FF e.V., Offener Prozess	„Unentdeckte Nachbarn“ (2016)	Theatertreffen	Eröffnung kreativer Handlungsräume zur kritischen Begleitung der Aufarbeitungsprozesse	-
	Unentdeckte Nachbarn, Patin: Oberbürgermeisterin von Zwickau Dr. Pia Findeiß, Offener Prozess	„Rosarot ist eine Mischfarbe“ (2016)	Theaterpädagogisches Projekt mit Schüler*innen aus Chemnitz, Hamburg und Zwickau	Prozessorientierte Auseinandersetzung von Schüler*innen mit dem NSU-Komplex	-
	Figurentheater Chemnitz, Laura Linnenbaum, Offener Prozess	„Beate Uwe Uwe Selfie Klick“ (2016)	Theaterstück	Strukturelle Verantwortung von Behörden und Politik künstlerisch sichtbar machen	-
	Theo Treihse, Irène Mélix, Offener Prozess	"FRITZ" (2019/2020)	Einmalige Neuauflage eines Magazins	Sozialräumliche Spurensuche und eine erinnerungspolitische Intervention im Stadtteil	-
Dortmund	Elif Kubaşık, Emel Aydoğdu, Kein Schlusstrich	"Das Herz liegt begraben" (2021)	Theaterstück	Lebens- und Liebesgeschichte von Elif und Mehmet Kubaşık. Beleuchtung der eigenen Migrationsgeschichte der Regisseurin und Verknüpfung beider Stränge.	

Frankfurt	Lothar Kittstein, Schauspiel Frankfurt	„Der weiße Wolf“ (2014)	Theaterstück	Absurde Darstellung des NSU-Trios als Psychopathen in sexuell aufgeladener Dreierbeziehung	-
	Nuran David Calis Schauspielhaus Frankfurt	"NSU 2.0" (2021)	Theaterstück	Thematisierung der Drohschreiben des "NSU 2.0." und Frage nach Vertrauen in Ermittlungsbehörden.	-
Hamburg	Katharina Kohl	"Personalbefragung / Blickraum Innere Sicherheit" (2018) "Gedächtnislücken" (2018, 2020, 2022)	Ausstellung, Installation	2018: Portraits der Ermittler*innen des NSU-Prozess' um zu verstehen, wer hinter den strukturellen Ungereimtheiten steckt. 2018/20/22: Serie von ausgewählten Aktenblätter aus den Protokollen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages. Sie wurden im Handdruck geschwärzt. Die im Druck freigelassenen Stellen bezeugen verschiedene Formulierungen tatsächlicher oder vermeintlicher Gedächtnislücken	-
	Michael Ruf, Bühne für Menschenrechte	"Die NSU-Monologe", "NSU-Monologları" (2016)	Theaterstück	Kaum gekürzte Inszenierung von Interviews mit Elif Kubaşık und Adile Şimşek sowie von Ismail Yozgat, auf Türkisch und Deutsch inszeniert. Bundesweit aufgeführt.	

	Nuran David Calis Schauspielhaus Frankfurt	"NSU 2.0" (2021)	Theaterstück	Thematisierung der Drohschreiben des "NSU 2.0." und Frage nach Vertrauen in Ermittlungsbehörden.	-
	Thalia Theater Matthias Günther	"Der NSU-Prozess. Das Protokoll" (2018)	Lesung	Lesung zum NSU-Prozess und dessen Verlauf.	-
Heilbronn	Theater Heilbronn, Kein Schlusstrich	"Verschlussache" (2021)	Theaterstück, dokumentarisches Rechercheprojekt	Thematisierung und Recherche zum Mord an Kiesewetter	-
Jena	Sebastian Jung, Theaterhaus Jena	"UweUwe" (2017)	Intermediale Inszenierung	Absurde Darstellung von Uwe Mundlos und Uwe Bönhardt in der "Vorhölle"	-
Karlsruhe	Jan-Christoph Gockel, Konstantin Küspert, Staatstheater Karlsruhe	„Rechtmaterial“ (2014)	Theaterstück	Aufzeigen von Kontinuitäten rechtsradikalen Denkens in der BRD	-
Kassel	Forensic Architecture, documenta 14	"77sqm_9:26min" (2017)	Installation in Ausstellung	Nachstellung des Tatorts Halit Yozgats, Frage nach Beteiligung/Wissen des Verfassungsschutz vom geplanten Mord	-

Köln	Miltiadis Oulios, Schauspielhaus Köln, NSU-Komplex auflösen	„Warum musste Theo sterben? Der NSU, die Einwanderer und der Staat“ (2017)	Theaterstück	Thematisierung der behördlichen Stigmatisierung der Familie von Theodoros Voulgaridis und Thematisierung von Rassismus in der Gesellschaft	
	Nuran David Calis, Schauspielhaus Köln	„Die Lücke“ (2014), „Die Lücke 2.0.“ (2021)	2014: Theaterstück 2021: Theaterstück und Führung über die Keupstraße	2014: Opfer zu Wort kommen lassen. 2021: Betroffenen aus der Keupstraße nach sieben Jahren erneut befragt. Wie nehmen sie das NSU-Gerichtsurteil und den Schuldspruch wahr? Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Mahnmals, dem sich immer noch in Planung befindenden Erinnerungs- und Lernortes in Keupstraßen-Nähe?	
	Nö-Theater	„V wie Verfassungsschutz“ (2012) „A wie Aufklärung“ (2016)	2012 & 2016: Theaterstücke	2012: VS anklagen 2016: Staatliche „Aufklärung“ anklagen	-
	NSU-Komplex auflösen	"Was würden Nazis niemals tun?" "Wo geht es zur Halitstraße?" (2017)	Audiovisuelle Interventionen	Thematisierung der blinden Flecken in der Aufarbeitung des NSU.	-

	Ulf Aminde, Herkesin Meydanı	"Antirassistisches Mahnmal an der Keupstraße, Herkesin Meydanı - Platz für Alle" (2021)	Partizipatives Mahnmal unter Einbezug von Augmented Reality-Elementen	Erinnerung an die Angriffe des NSU auf die Keupstraße und Probsteigasse in Köln.	
Leipzig	Anne König, Nino Paula Bulling, Offener Prozess	"Bruchlinien" (2019)	Buch	Rekonstruktion dreier Episoden im Kontext des NSU-Gerichtsprozesses, denen wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.	
Mannheim	Orientalische Musikakademie Mannheim Tribunal NSU-Komplex auflösen	Orientalisches Orchester	Orchestergründung	Mit Tanz und Musik gegen Rassismus positionieren.	-
		"Mindbombs – Visuelle Kulturen politischer Gewalt" (2021-2022)	Ausstellung	Ausstellung verschiedener Arbeiten zum Thema Terrorismus mit u.A. Bezug zum NSU	-
München	Elfriede Jelinek, Johan Simons, Münchner Kammerspiele	„Das schweigende Mädchen“ (2014)	Theaterstück	Absurde Darstellung des NSU-Trios mit Bibelreferenzen, Beate Zschäpe als Mutter der beiden Uwes.	-

	Christine Umpfenbach, Münchner Residenztheater	"Urteile" (2014)	Theaterstück	Gesprächsprotokolle aus Interviews der Angehörigen. Die Stimme der Angehörigen auf die Bühne tragen. 1. Stück im deutschsprachigen Raum, dass aus Perspektive der Angehörigen erzählt.	
	Christine Umpfenbach, Azar Mortazavi, Münchner Residenztheater	"Urteile (Revisited) – Nach dem Prozess" (2021)	Theaterstück	"Urteile" erweitert um die Fragestellung: Wie denken und fühlen die Betroffenen über die Ereignisse und den Prozess heute?	
	spot the silence, Haus der Kunst	"Gespräche // Assemblage - Den NSU-Komplex kontextualisieren" (2018)	Medieninstallation	Fokus auf die Betroffenen, Aktivist*innen, Wissenschaftler*innen, Künstler*innen, die sich zu den NSU-Morden äußern	
Nürnberg	Veronika Dimke, Keupstraße ist überall	"Portraits – Gedenken an die Opfer des NSU" (2018-2022)	Ausstellung, gemalte Portraits	Augenhöhe herstellen – Namen und Gesichter in die Öffentlichkeit tragen. Schenkung der Portraits an die Familien.	

	Regina Schmeken	"Blutiger Boden. Die Tatorte des NSU" (2019-2020)	Ausstellung, Fotografie	Die verstörende Normalität der Schauplätze von Hass und Gewalt inmitten deutscher Städte aufzeigen. Versuch, die Fassungslosigkeit, die Ratlosigkeit, die Ohnmacht aber auch die Wut zu kanalisieren und umzusetzen und das Gedenken an die Ermordeten aufrecht zu erhalten.	-
	Diskurswerkstatt e.V., Kunsthaus im KunstKulturQuartier	"Das Labyrinth" (2019)	Ausstellung	Versuch, sich über künstlerische Werke und politische Analysen dem Komplex um den Rechtsterrorismus und den Mordanschlägen des NSU anzunähern.	-
Rostock	Kein Schlußstrich, Volkstheater Rostock	"Life Letters 2"	Tanztheater	Erzählungen aus dem Alltag von migrantisierten Personen in Rostock	-
	Kein Schlußstrich Marc Sinan	"Manifest(o) – Die Anwesenheit des Menschen" (2021)	Konzert	Den Opfern des NSU eine Stimme geben. Bundesweit inszeniert im Rahmen von "Kein Schlußstrich".	
Stuttgart	Ülkü Süngün Offener Prozess	"Takdir. Die Anerkennung" (2021)	Ausstellung, Performance	Künstlerin bringt Menschen die richtige Aussprache der vom NSU ermordeten Menschen bei, um die Basis für Anerkennung zu legen.	

Zwickau	Sternendekorateure, Offener Prozess	„Sternendekorateure“ (2016)	Gedenkinstallationen	Zivilgesellschaftliches Aufstellen von Gedenkbänken wg. Leerstelle von Erinnerungsorten in Zwickau	-
	Henrike Naumann Offener Prozess	„Triangular Stories“ (2012)	Kunstinstallation	Der Ikonologie des NSU-Trios nachgehen, Kontinuitäten aufdecken	-
	Kunst- und Aktionsgruppe Grass Lifter, Offener Prozess	„Grass Lifter“ (2014-)	Kunst- und Recherche interventionen im öffentlichen Raum	Kein „Gras über die Sache wachsen lassen“. Aufarbeitung, Erinnerung und Aufklärung über den NSU in Zwickau, Chemnitz und Sachsen stärken	-
Bundesweit	Ayşe Güleç, Tunçay Kulaoğlu und Simon Meienreis Kein Schlußstrich	Kein Schlußstrich – Bundesweites Theaterprojekt zum NSU-Komplex (2021)	Künstlerisches Programm oder Inszenierung	Künstlerische und zivilgesellschaftliche Intervention, Perspektiven der Familien der Opfer und der (post-) migrantischen Communities in den Fokus der Öffentlichkeit bringen. Kein Schlußstrich.	
	Kein Schlußstrich Marc Sinan	"Manifest(o)" (2021)	Konzert	Den Opfern des NSU eine Stimme geben. Bundesweit inszeniert im Rahmen von "Kein Schlußstrich".	

	NSU-Komplex auflösen	„Tribunal NSU-Komplex auflösen“ (2017-2021)	2017-2019, Zivilgesellschaftliches Tribunal in drei verschiedenen Orten, oft in Schauspieleinrichtungen abgehalten. 2021, Buch: „Tribunale – NSU-Komplex auflösen“	Anklage der NSU-Akteur*innen und ihrer institutionellen Einbettung, Beklagen der Opfer rassistischer Gewalt und des entstandenen Leids, Einklagen der post-migrantischen Gesellschaft.	
	Beate Maria Wörz	"Im Kontext NSU" (2014-2018)	2014-2017, bundesweite Plakataktion mit offenen Fragen zum NSU-Komplex und zur Aufklärung 2014-2018, u.A. Ausstellung der Plakate	Offene Fragen zur Mordserie in die Öffentlichkeit tragen	-
	Offener Prozess, ASA-FF e.V., Ayşe Güleç und Fritz Laszlo Weber	"Offener Prozess" (2021-2022)	Ausstellung	Thematisierung von institutionellem Rassismus in der BRD, Ausgangspunkt: Ostdeutsche Realität, Infragestellung von Einzelfall-Narrativ, Angehörige aus der	

				lähmenden Opferrolle heben und Stimme geben	
	Birgit Mair, Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung (ISFBB) e.V.	"Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen" (2013-)	Wanderausstellung	Erweiterte Form liegt seit 2021 vor. Bisher an 243 Orten ausgestellt. Auseinandersetzung mit Verbrechen des NSU und deren gesellschaftlicher Aufarbeitung.	-
	Offener Prozess, Jugendliche in 7 Städten	"History Reclaimed"	Website mit Critical Walks zum NSU	Aufzeigen des NSU-Netzwerks über Online-Karte	-
					19 von 50



Dokumentationszentrum für die Opfer rassistischer Gewalt 1999–2007 ff.

Zwischenstand Juli 2023 Expertise Cluster 1

**Bundesweite Bestandsaufnahme von Aufarbeitungsaktivitäten
und Einbindung von Betroffenenperspektiven**

Wissenschaftliche Arbeit
Çağan Varol, Lee Hielscher
Yasmin Dreessen

Projektleitung
Prof. Dr. Sabine Hess

Projektkoordination
Dr. Jelka Günther

Inhalt

1.	Methodisches Vorgehen – Vorstellung der Gesprächspartner*innen	4
1.1	Systematisierung des Feldes	5
1.2	Erstellung des Samplings.....	5
1.3	Übersicht der interviewten Personen	6
1.4	Teilnehmende Beobachtung, Raum und Begegnung	6
1.5	Offener Gesprächsleitfaden	7
1.6	Qualitative Datenanalyse	8
2	Erfahrung, Rezeption und Konsequenzen der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff. aus der Perspektive der Opfer und Betroffenen.....	10
2.1	Kämpfe um Opferdefinitionen	11
2.2	Opfer und Betroffene als widerständige Akteur*innen gegen rassistische Gewalt.....	13
2.3	Mehrdimensionale rassistische Gewalterfahrungen vor 2011	14
2.4	Prozess und Untersuchungsausschüsse nach 2011	18
2.5	Aufarbeitung und staatliches Gedenken oder die „Schwierigkeit, Rassismus zu erinnern“	20
3	Handlungsmacht gegenüber strukturellen Belastungen und Traumatisierungen.....	23
3.1	Aufforderungen zu einem anderen staatlichen Umgang mit den Bedürfnissen von Opfern und Betroffenen	26
3.2	Ansätze gelungener Initiativen und unterstützender Erlebnisse	27
4	Über den Ort: Perspektiven und Wünsche der Betroffenen	30
4.1	Inhalte	30
4.2	Struktur	41
4.3	Organisationsstruktur	45
4.4	Vorgehen – weitere Prozessgestaltung: „Ich möchte nicht mehr enttäuscht werden“	48
5	Resümee	50

In Erinnerung an/Anısına

Enver Şimşek (am 9. September 2000 in Nürnberg ermordet)

Abdurrahim Özüdoğru (am 13. Juni 2001 in Nürnberg ermordet)

Süleyman Taşköprü (am 27. Juni 2001 in Hamburg ermordet)

Habil Kılıç (am 29. August 2001 in München ermordet)

Mehmet Turgut (am 25. Februar 2004 in Rostock ermordet)

İsmail Yaşar (am 9. Juni 2005 in Nürnberg ermordet)

Theodoros Boulgarides (am 15. Juni 2005 in München ermordet)

Mehmet Kubaşık (am 4. April 2006 in Dortmund ermordet)

Halit Yozgat (am 6. April 2006 in Kassel ermordet)

Michèle Kiesewetter (am 25. April 2007 in Heilbronn ermordet)

Die Opfer der Bombenanschläge:

Mehmet O. in Nürnberg vom 23.06.1999.

Die Familie in der Kölner Probsteigasse vom 19.01.2001.

Die 22 Verletzten der Nagelbombe in der Kölner Keupstraße vom 09.06.2004.

Die Menschen, welche an den Spätfolgen der Anschläge starben und öffentlich geworden sind

Atila Özer (2017 an den Spätfolgen des Anschlags in der Keupstraße gestorben)

Sowie alle durch die rassistische Gewalt, die gesellschaftliche Ignoranz und behördlichen Ermittlungen bis heute geschädigten Angehörigen und Freund*innen.

1. Methodisches Vorgehen – Vorstellung der Gesprächspartner*innen

Unsere Aufgabenstellung beinhaltete sowohl die Erhebung der bisherigen Aufarbeitungsaktivitäten der rassistischen Gewaltserie des NSU-Komplexes (1999–2007 ff.)¹ als auch eine Erhebung der Vorstellungen von Opfern und Angehörigen sowie ihres unterstützenden Umfelds bzgl. eines zukünftigen Doku-Zentrums oder Erinnerungsortes. Wie nahmen diese zweiseitig ausgerichtete Fragestellung, nach einem Rückblick wie nach einem Ausblick, zum Anlass für eine empirisch-qualitative Forschung, die sowohl Dokumenten- und Webanalysen im Sinne einer desk research als auch eine empirische Datenerhebung über Interviews, Gespräche und Teilnehmende Beobachtung umfasste. Zunächst erstellten wir einen Feldüberblick im Rahmen verschiedener Mappings, in dem wir verschiedene Zugangswege zur Beschäftigung mit dem komplexen Themenfeld zusammentrugen, stets mit Fokus auf die Perspektiven von Opfern und Betroffenen. Es zeigten sich deutlich verschiedene Bereiche, in denen die Opfer und Betroffenen aktiv geworden waren. Dies war in erster Linie das Erkämpfen der Trauer und der Aufklärung während der Ermittlungsphase und vor dem Öffentlichwerden des im Untergrund agierenden Täter*innennetzwerks. Hierzu liegen nur wenige Primärquellen vor, da faktisch keine mediale Aufmerksamkeit für die Perspektive der Opfer und Betroffenen bestand. Auch zwei Demonstrationen im Jahr 2006, auf der mehrere Redebeiträge gehalten wurden, erhielt kein öffentliches Echo. Nach dem 4. November 2011 veränderte sich die Quellenlage und Stimmen von Opfern und Betroffenen erhielten vermehrt Aufmerksamkeit. Unsere Quellen- und Materialsichtung bezieht sich daher größtenteils auf die Situation ab 2011.

¹ Der Zeitraum (1999–2007 ff.) bezieht sich auf den ersten Anschlag auf die Sonnenscheinbar in Nürnberg im Jahr 1999 mit allen weiteren Taten bis zum Mord an der Polizistin Michéle Kiesewetter im Jahr 2007 in Heilbronn, bei der ein weiterer Polizist schwer verletzt wurde. Dass die letzte bekannte Tat des NSU allen Erkenntnissen keinen rassistischen Inhalt hatte ist den Autor*innen dieser Studie bewusst, wie beziehen sie jedoch ein, da auch in diesem Zusammenhang die polizeilichen Ermittlungen zunächst einer rassistischen Logik folgend sich gegen die Minderheit der Rom_nja richteten. Mehmet O. und die Familie Kiesewetter konnte jedoch angesichts des kurzen Untersuchungszeitraums bis zum Abschluss dieser Expertise noch nicht interviewt werden. Die antisemitischen Anschläge des NSU vor 1999 sowie die Opfer der Banküberfälle bis 2011 sind nicht Teil des Auftrags dieser Expertise, wie auch nicht durch andere Täter*innen(gruppen) verübte rassistische Übergriffe und Gewalttaten in dem genannten Zeitraum. Mit dem Kürzel „ff.“ soll zum einem angezeigt werden, dass angesichts der ausbleibenden Aufklärung es nicht ausgeschlossen ist, dass Taten und Betroffene noch ermittelt werden; Zum anderen wollen wir mit dem Kürzel deutlich machen, dass auch mit Abschluss der Mordserie und der Selbstenttarnung des NSU-Trio im Jahr 2011 das Gesamtgeschehen für die Interviewten nicht abgeschlossen ist, wie es die Gesprächspartner*innen in dieser Expertise auch zum Ausdruck bringen.

1.1 Systematisierung des Feldes

Wir erstellten zunächst eine Übersicht der verschiedenen Formen und Felder der Auseinandersetzungen mit der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff. und sortierten die vielfältigen Aktivitäten nach Akteur*innenkategorien und ihrer primären Zielrichtung. Die verschiedenen Felder der Auseinandersetzung mit den Taten lassen sich dabei in die Kategorien „Stärkung der Opfer und Betroffenenperspektive“, „Gedenken und Erinnern“, „Ermitteln und Aufklären“ sowie „Prävention“ einteilen. Auf Basis dieser ersten Strukturierung des Feldes ließen sich die wichtigsten beteiligten Akteurskategorien benennen: Opfer und Betroffene, zivilgesellschaftlich-politische Initiativen, künstlerische Praktiken sowie staatliche Maßnahmen. Darauffolgend erstellten wir eine systematische Bestandsaufnahme der Aktivitäten in den einzelnen Städten (an Tatorten sowie in Täter*innenherkunftsstädten²) und Bundesländern, wobei wir diese entlang der Akteurskategorien aufschlüsselten, wie wir es im Zwischenstandsbericht vom Mai 2023 dargelegt haben. Zudem erstellten wir eine Übersicht der verschiedenen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und untersuchten diese Dokumente auf Maßnahmenpakete in Bezug auf den Aktionsbereich „Prävention“. Hierbei ließ sich deutlich erkennen, dass der größte Bereich der Auseinandersetzung mit der rassistischen Gewalt des NSU Komplexes im künstlerischen Feld stattfand. Daher führten wir auch in diesem Bereich eine qualitative Auswertung durch und ordneten den einzelnen künstlerischen Produktionen ihre Ausrichtung zu (siehe Zwischenstandsbericht Mai 2023).

1.2 Erstellung des Samplings

Aufbauend auf dieser Systematisierung des Untersuchungsfeldes erstellten wir eine Struktur der empirischen Forschungsphase, in der wir die Bedarfe, Vorstellungen, Ideen und Wünsche der Interviewten in Bezug auf die Idee der Errichtung eines möglichen „Dokumentationszentrums“ dialogisch in Gesprächen erheben wollten. Unsere zukünftigen Interviewpartner*innen ordneten wir in ein Bezugssystem zur rassistischen Gewalt des NSU Komplexes ein, in dessen Zentrum die Opfer und Betroffenen sowie ihr unterstützendes Umfeld aus Nebenklageanwält*innen, Ombudsbeauftragte und Opferberatungen standen. Darüber hinaus suchten wir nach Akteur*innen, die solidarisch im Sinne der Bedarfe und

² Das NSU-Netzwerk bestand nicht nur aus drei Personen und einigen wenigen Helfer*innen. Das Netzwerk im Westen aber auch im Osten wurde nicht weiter ermittelt und lässt sich daher nicht juristisch haltbar eingrenzen; daher sind Tatortstädte auch gleichzeitig als Täter*innenstädte zu verstehen.

Forderungen der Opfer und Betroffenen agiert hatten, zum Beispiel investigativ arbeitende Zusammenhänge im Bereich der Dokumentation rechter und rassistischer Aktivitäten wie auch im Bereich des Journalismus. Die zentrale Bedeutung des künstlerischen Bereichs hatten wir bereits in der ersten Feldsichtung feststellen können, ebenso den Bereich der Wissenschaft. Ein nur wenig entwickelter, aber bedeutungsvoller Bereich stellt die pädagogische Arbeit dar. Im Bereich der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung traten sowohl migrantische Selbstorganisationen als auch zivilgesellschaftlich-antifaschistische Initiativen auf.

Im Sinne einer dialogischen – und angesichts der traumatisierenden Erfahrungen notwendig sensiblen – Interviewführung beabsichtigten wir, den Opfern und Betroffenen von Anfang an die Möglichkeit der Mitgestaltung des Gesprächsverlaufs einzuräumen. Wir gestalteten die Interviewsituationen explizit als Gesprächssituation, wenn gewünscht auch mit Vertrauten und zu mehreren. Wir suchten alle interviewten Opfer und Betroffenen persönlich auf und ermöglichten zunächst ein Kennenlernen, das nicht an die Durchführung eines Interviews gekoppelt war. Damit beabsichtigten wir, dass die Opfer und Betroffenen sich grundsätzlich mit dem Anliegen der Befragung auseinandersetzen konnten und genug Zeit hatten, über ihre Teilnahme zu entscheiden. Wir achteten darauf, ruhige und komfortable Intervieworte zu finden, und stellten durch Nachfragen jederzeit sicher, dass sich die Interviewten wohlfühlten und die Befragung nicht über ihre Belastungsgrenze ging.

1.3 Übersicht der interviewten Personen

Für diesen Zwischenstand haben wir acht Interviews mit den Opfern und Betroffenen sowie einer nahestehenden Person ausgewertet. Eine Person hat auf Nachfrage seinen Redebeitrag auf einer öffentlichen Gedenkzeremonie zur Verfügung gestellt.

Auf Bitten der Interviewpartner*innen wurden diese anonymisiert.

1.4 Teilnehmende Beobachtung, Raum und Begegnung

Von entscheidender Bedeutung für die qualitative Forschungsphase war es, die Interviewten persönlich aufzusuchen, auch wenn dies einen hohen Aufwand in der begrenzten Forschungszeit bedeutete. Insbesondere in Bezug auf die Opfer und Betroffenen war das Aufsuchen an ihren Lebensorten ein wichtiger Schritt, um das benötigte Vertrauensverhältnis aktiv herzustellen. Dazu gehörte, auch an den Gedenktagen vor Ort präsent zu sein. Die praktische Solidarität im gemeinsamen Betrauern drückte dabei unsere Aufmerksamkeit und Hinwendung zu den Opfern und Betroffenen aus. Gedenktage sind ein bedeutsamer Moment des Zusammenkommens. Für die Opfer und Betroffenen sind dies

auch immer wieder die Momente, in denen sie sehen und spüren können, wer an ihrer Seite steht. Das gemeinsame Trauern war auch ein Moment des Kennenlernens, um Angebote des Sprechens zu unterbreiten.

Zugleich stellten die Vorortbesuche aber auch einen Teil der Bestandsaufnahme der Aufarbeitungsaktivitäten dar. Mehr als zwölf Jahre nach der Enttarnung der Tatzusammenhänge und teilweise über 20 Jahre nach den Morden und Anschlägen stellt sich vielerorts die Frage, wie eine lebendige Gedenkkultur gestaltet werden kann. Die Gedenktage werden bundesweit sehr unterschiedlich begangen und durchgeführt. Zugleich dauert die Schaffung von Gedenkortern vielerorts bis heute an, und viele der bestehenden Orte wurden von den Familien und Initiativen selbst errichtet. Dies bietet eine Verortung der Taten im öffentlichen Raum und damit auch einen wichtigen Bezugspunkt für Gedenkaktivitäten. Im Rahmen von teilnehmenden Beobachtungen sowie kulturanthropologischer Stadtraumuntersuchungen einer Reihe von Gedenkveranstaltungen und -orten trafen wir auf sehr unterschiedliche Formen des Gedenkens, sowohl in der inhaltlichen Ausgestaltung und der Größe als auch der Zusammensetzung der Teilnehmenden an den Veranstaltungen.

1.5 Offener Gesprächsleitfaden

Unser Interviewleitfaden fokussierte vier Themensegmente. Wir eröffneten zunächst mit dem Blick auf den aktuellen Moment: Wir fragten, wie es den Interviewten aktuell geht, welche Fragen und Themen in ihren Leben momentan anstehen. Hierbei warfen die Interviewten häufig schon ein Schlaglicht auf aktuell drängende Themen wie finanzielle und existenzielle Nöte, aber auch die fehlende Aussicht einer lückenlosen Aufklärung. Davon ausgehend bewegten wir uns zeitlich zurück und fragten nach selbst gewählten Praktiken der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Taten und ihren vielfältigen Bedeutungsebenen. Wir fragten sowohl nach der Zeit zwischen den Taten und dem 4. November 2011 als auch nach der Zeit von 2011 bis heute. Hierbei interessierten uns sowohl Lebenssituationen und Auswirkungen der rassistischen Gewalt auf das eigene Leben, die wahrgenommene gesellschaftliche Lage und die soziopolitischen Themen dieser Zeit als auch die eigenen Praxen im Umgang damit. Im zweiten Schritt fragten wir danach, wie sich Politik, Verwaltung, Exekutivorgane, Medien und Gesellschaft nach Wahrnehmung der Befragten mit den Taten auseinandersetzen. Hierbei interessierten uns sowohl positiv wahrgenommene Erlebnisse wie auch Leerstellen und problematische Ereignisse. Dabei baten wir unsere Interviewpartner*innen, Themenfelder, Zielrichtungen, Akteur*innen wie auch Maßnahmen zu benennen. Im dritten Teil umkreisten wir mit den Interviewten die Fragestellung der Erinnerung und Dokumentation. An diesem Punkt baten wir darum, die Aspekte zunächst unabhängig von einem Ort oder einer Einrichtung zu denken, um inhaltliche Vorstellungen und Wünsche zu erfahren. Welche Bereiche und Themenfelder

erachten sie als darstellenswert und wichtig für einen derartigen Ort? Hierbei untersuchten wir mit den Befragten gemeinsam, an welchen Punkten es zu diesen Themen bereits Bemühungen gab und wo es Mangelbereiche gibt. Immer wieder versuchten wir dabei, gemeinsam Resümees zu erstellen, um mit unseren Interviewpartner*innen die Forderungen und Aufgaben einer heutigen und zukünftigen Auseinandersetzung mit den Opfern wie auch mit den Taten zu konturieren und beständig zu prüfen, inwiefern dies mit den persönlichen Bedarfslagen korreliert. Dies ermöglichte, die Spannungsfelder zwischen persönlichen Bedürfnissen, sozialen Erwartungen, politischen Forderungen und Erfahrungen mit bisherigen staatlichen Anforderungen präsent und debattierbar zu halten. Häufig drehten die Interviewten auch die Interviewsituation in der Hoffnung um, von uns als Befragende mehr über Pläne der Bundesregierung oder der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) zu erfahren.

Ausgehend von der Klärung von Bedarfen und Wünschen der Aufarbeitung, Aufklärung, Ermittlung, Dokumentation sowie der Erinnerung versuchten wir, mögliche Praxen und Konkretisierungen zu erfragen. Hierbei nutzen wir den Begriff des „Dokumentationszentrums“ als Orientierungspunkt und versuchten hierbei auch zusammen, die Imagination so weit produktiv zu machen, um auch über Organisationsformen, Entscheidungsstrukturen, gewünschte Kooperationen diskutieren zu können. Hierbei kam auch die Frage auf, inwiefern sich die Gesprächspartner*innen ein eigenes Engagement in einer derartigen Einrichtung vorstellen könnten und was ihre Wünsche und denkbare Szenarien für die eigene Partizipation und Mitarbeit wären. Der Vielzahl der möglichen Aspekte der zukünftigen Arbeit versuchten wir in den Interviews ausreichend Raum zur Debatte und Auseinandersetzung zu geben. Abschließend stellten wir die Frage nach der Verortung und Lokalisierung eines derartigen Zentrums. Im abschließenden Teil unserer Interviews richteten wir den Blick mit unseren Interviewpartner*innen auf die nächsten Schritte und fragten sie, ob für sie eine Beteiligung an den avisierten Konsultationsrunden vorstellbar wäre und welche Bedarfe sie in Bezug auf deren Ausgestaltung hätten.

1.6 Qualitative Datenanalyse

Die Interviews stellen ein dichtes Zeugnis bzgl. der großen Bandbreite der Auseinandersetzung mit den Folgen der rassistischen Gewalt des NSU Komplexes dar und schneiden Fragen und Aufgaben für zukünftige Aktivitäten an. Das erhobene Material unterzogen wir einer qualitativen Datenanalyse, welche auf den Methoden der Grounded Theory aufbaut. Wir sichteten alle Interviewtranskripte und fassten die Aussagen sukzessiv zusammen. Aus den Aussagen erstellten wir zunächst offene Codes, welche wir im Zuge der weiteren Überarbeitung zu Codesets verdichteten. Dieser Prozess läuft aktuell noch, ebenso ist unsere Erhebungsphase noch nicht abgeschlossen. Somit gibt dieser Bericht einen Zwischenstand der aktuell noch laufenden Arbeit ab, was jedoch ein adäquates Abbild der

vielfältigen Aktivitäten in Bezug auf die Auseinandersetzung mit der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff. ist. Die Aussagen der Opfer und Betroffenen sowie ihre Gewichtungen und Deutungen bilden in diesem Sinne die Grundlage dieses Zwischenberichts.

2 Erfahrung, Rezeption und Konsequenzen der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff. aus der Perspektive der Opfer und Betroffenen

Am 23. Juni 1999 explodierte in der Pilsbar Sonnenschein in der Nürnberger Südstadt eine Bombe. Die von Mehmet O. gerade erst feierlich eröffnete Bar sollte ein Treffpunkt für alle Menschen im Viertel werden. Der Betreiber wurde Opfer einer in einem weitverzweigten Untergrundnetzwerk agierenden neonazistischen Gruppierung. Erst ein Unterstützer des Täter*innennetzwerks offenbarte im Prozess am OLG München 2013, dass auch der Anschlag auf die Pilsbar Sonnenschein Teil der Mord- und Anschlagsserie des Täter*innennetzwerkes war. Mehmet O. wurde erst in diesem Moment als wohl erstes Opfer des NSU-Komplexes bekannt, eine Teilnahme als Nebenkläger am Prozess wurde ihm jedoch nicht mehr ermöglicht. Laut eigener Aussagen erfuhr er jedoch erst Jahre später, hiervon, als ein Rechercheteam des Bayerischen Rundfunks und der Nürnberger Nachrichten ihn 2018 ausfindig gemacht hatten.³

Diese kurze Einführung in die Geschichte zu Mehmet O. zeigt auf, wie die Taten des „Netzwerks aus Kameraden Nationalsozialistischer Untergrund / NSU“ bis heute nicht geklärt sind, sondern von zahlreichen Auslassungen und Reduktionen geprägt werden. Der Versuch, aus der Perspektive der Opfer und Betroffenen die Bedeutungen der Taten zu erforschen, zieht auch eine Sensibilität für Definitionen und Begriffe nach sich. Aus diesem Grund verzichten wir innerhalb dieses Textes weitestgehend auf die Nennung der Täter*innengruppierung und schlagen daher eine andere Bezeichnung der Taten vor: *rassistische Gewalt 1999–2007 ff.*

Dies bricht in zwei Richtungen mit der bisher etablierten Definition. Es entgrenzt die etablierte Zeitrechnung der Mord- und Anschlagsserie vom ersten dokumentierten Mord an Enver Şimşek hin zu dem im Bekenner*innenvideo proklamierten Ende mit dem Mord an Michèle Kiesewetter. So verweist „2007 ff.“ darauf, dass die Täter*innen weiterwirkten – ob persönlich oder als Vorbilder für andere. Weiterhin verdeutlicht dies, dass es sich auf der Erfahrungsebene für die Opfer und Betroffenen nicht nur um Akte der eliminatorischen

³ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/bayern-entschaedigt-nsu-opfer-des-taschenlampen-attentats,Tjz1vHG>.

physischen Gewalt handelte, sondern die Rassismuserfahrung durch die polizeiliche Ermittlung, mediale Diffamierung und soziale Stigmatisierung erweitert wurde. Die Opfer und Betroffenen berichten, dass die gewaltvollen Erfahrungen nicht im Jahr 2007 endeten, sondern bis heute andauern und immer wieder aktualisiert werden. Im folgenden Abschnitt tragen wir daher aus den Berichten der Opfer und Betroffenen zusammen, wie die Vielzahl an sich überlagernden rassistischen Gewalterfahrungen bis heute ihr Leben prägt und damit grundlegend das Grundverständnis eines Dokumentationszentrums beeinflusst.

2.1 Kämpfe um Opferdefinitionen

Laut der Programmatik des Koalitionsvertrags der Regierungsparteien SPD, Bündnis90/Die Grünen und der FDP wird in der 20. Legislaturperiode die Schaffung eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU beabsichtigt. Um die Frage zu bearbeiten, was „für die Opfer“ bedeutet, ist zunächst zu präzisieren, wer die Opfer sind. Dies ist für das Themenfeld von zentraler Bedeutung, da der Entzug des Opferstatus für die rassistische Gewalt 1999–2007 ff. kennzeichnend ist. Die Morde und Anschläge an Gewerbetreibenden mit einer türkischen, kurdischen oder griechischen Identität kennzeichnet, dass bis zur Veröffentlichung der Tatzusammenhänge im November 2011 eine Opfer-Täter-Umkehr praktiziert wurde. Den Opfern wurde ein deviantes bis delinquentes Handeln unterstellt, womit sie selbst zum Auslöser der Gewalt stilisiert wurden. Erst nach dem Jahr 2011 Opfer sein zu dürfen ist, eine von allen Opfern und Betroffenen geteilte Erfahrung.

Bevor wir näher untersuchen können, was die Bedürfnisse der Opfer der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff. sind, müssen wir zunächst fragen, wer diese Bedürfnisse überhaupt formulieren kann. Die Mordopfer können ihre Bedürfnisse nicht mehr artikulieren, einzig die Überlebenden der Anschläge sind dazu in der Lage. Daher richtet sich die Fragestellung zu Aufklärung, Aufarbeitung, Dokumentation, Untersuchung und Vermittlung der mehrdimensionalen rassistischen Gewalttaten zwischen 1999–2007 ff. in erster Linie an die Familien und Freundeskreise von Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat, Michèle Kiesewetter; an die Familien und Freundeskreise der Opfer der Bombenanschläge in der Pilsbar Sonnenschein Nürnberg, im Lebensmittelladen Probsteigasse Köln und im Friseurladen Öczan Y. in der Keupstraße Köln sowie der an den Spätfolgen der Bombenanschläge verstorbenen Opfer wie Attila Özer. Im Fall der Bombenanschläge sind hier also direkte Opfer politischer Anschläge angesprochen. Im Fall der Opfer politischer Morde werden die Gesprächspartner*innen häufig als *Angehörige* verstanden und gewertet. Auf der juristischen Ebene spielt dabei das Verwandtschaftsverhältnis eine entscheidende Rolle für die Auszahlung von Renten. Im Fall einer erneuten Heirat entfällt damit auch der Angehörigen-Status gegenüber der Rentenkasse. Dies offenbart, dass Angehörige im juristischen Sinne nicht als Opfer der

rassistischen Gewalt 1999–2007 ff. verstanden werden, sondern nur als eines Opfers angehörig.

Aufgrund der vielfältigen Bedeutungsebenen der Taten hinsichtlich der Morde, aber insbesondere wegen der exekutiv-medial-sozialen Verfolgung der Angehörigen wie auch des sozialen Nahumfelds der Mordopfer wäre jedoch ein erweitertes Verständnis der Angehörigen und Freund*innen als Opfer und Betroffene der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff. notwendig. Wir lernten dies unter anderem von der Beschreibung eigener Traumaerfahrung eines Gesprächspartners / einer Gesprächspartnerin:

„Und dieses Trauma, was durch den Mord entstanden ist, wurde letztendlich familiär weitergegeben. Unbewusst, unterbewusst. Ich kann auch von mir nicht behaupten, dass ich stark traumatisch belastet bin. Aber ohne mit einem Psychologen darüber gesprochen zu haben, kann ich das auch nicht wirklich behaupten. Letztendlich kann ich nur für mich sprechen, dass ich auch irgendwo betroffen bin.“

Es wurde in den Interviews deutlich, dass die Erfahrungen der konsekutiven Viktimisierungen infolge von Ermittlungsarbeit, politischer Dethematisierung, medialer Diskursivierung und gesamtgesellschaftlicher Ignoranz nicht allein auf die Generation mit Primärerfahrung beschränkt bleiben, sondern intergenerationell weitergeben werden. Einzelne Gesprächspartner*innen beschrieben eindrücklich, wie die mehrdimensionalen Gewalterfahrungen auch für sie als 2.-Generation oder selbst als Verwandtschaft 2. Grades ihre Sozialisation und Aufwachsen prägte, wie die grundlegende Verunsicherung und Angstzustände sich auch auf sie übertrugen und bisher nicht therapeutisch aufgearbeitet wurden. Der Begriff der *Betroffenheit* scheint in diesem Sinne angebracht.

Wir empfehlen daher, diese über familiäre Verhältnisse des *Angehörigseins* hinausgehende Subjektpositionen durch die Bezeichnung *Opfer und Betroffene* zu benennen. Dies soll auch verdeutlichen, dass eher mit wachsenden und offenen Bezeichnungen und Verständnissen agiert werden sollte, als häufig beschränkende juristische Definitionen zu adaptieren. Dies ermöglicht auch immer wieder zu fragen, wie sich die Taten heute auf das Leben der Opfer und Betroffenen auswirken. Für den Alltag eines Gesprächspartners / einer Gesprächspartnerin ist dies prägend:

„Wenn ich sage: ‚traumatisch belastet‘, spreche ich von Übervorsichtigkeit, von chronischen Angstzuständen, von der Angst, allgemein rauszugehen, Veranstaltungen, andere Menschen kennenzulernen. Man verschließt sich als Mensch, man kann nicht offen gegenüber anderen Menschen sein, wenn man so ein Leid erfährt. Das ist so, ich versuche es, aber ich tue mich auch schwer. Deswegen spreche ich auch davon, dass ich mich auch belastet fühle, weil, es war auch nicht einfach. Ich hatte auch Angst, hierher zu kommen, weil, letztendlich kenne ich euch nicht. Letztendlich kann hier jeder auf mich warten und das ist so dieser Hintergedanke, der dadurch entsteht.“

Durch die Situationsbeschreibung wird deutlich, unter welchen belasteten Umständen Interaktionen stattfinden und was von Opfern und Betroffenen als zusätzliche Belastungen

bei jeder Aktivität mitzutragen ist. Die Selbstbeschreibung unterstreicht, wie selbst das Leben der Person von grundlegenden Ängsten verunsichert wurde.

2.2 Opfer und Betroffene als widerständige Akteur*innen gegen rassistische Gewalt

Die einzigen Personen, die sich konstant und langjährig mit der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff. auseinandersetzen, sind die Opfer, Angehörigen und Betroffenen selbst. Aufmerksamkeit und Unterstützung erhielten sie erst nach einem Jahrzehnt der vielfältigen Erfahrungen rassistischer Gewalt. Doch selbst dieser Unterstützung konnten sie sich größtenteils nicht sicher sein. Sie mussten sich die Unterstützung erst erkämpfen und waren vielerorts Instrumentalisierungen wie Retraumatisierungen ausgesetzt. Insofern steht auch das Vorhaben eines Dokumentationszentrums vor der Herausforderung, einen Kontrapunkt zu bisherigen Erfahrungen bilden zu müssen. Zum besseren Verständnis dieser Erfahrungen stellen wir im folgenden Abschnitt die Perspektiven der Opfer und Betroffenen auf die Taten dar.

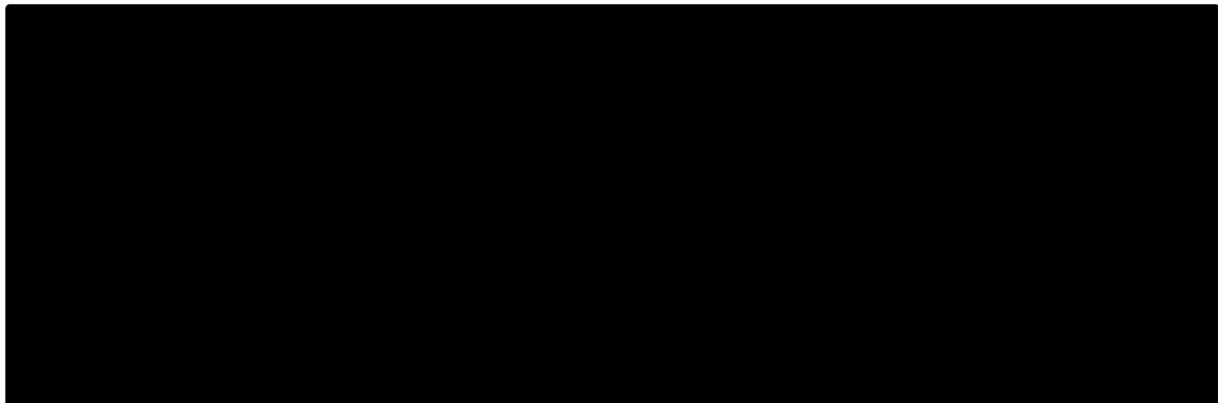
Wir untersuchen dabei zunächst die Zeit vor der Enttarnung der Tatzusammenhänge im November 2011. Hier haben Opfer und Betroffene trotz einer bundesweiten Kohärenz der Opfer-Täter-Umkehr konstant interveniert und immer wieder versucht, die Ermittlungsarbeit dahin zu leiten, Rassismus als mögliches Tatmotiv ernst zu nehmen. Angesichts der umfangreich auf eine Zermürbung der Opfer und Betroffenen konzentrierten Ermittlungsarbeit, die durch retuschierte und frei erfundene Beweismittel Verunsicherungen verstärken sollte, ist festzustellen, dass die Opfer und Betroffenen über eine hohe Resilienz und selbstständig organisierte Unterstützungsmaßnahmen verfügten. Ein entscheidendes Beispiel sind die Demonstrationen „Kein 10. Opfer!“ in Kassel und Dortmund beide im Frühjahr und Sommer 2006.

Während ihre Wahrnehmung außerhalb einer von persönlicher Migrations- und Rassismuserfahrungen informierten Gesellschaft auf Gleichgültigkeit stieß, veränderte sich die Aufmerksamkeit nach Veröffentlichung der Tatzusammenhänge durch das Bekennervideo. Hierbei berichten die Opfer und Betroffenen sowohl von verletzenden als auch von bestärkenden Erlebnissen und können diese in ihren Qualitäten präzise beschreiben. Wir untersuchen daher im folgenden Teil explizit die Wahrnehmung von Aufklärung und Aufarbeitungsaktivitäten wie auch die Rolle von staatlichen Gedenkveranstaltungen.

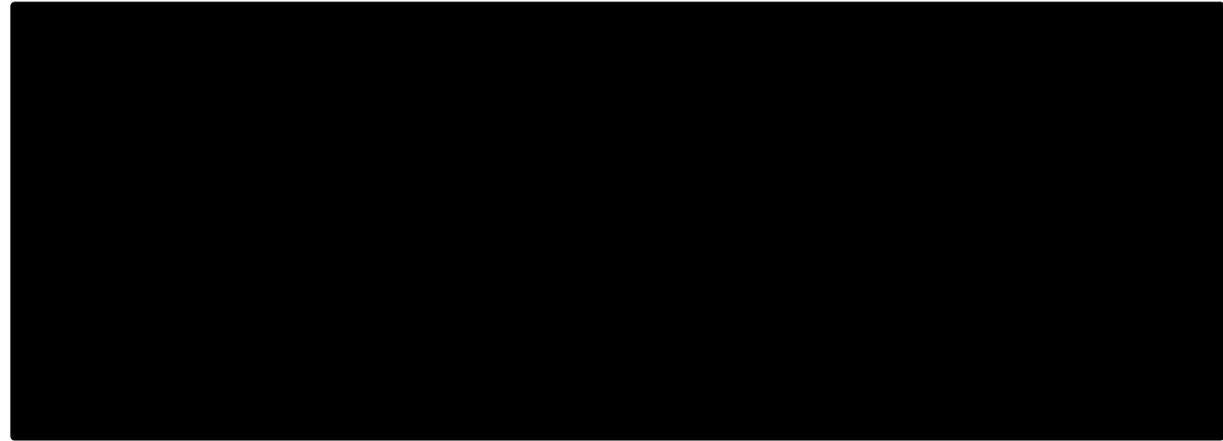
2.3 Mehrdimensionale rassistische Gewalterfahrungen vor 2011

Alle Angehörigen von Mordopfern haben sich ab dem ersten Tag für eine Thematisierung von Rassismus eingesetzt. In den Befragungen wiesen sie immer wieder auf einen möglichen rassistischen Hintergrund der Taten hin. Den Befragten lagen dabei dieselben Fakten vor wie den ermittelnden Beamten, sie kamen jedoch zu einer präziseren Tatbewertung und Ermittlungshypothese als die Behörden.

Für die Erfahrungen nach den Mord- und Anschlagstaten hat sich unter den Betroffenen der Begriff „Bombe nach der Bombe“ etabliert. Dies subsumiert die individuellen Erfahrungen mit der Ermittlungspraxis durch Staatsanwaltschaft und Polizei, mit dem Auftreten und Kommentieren von Politiker*innen wie auch der Umgang der Öffentlichkeit mit den Taten, insbesondere vermittelt durch die Medien. Diese individuellen Erfahrungen haben auffällig viel Deckungsgleichheit, nicht nur begrenzt auf den lokalen Kölner Raum, sondern bundesweit an allen Ermittlungsorten. Daher kann hier von einer translokalen Praxis gesprochen werden, welche sich als eine kollektive Erfahrung darstellt. Ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin beschreibt diese Erfahrung wie folgt:



Die Beschreibung deckt sich dabei mit den Berichten anderer Opfer und Betroffener: Die Polizei trat beständig mit demselben Fragenspektrum auf. Zugleich offenbart das berichtete Fragenspektrum aber eine zweifelhafte Kohärenz der polizeilichen Befragung: So wird nach Zuordnungen der Taten in inhaltlich diametral unterschiedliche Gruppierungen gefragt. Der einzige Zusammenhang ist, dass die befragten Organisationen zum geheimdienstlich konstruierten Zusammenhang des ausländischen Extremismus zählen. Zudem wird immer wieder der Bezug zu Mafia als Teil der organisierten Kriminalität hergestellt. Die einzige Verbindung zwischen den Ermittlungshypothesen der ermittelnden Beamten ist die einer migrantischen Identität – sowohl aufseiten der Opfer wie auch der möglichen Täter*innengruppierung. Diese Zuspitzung erfährt eine weitere problematische Ebene, indem jede andere Ermittlungshypothese aktiv verhindert wird, wie der Gesprächspartner / die Gesprächspartnerin weiter ausführt:



Die Aussage steht hier exemplarisch für eine Vielzahl von Vorkommnissen, die viele migrantisierte Personen berichten. Die interviewte Person beschreibt hier, wie sich der Polizeibeamte aktiv gegen die Aussage stellt, die Aufregung des mittlerweile über Tage redundant Befragten durch den körperlichen Eingriff zu beruhigen sucht und ihm verdeutlicht, von solchen Aussagen abzulassen. Die interviewte Person beließ es zwar bei dieser Aussage und zeigte damit Resilienz gegen die Einflussnahme des Polizeibeamten. Jedoch wirkte sich das Erlebnis auf den weiteren Umgang aus, indem die interviewte Person sich nicht mehr äußerte. Damit wurde die Person durch den Polizeibeamten zum Verstummen gebracht, und zugleich wurden die Hypothesen der Polizei als einzig gültige gefestigt.

Deutlich drastischer erlebte es ein Überlebender des Nagelbombenanschlags in der Kölner Keupstraße. Auch wenn dieser, aufgrund seiner negativen Erfahrungen nicht mehr zum Anschlag reden wollte, berichtet der Gesprächspartner / die Gesprächspartnerin von der Stimmung des Verhörs:

„Bunlar işte sizin, polisin bize sorguda ,siz yaptınız, biliyorsunuz, bu bir İslami saldırı, haraç meselesi, PKK, İslami terör’.“

Übersetzung: „Die Polizei sagte während [des] Verhör[s]: ‚Ihr habt es getan, wisst ihr, das ist ein islamischer Anschlag, eine Sache des Schutzgeldes, der PKK, des islamischen Terrors.‘“

Hierbei offenbart sich, dass für die polizeiliche Ermittlungsarbeit nicht nur ein Bedrohungsszenario maßgeblich war, das die Opfer umgibt, sondern die Opfer selbst zu aktiven Tätern deklariert werden. Dies hinterließ eine tiefgreifende Verunsicherung, wie es die interviewte Person weiter beschreibt:

„Bu sizin, bir daha işte İçişleri Bakanı ikinci gün bir açıklama yaptı buna yönelik. Polisi yanlış yöne yönlendirdi. İşte bunlara baktım dedim, ben gidersem, gidip ifade versem falan.“

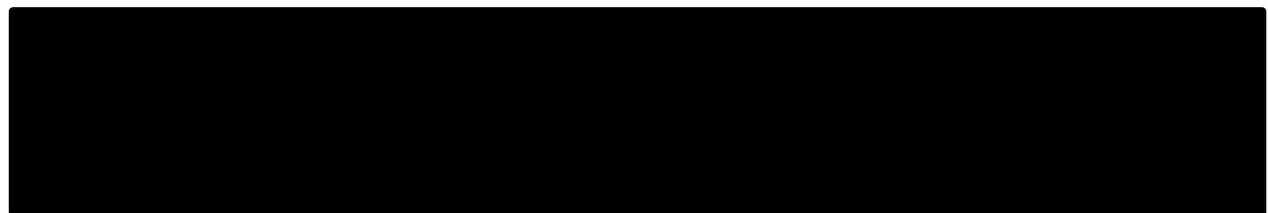
Übersetzung: „Der Innenminister hat sich am zweiten Tag noch einmal dazu geäußert. Er hat die Polizei in die falsche Richtung gelenkt. Ich habe mir das alles vor Augen geführt und fragte mich, was passiert, wenn ich hingehe und eine Erklärung abgebe.“

Somit verdichtete sich für die Opfer und Betroffenen eine Ermittlungsarbeit, die ausschließlich gegen sie gerichtet wurde und innerhalb derer es keine Möglichkeit gab, Kontraste zu setzen, wie die interviewte Person ausführte:

„Tabi bu polis, ifademi almadiğı için ben de şüphelendim.“

Übersetzung: „Da die Polizei meine Aussage nicht aufnahm, wurde ich natürlich auch misstrauisch.“

Diese Form der fehlenden Achtung gegenüber den Aussagen der Opfer führte zu einer tiefgreifenden Verunsicherung, welche sich körperlich wie auch seelisch niederschlug. Ein solches Gefühl des grundlegenden Sicherheitsverlustes ist es auch, was terroristische Taten in ihrer Funktionsweise kennzeichnet. Diese Belastungssituation wurde erweitert durch eine überwiegend vermisste Sensibilität der Polizeibeamten gegenüber den Opfern.



Das Gefühl, allein zu sein, koppelte sich also mit dem Gefühl, selbst im Fadenkreuz der Ermittlungsarbeit zu stehen, was hier als Belastungssituation lesbar wird, welche eine zusätzliche Sequenz der Traumatisierung darstellt.

Aufgrund des mangelnden medialen Interesses an der Perspektive der Opfer und Betroffenen erfolgten die oben geschilderten Auseinandersetzungen vornehmlich auf individueller Ebene und sind bisher nur durch die Erzählungen der Opfer und Betroffenen dokumentiert. Jedoch versuchten Opfer und Betroffene, durch zwei selbstorganisierte Demonstrationen öffentlich wahrnehmbar zu werden. Unter der Parole „Kein 10. Opfer“ gingen 2006 in Dortmund und Kassel Tausende Menschen auf die Straße. Sie thematisierten damit eine Mordserie, die zu diesem Zeitpunkt bereits neun Menschenleben gefordert hatte. Auf den Stufen des Kasseler Rathauses wendete sich der Vater eines Opfers, Ismail Yozgat, an den damaligen hessischen Innenminister und forderte:

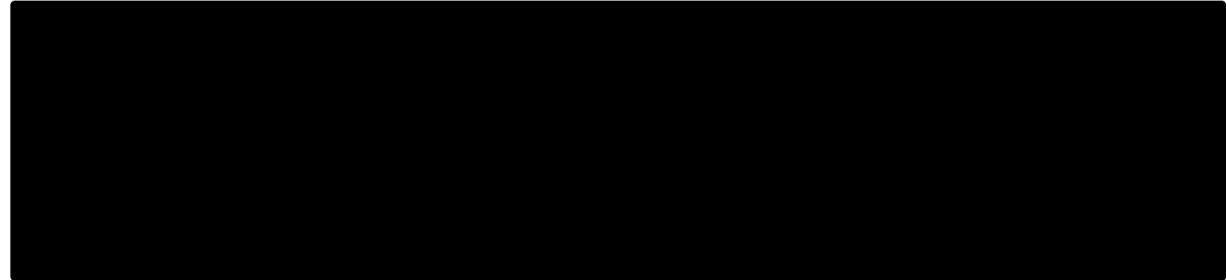
„Nehmen Sie endlich die Sonnenbrille von den Augen und die Stöpsel aus den Ohren und finden Sie die wahren Täter.“ (nach Defterli 2006)

Herr Yozgat hatte mit seinem kritischen Blick auf die staatliche Ermittlungsarbeit dasselbe präzise Gespür wie viele der anderen Angehörigen. Für die Opfer und Betroffenen war hierbei klar zu erkennen, dass es sich um „Botschaftstaten“ (so eine weiter interviewte Person) handelte. So beschreibt ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin

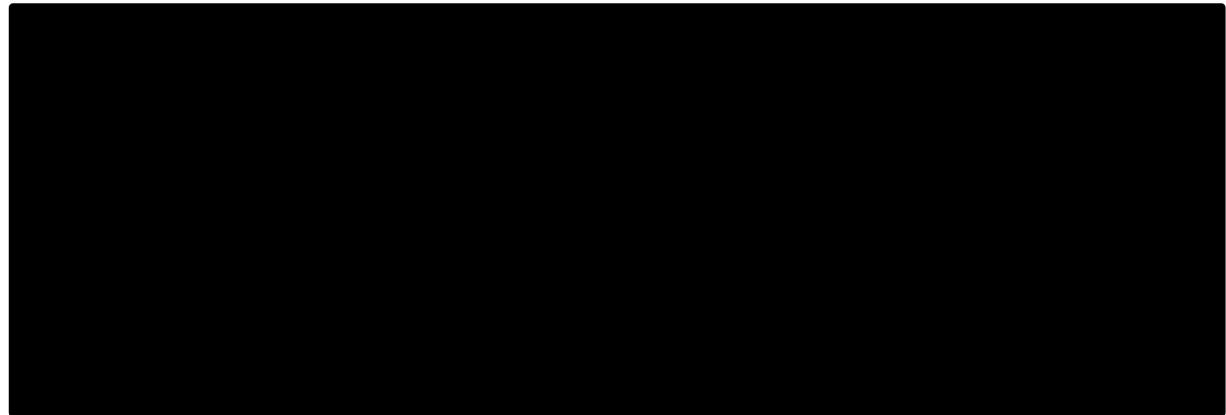
„[U]nd haben diese Menschen getötet aus meiner Sicht als Abschreckung: ‚Hier seid ihr nicht sicher‘, dann hat man unsere Menschen getötet [...].“

Damit ordnete die Person die Taten in einen größeren einwanderungspolitischen Zusammenhang ein. Die Morde zielten darauf ab, den Aufenthalt auf gewaltvollste Art und

Weise zu verunsichern. Die interviewte Person zeigt damit, dass die Taten für die türkischen, kurdischen und griechischen eingewanderten Familien über eine konkrete Lesbarkeit verfügten. Die Analysen der Betroffenen weisen auf einen rassistischen Zusammenhang nicht nur zwischen der Auswahl der Opfer und der Gesinnung der Mörder hin, sondern auch zwischen der fehlenden Hilfestellung, der Ignoranz und den rigiden Strafverfolgungspraktiken nach den Anschlägen. Hätte es sich um eine deutsche Einkaufsstraße gehandelt, wären sofortige Hilfeleistungen in Gang gesetzt worden, so ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin:



Für die interviewte Person ist damit offenkundig, was in einem demokratischen Staat ausgeschlossen sein sollte: eine Ungleichbehandlung aufgrund von Herkunft oder äußerem Erscheinungsbild. Dies scheint offenkundig, da es Teil einer durchgängigen Erfahrung in Deutschland für die Person ist:



Die interviewte Person beschreibt hier die Erfahrungen mit den verschiedenen Dimensionen des Rassismus als existenzielle und durchgehend im Leben prägende Erfahrungen. Dabei ist es diese Erfahrungsebene der von Rassismus Bezeichneten und Betroffenen, die als migrantisch situiertes Wissen, wie es ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin beschreibt, die Grundlage dafür darstellt, die verschiedenen Gesichter des Rassismus überhaupt wahrnehmen und beschreiben zu können:

„Sadece bu bizim gördüğümüz şeyler. Mesela okulda da ırkçılığa uğrayan öğrenciler oluyor, iş yerinde ırkçılığa uğruyorsun, iş yeri açarken memurlar tarafından ırkçılığa uğruyorsun. Yani ırkçılığın sadece bir boyutu yok. Irkçılığın çok boyutları var. Yani ırkçılık sadece sana sıkılan, atılan bir bomba ya da seni öldüren bir şey değil. Yani psikolojisi var. Yani şimdi buradaki sağlıksız bir insanın, Alman devletine de zararı oluyor. Çünkü görevini yapamadığı zaman, sıkıntılı yaşadığı zaman, devlet de onu, doktora da problem olur, ailesine verdiği zarar, çevresine verdiği zarar, bunlar hep ülkenin, burada yaşayan çevresine yansır. Çünkü onun için ırkçılık daha geniş, ırkçıların haklı olmuş gibi, bir hakları varmış gibi devlet göz yummalı. Onların böyle bir haklarının olmadığını.“

Übersetzung: „Das sind nur Sachen, die wir sehen. Es gibt zum Beispiel Schüler, die in der Schule Rassismus ausgesetzt sind, man ist Rassismus am Arbeitsplatz ausgesetzt, man ist Rassismus durch Beamte ausgesetzt, wenn man ein Geschäft eröffnet. Rassismus hat also nicht nur eine Dimension. Rassismus hat viele Dimensionen. Mit anderen Worten: Rassismus ist nicht nur eine Bombe, die auf dich geworfen wird, oder etwas, das dich tötet. Ich meine, er hat eine psychologische Komponente. Ich meine, ein ungesunder Mensch hier ist auch schädlich für den deutschen Staat. Denn wenn er seine Pflicht nicht erfüllen kann, wenn er Probleme hat, dann hat auch der Staat Probleme mit ihm, dann hat auch der Arzt Probleme, der Schaden, den er seiner Familie zufügt, der Schaden, den er seiner Umwelt zufügt, all das wirkt sich auf das Land aus, auf die Nachbarschaft, die hier lebt. Weil der Rassismus größer ist, darf der Staat nicht die Augen vor den Rassisten verschließen, als ob sie im Recht wären, als ob sie ein Recht hätten. Sie haben kein solches Recht.“

Die Fähigkeit des Sehens von Rassismus ist jenen möglich, die die beschriebenen Erfahrungen gemacht haben. Dies verdeutlicht, warum die Opfer und Betroffenen umgehend in der Lage waren, die Tatumstände treffend zu interpretieren. Die Wahrnehmungskompetenz der Opfer und Betroffenen lässt sie aber auch einen Zusammenhang zwischen dem Rassismus der Taten sowie dem alltäglich erfahrenen institutionellen und gesellschaftlichen Rassismus ziehen und seine lebenslangen Konsequenzen betonen.

2.4 Prozess und Untersuchungsausschüsse nach 2011

Während Ermittlungsbehörden aus allen beteiligten Bundesländern ausnahmslos Ermittlungsthesen verfolgten, welche ausschließlich auf die Opfer gerichtet waren, sorgte die plötzliche Selbstenttarnung des NSU 2011 für ein Ende der jahrelangen falschen Beschuldigungen, Stigmatisierungen und Kriminalisierungen der Angehörigen.

Ab diesem Zeitpunkt änderte sich die politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Der Kampf der Opfer und Betroffenen um eine differenzierte Ermittlung und Verhinderung weiterer Taten kam jedoch zu keinem Ende. Das Versprechen einer lückenlosen Aufklärung, wie es die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel gegeben hat, bleibt für die Opfer und Betroffenen bisher uneingelöst. Zwar versuchten bestimmte Fraktionen im Bundestag und einzelnen Landtagen, die Ermöglichungsbedingungen der Taten durch parlamentarische Ausschüsse untersuchen zu lassen, und auf juristischer Ebene wurde gegen fünf der Täter*innen prozessiert. Eine Stärkung der Opfer und Betroffenen scheint dadurch aber nur in geringem Umfang eingetreten zu sein. Viel eher zeigte sich in den Untersuchungsausschüssen, dass staatliche Akteur*innen wie der Verfassungsschutz die Aufklärung eher noch erschwerten, wie es ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin beschreibt:

„Also, Untersuchungsausschuss meiner [Meinung] nach – und das sagen auch viele andere Familien – hat nicht funktioniert, weil der Verfassungsschutz einfach falsche Informationen rausgegeben hat[.] Wenn [der] Verfassungsschutz falsche Informationen rausgibt, kommen wir auf keine Aufklärung.“

Der Verfassungsschutz stellt sich für Opfer und Betroffene damit als ein Akteur gegen die Aufklärung dar. Doch auch der Verlauf des Gerichtsprozesses vor dem Oberlandesgericht München hat den Opfern und Betroffenen das Vertrauen in die Judikative genommen. Die aktive Belieferung mit falschen Informationen, kombiniert mit der Ablehnung von Beweisanträgen der Nebenklage im Prozess gegen fünf Mitglieder des Täter*innennetzwerks führte zu einem kritischen Blick seitens der Opfer und Betroffenen, wie es ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin beschreibt:

„[Die Anwälte] hatten auch zum Teil keine richtige Akteneinsicht und durch die ganzen falschen Informationen hat es nicht funktioniert [...]. Ich bin der Meinung, dass das Gericht [...] die Aufklärung da verweigert hat [...].“

Die Verweigerung von Aufklärung, das beständige Begrenzen der Beweisanträge im OLG-Prozess schuf ein tiefes Misstrauen aufseiten der Betroffenen auch in der Zeit nach 2011 und vertiefte die bereits geschilderte Belastungssituation. So fällt es Betroffenen schwer, das Urteil anzuerkennen, da viele Fragen unbeantwortet geblieben sind. So äußert sich Ismail Yozgat in der Rede zum 17. Todestag seines Sohnes (06.04.2023), der uns anstelle des Interviews gab, wie folgt:

„Wir werden auch nicht vergessen, dass das Oberlandesgericht in München ein einseitiges Urteil gefällt hat. Wir werden nicht vergessen, dass das Oberlandesgericht in München trotz meiner vier Jahre andauernden Bemühungen keine zweite Nachstellung durchgeführt hat. Wenn es eine zweite Nachstellung gegeben hätte, würde man feststellen, dass der Verfassungsschützer Temme in dem Internetgeschäft war, in dem Halit ermordet wurde. Wir werden nicht vergessen, dass er das Attentat geplant hatte.“

Und auch eine weitere interviewte Person verdeutlicht das durch den Prozess entstandene Misstrauen gegenüber dem deutschen Staat:

„Şimdi bir güvensizlik var. Güvensizlik de nerede doğdu? Mahkemenin sonucundan doğdu. Mahkemedede bir şey, var olan bir şeyin sonucu doğru değilse, olacak şeyin sonucu doğru olmayacağı kesindir. Geçmişte doğru yapılmamışsa, gelecekte de yapılmamasının bir teminatıdır. Bu kadar insanlar öldü falan, bu kadar olaylar yaşandı. Neden bir şey yapılmadı ki, buna soramazsın yapıyor? Bir de insanları burada ne kadar bir kenara itersen, insanlar o kadar kendini yabancı hissediyor, kopuk hissediyor. Yani yaşadığı ülkenin toplumundan da kendini dışlanmış hissediyor. O zaman ne oluyor, kendi başına bir yaşam tarzı seçiyor. Ondan sonra da işte, uyumsuzluk problemleri doğuyor. Kültür sorunu doğuyor, psikolojik doğuyor. Yani bunların temelinde her şeyin temelinde bir şeyler var.“

Übersetzung: „Jetzt gibt es Misstrauen. Woher kommt das Misstrauen? Es ist durch das Ergebnis des Gerichts entstanden. Wenn das Ergebnis eines Gerichtsverfahrens nicht korrekt ist, ist es sicher, dass das, was danach passiert, auch nicht korrekt sein wird. Wenn etwas in der Vergangenheit nicht richtig gemacht wurde, ist es eine Garantie dafür, dass es auch in Zukunft nicht richtig gemacht werden wird. So viele Menschen sind gestorben, so viele Dinge haben sich ereignet. Man kann nicht fragen, warum nichts getan wurde. Und je mehr man die Menschen hier beiseiteschiebt, desto mehr fühlen sie sich entfremdet, abgehängt. Mit anderen Worten: Sie fühlen sich von der Gesellschaft des Landes, in dem sie leben, ausgeschlossen. Das führt dazu, dass sie einen eigenen Lebensstil wählen. Dann entstehen Probleme der Unvereinbarkeit. Kulturelle Probleme entstehen, psychologische Probleme entstehen. Mit anderen Worten: Alles hat seine Ursache.“

Wie es die interviewte Person beschreibt, sieht auch ein weiterer Gesprächspartner / eine weitere Gesprächspartnerin den Prozess nicht nur entwertet, sondern als eine direkte Beleidigung der Angehörigen der Mordopfer:

„[U]nd danach diese vier, fünf Jahre Gerichtsverfahren sind ein noch schöneres Märchen; nichts wurde verarbeitet, nichts wurde offenbart, nicht eine Antwort, alle Fragen sind noch offen – nichts! Man verkauft uns für dumm, man beleidigt uns noch. Für mich ist das eine Beleidigung [...]. Man spuckt uns doch ins Gesicht.“

2.5 Aufarbeitung und staatliches Gedenken oder die „Schwierigkeit, Rassismus zu erinnern“⁴

Die Bemühungen der Bundesregierung und einiger betroffener Städte, durch Empfänge und Gedenkveranstaltungen öffentlich an die Taten zu erinnern und den Opfern und Betroffenen zu helfen, wird von den interviewten Personen aus mehreren Gründen, die wir im Folgenden darlegen werden, als problematisch gesehen. Vor allem kritisieren die Gesprächspartner*innen, dass ihnen als Opfer und Betroffene in den überwiegenden Fällen keine zentrale und handelnde Rolle zuerkannt wird. So werden die Veranstaltungen häufig als selbstbezüglich, ritualisiert, als „Erinnerungstheater“ (Czollek 2023) wahrgenommen. Ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin deutet dies wie folgt:

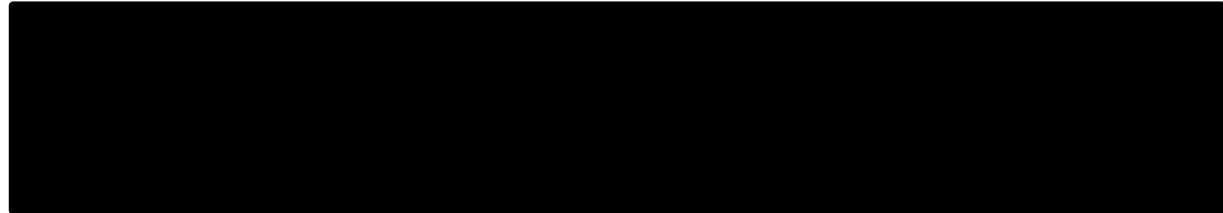
„Hauptsache, wir haben eine Gedenkstunde organisiert, um einfach politisch gut dazustehen.“

Im Gegensatz dazu besteht der Wunsch, aktiv angesprochen, nach den Bedürfnissen gefragt und als aktive Akteur*innen eingebunden zu werden. Dies scheint jedoch auf den meisten staatlich organisierten Veranstaltungen nicht zu erfolgen. Hierdurch fühlen sich die Opfer und Betroffenen eher belastet als unterstützt, da die Veranstaltungen – häufig Einladungen zu einem festlichen Abendessen – nichts für sie und ihre Lebenssituation bewirken, jedoch repetitiv durchgeführt werden. Eine interviewte Person vergleicht diese Situation mit einem einmal gekochten und anschließend immer wieder aufgewärmten Gericht:

„Du machst dir immer wieder dasselbe Essen warm, einfach. Und dieses Essen löst einfach nur Angst, Frustration und nicht wirklich Wut, aber einfach Verzweiflung aus. So immer wieder eine neue Einladung zu irgendeiner Veranstaltung zu bekommen, wo dann gesprochen wird, wo wir sitzen als Betroffene. Wir sind betroffen und müssen den Menschen zuhören, dass die für uns da sind, und wir bekommen gar nichts. Wir bekommen einen Kaffee und Kuchen danach und dürfen dann wieder nach Hause gehen [...].“

⁴ Maria Alexopoulou: Die Schwierigkeit, Rassismus zu erinnern. In: Nobrega/Quent/Zipf (Hg.): Rassismus macht Vergessen. Bielefeld 2021, S. 363–380.

Verstärkt durch die Dominanz der durchstrukturierten Repräsentationsebene, den Fokus auf Fototermine und das Auftreten der Presse auf den Veranstaltungen entsteht ein Gefühl der Instrumentalisierung. Ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin erkennt hierin eher eine selbstreferenziell rehabilitierende Handlungsabsicht staatlicher Akteur*innen als den Willen etwas *für* und *im Sinne* der Opfer und Betroffenen zu tun. Dabei entstehe auch hierdurch, wie ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin sagt, ein Druck, auch noch dankbar sein zu müssen, dass überhaupt jemand sich die Zeit nimmt, eine solche Veranstaltung zu organisieren. Demgegenüber wünschen sich Opfer und Betroffene wie eine interviewte Person äußert, dass Fragen an sie gerichtet werden:



Die durch die staatlichen Veranstaltungen erzeugte Aufmerksamkeit gilt in den Augen der Opfer und Betroffenen nicht ihnen, sondern anderen Personen und Themen. Sie fühlen sich weder ernst genommen noch unterstützt, in den meisten Fällen fühlen sie sich noch nicht mal wahrgenommen, was sich auch immer wieder in einer problematischen Einladungspolitik zeigt wie ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin schildert:

„Also, nach zwölf Jahren habe ich immer noch das Gefühl, wir als Betroffene werden nicht ernst genommen, wenn bundesweit eine Gedenkveranstaltung organisiert wird und meine Mutter und mein Bruder nicht mal eingeladen sind, oder auf diesem [...] Einladungssystem nicht draufstehen, aber die Geschwister, die in der Türkei wohnen, eingeladen werden [...].“

Dieser Vorfall offenbart eine fehlende Sorgfalt im staatlichen Organisationsteam, mit dem verheerenden Ergebnis, dass nächste Angehörige nicht zu Gedenkveranstaltungen eingeladen werden. Dies sollte als Hinweis ernst genommen werden, dass bei vielen staatlichen Akteur*innen ein grundlegendes Wissen um die Betroffenen der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff. scheinbar nur gering vorhanden ist. Dies stützt das Gefühl, nur als Statist*innen für die Ausstaffierung der politischen Bühne der staatlichen Rehabilitationsmaßnahmen genutzt zu werden.

Zusätzlich lassen diese Veranstaltungen auch die notwendige inhaltliche Tiefe vermissen. Neben den bereits geschilderten fehlenden direkten Ansprachen der Bedürfnisse von Opfern und Betroffenen und dem Desinteresse gegenüber ihren Bedarfen empfinden die Opfer und Betroffenen auch einen Mangel im Verständnis der Bedeutungsebenen der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff., wie es ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin wahrnimmt:

„Dann wählt man aus, dass drei Menschen zu einem sprechen, die keine Ahnung von so etwas haben, die nie in ihrem Leben irgendwie Leid erfahren mussten, sondern einfach nur eine hohe Position in der Bundesregierung haben und sich verpflichtet fühlen, etwas zu sagen [...]. Weil sie etwas tun müssten, aber es nicht tun.“

Diese Erfahrungen zeigen, dass ein Umgang, der die Anerkennung der Bedarfe von Opfern und Betroffenen missen lässt, nicht nur defizitär ist, sondern zu einer fortlaufenden „Frustration und Verzweiflung“ der Opfer und Betroffenen führt, wie es eine interviewte Person folgend beschreibt:

„Also, diese Offenheit gegenüber diesen Einladungen ist bei den Betroffenen leider verloren gegangen. Weil, eine Einladung nach der anderen, immer wieder das Gleiche hören, immer wieder die Frustration, die Verzweiflung von früher hochzubringen, um danach nichts im Gegenzug zu erhalten.“

Somit ist jede negative Erfahrung eine weitere Belastung für das Vertrauen in staatliche Maßnahmen. Die interviewte Person zeigt aber auch auf, dass sich Opfer und Betroffene gegen diese sequenzielle Weiterführung der Belastungslage wehren:

„Irgendwann stellst du dich quer, irgendwann möchtest du es nicht. Irgendwann belastet es dich, wie meine Mutter zum Beispiel. Und dann sagst du dich davon los, weil du darin keinen Sinn mehr siehst. [...] Du möchtest nicht dahin gehen, dein Leid aufwirbeln lassen und dann wieder gehen. Um was erreicht zu haben? Gar nichts. Die Menschen fühlen sich nicht wohl.“

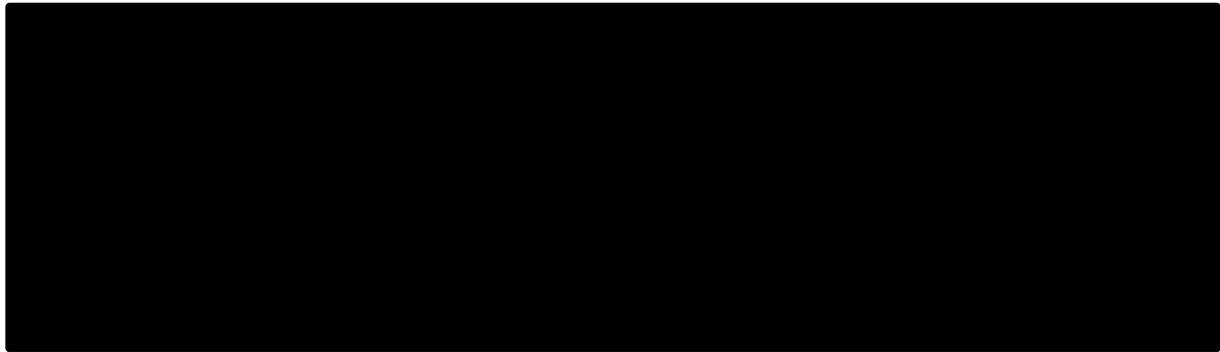
Damit betont die interviewte Person, dass die Opfer und Betroffenen einen konkreten Nutzen häufig vermissen und hierdurch Orte entstehen, die es ihnen verunmöglichen, sich wohlfühlen. Die Hoffnungen scheinen hier bereits so stark gemindert, dass Opfer und Betroffene vorziehen, diese Orte nicht länger zu besuchen. Dies verdeutlicht auch ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin, dem / der der eigentliche Inhalt der Veranstaltungen nicht mehr deutlich wird:

„[V]ielleicht sind auch viele Entschuldigungen gekommen, aber weißt du, ich nehme das nicht so wahr, weil ich finde, das sind keine Entschuldigungen. Ich finde, das sind Entschuldigungen, weil sie, weil sie müssen, sie müssen sich entschuldigen. Was heißt Entschuldigung? Ich meine, wenn ein Politiker mich, uns einlädt als Familie und sich entschuldigt und dann ich an die Türen klopfe und sage: ‚Diese und diese und diese Sache würde meiner Familie helfen, vielleicht können Sie uns da unterstützen‘, und die Türen sind dann zu, das ist für mich etwas ein bisschen paradox.“

Der Gesprächspartner / die Gesprächspartnerin formuliert hier eine Handlungsaufforderung an staatliche Stellen, sich mit den aktuellen Sorgen und Bedarfen der Angehörigen zu befassen. Die Person vermisst diese Handlungen nicht nur, sondern sieht sich generell einem ablehnenden Verhalten bezüglich der artikulierten Bedarfe ausgesetzt, wenn die Person nicht mehr in der Opferrolle als Teilnehmer einer Gedenkveranstaltung verbleibt, sondern als aktiv forderndes Subjekt auftritt.

3 Handlungsmacht gegenüber strukturellen Belastungen und Traumatisierungen

Heute, fast ein Vierteljahrhundert später, dominiert in Bezug auf die Auseinandersetzung mit den Taten das Narrativ, die Betroffenen hätten keine Kraft mehr. An dieser Art der Narrativierung ist nicht nur problematisch, dass der Verlust der Kraft gewissermaßen als individuelles Versagen gelesen wird, sondern dass eine der Reaktion hierauf oftmals darin besteht, dann ohne die Beteiligung der Betroffenen weiterzumachen. Die Gesprächspartner*innen machen jedoch alle deutlich, dass die Ermüdung und der Rückzug als direkte Effekte und Auswirkungen der Auseinandersetzung der letzten 24 Jahre mit der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff. zu verstehen sind. So berichtet ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin:



Die interviewte Person zeigt hier wieder, wie die sich überlagernden Prozesse rassistischer Gewalterfahrung einen traumatischen Grad erreicht haben, der die Person bis in den Schlaf verfolgte und eine über Jahre andauernde Belastung hervorrief. Neben diesen traumatisierenden Erfahrungen mit dem polizeilichen, medialen und gesellschaftlichen Umgang betonen viele Gesprächspartner*innen, dass die rassistischen Gewalterfahrungen ihre Familien auch in ihrer ökonomischen Existenz bedrohten. Der Mord traf in den meisten Fällen die Hauptverdiener in den jeweiligen Familien. Darüber hinaus stellte der polizeiliche wie mediale Umgang die Opfer und Betroffenen in die Nähe eines kriminellen Milieus, was oftmals einen ökonomischen Zusammenbruch zur Folge hatte. Zudem erforderte auch das soziale wie auch ökonomische Kapital, das die Familien zur Verteidigung aufbringen mussten, erhebliche Ressourcen, wie es ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin beschreibt:

„Du glaubst gar nicht, wie mich das in die Knie gezwungen hat, und deswegen kam eins nach dem anderen mit meiner Gesundheit. Und heutzutage lachen die Pfeifen, die können nicht verstehen, dass so einer wie ich jetzt hier mit Muckis dasitzt und im Großen und Ganzen fit ist, dass der krank ist. Aber wenn ich dir meine Tablettenausgabe da drin zeige und wie es da oben aussieht [deutet auf seinen Kopf].“

Die interviewte Person beschreibt hier, wie nach dem Tod des Angehörigen alle Last auf den Schultern der Person lag. Die Familie sicher durch diese Krise zu führen, hat zu irreparablen

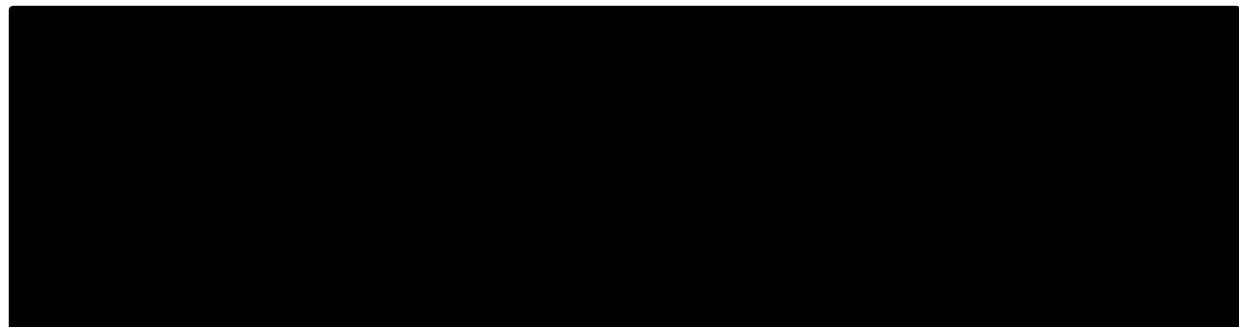
gesundheitlichen Schäden geführt. Aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes hat er jedoch immer wieder, bis heute, um die Glaubhaftigkeit seiner Problemlage ringen müssen. Eine weitere Verschlechterung der Situation kann jederzeit eintreten, auch, weil er nur noch reduzierte Kraftressourcen hat, wie die interviewte Person weiter ausführt:

„[D]ie ersten Jahre waren noch – noch – okay. Man war jung, man hat das verarbeitet. Aber die letzten acht, neun, zehn Jahre kommt eins nach dem anderen mit meiner Gesundheit. Und mittlerweile ist es Wut, weil, es wird nichts besser. Wir müssen jahrelang mit dieser Geschichte kämpfen und ja, ich muss sagen, das hat mich krank gemacht. Und wie du mich hier siehst, geht es mir nicht so gut. Ja es ist Wut [...].“

Auffällig ist hier, dass die Belastungssituation für die interviewte Person schrittweise zugenommen hat. Somit läuft die Virulenz der gesundheitlichen Belastung konträr zur Aufmerksamkeit der Dominanzgesellschaft sowie der staatlichen Einrichtungen gegenüber den rassistischen Taten. Während zu erwarten wäre, dass eine Zunahme der Aufmerksamkeit für die Opfer und Betroffenen auch zu einer Linderung ihrer Lebenslage führen würde, zeichnet die interviewte Person das genau entgegengesetzte Bild. Den Zustand des Krankwerdens ist ein über die letzten Jahre erwachsener Zustand. Linderung wäre zu erwarten gewesen, wenn bedarfsorientierte und unkomplizierte Hilfe durch den Staat erfolgt wäre, so die interviewte Person:

„Ja, normal müsste der Staat dafür sorgen, dass es mir nicht so geht [...]. Ich bettle mich seit vielen Jahren von einer Situation zur anderen, weil das Geld nicht da ist ... und du glaubst nicht, wie mich das belastet psychisch.“

Trotz dieser Belastung lässt sich in den Aussagen des Gesprächspartners / der Gesprächspartnerin nach wie vor eine erstaunliche Widerständigkeit herauslesen, und die geschilderte Wut zeugt von einer aktiven Ablehnung dieser extern erzeugten Lebenslage. Die interviewte Person ist nicht bereit, ständig „betteln“ zu müssen, und erwartet eine Sorgepflicht des Staates. Dies auszusprechen und einzufordern ist nicht selbstverständlich, sondern Bedarf einer Überwindung. So berichtet ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin wie selbst die Inanspruchnahme psychologischer Unterstützung immer wieder verweigert wurde und verhöhnt wird:



Hier werden Opfer und Betroffene als Betrüger*innen adressiert, indem ihnen unterstellt wird, sie würden sich Gelder erschleichen. Dies wird dann auch zum Grund, warum viele

Familien kaum nach finanzieller Unterstützung fragen oder sie in manchen Fällen sogar aktiv ablehnten.

„Mir sind 150 000 bis 160 000 € abhandengekommen, [...] man hat mir 15 000 € gegeben und: ‚Laut Paragraph vom Justizminister, laut Paragraf steht Ihnen das zu.‘ – Die Pfeifen, ist das, ist das fair? Fragt mich jemand, wo ich jetzt stehe? Ich bin arbeitslos nach langer Krankheit [...], eine Arbeitsunfähigkeitsrente gestehen sie mir nicht zu, wo andere mit einem gebrochenen Fingernagel das bewilligt wird, und ich muss jetzt jahrelang hier kämpfen und zu den Psychologen gehen und dass ich wenigstens eine Absicherung habe für mein Alter.“ (Interviewte Person)

Obwohl die interviewte Person auch lange haderte, brachten die massiven finanziellen Nöte dazu, Fehlbeträge aufzulisten. Erfolgte staatliche Zahlungen für die Opfer und Betroffenen waren zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr ausreichend, die immensen Kosten für die Existenzsicherung der transnational lebenden Familie sicherzustellen. Heute die finanziellen Themen öffentlich zu adressieren, ist nur möglich, weil die Person vor dem Ruin steht:

„Aber mittlerweile habe ich nichts mehr zu verlieren, weil, ich bin krank und bin pleite und bin arbeitslos. Also, mehr können sie nicht tun, das ist Fakt.“

Der beschriebene Zustand kommt einer grundsätzlichen Auflösung einer angemessenen Lebensgrundlage gleich, weshalb der Gesprächspartner / die Gesprächspartnerin eine Verbindung zwischen dem Botschaftscharakter der Mordtaten und dem des staatlichen Umgangs mit Opfern und Betroffenen ausmacht:

„[A]m liebsten würden die sehen, dass wir hier dieses Land verlassen.“

Es bietet sich damit also an, diese sukzessiven und auf mehreren Ebenen zerstörenden Prozesse als Indikatoren eines erweiterten Opferzustandes auch der Angehörigen zu verstehen. Eine interviewte Person macht dabei deutlich, dass sich bis heute niemand ausmalen kann, was die Taten für die Familie bedeuten:

„[Meine Mutter] hat so viel durchgemacht. Und jeder von den Politikern spricht davon, dass man einen [Menschen in dieser Situation] verstehen kann. Aber sie können einen überhaupt nicht verstehen. Sie können nicht nachvollziehen, wie sehr meine Mutter darunter leiden musste. Sie können sich nicht ausmalen, wie sehr mein Opa darunter leiden musste, als er meinen Onkel tot aufgefunden hat, komplett blutend im eigenen Laden. Es ist einfach ... Wie gesagt, sie schmücken sich mit fremden Federn, und zwar mit Federn, die eigentlich sehr schön sind. Und zwar wohlwollende Federn, helfende Federn, menschliche Federn. Aber leider ist die Unmenschlichkeit in denen viel zu groß.“

In einer Auseinandersetzung mit den Opfern und Betroffenen der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff. sollte daher stets betont werden, dass ihnen die Kraft genommen wurde und sie neue Kräfte zu einem großen Teil aus ihrer Widerständigkeit gegen die vielfältige Gewalt von Staat und Gesellschaft schöpfen.

Die Ausführungen über die bislang von den Opfern und Betroffenen gemachten mehrfachen traumatisierenden Erfahrungen mit rassistischer Gewalt, Ignoranz und verschlossenen Türen stellen für alle weiteren staatlich angestoßenen Prozesse und Projekte wie den Aufbau eines

„Dokumentationszentrums“ eine ernst zu nehmende Ausgangsbedingung dar, die in den Planungsverläufen sensibel aufgegriffen werden müssen. So meint dann auch eine interviewte Person:

„Man kann von Glück reden, wenn sich Betroffene dafür bereit erklären. Man kann von Glück reden, [...] dass ich hier bin und mit euch so offen spreche darüber. Weil, vielen ist das sehr unangenehm. Viele verbinden das mit Leid und Trauer und möchten darüber einfach nicht sprechen, weil es einfach nur Gefühle wieder hochbringt.“

Angesichts der wenigen positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Opfern und Betroffenen mit staatlichen Akteur*innen scheinen alle folgenden staatlich initiierten Projekte vor allem diesen fundamentalen Vertrauensverlust in die Ernsthaftigkeit staatlicher Bemühungen adressieren zu müssen, wie auch im Kapitel 4 deutlich wird.

3.1 Aufforderungen zu einem anderen staatlichen Umgang mit den Bedürfnissen von Opfern und Betroffenen

Obwohl es in den letzten Jahren zu einer deutlich stärkeren Hinwendung der Städte und des Bundes zu den Opfern und Betroffenen kam, vermissen Letztere weiterhin eine Ernsthaftigkeit der Bestrebungen, wie es ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin beschreibt:

„Es hat sich geändert, ganz simple Antwort, die wussten, dass wir also nicht selbst diese Bombe gelegt haben, ja ganz simpel und („Arme Keupstraße“) ne (zweites kommt) und dann Unterteilung („Arme Keupstraße“) und dann kommt noch daneben: ‚Ja wie können wir denen helfen?‘, ganz leise, aber: ‚Wie können wir denen helfen, dass es uns nicht viel Mühe macht? Wie können wir diese zufriedenstellen, dass es uns nicht viel, viel tut?‘“

Dabei gingen Opfer und Betroffene immer wieder aktiv auf Politiker*innen zu und versuchten, ihre Bedürfnisse über Briefe und direkte Interventionen zu kommunizieren. Doch auch dies führte zu keiner Rückmeldung, wie eine interviewte Person kritisiert:

„Man fühlt sich nicht respektiert. Sie hat auch einen Brief an [Name eines Politikers] geschrieben. Sie hat nie eine Antwort erhalten. Und dann bin ich bei dem Gedenktag so, und dann wird von Zusammenhalt gesprochen. Dann wird davon gesprochen, dass man für einen da ist.“

Erlebnisse wie diese führen in vielen Fällen dazu, dass Opfer und Betroffene ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeit einstellten. Dabei scheint es für sie klar auf der Hand zu liegen und einfach zu realisieren, was sie tatsächlich brauchen. Ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin würde sich ein Gegenüber wünschen, das nicht nur Notizen zu den Belangen der befragten Person anfertigt, sondern dafür auch Verständnis entwickelt. Eine eigene Erfahrungsebene in Bezug auf Rassismus sieht ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin dafür als unterstützend an:

„Ya onu işte dediğim gibi, onu gerçekten o işi yapan, o mağdurları, yabancıları, o ırkçılığa uğrayan, haksızlığa uğrayan insanların orada olması lazım. Senin gittiğin zaman o güvenini, güveninin senin

orada inanman lazım. Hani burada beni dinlediler ve ben ona inanıyorum ki bunun bir sonucu olur yani, ciddiye alındığımı yani . Hani sadece orada iki not almakla tamam biz ilgileniriz dosya altı yapıp göz boyamak.“

Übersetzung: „Wie ich schon sagte, sollten die Menschen, die diese Arbeit wirklich machen, die Opfer, die Migrant*innen, die von Rassismus Betroffenen, die, denen Unrecht getan wurde, dort sein. Wenn man dorthin geht, muss man dieses Vertrauen haben und daran glauben. Wissen Sie, man hat mir hier zugehört, und ich glaube, dass dies zu einem Ergebnis führen wird, dass ich ernst genommen werde. Wissen Sie, also nicht wie, ich habe nur zwei Notizen gemacht und gesagt: ‚OK, wir kümmern uns darum, wir kümmern uns darum.‘“

Die Bedeutung der geteilten Erfahrung von Rassismus beschreibt auch eine interviewte Person als wichtiges verbindendes Element nach dem Nagelbombenanschlag in der Keupstraße:

„[A]ls [...] IG-Vorstand [...] haben wir versucht, [...] miteinander zu sprechen, Probleme teilen, soweit [möglich war] [...], wir haben versucht, unter uns zu diskutieren. Das war schon besser, weil wir könnten [ja untereinander] sprechen, wir haben ja gemeinsame Probleme gehabt und wir haben gefühlt, wir sind irgendwo von der Gesellschaft ausgestoßen, ausgegrenzt.“

Die Bedarfe, die die Opfer und Betroffenen immer wieder adressieren, sind neben der konkreten Überlebenshilfe eindeutig weiterhin die Forderung nach Aufklärung. So beschreibt es auch eine interviewte Person:

„Die Frage ist ja heute noch immer da in der Mitte, warum dann Keupstraße musste so was erleben? Die Frage besteht noch immer und in der Zeit bis zur [Selbstenttarnung], also 2011, waren schlimme Zeiten, die Menschen erst mal wussten nicht, wie sie sich stützen sollen.“

So wünscht sich auch ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin weiterhin für Hamburg die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses:

„Und vor allem habe ich mir halt einen Untersuchungsausschuss auch für Hamburg gewünscht. Nur, der wurde jetzt wieder abgelehnt.“

3.2 Ansätze gelungener Initiativen und unterstützender Erlebnisse

Eine an den Opfern und Betroffenen orientierte Auseinandersetzung mit der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff. scheint jedoch möglich, wenn eine Praxis des Zuhörens eintritt. Hierbei wurde von einer Gesprächspartnerin vor allem das Verhalten der Stadt Dortmund als positiv herausgehoben und als sehr unterstützendes Engagement wahrgenommen, wie ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin im Folgenden betont:

„[E]s ist in Dortmund vieles passiert, also sofort nach der Selbstenttarnung war das tatsächlich so, dass der Oberbürgermeister sich bei uns gemeldet hat. [...] Der Stadtdirektor [...] mit uns Kontakt aufgenommen hat und ja, dass wir eigentlich immer diesen Kontakt zu denen danach hatten. Eine Gedenkstätte vor dem Kiosk kam auch tatsächlich von unserem damaligen Oberbürgermeister [Herr

Sierau] und ihm war das sehr wichtig. Diese Gedenkstätte ist auch durch seinen Entwurf entstanden, wir wurden noch mal gefragt und wir haben auch noch kleine Veränderungen gemacht [...].“

An diesem Beispiel zeigt sich, dass ein selbstständiges Engagement des Staates als positive Unterstützung wahrgenommen wird, wenn die Tätigkeiten mit Bezug zu und Interesse an den Opfern und Betroffenen orientiert sind und diese konstant einbeziehen.

Im Folgenden führen wir kurz eine Reihe von Einzelpersonen und Initiativen an, die in den Gesprächen sehr positiv erwähnt wurden. Eine ausführliche Darstellung kann hier nicht geleistet werden.

Auf der Ebene staatlicher Akteur*innen wird insbesondere der ehemalige Bundespräsident *Christian Wulff* als ein positives Beispiel hervorgehoben, da dieser eine glaubhafte Empathie und ein glaubhaftes Vertrauensverhältnis etablierte und dieses auch unabhängig von seinem Amt aufrecht hielt, wie ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin berichtet:

„Herr Wulff, genau, der uns auch tatsächlich so öffentlich eingeladen hat und mit dem hab ich immer noch Kontakt, sogar privat also, das ist auch so der Einzige, der auch fragt, wie es denn einem geht.“

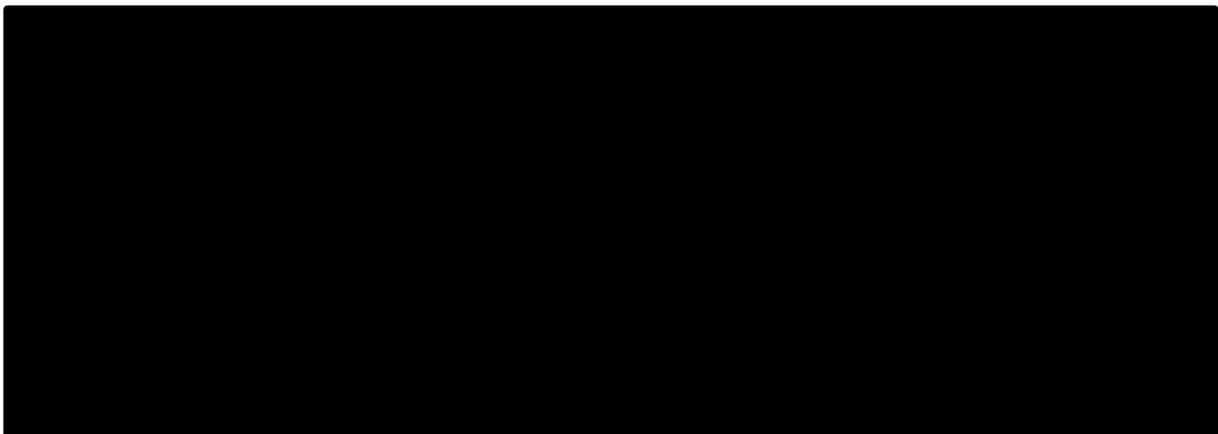
Ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin bestätigt in diesem Zusammenhang, wie genau Opfer und Betroffene wahrnehmen, wie sich einzelne Menschen in Beziehung zum Geschehen setzen können:

„Er war ja auch der Einzige [leicht lachend], also staatlicherseits, der sich interessiert hat, wo man einfach persönlich gemerkt hat, es interessiert ihn, es tut ihm leid.“

Neben diesen Erfahrungen wird die Unterstützung von *Barbara John* durch mehrere Interviewpersonen lobend hervorgehoben:

„Ja, aber sie hilft einem. Also, sie verhilft unserer Familie so, sie ist eine Stütze, für die bin ich sehr dankbar. Weil sie auch wirklich versucht, weil sie auch wirklich für uns da ist. Und wie gesagt, das respektiere ich sehr. Und sie ist eine liebe Frau.“ (Interviewte Person.)

Neben diesen wenigen staatlichen Akteur*innen erfuhren die Opfer und Betroffenen eine starke Unterstützung durch eine Vielzahl von antirassistischen Initiativen und Projekten sowie weiterer Einzelpersonen. Diese ermöglichten zum Teil auch die Vermittlung von Anwält*innen an die Opfer und Betroffenen. Ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin beschreibt dies wie folgt:





Hierbei betont ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin, dass es eine gegenseitige Unterstützung braucht, um gehört und wahrgenommen zu werden. Initiativen, die Räume für Begegnung, Austausch und gegenseitigem Zuhören schaffen, sind dabei von größter Bedeutung. Viele Opfer und Betroffene wünschen sich Orte des Zusammenkommens, an denen sich ein gegenseitiges Bestärken entwickelt. Für eine interviewte Personen hat dies das NSU-Tribunal vollbracht:

„Das war das Zusammenkommen der Betroffenen. Es war das Sprechen oben. Es war das Zuhören der Betroffenen. [...] Einmal hat der eine gesprochen, einmal die eine. Und es ist krass gewesen zu sehen, wie viele Betroffene zusammenkommen. Wie viele mitunter das gleiche Leid erfahren mussten.“

Diese Erfahrung ist für eine interviewte Person auch deshalb so bestärkend, weil sich dadurch Möglichkeiten entwickeln, unterschiedliche Umgangsformen mit dem Geschehen kennenzulernen und von diesen zu lernen:

„Und es war interessant zu sehen, wie die Auswirkung auf die Menschen war. Die einen waren sehr ambitioniert, haben T-Shirts gedruckt mit den Gesichtern darauf, haben versucht, etwas zu bewegen, haben einfach ihre Trauer, sag ich mal, in Kraft umgesetzt und das respektiere ich sehr. Man hat auch gesehen, wie andere immer noch darunter leiden, wenn sie damit konfrontiert werden.“

4 Über den Ort: Perspektiven und Wünsche der Betroffenen

Wie bisher deutlich wurde, haben die Opfer und Betroffenen sehr unterschiedlich zurück ins Leben gefunden: Einige leiden bis heute stark an den psychischen, sozialen und auch ökonomischen Folgen der Morde und des staatlichen und gesellschaftlichen Umgangs; manche haben sich aus „Erschöpfung“ zurückgezogen angesichts des ausbleibenden Echos auf ihre unzähligen (!) Versuche, Gehör, Aufklärung und Gerechtigkeit zu finden sowie ihr Leid anerkannt zu sehen; viele empfinden den bisherigen kommunalen sowie bundespolitischen erinnerungspolitischen Umgang als ritualisiert, an ihnen als Opfer und Betroffene vorbei organisiert und „nicht ehrlich“ gemeint; alle haben ihr Vertrauen in eine ernsthafte Aufarbeitung und Aufklärung verloren. Und dennoch haben sieben Betroffene und eine nahstehende Person sich bereit erklärt, sich mit uns über ihre Vorstellungen bzgl. eines möglichen „Dokumentationszentrums/Erinnerungsortes“ zu unterhalten und in einen Austausch zu gehen. Im Folgenden werden wir zunächst differenziert darstellen, welche inhaltlichen Vorstellungen und Wünsche die Gesprächspartner*innen artikulierten, wenn sie im Gespräch mit uns laut über einen Ort nachdachten, der ihre Perspektiven und Bedarfe ins Zentrum stellen würde; hierbei lassen sich vier verschiedene Aufgabenspektren und inhaltlichen Ebenen/Funktionen eines derartigen Ortes erkennen. Im zweiten Teil werden wir dann die Vorstellungen der Gesprächspartner*innen bzgl. der Strukturierung auswerten, wobei wir zunächst die intensiv diskutierte Frage der Verortung darstellen wollen, bevor wir grundlegende Bedingungen bzgl. der Struktur und des Umgangs mit den Opfern und Betroffenen ausführen werden.

4.1 Inhalte

„Şimdi dokümantasyon merkezinin kurulması güzel bir şey. Yani şimdi en azından orada bir dayanışma merkezi olabilir. Bir bilgilerin toplanma merkezi olabilir. Olayların daha önce nasıl geliştiğini, ileride nasıl gelişeceğini, nasıl müdahale edilmesi lazım ki, sadece bunların eğer gerçekten ciddi olarak yapılıyorsa.“
(Interviewte Person)

Übersetzung: „Die Einrichtung eines Dokumentationszentrums ist eine gute Sache, ich meine, es kann dort zumindest ein Solidaritätszentrum entstehen. Es kann ein Zentrum zum Sammeln von Informationen sein. Es kann ein Zentrum sein, in dem Informationen darüber gesammelt werden, wie sich die Vorfälle zuvor entwickelt haben, wie sie sich in Zukunft entwickeln werden, wie man eingreifen kann, wenn man es wirklich ernsthaft tut.“

Auch wenn die Positionen der Gesprächspartner*innen bezüglich der Notwendigkeit der Errichtung eines möglichen „Dokumentationszentrums“ und seiner möglichen Ausgestaltung durchaus heterogen ausfielen, überraschte doch das positive Echo, wie es das Eingangszitat

signalisiert. Dabei formulierten die Interviewten drei, vier wesentliche Funktionen bzw. Dimensionen, die so ein Ort leisten und beinhalten sollte:

- 1) Zuerst wünschten sich alle einen Raum zur (weiteren) Aufklärung der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff., der Hintergründe der Tat(motive), des staatlichen Ermittlungsversagens, der Rolle der einzelnen Dienste;
- 2) dabei verstanden alle Betroffenen unter Aufklärung nicht nur eine rückwärtsgewandte Tätigkeit, sondern vor allem eine in die Gesellschaft und in die Zukunft gerichtete; es sollte ein Ort sein, der zum Dialog einlädt und interveniert, um eine andere (nicht durch Rassismus geprägte) Zukunft im Sinne präventiver Bildungsarbeit denkbar zu machen;
- 3) ferner wünschten sich die meisten Gesprächspartner*innen einen Ort als genuinen „Erinnerungsort“ an das Leben ihrer ermordeten Angehörigen;
- 4) darüber hinaus artikulierten die meisten das Bedürfnis, einen derartigen Ort als Versammlungsraum für die Opfer und Betroffenen selbst nutzen zu können.

Grundlegend sehen jedoch die Gesprächspartner*innen mit der Errichtung eines derartigen Zentrums die (späte, wiedergutmachende) Möglichkeit verbunden, dass die Geschichten der Opfer und Betroffenen der rassistischen Gewalt nicht verloren gehen, sondern als Teil der Geschichte dieses Landes auch einen Ort finden, wie es ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin formuliert:

„Wir wollen ja, die Familien wollen ja, dass es eine Geschichte unseres Landes wird. Und man solle sich doch gewiss sein, dass doch diese Geschichte ein Teil dieses Landes erst dann wird, wenn wir so eine Gedenk- oder einen zentralen Ort haben [...].“

Und auch ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin, der am deutlichsten zunächst ein soziales-ökonomisches Überleben und eine Entschädigung für die Opferangehörigen einfordert, kann der Einrichtung eines Dokumentationszentrums durchaus etwas abgewinnen:

„Es ist generell gut, so ein Dokuzentrum zu, zu machen [...], es ist gut, ob es gut besucht wird, weiß ich nicht, kann ich nicht sagen. Hier haben wir auch ein NS-Dokumentationszentrum in München, ich weiß nicht, ich kriege immer Einladungen von diesem Zentrum, ich weiß nicht, wie die Resonanz ist. Ich habe mich damit noch nicht befasst [...], aber es ist generell gut.“

Im Folgenden werden wir die unterschiedlichen Funktionszuschreibungen, Vorstellungen, Ideen und Wünsche, wie sie in den Gesprächen formuliert wurden, differenziert darlegen.

4.1.1 Aus der Perspektive der Betroffenen

„Im Zentrum des Gedenkens die Opfer rassistischer Gewalt und Terror. Also im Zentrum des Zentrums die Opfer rassistischer Gewalt und Terror. Und das Zentrum sollte meiner Meinung nach mehr umfassen. Opfer jeglicher Art und die Konsequenzen beziehungsweise Folgen durch so eine Gewalt. Die Ausarbeitung psychischer Krankheiten wie zum Beispiel Traumata, die Weitergabe in der Familie

und der Einfluss auf die Gesellschaft. Ich meine damit, genau, dass erst mal im Zentrum Opfer jeglicher Gewalt auch befasst werden, dass es nicht nur ein NSU-Zentrum ist, was ich auch... Den Namen finde ich auch nicht in Ordnung, wenn es dann NSU-Gedenkzentrum heißt. Weil dieser Name NSU einfach nur für die, ja, für die Rassisten steht und nicht für die Betroffenen.“ (Interviewte Person)

Ein Dokumentationszentrum aus der Perspektive der Betroffenen sollte, wie es eine interviewte Person zum Ausdruck bringt, hierbei bereits sensibel bei der Namensgebung sein und jegliche Primärstellungen des Täter-Trios vermeiden. Vielmehr zeigen die Interviewgespräche, dass es den Opfern und Betroffenen nicht nur um den Mord und die Ermittlungsarbeit geht, sondern auch um die bis heute bestehenden gesundheitlichen und sozioökonomischen Folgen, die viele Familien auf Alltagsebene bis heute stark prägen. Die Gesprächspartner*innen wünschen, dass ein derartiger Ort und der Entstehungsprozess dahin dies sensibel mitberücksichtigen und zum Thema machen müsste. Dabei gehen die Traumatisierungen durch das „staatliche Versagen“ tief und „Familien sind dadurch kaputt gegangen“, wie es eine interviewte Person im Gespräch immer wieder betont. So formuliert auch ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin:

„Dann sage ich euch, wie es der Familie geht. Es geht der Familie immer schlecht und man fühlt sich nicht betreut. Man fühlt sich nicht willkommen [...].“

Und später leitet die Person daraus folgenden Aufruf an die Bundesregierung ab:

„Hey, wenn ihr uns wirklich helfen wollt als Bundesregierung, ihr habt Macht zu allem eigentlich, was man hier in Deutschland machen kann und darf, helft uns doch wenigstens auf gesundheitlicher Ebene. Damit die Menschen, von denen ein Mensch leider gehen musste, wenigstens gesund weiterleben können. Das ist so ein Ansatz, der wäre für mich, in meinen Augen wirklich sehr wichtig. Und das wäre ein Ansatz zum Beistand. Es wäre ein Ansatz zum Gedenken, es wäre ein Ansatz zum Für-uns-da-Sein.“

In diesem Zusammenhang fragt sich eine interviewte Person dann auch, was die Errichtung eines derartigen Zentrums den Angehörigen angesichts der Folgen der Morde und des staatlichen-gesellschaftlichen Umgangs im Lichte ihrer weiter bestehenden gesundheitlichen und sozio-ökonomischen Problemlagen wirklich bringen würde:

„Es ist generell gut, so eine Dokumentation zu machen. Aber was sollte man da zeigen? Sollte man die Erlebnisse unserer Familie, unserer Angehörigen zeigen? Den Mord an unseren Menschen? Und dann, was daraus entstanden ist in den Familien? Was würde das bringen? Was würde das bringen? Ich meine, ob jetzt jemand da hingehet oder ... Ich weiß nicht, ob das was bringen würde, muss ich ehrlich sagen. wenn du so etwas auf die Beine stellst und so viel Geld investierst, dann musst du es auch fördern, dann musst du die Menschen vielleicht aufrufen, dahin zu gehen und nicht einfach hinstellen und dann, verstehst du?“

Angesichts der eigenen prekären finanziellen und gesundheitlichen Situation infolge der Entwicklungen wägt die interviewte Person den finanziellen Einsatz für die Errichtung und den Betrieb eines derartigen Zentrums ab. Gerade angesichts der Erfahrungen mit kontinuierlichen Folgeproblemen auf „taube Ohren“ und „geschlossene Türen“ zu stoßen, gelten „Prioritäten“ einer direkten finanzielle Unterstützung der Lebenden. Dies würde mehr Wiedergutmachung und Ehrung bedeuten als die Errichtung eines Gedenkortes:

„Du ehrst damit diesen Toten nicht, indem du ein Dokumentationszentrum aufstellst und drei Millionen aus gibst oder vier Millionen oder fünf Millionen und die Angehörigen im Stich lässt und verrätst und sie ihrem Schicksal überlässt. Und wir müssen kämpfen wegen jedem Antrag, ist das nicht paradox?“

Andererseits muss die Person auch einige Minuten später im Gespräch einräumen:

„Es ist aber generell gut, dass dieses Dokumentationszentrum entsteht und dass die Menschen sehen, was aus diesen Geschehnissen geworden ist und was das mit den Angehörigen gemacht hat.“

Der Gesprächspartner / die Gesprächspartnerin nennt im Gespräch mit uns mit Verweis auf die Situation der älteren Generationen und direkter Angehöriger als weitere grundlegende Problematik die der Retraumatisierung, die mit der Errichtung eines derartigen Ortes einhergeht:

„Und du kommst zurück als Vater, siehst deinen Sohn sterben beziehungsweise tot auf dem Boden liegen. Da gehst du nicht in ein Zentrum und schaust es dir noch mal an, um in Tränen auszubrechen dort. Das vermeidest du als sehr stark leidender Mensch.“

In diesem Sinne beurteilt die Person auch die Einladung zur Mitarbeit und ein partizipatives-inklusive Konzept für diese Generation skeptisch:

„[S]o ein Gedenkzentrum von Betroffenen aufbauen zu lassen, diese Verantwortung übergeben zu wollen, ist vielleicht gutmütig gemeint, aber nicht realistisch, finde ich. [...] Weil, die Menschen sind auch etwas älter geworden und die zweite Generation erklärt sich vielleicht nicht so bereit, wie ich es tue. Und da wird man nicht viele Menschen finden, die dann sagen: ‚Hey, wir bauen was auf mit euch, wir sind dafür bereit, wir opfern dafür Zeit und Geduld und alles Mögliche.‘ Das wird schwierig.“

4.1.2 Ort des Gedenkens und der positiven Erinnerung

„[A]lso, wir möchten eigentlich den Opfern ein Gesicht und 'ne Stimme geben, und das sollte auch in diesem Erinnerungsort einfach weiter funktionieren.“ (interviewte Person)

Viele Betroffene denken beim Stichwort „Dokumentationszentrum/Erinnerungsort“ an einen Ort der Einkehr, der dem Leben ihrer ermordeten Angehörigen gewidmet ist. Die Menschen hinter den Mordopfern, so die Interviewten, sollen nicht in Vergessenheit geraten, und das Leben, das sie hatten, und ihre Persönlichkeit weitergetragen werden.

„Also wenn jemand da reinkommt, ein Kind, und sieht [Name des Opfers] dass man so seinen Lebenslauf vielleicht beschreibt, was er gemacht hat, wie er nach Deutschland gekommen ist, was ihn überhaupt nach Deutschland geführt hat, was für ein Leben er hatte und wie er, wo er gearbeitet hat, was so seine Lebensabsichten seine Hobbys waren, zum Beispiel.“ (interviewte Person)

In den Zitaten spiegelt sich das Bedürfnis, einen ästhetisch wertvollen Ort zu schaffen, in denen sich die ermordeten Angehörigen ebenfalls wohlfühlt hätten. Einen Willkommensort, einen Ort der „Schönheit“ (interviewte Person) und der „Wärme“ (interviewte Person), der etwas „positives“ (interviewte Person) ausstrahlt. Einen Gegen-Ort zur Gewalt der Rechtsterrorist*innen und der Kälte des institutionellen und gesellschaftlichen Rassismus, den die Familien miterleben mussten. So würde auch ein

Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin einen derartigen Ort mit positiven Symbolen, die an das Leben des Ermordeten erinnern, ausschmücken wollen, wie es die Familie bereits in Hamburg für den lokalen Gedenkort in der Hamburger Schützenstraße durchsetzen konnte, indem sie das städtische Denkmal um ein eigenes Denkmal in Form eines Ensembles aus Kirschbaum und Stern erweiterten:

„Aber wie können wir das Ganze anschaulich machen? Und meine Mutter hatte immer diesen Stern, der ist ja auch hier in Altona. Wir haben einen Kirschbaum. Das sind so Sachen, die würde ich mir zum Beispiel vorstellen in einem Gedenkzentrum, wenn da eine Ecke mit meinem [Angehörigen] ist, dass da ein Stern ist, ein Kirschbaum. Dass da ein Text über ihn steht, verfasst von seiner Familie und nicht von irgendjemand anderem. [...] Dass Positives ausgestrahlt wird auch irgendwie. Dass die Menschen mit uns weiterleben, dass diese Menschen nicht in Vergessenheit geraten. Das ist das, was man sich wünscht.“

Besonders ist auch, dass einige der Betroffenen sich vorstellen können, unter den richtigen Voraussetzungen und des Inhalts des Konzepts sogar bereit zu sein, wichtige persönliche Gegenstände dort auszustellen, wie es ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin sagt:

„Oder weißt du, was auch sehr, sehr schön wäre, und ich glaube, das würde auch das erste Mal so irgendwie stattfinden ..., dass man so persönliche Dinge für die Leute, also für dieses Zentrum mitgibt, das muss natürlich sehr, sehr sicher sein, wie zum Beispiel ein Tesbih (Gebetskette) von meinem Vater, den er immer in der Hand hatte. Oder seine Armbanduhr, die immer an seinem Arm war, dass die Leute auch so persönliche [betont:] Dinge von denen sehen [...]“

Die Ideen sind vielseitig und kommen aus tiefstem Herzen, eine Wundertüte mit Süßigkeiten, ein Plakat, ein Blumenstrauß – Gegenstände, die an das Wirken und das Alltagsleben der Ermordeten erinnern. Der Wunsch, einen Ort zu betreten, an dem man gerne ist oder sich wohlfühlt, an dem man sich selbst erkennt, scheint die erste Voraussetzung zu sein für einen Erinnerungsort. Hierbei äußerten manche Gesprächspartner*innen wie eine interviewte Person relativ präzise Vorstellungen, wie eine einladende Ästhetik gestaltet werden könnte:

„Also, es sollte ein Heimatgefühl ausdrücken, wie gesagt, es sollte die Betroffenen fühlen lassen, als ob man nicht in eine fremde Umgebung geht. Im Sinne von vielleicht etwas mediterran gestalten. Ja, ich finde, also das ist meine persönliche Meinung, ich finde Gebetsteppiche sehr schön. Ich finde die Musterungen auf den Teppichen sehr schön. An den Wänden könnte man so etwas machen. Es kommt natürlich auch darauf an, wie groß der Raum ist, wie er geschnitten ist und alles. Dadurch halt das Beste rauszuholen, ne? Die Menschen fühlen sich erst wohl, wenn sie etwas Bekanntes erkennen zum Beispiel. Wie zum Beispiel ich, wenn ich in einen Raum komme und ein Gebetsteppich sehe, finde ich es schön. Da fühle ich mich wohler, als wenn ich zum Beispiel in ein Krankenhaus reinlaufe.“

Etwas anders gelagert, aber auch eine weitere interviewte Person erachtete es als wichtig, über den Kontext der Einwanderung ihrer Familie in einem derartigen Ort zu sprechen:

„Richtig und von unseren reichhaltigen Erfahrungen als zweite Generation der Gastarbeiterfamilie, das können wir doch gut kombinieren, was die jungen Menschen heutzutage nicht wissen. Die hören das und klar, ab und zu glaube ich auch, habe ich das Gefühl, dass die Generation heute diese Gastarbeitergeschichte ungern hört, dass wir Nichtdeutsche geholt worden sind, vertraglich geholt worden sind. Vielleicht irre ich mich da, ich möchte mich nicht zu weit aus dem Fenster lehnen, aber mein Gefühl ist, dass die heutige Gesellschaft das ein bisschen zu wenig thematisiert.“

4.1.3 Ort der Solidarität, Vernetzung und Resilienz

„Es ist aber auch eine Wunschvorstellung, da, wie gesagt, jeder mit seinen eigenen Problemen zu kämpfen hat. Da jeder Betroffene mit dem Verlust auch anders umgeht, anders an die Außenwelt herangeht. Es hat ja auch viele verändert, sage ich mal, so, wie sie auf Sachen zugehen, wie sie etwas Neues anfangen. Ob sie sich überhaupt trauen, etwas Neues anzufangen. Es hat vielen auch vielleicht die Lebenskraft geraubt, so, in dem Sinne. Und, wie gesagt, ich würde mir sehr wünschen, dass man gut vernetzt ist mit den Betroffenen. Und ich, ja, ich schreibe auch ab und zu mit [betroffene Person] jetzt so. Ja, ich wünsche mir eigentlich nur mehr Kontakt zu den Betroffenen. Das ist so das. Weil, letztendlich kann man sich nur gegenseitig dann positiv beeinflussen, sich Beistand zusprechen und auch Verständnis, weil, letztendlich kann man nur von den anderen Betroffenen auch Verständnis erfahren.“ (Interviewte Person)

Angesichts der im Großen und Ganzen ausbleibenden gesellschaftlichen Hilfe, Anteilnahme und ehrlich gemeinten Entschuldigung sowie des ritualisierten staatlichen Erinnerns beziehen sich viele Gesprächspartner*innen nicht nur positiv auf einzelne zivilgesellschaftliche Unterstützungskreise und Einzelpersonen, wie wir es unter 3.2. kurz angerissen haben; vielmehr sehen sie vor allem im gegenseitigen Kontakt und einer Vernetzung die Möglichkeit, Verständnis zu finden und sich gegenseitig zu stärken, wie es ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin hier formuliert. Auch eine weitere interviewte Person sieht in der Vernetzung der Betroffenen eine wichtige Aufgabe eines derartigen Zentrums

„Ja ... das letzte Treffen war hier in Dortmund und das Bündnis hat ... viel telefoniert und auch viel um Unterstützung des Finanziellen gesorgt. Aber zum Beispiel jetzt demnächst in Berlin wird das leider nicht stattfinden; das kann man ja auch offen sagen: aus dem Grunde, weil der Initiative dort einfach das Geld fehlt ... und da wäre das für die Betroffenenorte noch mal viel leichter, wenn man so eine Räumlichkeit ... und finanzielle Unterstützung hat.“

Mit einem zukünftigen Dokumentationszentrum verbinden die Überlebenden die Chance, dass sich Räumlichkeiten oder auch nur finanzielle Ressourcen wie Unterkunft, Reisegelder und Organisation für die Betroffenenvernetzung akquirieren lassen. Andererseits weisen die Interviewten darauf hin, dass für eine Unterstützung der Vernetzung nicht auf solch einen Ort gewartet werden müsse.

Vor allem die Aktiven unter unseren Gesprächspartner*innen, die im letzten Jahrzehnt vor Ort wie auch überregional bereits bildungspolitisch sowie hinsichtlich der Vernetzung der Betroffenen sehr tätig waren, wünschten sich durch die Initiative zu einem Dokumentationszentrum strukturelle und finanzielle Unterstützung ihres bereits bestehenden Engagements. Angesichts der bisher fehlenden Finanzierung derartiger selbstorganisierter Erinnerungsarbeit ist diese durch einen hohen Grad an Ehrenamtlichkeit und Prekarität gekennzeichnet. So meint ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin:

„Ja, also du merkst, wir machen wichtige Arbeit [...] Aber uns fehlen einfach die Räumlichkeit und die finanziellen Mittel.“

In diesem Sinne betonen zwei Gesprächspartner*innen während des gemeinsamen Gesprächs immer wieder, dass sie letztlich als politische Bildnerinnen bereits seit Jahren im Rahmen der Erinnerung und der Aufklärung tätig sind:

„Also, ja, das ist, was wir auch eigentlich jahrelang machen [...] Und klar, hätten wir eine Möglichkeit und einen Raum, würden wir's ja natürlich machen, also?“

Und eine interviewte Person ergänzt im Gespräch:

„Also, es ist ja auch einer unserer Wünsche, in so einem Zentrum unsere Arbeit zu machen und den Menschen von uns zu berichten und über den NSU und seine Verbrechen zu sprechen.“

Dabei formulieren sie durchaus, dass die Dokumentationszentrums-Initiative nicht etwas Neues schaffen, sondern für ihr bereits bestehendes Engagement infrastrukturell und finanziell einen sehr wichtigen, stabilisierenden Beitrag darstellen könnte:

„[A]ber die Arbeit wäre natürlich ganz, ganz anders, wenn man einen transparenten Ort hat, wo man dann auch hingehen kann.“ (interviewte Person)

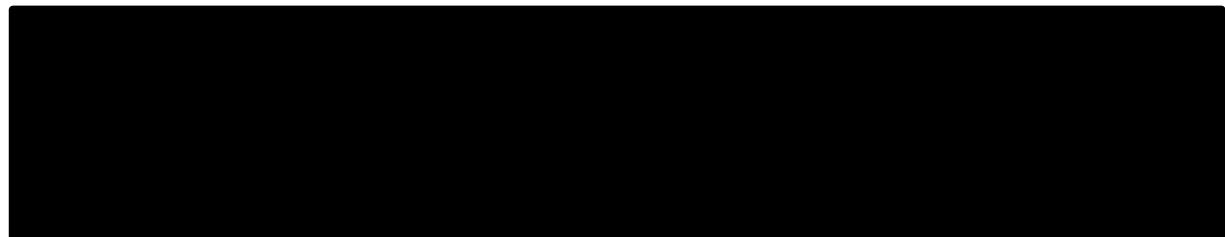
„[W]enn wir einen Raum hätten für uns.“ (interviewte Person)

Zusammenfassend hierzu noch einmal die interviewte Person:

„[U]nd das dann wäre für die Betroffenenorte noch mal viel leichter, wenn man so eine Räumlichkeit hat und 'ne finanzielle Unterstützung hat, ja.“

Die Realität diverser Formen der Selbsthilfe oder Betroffenenorganisation sollte aber nicht als Selbstverständlichkeit wahrgenommen werden. Schmerzhaftes Erinnerungen, der Gedanke, teilweise über Jahre hinweg alleingelassen worden zu sein (siehe hierzu auch Kap. 3.), hat vielen „die Lebenskraft geraubt“, wie es interviewte Personen formulieren. Doch der Wunsch nach Vernetzung ist stark, „denn letztendlich kann man auch nur von den anderen Betroffenen Verständnis erfahren“, wie oben zitiert wurde.

Eine weitere Dimension von Austausch und Vernetzung bringt eine interviewte Person in die Diskussion ein. Für die Person hätte so ein Ort vor allem die Funktion, einen antirassistischen Raum zu generieren, der Betroffene, Initiativen und Stimmen gegen Rassismus zusammenzubringen vermag:



Und ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin formuliert dies wie folgt:

„Ein solches Zentrum zum Beispiel sollte nicht an einem abgelegenen Ort sein, nicht nur auf dem Papier, sondern ein NSU-Zentrum gegen Rassismus. Es muss aktiv sein.“

4.1.4 Ort der Aufklärung – „Es gab ja eigentlich eine Botschaft der Tat“

„Also, es ist schon wichtig, dass man in diesem Dokumentationszentrum auch erfährt, was für staatliches Versagen man in diesem Land, in dem NSU Fall hatte. Und wir haben das ja alles miterlebt und das hat uns dazu geführt, dass wir Familien dadurch auch kaputt gegangen sind. Und dass uns in der Zeit das Trauern auch so genommen wurde. Also nicht nur ich und [weitere betroffene Person] sagen das, dass für uns die schlimmste Zeit vor der Enttarnung war, sondern alle anderen Familien sagen das auch, mit denen wir Kontakt haben. Und deswegen finde ich, dass es sehr, sehr wichtig ist, dass die Menschen erfahren, was für Pannen in unserem Land passiert sind [...].“ (interviewte Person)

Und ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin ergänzt:

„Aufklären! Und auch wirklich, auch wenn’s nicht’ aufgeklärt wurde, Pannen, dass man das auch aufrichtig da alles hinschreibt [...], das muss man vielleicht von Jahr zu Jahr machen und detailliert beschreiben, was alles da passiert ist, was wir gesagt haben [...].“

Ein wichtiger gemeinsamer Punkt ist die Forderung nach „lückenloser Aufklärung“, die am 23.02.2012 von der damaligen Bundeskanzlerin Merkel versprochen wurde. Dieses Versprechen wartet immer noch auf seine Erfüllung, denn niemand aus dem Kreis der Betroffenen hat das Urteil aus dem Gerichtsprozess vor dem OLG München von 2013 bis 2018 mit Zufriedenheit aufgenommen. Die Trio-These, mit einigen wenigen Mitwissern, steht dem migrantischen Wissen, wie es auch die Gespräche mit den Angehörigen zum Ausdruck bringen, entgegen. Die Auswahl der Orte und der Grund für die Ermordung ihrer Angehörigen blieb unbeantwortet. Warum wurden migrantische Selbstständige oder Mitarbeiter ermordet? Wer hat den Terroristen die Schleichwege gezeigt oder die Geschäfte, die nur lokale Insider kennen konnten? Dies sind Fragen der Betroffenen, wie ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin ausführt:

„Warum wollte denn dieses Trio vor allem türkischstämmige Bürger [töten]? Was war denn eigentlich die Nachricht an die Community der türkischstämmigen ...? Das sollte vielleicht noch mal aufgegriffen werden, es gab ja eigentlich ’ne Botschaft, aber darum kümmert sich heutzutage niemand, aber es muss ja ein Ziel gehabt haben. Abschreckung? War es Abschreckung? War es vielleicht: ‚Ihr seid hier nicht erwünscht‘? ‚Wir möchten nicht, dass ihr Geld verdient‘? Halt, weil, in diesen Jahren war es ja auch so historisch, dass die Gastarbeiter einfach sich zu Selbstständigkeit entwickelt haben.“

Im Kreis der Betroffenen gibt es dabei ein klares Verständnis von der Botschaft der Taten, die sich gegen die manifestierende Anwesenheit einer migrantischen Wohnbevölkerung wandte mit einer Signalwirkung über die Mordopfer hinaus. Die Motivation der Täter*innen ist hierbei für die Angehörigen, klar als Rassismus zu verstehen.

„Yani mesela acayip, bir ırkçılık, böyle bir terörün tarafında yapıldı ki, o kadar ki devlet nezdinde net olduğu için, olduğu halde nasıl şey yapmadılar, acaba kimler vardı? Yani bana göre daha çok bunların arkasında kimler vardı? Yani detaylı o, olay gerçekleşen belki sırada sempatanları olabilir.“ (Interviewte Person)

Übersetzung: „Ich meine, zum Beispiel gab es einen krassen Rassismus auf der Seite dieser Terrorist*innen, so sehr, dass es dem Staat klar sein musste, aber warum haben sie nichts dagegen unternommen? Ich frage mich, wer dahintersteckt? Ich meine, meiner Meinung nach, wer steckt dahinter? Ich meine, im Einzelnen kann es Sympathisanten gegeben haben, als diese Vorfälle stattfanden.“

Zum anderen geht es den Interviewpartner*innen aber auch darum, die Ermittlungsspannen im Detail zu betrachten und die einzelnen beteiligten staatlichen Institutionen zu thematisieren. Hierbei geht es zum einen um den Verfassungsschutz, zum anderen um die Polizei:

„[U]nd das kann man auch in dem Zentrum transparent machen, was ist der Verfassungsschutz und was ist deren Arbeit?“ (interviewte Person)

„Ja ... Wie wurden denn diese Akten geschreddert und warum? (interviewte Person)

Die Debatte über die Erfüllung des Aufklärungsversprechens im NSU-Komplex und die Auseinandersetzung mit staatlichem wie auch gesellschaftlichem Rassismus sollte, wie bereits ausgeführt, aus der Perspektive der Angehörigen eine zentrale Aufgabe einer Einrichtung wie dem „Dokumentationszentrum/Erinnerungsort“ darstellen. Hierzu gehören auch Anklagen wie von Ismail Yozgat, der den Mord an seinem Sohn und die Existenz eines Verfassungsschützers am Tatort bei Tatbegehung jedes Jahr aufs Neue thematisiert. Der Frage, wie das Verhältnis zu staatlichen Ermittlungsakteur*innen im Rahmen von Aktivitäten eines derartigen Zentrums generell gestaltet werden könnte, standen die Gesprächspartner*innen „gespalten“ gegenüber:

„Ja das ist schwierig zu beantworten [oder] das zu pauschalisieren find ich, weil in Frankfurt diese Polizeistation, die auch diese ganzen privaten Anschriften von meiner Anwältin freigegeben hat, zum Beispiel ... Also dann denke ich mir, was hat die Polizei da zu suchen? Aber natürlich gibt es, gab's auch den einen oder den anderen Beamten, der wirklich einfach, der das mitempunden hat und mitgespürt hat, wie's meiner Mutter damals gegangen ist.“ (interviewte Person)

„Ich finde, die sollen sogar kommen, die müssen sogar kommen, weil ...“ (interviewte Person)

„... damit die sehen [betont:], ne, was die da alles falsch gemacht haben ... Und ich finde, die Polizei an sich ... die geben ja noch nicht mal zu, dass die unter sich ein Problem haben [...].“ (interviewte Person)

4.1.5 Ort der Prävention und Selbststärkung

„Das Gedenkzentrum sollte eine gewaltfreie und harmonische Zukunft äußern [...]. Ja, also aufklären ist mir am wichtigsten. Ne, deswegen meinte ich auch, deswegen habe ich das am Anfang mit den Schulen angesprochen, dass die Menschen aufgeklärt werden und dadurch auch vorgebeugt werden kann.“ (Interviewte Person)

Viele Gesprächspartner*innen wünschten sich neben einer historischen, der Aufarbeitung dienenden Darstellung der Taten in den 2000er-Jahren einen Raum für die nachkommenden Generationen im Sinne eines gesellschaftskritischen, aufklärenden und präventiven, aber auch heilenden Dialogs.

„Dayanışma kiminle? Dayanışma mesela, oradaki sivil toplum örgütleriyle, belediye ile, polisi ile. Yani hani insanların devletten çekinmeden bir şey anlatması. Ya da bir şey anlattığı zaman insanlara korku salmaması, insanları dışlamaması. Yani devletle halk arasında bir iletişim olması lazım. İletişim olduğu zaman daha iyi oluyor. Çünkü bir de yapılan, dediğim gibi sadece ırkçılığın her türlü bir kontrol altına alınması lazım. Psikolojisi var bunun, saldırganları var. Şimdi öyle bir yer, merkez olması lazım ki bunların arşivlenmesi lazım. Burada insanların mağduriyetleri kayıt altına alınması lazım. Burada daha

önce, buradaki mesela bu ırkçı saldırısı yapanların belki toplayıp hapse atamazsın ama kontrol altında tutabilirsin. Kayıt altına alınması lazım ve ülke güvenliği için. Çünkü verdikleri zarar, bu zarar devlete de yaşayanlara da yani zarar tümüne yansıyor. Çocuklarına yansıyor, okuluna yansıyor çocuğun. Buradaki insanın yaşantısına, iş gücüne, belli bir mevkiye geldiği zaman uğradığını. İnsanlar burada kendini daha güvenli hissetmesi lazım. Sağlıklı bir gelecek için.“ (Interviewte Person)

Übersetzung: „Solidarität mit wem? Solidarität zum Beispiel mit den dortigen Organisationen der Zivilgesellschaft, mit der Gemeinde, mit der Polizei. Mit anderen Worten, die Leute sollen etwas sagen, ohne Angst vor dem Staat zu haben. Oder wenn sie etwas sagen, sollten sie keine Angst schüren oder Menschen ausgrenzen. Mit anderen Worten, es sollte ein Dialog zwischen dem Staat und den Menschen stattfinden. Denn, wie ich schon sagte, müssen alle Formen des Rassismus unter Kontrolle gebracht werden. Er/der Rassismus hat eine Psychologie, es gibt Angreifer.“

Nun, es sollte einen solchen Ort geben, ein Zentrum, wo diese Dinge archiviert werden, wo die Beschwerden der Menschen aufgezeichnet werden. Wo diejenigen, die zum Beispiel rassistische Übergriffe begangen haben, vielleicht nicht zusammengetrieben und ins Gefängnis gesteckt werden können, aber man sie unter Kontrolle halten kann. Es muss erfasst werden, und zwar für die Sicherheit des Landes. Denn der Schaden, den sie anrichten, wirkt sich auf den Staat und die Menschen aus, die hier leben. Er wirkt sich auf ihre Kinder aus, er wirkt sich auf ihre Schulen aus. Er wirkt sich auf das Leben der Menschen hier aus, auf die Arbeitskräfte, wenn sie eine bestimmte Position erreichen. Die Menschen sollten sich hier sicherer fühlen. Für eine gesunde Zukunft.“

Dass eine Ausrichtung auf die Zukunft auch eine gesteigerte und intensive Kommunikation mit der Gesellschaft, aber auch innerhalb der betroffenen Communitys mit sich bringt, wird von Betroffenen, hier z. B. der Keupstraße in Köln, ganz klar benannt. Diese Kommunikation soll entstehen, um ähnlichen rassifizierenden Darstellungen oder gar rechtsterroristische Taten in der Zukunft zu verhindern und dabei auch einen anderen Umgang mit den Orten und den Betroffenen aufzeigen, als es die polizeiliche Behandlung des Ortes nach dem Nagelbombenanschlag am 09.06.2004 tat. So fragt auch ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin danach:

„Wie kann man darüber noch 100 Jahre weiterreden? Wie kann das Ziel des Überlebens dieser Orte für die nachfolgenden Generationen erreicht werden?“

Dabei schildern alle Gesprächspartner*innen den Wunsch, ihre Erfahrungen zukünftigen Generationen in einer präventiven Absicht und mit Blick auf eine gewaltfreiere Zukunft weiterzugeben. Und viele können sich hierbei eine aktive Rolle vorstellen, so auch ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin

„Du kannst dir eine Geldsumme wünschen, du kannst dir, wie ich es mir wünsche, Gesundheit für deine Familie wünschen, Unterstützung in dem Bereich. Unterstützung im Bildungssinne. Ich möchte mich sehr gerne weiterbilden. Ich möchte sehr gerne Menschen und Kinder darauf sensibilisieren, gut zueinander zu sein, nicht Gewalt zu verherrlichen, nicht das Ansehen im Internet zu verherrlichen, sondern das Offenherzige und das Menschliche, ja, zu rehabilitieren, weil es irgendwie langsam ausstirbt.“

Auch eine interviewte Person zieht trotz all seiner geschilderten Enttäuschung, Verbitterung, Wut und Erschöpfung Kraft aus Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen, wie die Person am Beispiel einer Veranstaltung in einer bayerischen Schule schildert. Für die Person seien derartige Begegnungen, in denen sie Interesse und Anteilnahme findet, eine Form der „Therapie“:

„Das ist ein schöner Ort mit einem kleinen Ort, wo ich in einer Schule gesprochen habe mit Hauptschülern und danach mit Gymnasiasten und danach auf einer Veranstaltung mit angehenden Pädagogen, was sehr interessant war. Ich habe mich da so reingesteigert, dass ich in diesem Hörsaal angefangen habe zu weinen. Das war, ich habe mich so vertieft in die, wo die Kinder da waren und diese Jugendlichen, und dann hat mich das über-, übermannt irgendwie, diese, diese Liebe und diese Hilfe oder dieses Interesse, was ich in den Augen dieser Kinder gesehen habe, das hat mich überwältigt, mein Freund, dass die Kinder gekommen sind und mich versucht haben, die mich umarmen wollten, um mir schöne Worte zu sagen, um mich aufzupeppen. Das hat mir so gutgetan und das tue ich auch gerne und da tue ich das auch umsonst, solange man mir die Reise zahlt. Da würde ich auch so hingehen, weil mich das ja, das ist ein Stück weit für mich Therapie [...]. Danach am Abend war eine offene Veranstaltung, war auch das Theaterstück ‚NSU-Monologe‘ zu sehen, und mit mir als Gast und verschiedene Gespräche mit den Menschen vor Ort, das war sehr interessant, also ich war zwei Tage da, oder wenn ich zum Beispiel die Möglichkeit hätte, in Gefängnissen zu sprechen, mit, mit Menschen, die aus rechter Gewalt in so eine Situation gekommen sind oder die sich verändern wollen [...].“

Ein derartiger Ort wurde oft als ein Raum beschrieben, in denen eine engagierte Zivilgesellschaft zusammenkommen sollte und in der neben einer ästhetischen, künstlerisch sensiblen Darstellung der Leben der Betroffenen und Angehörigen auch Bildungsarbeit geleistet werden kann. Einige Gesprächspartner*innen können hierbei auf viele gute Erfahrungen mit derartigen literarischen und künstlerischen Aufarbeitungen verweisen, die sie allein oder in Zusammenarbeit und Unterstützung mit engagierten Einzelpersonen, Künstler*innen und Unterstützungskreisen bereits produziert haben. So verweist beispielsweise auch eine interviewte Person auf ein Buch von Birgit Mair, welches die Geschichten der Familien in den Mittelpunkt stellt und auf Bildungsveranstaltungen immer eine große Wirkung erziele. Auch ein weiterer Gesprächspartner/ eine weitere Gesprächspartnerin berichtet, dass sie in Reaktion auf ihr Buch „Schmerzliche Heimat“ viele Empathiebekundungen erhalten habe. Weiterhin fährt sie mit ihrem Buch zu Lesungen und Podiumsdiskussionen:

„Natürlich kann man auf uns zu. Es gab dann viele, die mir E-Mails geschrieben haben, die mich über soziale Kontakte, über soziale Medien versucht haben zu erreichen und die mir Empathie ... Beileid gewünscht haben.“

Ein enger Vertrauter eines Gesprächspartners/ einer Gesprächspartnerin, der während des Gesprächs ebenfalls mit am Tisch saß, unterstrich, dass es bereits einige bildungspolitisch zu nutzende Projekte seitens der Betroffenen gab, welche im Rahmen eines derartigen Prozesses zu einem Dokumentationszentrum unterstützt werden sollten:

„Deswegen wäre das gut, wenn es auch so dafür ein Budget gäbe, weil ja die Betroffenen immer wieder im Prozess sind, was sie entwickeln wollen. Das hat sich jetzt so ergeben hier mit dem Buchprojekt, weil [Name eine*r Unterstützer*in] auf uns zugekommen ist. Aber auch mit [Name eine*r Unterstützer*in], da war ja auch so die Idee, mal eine szenische Lesung zu machen, wo dann auch eure Geschichte aufgegriffen wird, weil, ihr seid ja lange befreundet und seid auch immer noch im Austausch und macht auch gemeinsam viel.“

Dabei macht eine interviewte Person deutlich, dass mit der Einbindung der Betroffenen in die Planung und Organisation derartiger Materialien sowie ihr Einsatz als Referent*innen auch immer eine rassismuskritische Perspektive verbunden ist:

„[D]as spielt ja beides eine sehr, sehr wichtige Rolle, ich meine, die Morde sind ja entstanden durch Rassismus und, und das kann ich ja nicht zur Seite legen, also, wenn ich dann, wenn wir dann in den Schulen sind oder in den Klassen sind, dann wird über den NSU, aber auch über Rassismus gesprochen, und das sind ja Themen, die gehören ja auch zusammen.“

Andere Gesprächspartner*innen wie beispielsweise eine interviewte Person, die erst seit kürzerer Zeit aktiv auch in der Öffentlichkeit auftritt, wünschen sich neben der finanziellen Unterstützung von Projekten auch Fortbildungsmaßnahmen, um sich als Angehörige fundierter und professioneller selbst in der politischen Bildungsarbeit beteiligen zu können:

„Wir sind nicht gerade wohlhabend, sage ich mal so, das ist so. Ich würde mich gerne weiterbilden. Ich würde ganz gerne, was weiß ich, irgendwelche Auszeichnungen an meiner Wand haben und an irgendwelchen, wie nennt man das denn noch mal, Fortbildungen teilgenommen haben. Ja, aber wenn so eine Fortbildung halt 5000 Euro kostet, dann kann ich das leider nicht.“

Zusammenfassend zeigen die Gespräche, dass sich die interviewten Angehörigen trotz Skepsis und massiver Enttäuschungen, und obwohl einige die sozialen Probleme infolge der Taten und des Umgangs stark beeinträchtigen, alle der Idee viel abgewinnen können, einen Ort zu haben, der ihre Geschichten würdigt. Mit einem derartigen Ort verbinden sie nicht nur die Möglichkeit, den NSU-Komplex, das Vorgehen der Ermittlungsbehörden sowie den zugrunde liegenden Rassismus zum Thema zu machen und weiter aufklären zu können, auch erhoffen sie sich von dieser Beschäftigung eine heilende Wirkung für ihre eigenen und familiären Traumata sowie eine präventive Wirkung für zukünftige Generationen. Zum anderen wünschen sie sich, diesen Raum zu einem Erinnerungsort an das Leben ihrer ermordeten Angehörigen ausgestalten zu können, sowie auch einen Raum zur Stärkung der Betroffenennetzwerke zu erhalten. Dabei wurde auch deutlich, dass einige unserer Gesprächspartner*innen selbst bereits Materialien generiert haben und als Redner*innen und politische Bildner*innen sehr aktiv in die Öffentlichkeit gehen, oftmals unterstützt von wichtigen lokalen Vertrauenspersonen und Unterstützungsnetzwerken, was jedoch bislang nie groß finanziert und infrastrukturell nachhaltig gefördert wurde. In dieser Hinsicht haben die Gespräche deutlich gemacht, dass bereits viel Material, Imaginationen, Vorstellungen und Ideen sowie Erfahrungen im Bereich der politischen Bildung vorhanden sind.

4.2 Struktur

4.2.1 Lokalisierung: „Da, wo die Migranten leben“

„[U]a definitiv, ob's jetzt für mich Dortmund ist oder Berlin ist, ist eigentlich egal. Hauptsache, wir können einfach, wir kämpfen für Gerechtigkeit, wir geben unseren Vätern ein Gesicht und eine Stimme. Und wir machen weiter, darum gehts uns ja [...].“ (interviewte Person)

Die Befragten plädierten beinahe geschlossen für eine dezentrale Struktur. Hierbei gab es ein klares Votum für Räumlichkeiten an den Orten der Familien der Ermordeten. Die meisten Betroffenen leben noch in den Städten der Tat und die Erfahrungen, Erinnerungen und Lebensgeschichten der Betroffenen sind dort noch lebendig.

„Aslında bana göre böyle merkezlerin daha çok haksızlığa, yabancıların olduğu bölgede olması lazım. Ve bunun bire bir insanlara anlatılması lazım. Burada nasıl bir işlevi yapıyor? Burada sadece yabancıların uğradığı haksızlıkların, önceden burada böyle olaylar yaşanmış. Hani bu nesilde nesile. Hani burada daha önce böyle bir örgüt varmış. İşte böyle saldırılar, cinayetler işlenmiş. Böyle bir merkezin mesela, tenha, kenar yerde sadece kâğıt üzerinde böyle bir ırkçılığa karşı bir NSU merkezi kuruldu değil. Aktif olması lazım.“ (Interviewte Person)

Übersetzung: Meiner Meinung nach sollten solche Zentren in Gegenden angesiedelt werden, in denen es mehr Ungerechtigkeit und Ausländer gibt. Und das sollte man den Leuten persönlich erklären. Was für eine Funktion wird hier erfüllt? Nur Ausländer haben hier Ungerechtigkeiten erlitten, solche Vorfälle gab es hier schon früher. Von Generation zu Generation. Im Sinne von, früher gab es hier eine solche Organisation. Es gab solche Angriffe und Morde. Ein solches Zentrum, zum Beispiel, sollte nicht an einem abgelegenen Ort liegen, nicht nur auf dem Papier als ein NSU-Zentrum gegen Rassismus bestehen. Es muss aktiv sein."

Ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin wünscht sich, wie das Eingangs aufgeführte Zitat zum Ausdruck bringt, dass die Lokalisierung eines derartigen Zentrums oder derartiger Erinnerungsorte an die migrantische Erfahrung vor Ort gekoppelt wird, wobei es ihr auch dabei etwas egal ist, wo genau ein derartiges Zentrum etabliert wird.

Viele Betroffene plädieren dabei für die eigene Herkunftsstadt, da dort mittlerweile unterstützende Strukturen bestehen und ohnehin Veranstaltungen stattfinden, wie im vorausgegangenen Kapitel bereits deutlich wurde. In diesem Sinne sind einige der „Betroffenenorte“ (interviewte Person) bereits Orte der kritischen Beschäftigung mit dem NSU-Komplex, der Geschichte der Familien und ihren Migrationsbiografien geworden. In Dortmund, München, Köln und Nürnberg führen Betroffene und befreundete Initiativen, wie dargestellt, schon seit Jahren Stadtpaziergänge, Führungen, Workshops in Schulen oder sonstige Bildungstätigkeiten durch, und es sind teilweise auch Gedenkort- und -veranstaltungen mit der Stadt etabliert worden.

„[A]lso, ich sage jetzt: Dortmund nicht, weil ich aus Dortmund komme und das ist meine Heimat ist [...], sondern einfach, wenn ich so zurückblicke, es werden viele Veranstaltungen in Dortmund gemacht, wir besuchen viele Schulen in Dortmund. Und, ja die Stadt an sich arbeitet auch sehr [...] mit, und also, Dortmund ist noch mal für mich ganz, ganz anders, also die Arbeit, die das Bündnis macht, wenn du danach mit [einer vertrauten Person] gleich sprichst, der kann dir dann noch mal erzählen, was wir an Arbeiten hier machen. Und ich finde so, Dortmund hat das verdient.“ (interviewte Person)

So kam als eine wichtige Forderung auf, doch diese schon vorhandenen Infrastrukturen zu stärken, indem man die bereits etablierten, ehrenamtlich durchgeführten Tätigkeiten finanziell und infrastrukturell absichert. So wünschten sich, wie im letzten Kapitel bereits ausgeführt, vor allem die aktiven Angehörigen rechtlich wie finanziell gesicherte Räumlichkeiten an ihren Orten, in denen Betroffene ihrer Tätigkeit als Referent*innen bezahlt nachgehen könnten.

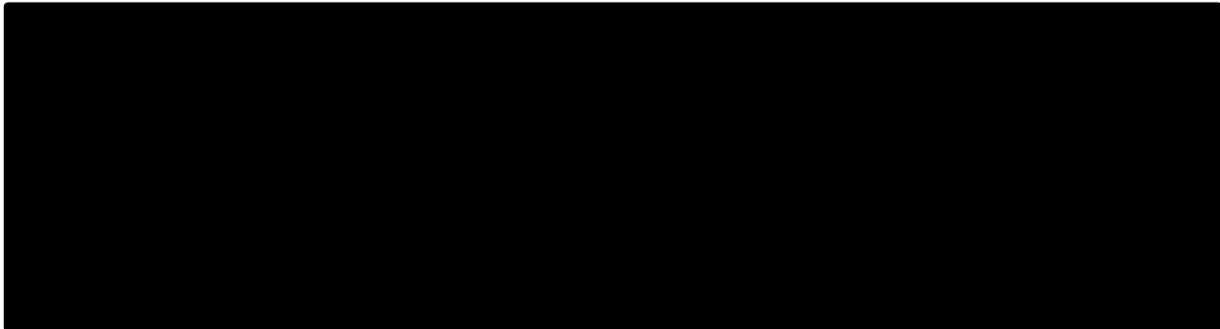
Ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin nennt im Gespräch einen weiteren Grund für eine dezentrale Lokalisierung derartiger Zentren. Einen Ort außerhalb der tatsächlichen Heimatorte der Betroffenen und Angehörigen erscheint aufgrund der Distanz vor allem für die ältere Generation nur schwer erreichbar.

„Ja, es wäre megacool. Wäre auf jeden Fall ansehnlicher als ein zentraler Ort irgendwo in Deutschland, wo man dann anreisen muss, wo man dann, ja, sage ich mal, das mit Fahrtkosten, mit so ein bisschen Stress verbindet, ne? Ich muss dahinfahren, ich muss dableiben, ich muss da hin. So, und dann kann man die Zeit ja dort auch genießen. Aber es ist so etwas. Ich gehe von zu Hause weg, und es fällt vielleicht nicht den meisten einfach, ne, den Betroffenen. Zum Beispiel meine Oma und mein Opa werdet ihr niemals sehen, wenn in Köln irgendwo ein Zentrum ist. Niemals.“

Dabei wiesen alle Gesprächspartner*innen darauf hin, dass unter allen Umständen eine Konkurrenz zwischen den Betroffenenorten zu vermeiden ist und auch deshalb eine dezentrale Struktur mit mehreren „Zweigstellen“ (interviewte Person) zu favorisieren wäre. So meint ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin im Gespräch um die mögliche Struktur:

„Ich habe halt Angst wegen der Spaltung, ne weil ... so aus Bayern sind fünf Menschen gestorben, und wenn man diese zentrale Stelle in Dortmund macht, dann kommt das dann zu Spaltung – warum Dortmund?“

Und auch eine interviewte Person plädiert für einen solidarischen Umgang zwischen den Betroffenenengruppen:



Dabei wiegen interviewte Personen im Gespräch das Für und Wider einer dezentralen Struktur, die dann jedoch alle Städte umfassen müsste, und einer zentralen Lösung ab. Dabei kann ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin angesichts der möglichen Konkurrenzsituation zwischen den Betroffenenstädten, die entstehen könnte, wenn es zu einer Auswahl zwischen ihnen käme, durchaus auch einer zentralen Lösung etwas abgewinnen:

„[M]acht man das überall in allen Städten, was ja gerechtfertigt ist, oder man macht wirklich einen Zentralort irgendwie, vielleicht in Berlin: Jetzt sagst du, warum Berlin? Na, einfach, da Berlin die Hauptstadt von Deutschland ist. Da muss man halt mit ein bisschen Feingefühl (haben), so ein bisschen überlegen, ich glaub', das ist am Anfang so schwierig, einen Ort zu benennen, weil die anderen Betroffenen werden, dann jeder wird, seinen eigenen, seine eigene Stadt nennen.“

Ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin bringt hierbei den Gedanken der „Zweigstellen“ ins Gespräch mit ein:

„[S]agen wir mal, es kann ein oder zwei zentrale Orte geben, aber zum Beispiel in Dortmund wollen wir einen Erinnerungsort haben, und das kann ja als Zweigstelle dienen, genauso wie in Nürnberg, Hamburg, Rostock. Ja, deswegen diese Zweigstellen, dass sie dann sagen, hier, jede Zweigstelle bekommt was weiß ich wie viel, 50 000, damit wird die Miete bezahlt und die Arbeit vor Ort, um Bücher zu kaufen oder halt Veranstaltungen durchzuführen, die Lesung [betont:] hier dann mit dir auch durchzuführen.“

4.2.2 Bezugnahme auf „Betroffenenorte“

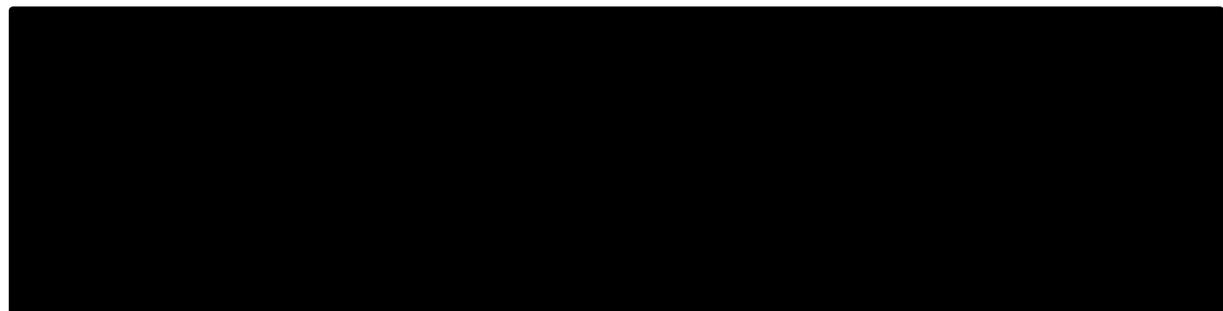
Es wurde in den Interviews auch das Doku-Zentrum-Projekt in Sachsen angesprochen, da einige Interviewpartner*innen selbst in den Prozess eingebunden waren oder davon gehört hatten. Dabei ist die Einschätzung bzgl. eines Zentrums in Ostdeutschland gespalten, wie es ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin formuliert:

„Also, das sind ja so gemischte Gefühle. Also, wir haben auch damals darüber gesprochen und die Idee war ja, dass man grade in diesen Orten ein Zentrum errichtet, wie es auch in Planung ist ... Also, es ist natürlich grade wichtig, in diesen Orten solch ein Zentrum zu machen. Wir wissen ja alle, da sind die meisten Nazis und viele Jugendliche ... Und das ist wichtig! Aber ich hab' zum Beispiel auch mit meiner Mutter schon darüber gesprochen, und sie meinte zum Beispiel so: ‚Wie soll ich denn da hingehen? Also, das ist zum Beispiel kein Ort oder keine Stadt, wo ich da hingehen kann.‘ Und ja, da bin ich so gespalten, einerseits finde ich das sehr wichtig, grade in dieser Stadt, aber andererseits ist es sehr schwer für Familienmitglieder, kann ich mir ganz gut vorstellen – nicht nur für meine Mutter –, in diese Stadt zu gehen.“

Insbesondere der ersten, aber auch der zweiten Generation ist eine Anreise zu den Rückzugs- und Lebensorten der Terrorist*innen kaum zu vermitteln bzw. würde weitere Schmerzen wachrufen, wie die Interviewten betonen. Auch das generell als rassistisch eingeschätzte gesellschaftliche Klima schreckt Betroffene ab, sich vorzustellen, dorthin zur Erinnerung dorthin reisen zu müssen, wie es eine interviewte Person ausdrückt:

„Sachsen? Da würdet ihr mich niemals sehen, weil ich ganz genau weiß, da werden mich die Menschen doppelt so oft auf meinen Bart ansprechen und auf meine Haare. Oder: ‚Woher kommst du denn?‘ Und das ist mir unangenehm. Ich möchte das nicht.“

Die Person weist zudem auf den Stress und die fast unaushaltbare Situation hin, die dadurch ausgelöst wurde, dass man beim OLG-Prozess einer Täterin wie auch bekennenden Nazis als Nebenkläger*innen bei den Verhandlungen gegenüber sitzen musste. Eine Anreise zu den Ermöglichungsorten der Rechtsterrorist*innen wird daher als „seltsame“ Forderung beschrieben:



Dennoch wird eine Thematisierung des Täter*innennetzwerks in Sachsen von einigen Betroffenen als wichtig angesehen, da die jahrzehntelange Ignoranz gegenüber rechter Gewalt und dem Aufstieg der rechten Szene, aus der der NSU hervorgegangen ist, zum NSU als Komplex dazugehört. Eine Betroffenenperspektive, wie sie die Gesprächspartner*innen formulieren, bedeutet jedoch eine klare Hinwendung auf die Lebens- und Wirkorte der Opfer. Das Problem einer aufkommenden Konkurrenzsituation kann laut

Interviewteilnehmer*innen gelöst werden, indem in West und Ost Räumlichkeiten und Erinnerungsorte in allen Herkunftsstädten der Opfer und Betroffenen errichtet werden.

Und ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin favorisiert auch in dieser Hinsicht wieder die Lösung von „Zweigstellen“, die keinen Ort und keine Perspektive hierarchisieren würde

„[Z]um Beispiel, wenn es nur ein Dokumentationszentrum gäbe, sagen wir mal in Chemnitz, jetzt können ja so Zweigstellen sein an den Tatorten. Da ist Dortmund, Nürnberg also nicht unbedingt ein Museum, sondern, was wir erreichen wollen in Dortmund, [ist] ein Erinnerungsort, wo wir diese Arbeit mit Jugendlichen oder auch Erwachsenen machen können, aber auch wo Interessierte kommen können, um sich in dieses Thema einzulesen, das wär' so eine Möglichkeit [...].“

4.2.3 Zwischenresümee

Neben einer klaren Ablehnung, irgendwo an abgelegenen Orten ein zentrales Dokumentationszentrum zu schaffen, wurden eine dezentrale Struktur favorisiert, und hierbei vor allem Orte, an denen die Migrant*innen leben und die Erfahrungen noch lebendig sind. Das Doku-Zentrum Projekt in Sachsen wurde mit Verständnis aufgenommen, aber Reisen dorthin eher kritisch gesehen. Vor allem wollen die Betroffenen jedoch Konkurrenzsituationen untereinander vermeiden.

4.3 Organisationsstruktur

Für den weiteren Prozess und die Finanzierung wurde das Gebot der Transparenz als unabdingbar bezeichnet. Die Befürchtung, dass die Betroffenen wieder nur pro forma nach ihren Wünschen befragt werden, wurde mehrfach geäußert, da aus den bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Projekten deutlich wurde, dass viele Stellen „etwas tun, nur um hinterher zu sagen, man habe etwas getan“ (interviewte Person). Tatsächlich wurde bisher wenig von dem verwirklicht, was versprochen wurde. Zur Transparenz gehört daher ein direkter offener und ehrlicher Informationsaustausch über die tatsächlichen Realisierungsoptionen. Folgende Elemente und Punkte wurden in den Gesprächen zur Organisationsstruktur jedoch deutlich thematisiert:

4.3.1 Migrantisches Wissen ins Zentrum stellen

Wie in unseren Ausführungen bereits deutlich wurde, geht es den interviewten Betroffenen stark um eine migrantisch situierte Perspektive. Die Betroffenen sehen sich als Träger*innen des (Erfahrungs-)Wissens sowohl hinsichtlich der rassistischen Ermöglichungsbedingungen der Taten sowie in Bezug auf den staatlichen, medialen und gesellschaftlichen Umgang

damit, das die Grundlage und den Zentralfokus einer derartigen Institution darstellen sollte. Und dies nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch und personell:

„Tabii canım şimdi mesela bana kalırsa bu eğer böyle bir şeyinin, böyle bir merkezin, böyle bir kuruluşun kurulduğu zaman bunun içinde yabancılarla ağırlıklı olması lazım, Almanlarla. Burada kolektif çalışma olması lazım. Yani sadece orada Almanların olmaması lazım. Ama gerçekten bu işle bilgisi olanlar yönetmesi lazım. Bu işle ilgilenenler, devlet memuru gibi adam oraya atılmaması lazım.“
(Interviewte Person)

Übersetzung: „Natürlich, jetzt zum Beispiel, wenn so etwas, so ein Zentrum, so eine Einrichtung gegründet wird, sollte sie meiner Meinung nach überwiegend mit Ausländern besetzt sein, und Deutschen. Es sollte dort kollektiv gearbeitet werden. Das heißt, es sollten nicht nur Deutsche dort sein, sondern diejenigen, die sich auf diesem Gebiet wirklich auskennen, sollten es leiten. Diejenigen, die sich für dieses Gebiet interessieren, sollten nicht wie Beamte dorthin entsendet werden.“

Dabei haben die Gesprächspartner*innen, wie wir bereits unter 4.1. herausarbeiten konnten, durchaus Interesse, selbst ihre Erfahrungen aus Jahren politischer Bildungsarbeit zum Themenkomplex einzubringen, und sich hierin im Rahmen eines derartigen Zentrums zu professionalisieren, wäre ein Wunsch eines Gesprächspartners/ einer Gesprächspartnerin:

„Also, es ist ja auch noch mal einer unserer Wünsche, in so einem Zentrum unsere Arbeit zu machen und den Menschen von uns zu berichten und über den NSU und deren Verbrechen zu sprechen.“

Dabei heben die Betroffenen wie auch die Unterstützer*innen in den Gesprächen mit uns immer wieder hervor, dass die bereits etablierten aktiven Strukturen und Projekte meist ehrenamtlich und unterfinanziert ihrer Tätigkeit nachgehen und so Materialien erarbeiten. Die Hoffnung, die mit der Idee eines Dokumentationszentrums verbunden ist, ist nicht nur, dass diese bereits etablierten Strukturen und Aktivitäten hierdurch auch endlich infrastrukturell gestärkt und abgesichert werden könnten (siehe Ausführungen unter 4.1.), sondern, dass die aktiven Betroffenen im Rahmen eines derartigen Zentrums mit ihren Expertisen als Professionelle behandelt werden und einen professionellen Platz finden. Ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin meint vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Erfahrungen, dass sie oftmals als „Zeugin“ eingeladen werde und die Projekte ihre eigenen Veranstaltungen ehrenamtlich organisierten:

„[A]ber warum wird das eine ehrenamtliche Arbeit? Das könnte ich nicht verstehen ... Wenn wir eigentlich diejenigen sind, die die Arbeit machen [...].“

So meint auch eine interviewte Person, Mitbegründer/-in der Tribunal-Serie „NSU-Komplex auflösen“ und enger Vertrauter einiger Betroffener, dass ein ernsthafter Umgang mit den Betroffenen und ihrer aktiven Rolle sich auch auf Ebene der Personalpolitik und Finanzierung ausdrücken müsse:

„Wer kriegt die Jobs? Und was [ist] mit den Betroffenen? Was haben die davon, ganz konkret? Das ist natürlich eine total wichtige Frage. Insofern müsste ein Dokumentationszentrum was Lebendiges [sein], irgendwie, dabei bleiben in so einem Austausch, wo die Betroffenen irgendwie mitgedacht werden ... Weil eben viele Betroffene ja selber Bildungsarbeit machen. Weil, das [ist] ja auch so ein Problem, die Bildungsarbeit wird die ganze Zeit von Bildner*innen gemacht, die kriegen ihren Job,

verdienen ihr Geld, und die Betroffenen werden immer wieder dahin eingeladen, um zu erzählen als Zeug*innen, haben aber dann nichts, gar nichts von, in dem Sinne von Professionalisierung oder auch dem Geld.“

Dabei geht es einem Gesprächspartner/ einer Gesprächspartnerin nicht nur um die eigenen Aktivitäten, sondern auch um die Situation der Unterstützer*innen, die bislang auch das meiste ehrenamtlich erbringen:

„[D]as kann ich überhaupt nicht verstehen. Also ich finde es gut zum Beispiel, auch das Bündnis in Dortmund, die machen viel ehrenamtlich. Aber eigentlich ist das wichtige Arbeit und ganz viel Zeit, was die Leute mitbringen. Und man darf nie vergessen, dass diese Menschen, wie zum Beispiel [Name einer vertrauten Person], auch Familie [haben] ... Und warum kann er nicht, das was er gerne macht, damit auch Verdienste erzeugen, sodass er auch mit seiner Familie davon leben kann.“

4.3.2 Transparenz, Mitentscheidungsbefugnisse und Autonomie

Angesichts der bisherigen Erfahrungen wurde von allen thematisiert, dass die getroffenen Entscheidungen transparent gehalten und in ehrlicher Kommunikation den Betroffenen gegenüber offengelegt werden sollten.

„Es muss transparent sein.“ (interviewte Person)

Der NSU-Komplex hat gezeigt, dass auf der sicherheitsbehördlichen wie auch medial-politischen Seite nur über die Opfer und Familien geschrieben bzw. gesprochen, in den meisten Fällen ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe aber verwehrt wurde. Bei der Entscheidungsfindung ist daher eine Involvierung der Betroffenen erforderlich, ohne die die Betroffenen nicht mitwirken möchten.

„Und Entscheidungen treffen, wo die Familien nicht involviert sind, dann nein, aber wenn wir wie heute natürlich auch gefragt werden: ‚Wie soll es denn aussehen? Was stellt ihr euch vor?‘, und wir auch ein Bestandteil von dem allem sind, dann natürlich sehr, sehr gerne, also unbedingt sogar, das wollen wir ja auch.“ (interviewte Person)

Als hilfreich für die Ausrichtung der Orte wurde auch eine Zusammenarbeit mit antirassistischen Netzwerken und Bündnissen genannt, die ohnehin im Kontakt mit den Betroffenen stehen und bei der Ausrichtung und Vermittlung der Inhalte helfen können.

„Anti-ırkçı gruplarla onlarla iletişimleri olması lazım. Yani oradaki insanların oraya nasıl yönlendirilir, orada ne yapılır, neyi anlatabilirsin, nasıl yardımcı olabilirsin. Çünkü ırkçılık bir hastalık gibi bir şey.“ (Interviewte Person)

Übersetzung: „Sie sollten in Kontakt mit antirassistischen Gruppen stehen. Mit anderen Worten, wie man die Leute dorthin lenkt, was man dort tun kann, was man erklären kann, wie man helfen kann. Denn Rassismus ist wie eine Krankheit.“

Dabei formulieren einige Gesprächspartner*innen im Gespräch auch den Wunsch auf eine gewisse Autonomie in Sachen Budgetverwaltung bzw. wie bereits erwähnt die Vorstellung, durch die Initiative zu einem Dokumentationszentrum endlich auch finanzielle Ressourcen für die bereits bestehenden Aktivitäten zu bekommen:

„Also auf jeden Fall muss auch so die Möglichkeit bestehen, dass ihr selber nur entscheidet, also die Angehörigen. Also auch so ein festes Budget, wo ihr sagt, dass wir entscheiden, wie das Geld ausgegeben wird, ne, also nicht nur einen fragen, sondern dass so alle gemeinsam sagen: ‚Hey wir haben so und so viel Budget, wie teilen wir das auf?‘“ (interviewte Person)

Und ein Gesprächspartner/ eine Gesprächspartnerin greift den Faden auf und meint:

„Ja, was ist denn in diesem Moment wichtig? Wo möchten wir das ausgeben? Wen möchten wir denn einladen?“

4.4 Vorgehen – weitere Prozessgestaltung: „Ich möchte nicht mehr enttäuscht werden“

„[I]ch meine, wir haben doch so lange darauf gewartet, also, wir warten immer so lange darauf, und wir machen wichtige Arbeit. Und wir erwähnen ja auch immer wieder, vor allem ich sag es immer wieder: Ich möchte ein Ort für das alles, und jetzt hab ich so das Gefühl, ich weiß nicht [...].“ (interviewte Person)

„[I]ch möchte nicht mehr enttäuscht werden [...].“ (interviewte Person)

„[J]a, ich würde es echt sehr enttäuschend finden, wenn das jetzt erst in zehn Jahren [schmunzelt] entstehen würde [...].“ (interviewte Person)

„[J]etzt schreib du erst mal alles auf und die sollen sich erst mal damit befassen [alle lachen], ne? Ob die wirklich [lacht] die Kraft haben, uns gegenüber zu sitzen und uns zuzuhören ... bleibt abzuwarten.“ (interviewte Person)

Die Betroffenen gehen mit ihrem Erfahrungswissen schon lange an die Öffentlichkeit, auch wenn diesem Wissen nur in bescheidenem Maße Konsequenzen gefolgt sind. Alle Betroffenen sind in Erwartung einer Verwirklichung der in diesem Zwischenbericht aufgezeigten Forderungen. Es macht vielen Mut, zwölf Jahre nach der Selbstenttarnung zu sehen, dass Schritte eingeleitet werden, die den jahrelangen Forderungen der Betroffenen entsprechen. Die Hoffnung ist, dass die Realisierung dieser Forderungen nicht noch ein weiteres Jahrzehnt dauert. Weitere Enttäuschungen sollten daher vermieden werden.

„Also, wenn’s wirklich interessante Leute [sind], die sich dafür interessieren und uns ernst nehmen, gerne. Aber wenn es uninteressante Leute sind, die wieder was, einfach nur, um was gemacht zu haben, und so sich mit uns unterhalten wollen, dann [betont:] nein.“ (interviewte Person)

Die Realisierung eines Zentrums oder solcher Zentren wurde von einem Betroffenen als einer der bisher „gesündesten“ Vorschläge beschrieben, die er mitbekommen hat. Ein Gesprächspartner / eine Gesprächspartnerin beschreibt aber sehr prägnant die Problematik zwischen Hoffnung und Scheitern, die in diesem Projekt liegt. Erstens gibt es eine Unmenge an Informationen, Akten und Materialien, die weitergegeben wurden und die in einem „Dokumentationszentrum“ gesammelt werden könnten, um daraus Analysen zu ziehen. Auch wenn der Staatsapparat einer Kritik unterzogen wird, so entstehe durch solche Projekte die Möglichkeit der Vertrauensbildung, um „beruhigt schlafen zu können“. Aber das Projekt müsse mit Inhalt gefüllt werden und unterliege der Bedrohung des Scheiterns,

jedenfalls dann, wenn die Informationen nur selektiv gesammelt werden, um sie irgendwo abzuschließen und zu vergessen.

„Ya şimdi örnek diyelim ki, tabii şimdiye kadar yani hani binlerce bilgi toplandı. Yani sivil toplum örgütleri, işte bizim derneğine gitmemiz, işte polisin ifadeleri var, işte bu olayın bizim bildiğimiz, bilmediğimiz tarafından, işte gizli servisin bunlarla ne kadar bilgi, sağlıklı bilgi alıp verdiğine. Yani şimdi bunları mesela böyle bir merkezden toplanıp değerlendirildiği zaman insanın bir mağdur olarak hoşuna gider. Bana burada bir haksızlık yaptı ama ben devleti belki suçluyorum. Belki o zamanki yapıyı suçluyorum ama en azından şu andan bundan sonra rahat yaşayabilirim. Yani geleceğim için. Şimdi burada sağlıklı bir şey var mı? Yok. Ama şimdi mesela bana kalırsa şimdiki anlatılanlardan şu ana kadar bana göre en sağlıklı proje böyle bir projenin olması. Bunun da bu ne derece içini dolduracaklar? Ne samimiyetlikle, o da ne derece acaba sadece belli bir bilgi toplayıp öyle unutulur gider mi?“
(Interviewte Person)

Übersetzung: „Nehmen wir zum Beispiel an, dass bisher Tausende von Informationen gesammelt worden sind. Mit anderen Worten, Nichtregierungsorganisationen, unsere Arbeit mit den Initiativen, die Aussagen der Polizei, die Seite dieses Ereignisses, die wir kennen, die Seite, die wir nicht kennen, wie viele Informationen, brauchbare/gesunde Informationen, [die] der Geheimdienst mit ihnen ausgetauscht hat. Ich meine, wenn diese Dinge von einer solchen Stelle gesammelt und ausgewertet werden, dann gefällt mir das als Betroffener. Er hat mir hier ein Unrecht angetan, aber vielleicht gebe ich dem Staat die Schuld, vielleicht gebe ich der damaligen Struktur die Schuld, aber wenigstens kann ich von jetzt an gut leben. Ich meine für meine Zukunft. Gibt es hier jetzt irgendetwas Gesundes? Nein. Aber jetzt zum Beispiel ist meiner Meinung nach das gesündeste Projekt, was bisher erzählt wurde, die Existenz eines solchen Projekts. Inwieweit werden sie es ausfüllen? Wie ernsthaft und inwieweit werden sie nur bestimmte Informationen sammeln und sie dann vergessen?“

5 Resümee

Alle von uns befragten Opfer und Betroffenen sprechen sich für eine stärkere Auseinandersetzung mit der von ihnen erfahrenen rassistischen Gewalt 1999–2007 ff. aus. Sie wünschen sich dafür Räume und Orte – jedoch **keinesfalls reine Orte der Dokumentation, sondern Orte des Gedenkens, der Solidarität, des Zusammentreffens, der gesellschaftlichen Aufklärung, des Lernens sowie der Gestaltung einer gewaltfreien Zukunft**. Die von den Interviewten beschriebenen Orte haben mehrere Dimensionen und Funktionen – sie reflektieren dabei die mehrdimensionalen Erfahrungsebenen der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff. und bilden Grundlagen für heutige Handlungsmöglichkeiten. Dabei verstehen die befragten Opfer und Betroffenen diese Orte stets als eine direkte Unterstützung ihrer eigenen Aktivitäten. Zudem wird die Schaffung von Räumlichkeiten auch als Ort der Resilienz für Opfer und Betroffene verstanden. Ein Bezugsraum ist dafür immer wieder das Projekt 140 qm der Betroffenen des rassistischen Anschlags von Hanau am 19. Februar gewesen.

Die befragten Opfer und Betroffenen sind in unseren dialogischen Formaten bereit gewesen, das angekündigte Vorhaben der Bundesregierung weiterzudenken. Sie erwarten dabei aber auch ein staatliches Engagement, das selbstständig aus den zahlreichen eigenen Fehlern lernt und eine **neue Form der Zusammenarbeit mit Opfern und Betroffenen** etabliert. Ihre bisherige Erfahrung mit staatlichen Maßnahmen zeigt zu einem Großteil, dass Opfer und Betroffene zwar adressiert und in einen staatlichen Raum professionell moderierter Zeremonien eingeladen werden, diesen Raum jedoch meist nicht mitgestalten dürfen. Solch sich wiederholende Erfahrung verschlechtert die Lage der Opfer und Betroffenen eher, da die Wiederholung des Leids sich potenziell zu einer zusätzlichen Erfahrung der Gleichgültigkeit verdichtet. Es scheint nie das Problem gewesen zu sein, dass Opfer und Betroffene staatlichen Aktivitäten nicht beigewohnt hätten. Sie berichteten viel eher vom Problem einer mangelnden Empathie wie auch der fehlenden Tiefe des Interesses sowie der eher schwachen Aufmerksamkeit für ihre Themen. Hier wird erwartet, dass im Rahmen des Konsultationsprozesses der Lernprozess erste Früchte trägt und ein anderer Umgang als bisher gewohnt praktisch wird.

Für die Opfer und Betroffenen steht im Mittelpunkt, im Rahmen der Errichtung eines derartigen Ortes **sichtbar und hörbar zu sein**, unabhängig von ihrem konkreten Zeiteinsatz für ein spezifisches Projekt. Sie verdeutlichten, dass ihr Beitrag bereits geleistet sei und jede weitere Aktivität im Kontext des Entstehungsprozesses ein zusätzliches Engagement darstelle. Durch ihr in vielen Fällen über 20-jähriges Engagement bieten sie bereits eine **Vielzahl von Impulsen für die Gestaltung weiterer Aktivitäten** der Aufklärung, Ermittlung, Dokumentation und Vermittlung an, die ernst genommen und aufgegriffen werden sollten.

Dazu gehören auch eine größere Offenheit und eine **unkompliziertere Unterstützung der Opfer und Betroffenen in alltagsrelevanten Bereichen**. Bis heute vermissen Opfer und Betroffene, dass sich ihrer Probleme angenommen wird. In den meisten Fällen konnten sie nur dann eine Verbesserung ihrer Situation erreichen, wenn sie ein solidarisches Umfeld hatten, das sich für sie eingesetzt hat. Diese Aktivitäten entsprangen jedoch aus keiner regelhaften Struktur. Es waren Künstler*innen oder politische Aktivist*innen, die in einem empathischen Eigenengagement aktiv geworden sind. Auch Barbara John als offizielle Ombudsbeauftragte der Bundesregierung agiert als Ehrenamtliche und kann Veränderungen nur im Rahmen ihrer eigenen Kräfte und ihrer Netzwerkarbeit erreichen. Hier wünschen sich die interviewten Opfer und Betroffene deutliche Verbesserungen. Wenn stattdessen Geld und Engagement nur für repräsentative Zwecke wie ein Dokumentationszentrum investiert wird, läuft dies Gefahr, die Bedarfe der Opfer und Betroffenen zu ignorieren, gerade, wenn ihnen konkrete Unterstützungsmaßnahmen entsagt wird.

Das angekündigte Engagement der Bundesregierung kann gerade dann Wirkung entfalten, wenn es **an bestehende Aktivitäten der Opfer und Betroffenen anknüpft**. Eine übergreifende Vernetzung von Opfern und Betroffenen rassistischer Gewalt wurde bereits selbstständig organisiert, erfordert aus Mangel dauerhaft gesicherter Strukturen jedoch enorme Kraftanstrengungen. Hier könnte ein größeres Engagement für Opfer und Betroffene bereits heute ansetzen und deren selbstständige Aktivitäten im Bereich der Bildungsarbeit und des Erinnerns grundlegend fördern. Die Personen, die heute schon in der Bildungsarbeit aktiv sind, wünschen sich vor allem auch eine Stärkung ihrer eigenen Arbeit. Dies reicht von der Schaffung von Räumlichkeiten als Bildungsorte über eine dauerhaft finanzierte Referent*innentätigkeit bis hin zu festen Stellen. Angebote, die den Opfern und Betroffenen bisher nie unterbreitet wurden, jedoch unkompliziert und zeitnah möglich wären.

Dies knüpft auch an einen weiteren Wunsch der Opfer und Betroffenen an: **Die Mehrortigkeit des Engagements zu fördern und zu stärken**. Der größte Vorteil scheint in einer Dezentralität zu liegen, da die Aktivitäten der Opfer und Betroffenen häufig an ihren Wohnorten stattfinden und gewünscht wird, dass ein Erinnern und Gedenken an die Opfer an den Orten vergegenwärtigt/erinnert wird, an denen sie gelebt haben und die sie prägten.

Aktivitäten in Sachsen werden als wichtig angesehen, aufgrund der virulenten Bedrohungslage für migrantisch markierte Menschen ist Sachsen jedoch kein Ort, den regelmäßig zu besuchen sich Opfer und Betroffene vorstellen könnten. Der sächsische Prozess steht nur marginal mit ihren eigenen Bedürfnissen im Zusammenhang.

Opfer und Betroffene wünschen sich Orte, die in ihrer Gestaltung einladend sind und eine Wärme ausstrahlen. Sie sprechen sich für Orte aus, die das Leben ihrer verlorenen Angehörigen positiv in den Mittelpunkt stellen. Dazu gehört, die **Lebens- und Migrationsgeschichte der Betroffenen zu thematisieren**, sowohl auf der persönlichen als

auch auf der stadtgesellschaftlichen Ebene. Es sind damit Orte, die in Interaktion mit dem Stadtraum und der Stadtgesellschaft treten, wie es im englischsprachigen Raum gerade unter dem Konzept der „community based memorial sites“ diskutiert wird. Hier gehört für Opfer und Betroffene unabdingbar dazu, sowohl ihre eigene Lebenslage als auch die Kontexte und Bedeutungen der Taten zu verstehen.

Damit wünschen sich die Gesprächspartner*innen die Entstehung von Orten, die den bisherigen schlechten Erfahrungen der Opfer und Betroffenen entgegenlaufen und an bestehende Erlebnisse von Empathie und Solidarität anknüpfen. Sie unterstreichen den Wunsch nach Orten, an denen sich Erlebnisse des Zuhörens, der Aufmerksamkeit so verdichten, wie es im Rahmen von Bildungsveranstaltungen oder während der Tribunal-Veranstaltungen erlebbar war.

Dazu gehört auch, die wiederkehrende Erfahrung von Rassismus zu thematisieren, insbesondere über die physische Gewalt hinausgehende Erfahrungen von institutionellem Rassismus. So gehört zu einer Dokumentation des Geschehenen zwingend eine Dokumentation der Polizeiarbeit, des problematischen Verhaltens der Geheimdienste, insbesondere des Verfassungsschutzes, wie auch die strukturelle Entmündigung durch Medien, Justiz und parlamentarische Untersuchungen. Es ist eine Auseinandersetzung in Gänze und ohne Lücken, die sich die Opfer und Betroffenen wünschen.

Es bleibt festzuhalten, dass wir in unseren Interviews eine positive Resonanz zu solch einem Erinnerungsprojekt feststellen konnten. Einige unserer Gesprächspartner*innen haben (Abschnitt 4.4.) betont, dass es auch ihren **langjährigen Forderungen entsprechen** würde, wenn an ihre Angehörigen als Teil der bundesdeutschen Geschichte erinnert und der Gesamtkomplex der rassistischen Gewalt und der staatlichen Problematiken für zukünftige Generationen bearbeitet wird. Aber sie fügen hinzu, dass die Enttäuschung wieder sehr groß werden wird, wenn die Umsetzung noch mal zehn Jahre dauert. Eine Lösung könnte in der Dezentralität der Orte und in der sofortigen finanziellen und infrastrukturellen Unterstützung bestehender Erinnerungsorte sowie des Engagements der Betroffenen liegen.



Dokumentationszentrum für die Opfer rassistischer Gewalt 1999–2007 ff.

Januar 2024 Bundesweite Bestandsaufnahme von
Aufarbeitungsaktivitäten und Einbindung von
Betroffenenperspektiven:

3. Bericht zu Expertisen und Erwartungen an ein Dokumentationszentrum aus juristischer,
rechtswissenschaftlicher, künstlerischer, antifaschistischer sowie erinnerungspolitischer
Perspektive

Wissenschaftliche Arbeit

Yasmin Dreessen, Lee Hielscher, Andrea
Horni, Çağan Varol

Projektleitung

Prof. Dr. Sabine Hess

Projektkoordination

Dr. Jelka Günther

Studentische Mitarbeit

Cecilie Seidemann
David Suarez Caspar

Inhalt

1 Einführung	6
2 Juristische und rechtswissenschaftliche Perspektive.....	9
2.1 Logiken des Feldes.....	9
2.2 Rechtswissenschaftliche Themenstellungen für ein Dokumentationszentrum	9
2.2.1 Bedeutung des Strafprozesses vor dem Oberlandesgericht München.....	9
2.2.2 Schwierigkeiten, Rassismus im juristischen System zu thematisieren	10
2.2.3 Institutionelle Leerstelle: Wissen über Nazistrukturen	11
2.2.4 Verpasste Lehren und heutige Aufgaben für eine Aufarbeitung der rassistischen Gewalt	12
2.3 Inhaltliche Überlegungen für ein Dokumentationszentrum	13
2.3.1 Mehr als die Stimmen der Angehörigen hörbar machen – als Ort der Aufarbeitung des Staatsversagens	14
2.3.2 Ort der Zusammenführung und Zugänglichmachung aller Dokumente – als Ort der Forschung und des Fragenstellens	14
2.3.3 Zeithistorische Kontextualisierungsnotwendigkeiten.....	16
2.4 Struktur: absolute Unabhängigkeit ist geboten.....	16
2.5 Verortung	17
3 Antifaschistische Recherche und Opferberatung.....	18
3.1 Expertise zivilgesellschaftlicher, antifaschistischer Akteur*innen	18
3.1.1 Vom Versagen, eigenen Rassismus zu erkennen, zur Hinwendung zu den Betroffenen – als aktiver Prozess des Lernens in der Zivilgesellschaft	19
3.1.2 Netzwerke und Expertise entstehen.....	20
3.1.3 Misstrauen gegenüber staatlichen Akteur*innen	22
3.2 Reflexionen und Ideen für ein mögliches Dokumentationszentrum	23
3.2.1 Vorsicht vor „Historisierung“, „Schlussstrich“ und „Schaufensterpolitik“: „Gefahr, eine Politik für die Galerie zu machen“.....	23
3.2.2 Die „Aktenwahrheit“ dekonstruieren – Spannungsverhältnis „Betroffene – Täter*innenstrukturen“	24
3.2.3 Vorsicht vor Vereinnahmung selbstorganisierter, lokaler Aktivitäten.....	24
3.3 Gestaltungsideen	25
3.3.1 Der Aufarbeitung einen „materiellen Ausdruck“ verleihen: Messlatten und Benchmarks gegen das tiefe Misstrauen.....	25
3.3.2 Das Dokumentationszentrum als „Korrektiv“: Kontrolle über die „Narrative“ – gegen das Silencing	26
3.3.3 Zentralstellung der Perspektiven und Stimmen der Hinterbliebenen	26
3.3.4 Mehr als nur NSU – ein „Dokumentationszentrum zu Rassismus“	27
3.4 Kritiken am Verfahren.....	28

3.5 Ort und Struktur	28
4 Erinnerungspolitische Perspektiven.....	30
4.1 Kontinuität der Abwehr des Erinnerens an rassistische Gewalt und des Kampfes um Zeugenschaft von Betroffenen	30
4.1.1 Kontinuitäten im Kampf um (selbstbestimmte) Erinnerung an rassistische Gewaltverbrechen	30
4.1.2 Gedenken, Erinnern und die Notwendigkeit einer aktiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung	31
4.2 Aktivistische Initiativen und migrantische Selbstorganisationen werden aktiv	33
4.3 Politische und antirassistische Bildungsarbeit.....	35
4.3.1 Verschiedene Formate und Praktiken	36
4.4 Fallstudie Nürnberg.....	38
4.4.1 Historische und städtische Besonderheiten der Stadt.....	38
4.4.2 Zur Entstehung einer lokalen erinnerungspolitischen Landschaft.....	41
4.5 Reflexion und Ideen für ein mögliches Dokumentationszentrum	47
4.5.1 Grundlegende Skepsis und Enttäuschung gegenüber staatlichen Institutionen	47
4.5.2 Gefahr der Musealisierung, des Schlussstrichs und der Verharmlosung angesichts der Aktualität rechtsextremer Gewalt	48
4.5.3 Problematik der Institutionalisierung: Erstarrung, Vereinnahmung und Verdrängung kritischer Positionen durch Professionalisierung.....	49
4.6 Gestaltungsideen	50
4.6.1 Gegen das Vergessen – Verstetigung von Bildungsarbeit.....	50
4.6.2 Räume der Auseinandersetzung schaffen	52
4.6.3 Ort der Vernetzung der Betroffenen und des Empowerments	52
4.6.4 Ort der Aufklärung und der Kritik	53
4.6.5 Ort der Forschung und des Archivs.....	55
4.6.6 Als Dokumentationszentrum zu Rassismus – Kontextualisierung und Kontinuität rechter Gewalt .	56
4.7 Struktur und Ort	56
5 Künstlerische Interventionen und Perspektiven:	62
5.1 Künstlerische Aufarbeitung als relevantes Feld der Zentralstellung von Betroffenenperspektiven	62
5.1.1 Die Geschichten erzählen und Orte schaffen	62
5.1.2 Misstrauen den staatlichen Akteur*innen gegenüber	64
5.2 Reflexionen und Ideen für ein mögliches Dokumentationszentrum	65
5.2.1 Symbolpolitik statt struktureller Konsequenzen	65
5.2.2 Die Kannibalisierung von aktivistischem Wissen	66
5.3 Gestaltungsideen	67
5.3.1 Ein Dokumentationszentrum zu Rassismus als zentrale Bedingung.....	67
5.4 Struktur und Ort	70
5.5 Prozessgestaltung.....	72

6 Fazit	73
6.1 Konstitution des Wissensfeldes zum NSU-Komplex	73
6.1.1 Nichtabgeschlossenheit des Themenkomplexes	73
6.1.2 Status quo des Wissens: Leerstellen, Fragmentierung und Flüchtigkeit	74
6.2 Fallstricke, Chancen, Dimensionen eines Dokumentationsortes	75
6.2.1 Trotz großer Skepsis	75
6.2.2 Fallstricke und Problematisierungen	75
6.2.3 Chancen und Wünsche	76
6.2.4 Konzeptionelle Grundsätze – Benchmarks	77
6.2.5 Dokumentationszentrum als Multifunktionsort	78
6.2.6 Spannungsverhältnisse	79
6.3 Weiteres Vorgehen: Mehrörtigkeit, Transparenz	79

In Erinnerung an/Anısına

Enver Şimşek (am 9. September 2000 in Nürnberg ermordet)

Abdurrahim Özüdoğru (am 13. Juni 2001 in Nürnberg ermordet)

Süleyman Taşköprü (am 27. Juni 2001 in Hamburg ermordet)

Habil Kılıç (am 29. August 2001 in München ermordet)

Mehmet Turgut (am 25. Februar 2004 in Rostock ermordet)

İsmail Yaşar (am 9. Juni 2005 in Nürnberg ermordet)

Theodoros Boulgarides (am 15. Juni 2005 in München ermordet)

Mehmet Kubaşık (am 4. April 2006 in Dortmund ermordet)

Halit Yozgat (am 6. April 2006 in Kassel ermordet)

Michèle Kieseewetter (am 25. April 2007 in Heilbronn ermordet)

Die Opfer der Bombenanschläge:

Mehmet O. in Nürnberg am 23.06.1999.

Die Familie in der Kölner Probsteigasse am 19.01.2001.

Die 22 Verletzten der Nagelbombe in der Kölner Keupstraße am 09.06.2004.

Die Menschen, welche an den Spätfolgen der Anschläge starben und öffentlich geworden sind:

Atilla Özer (2017 an den Spätfolgen des Anschlags in der Keupstraße gestorben)

Sowie alle durch rassistische Gewalt, gesellschaftliche Ignoranz und behördliche Ermittlungen bis heute geschädigten Angehörigen und Freund*innen.

1 Einführung

„[Einen] Ort des Denkens an Alternativen, der Gerechtigkeit, [eine] Zukunftswerkstatt und [einen Ort] künstlerischen Denkens, das wünsche ich mir.“ (Doris Liebscher)

Mit dem Bekanntwerden der Tatzusammenhänge am 04. November 2011 änderte sich die Position und der Rückhalt für die Opfer, Betroffenen und Angehörigen der rassistischen Gewaltserien 1999–2011 ff. in der bundesdeutschen Gesellschaft. Aus den verdächtigten Mittäter*innen wurden wieder Opfer, deren schmerzvoller Verlust nicht nur Beileid erhielt, sondern deren jahrelange Kriminalisierung auch eine Rehabilitation erforderte. Mit einer Gedenkveranstaltung der Bundesregierung im Februar 2012 zeigte sich die Politik an der Seite der Opfer, Betroffenen und Angehörigen. Bereits in diesem Moment machten Semiya Şimşek und Gamze Kubaşık deutlich, dass sie für das Gedenken an ihre verlorenen Väter kämpfen und eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung fordern.

In der Folge stellte sich die Frage, wie man die rassistische Gewaltserie und die politischen, juristischen sowie gesellschaftlichen Reaktionen, die bald als sogenannter NSU-Komplex verstanden wurden, reflexiv aufarbeiten sollte. Im Rahmen unserer „Bundesweiten Bestandsaufnahme von Aufarbeitungsaktivitäten und der Einbindung von Betroffenenperspektiven“ für die Bundeszentrale für politische Bildung haben wir dabei die Opfer und Betroffenen in das Zentrum der Untersuchung gesetzt, um dem erklärten Ziel der Bundesregierung, ein Dokumentationszentrum im Sinne der Opfer zu schaffen, nachzukommen. Eine Aufgabenstellung voller Herausforderungen, gerade weil der Großteil unserer Gesprächspartner*innen angesichts ihrer negativen Erfahrungen mit staatlichen Institutionen und vielfacher sehr tief sitzender Enttäuschungen ob des nicht eingehaltenen staatlichen Aufklärungsversprechens dieser späten staatlichen Initiative äußerst skeptisch gegenüberstanden. Auch hatten viele bereits über zehn Jahre beständig und in verschiedenen Foren von ihren Erfahrungen berichtet, Forderungen nach Entschädigung und einem würdevollen Erinnern aufgestellt sowie eine zukunftsgerichtete Auseinandersetzung mit den rassistischen Ermöglichungsbedingungen der Gewaltserie eingefordert. Wie wir in unserem Zwischenbericht im Juli 2023 geschrieben haben, begrüßten jedoch alle interviewten Angehörigen und Opfer die Handlungsbereitschaft des deutschen Staates, gemeinsam mit ihnen einen Ort des Erinnerns und der Auseinandersetzung mit der Gewaltserie sowie den gesellschaftlichen Rassismen gestalten zu wollen, wobei ihr zentraler Einbezug in alle Entscheidungsprozesse und äußerste Transparenz zur absoluten Voraussetzung gemacht wurden.

Während das Leben der Betroffenen bereits ab dem Moment des Mordes an ihren Angehörigen auf den Kopf gestellt wurde, setzte für die deutsche Gesellschaft die Zäsur erst durch das Bekanntwerden der Tatkontexte nach der Veröffentlichung des Bekenntnisvideos des Täter*innennetzwerks im November 2011 ein. Ab diesem Moment entstand ein breiter und pluraler Zusammenhang aus zivilgesellschaftlichen Gruppen, Einzelpersonen, Rechtsexpert*innen, Künstler*innen, Journalist*innen, antifaschistischen Archiven und Rechercheinitiativen, Wissenschaftler*innen, politischen Bildner*innen usw., die in Bezugnahme auf die Geschehnisse und die unterschiedlichen Bedarfe der Opfer und Angehörigen ein solidarisches Engagement entwickelten und sich aktiv an der Aufarbeitung der Tathintergründe sowie des staatlichen Ermittlungsversagens beteiligten. Aufbauend auf Interviewgesprächen mit 25 Aktiven dieses heterogenen Feldes, von denen wir 22 Interviews für den vorliegenden Bericht ausgewertet haben, wird die folgende Expertise die Erfahrungen der Expert*innen aus den mehr als 20 Jahren NSU-Komplex sowie darauf aufbauend ihre Erwartungen und Forderungen an ein Dokumentationszentrum darstellen. Der Bericht versteht sich in diesem Sinne als Ergänzung des Juli-Reports, der sich ausschließlich der Perspektive der Opfer und Angehörigen gewidmet hat. Allerdings hat bereits dieser Report deutlich gemacht, dass ein mögliches Dokumentationszentrum mehrdimensionierte Aufgaben zu erfüllen hat und als Multifunktionsort zu planen ist. Die in diesem Bericht vorgestellten Expertisen und

Erwartungen an einen derartigen Ort aus der Perspektive der verschiedenen Akteur*innen werden weitere Dimensionen, Problematisierungen und unhintergehbare Benchmarks formulieren.

Wir haben dieses breite Feld zu Beginn unserer Forschung zunächst im Sinne eines Mappings von Aufarbeitungsaktivitäten und Akteursgruppen aufbauend auf einer Desk-Research basierend auf Internet und Print-Publikationen sondiert (siehe Bericht von Mai 2023). Hierbei ging es uns nicht darum, ein vollständiges Verzeichnis aller Aktivitäten anzulegen, sondern wir wollten das Spektrum an entwickelten Aktivitäten und aktiv gewordenen Akteur*innen verstehen und explizit jene Aktivitäten auflisten, die sich heute noch auffinden lassen, um damit den Stand der Dokumentation zu bestimmen. In einem zweiten Schritt haben wir das Feld anhand ihrer Bezugnahme auf die Opfer und Angehörigen eingeteilt, um zu erörtern, in welchem Verhältnis die verschiedenen Akteursgruppen zu den Betroffenen und ihren Anliegen und Belangen standen und stehen.

Aufbauend auf diesem Mapping von Aufarbeitungsaktivitäten und Akteur*innen und der Bestimmung von fünf verschiedenen Akteursgruppen haben wir in einem dritten Schritt mit zentral Beteiligten aller Akteursgruppen qualitative leitfadengestützte Interviews geführt, um ihre Motivationen und Erfahrungen sowie hierauf aufbauend ihre Expertisen und Erwartungen für ein mögliches Dokumentationszentrum differenziert zu erfragen. Wie in den Interviews mit den Betroffenen wurden die interviewten Personen vor Ort in ihren Kanzleien, an ihren Lehrstühlen oder im sonstigen Arbeits- und Wohnumfeld interviewt. Trotz des heterogenen professionellen Hintergrunds, den die Gesprächspartner*innen mitbringen, eint sie nahezu alle ihr bis heute anhaltendes Engagement für und ihre Allianzbildung mit den Betroffenen der rassistischen Mordserie. Es folgt eine Auflistung der jeweiligen Gesprächspartner*innen den Unterkapiteln des Berichts folgend, wobei einige angesichts ihrer diversen Expertisen und Arbeitsbereiche auch mehrmals aufgeführt und in verschiedenen Kapiteln ausführlich dargestellt werden:

Eine direkte Unterstützung stellt die juristische Begleitung dar. Daneben sprachen wir mit Expert*innen im Feld der Rechtswissenschaften, um das Themenfeld auch über die Bereiche der eigenen Mandate und anwaltlichen Arbeit hinaus in einem größeren Kontext zu betrachten und zu untersuchen. Wir interviewten:

- Alexander Hoffmann, u. a. Anwalt von Arif Sağdıç
- Björn Elberling, Anwalt eines Opfers der Banküberfälle
- Edith Lunnebach, Anwältin der Familie aus der Probsteigasse Köln (noch nicht ausgewertet)
- Alexander Kienzle, Anwalt von Ismail Yozgat
- Antonia von der Behrens, Anwältin der Familie Kubaşık
- Dr. Doris Liebscher, Rechtswissenschaftlerin und Antidiskriminierungsbeauftragte
- Prof. Dr. Dr. Max Pichl, Rechtswissenschaftler

Wir widmeten uns den weiteren Akteursfeldern anhand der zentralen Forderungen der Opfer und Angehörigen, welche zum einen in der Forderung des Gedenkens und Erinnerns bestehen, zum anderen in der Aufklärung der Tatumstände und der erfahrenen rassistischen Gewalt. Seit der Selbstenttarnung treiben verschiedene investigative Zusammenhänge und selbstorganisierte antifaschistische Recherchegruppen wie Archivnetzwerke sowie Wissenschaftler*innen aktiv die Aufklärung der Tatumstände und Netzwerkstrukturen der Rechtsterrorist*innen voran und beteiligen sich an nationalen wie lokalen Aufarbeitungs- und Erinnerungsaktivitäten. Hier sprachen wir mit:

- Matthias Quent, Hochschule Magdeburg-Stendal
- Ulli Jentsch, NSU Watch und Apabiz
- Robert Andreasch, a.i.d.a. und NSU Watch
- Heike Kleffner, Journalistin und Geschäftsführerin des Verbands der Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. (VBRG e. V.)

Im erinnerungspolitischen Kontext interviewten wir verschiedene lokale Initiativen, die sich für das Gedenken, Erinnern und Thematisieren der rassistischen Gewalt einsetzen und Veränderungen vornehmlich in den Tatort-Städten einfordern. Ali Şirin führen wir hier der Vollständigkeit halber auf, seine Perspektive und Interviewausschnitte finden sich aber vor allem in unserem ersten Bericht zur Betroffenenperspektive:

- Jonas Lendl, ehem. Initiative Bündnis das Schweigen durchbrechen Nürnberg und Tribunal NSU-Komplex auflösen
- Ali Şirin, Bündnis Tag der Solidarität
- Massimo Perinelli, Tribunal NSU-Komplex auflösen
- Alev Bahadır, DIDF Nürnberg
- Martina Mittenhuber und Wiebke Winter, Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg
- Prof. Dr. Gabriele Fischer, Soziologin mit Fokus auf Gedenk- und Erinnerungskultur
- Birgit Mair, Diplom-Sozialwirtin (Univ.)
- Bernhard Kugler, Pädagoge

Eine wichtige Rolle im Kontext der Aufarbeitung, Dokumentation und Thematisierung spielt auch immer wieder der künstlerische und kulturelle Bereich, welcher nicht nur reflexiv-dokumentarische Formate und Methoden (der Recherche, der Darstellung, der Perspektivenwahl und der Sprecher*innenpositionen) entwickelt hat, sowohl die unterschiedlichen Aspekte des Themenfelds zu adressieren als auch beständig den Opfern und Betroffenen einen Resonanzraum für ihre Stimmen und Forderungen zu bauen. In diesem Akteursfeld sprachen wir mit

- Christine Umpfenbach, Regisseurin
- Ulf Aminde, Bildender Künstler

Aufseiten der Opferunterstützung interviewten wir folgende Akteur*innen, die wir jedoch in diesen Bericht nicht inkludiert haben, deren Ausführungen zum Stand der Opferunterstützung jedoch als Hintergrundwissen in die Expertise Eingang fanden:

- Barbara John, von der Bundesregierung 2012 engagierte Ombudsfrau für die Opfer des NSU
- Taha Kahya, Mitarbeiter von Barbara John
- Apostolos Malamoussis, Erzpriester des Ökumenischen Patriarchats in München

Und zuletzt ist noch die Rolle der rassistuskritischen Migrationsforschung zu nennen, die auf die migrationspolitische und gesellschaftliche Einbettung der Gewaltserie sowie v. a. auf die Frage der rassistischen Grundlegung hingewiesen hat. Hier haben wir gesprochen mit

- Dr. Bernd Kasperek, Migrationsforscher
- Prof. Dr. Juliane Karakayali, Migrationsforscherin

Die Einsichten und Kritiken dieser zwei Expert*innen gingen ebenfalls als Hintergrundwissen in die Auswertung mit ein. Nachdem die verschiedenen Akteurs*gruppen, die im vorliegenden Bericht zu Wort kommen, im Kontext ihrer beruflichen und professionellen Tätigkeiten mit dem NSU-Komplex befasst sind und über verschiedene Expertisen, Herangehensweisen sowie Erfahrungen mit staatlichen Institutionen und daraus resultierenden Kritiken in Bezug auf den NSU-Komplex verfügen, werden wir die einzelnen Akteursgruppen zunächst für sich vorstellen und erst in einem zweiten Schritt eine Zusammenschau der Problematisierungen und inhaltlichen Überlegungen bezüglich eines möglichen Dokumentationszentrums darlegen. Den Gesprächspartner*innen danken wir sehr für ihre Bereitschaft und Zeit, uns ihre Perspektiven darzulegen.

2 Juristische und rechtswissenschaftliche Perspektive

2.1 Logiken des Feldes

In diesem Kapitel werden wir auf rechtswissenschaftliche und juristische Einsichten und daraus resultierende Überlegungen bzgl. eines möglichen Dokumentationszentrums zur rassistischen Mordserie des NSU-Komplexes eingehen. Während die Anwält*innen die Rolle der Nebenklageinstanz und die Besonderheiten des NSU-Prozesses als „Mammutprozess“ in den Vordergrund gerückt haben und auf staatliche Leerstellen der Ermittlung zu sprechen kamen, wiesen die Rechtswissenschaftler*innen auch auf Leerstellen in der Forschung hin. Alle Interviewten bestätigten dabei, dass der NSU-Komplex nur in geringem Maße analysiert worden sei, einen Gesamtüberblick über alle Stufen (Taten, Opferauswahl, rassistische Ermittlungen, Untersuchungsausschüsse und Prozess) habe tatsächlich fast niemand. Aufgrund der schieren Material- und Aktenmenge sei dies ein Unterfangen, das nur durch eine größere unabhängige Institution bewältigt werden könne. Vor allem die Nebenklageanwält*innen haben dabei aufgrund ihres Wissens um die Schmerzen und erlittenen Verletzungen der Betroffenen immer auch auf die Angehörigenperspektive hingewiesen.

Die Gespräche mit den juristischen und rechtswissenschaftlichen Expert*innen haben dabei vor allem noch einmal tiefe Einblicke in die machtvollen Prozeduren des Rechtssystems geschaffen, die die Prozesse immer wieder an den Belangen und Schmerzen der Betroffenen vorbei gestaltet haben. Auch führten sie noch einmal differenziert das „Staatsversagen“ auch in der Ermittlungs- und späteren Aufarbeitungsphase aus und beschrieben, wie Behördenvertreter*innen im Prozess oder in den Untersuchungsausschüssen dem Aufklärungsinteresse widersprechend handelten. Das tiefe Misstrauen in die Glaubwürdigkeit der Institutionen zieht sich bis heute fort und beeinflusst auch den Glauben an ein Dokumentationszentrum.

2.2 Rechtswissenschaftliche Themenstellungen für ein Dokumentationszentrum

2.2.1 Bedeutung des Strafprozesses vor dem Oberlandesgericht München

Die Nebenklagevertreter*innen stellten in den Gesprächen insbesondere die Rolle und Tragweite des Prozesses vor dem Oberlandesgericht in München für die gesellschaftliche Wahrnehmung der NSU-Taten heraus. In ihrer Perspektive sei der Prozess nicht allein als ein Strafprozess zur Prüfung der Schuld und angemessenen Strafe der Angeklagten, sondern als zentraler Aushandlungsort der Rezeption der Taten zu verstehen:

„Denn wenn wir heute zurückschauen, ist es ja gar nicht wichtig, was in diesem Urteil steht, dieses über 1000 Seiten lange, sich ständig wiederholende Urteil spielt für fast niemanden eine Rolle. Sondern das, was anhand des Prozesses über andere Berichterstattung rezipiert worden ist, und darauf haben wir von Anfang an versucht, Einfluss zu nehmen, jedenfalls in dem Ausmaß, in dem wir das aus unserem Verständnis unserer Tätigkeit als Nebenklagevertreter machen konnten.“ (Alexander Hoffmann)

Dabei mussten die Nebenklagevertreter*innen schnell feststellen, dass ihr Anliegen, eine Wahrnehmung für das über Jahre ignorierte und infrage gestellte Leid der Opfer, Betroffenen und Angehörigen zu schaffen, an der Strafprozessordnung oft seine Grenze fand.

„Es ist eben teilweise total schwierig zu erklären, dass gerade das Anliegen, für das wir ja auch heute hier zusammen sprechen, Erinnerung, Erinnerungskultur, Umsetzung von Forderungen Hinterbliebener und Teilnehmer*innen am Erinnerungsdiskurs nicht zwingend das allererste Anliegen der Strafprozessordnung ist. Und in diesem Spannungsfeld bewegt sich das dann.“ (Alexander Kienzle)

Dabei trieb es auch sie um, wie die lange rassistische Gewaltserie selbst in/von antifaschistischen Recherchenetzwerken ignoriert werden konnte:

„Wie konnte es passieren, dass WIR das nicht richtig mitgekriegt haben? An diesem exemplarischen Beispiel: Wieso war bei der Demo ‚Kein zehntes Opfer‘ so wenig Unterstützung von sozusagen deutschen antifaschistischen Gruppen oder dergleichen dabei? Was sind das für Versäumnisse? Was kann man daraus lernen? Das war noch so ein weiterer Punkt, der jetzt eher so neben dem Prozess oder angesichts des Prozesses und der NSU-Selbstenttarnung stattgefunden hat.“ (Björn Elberling)

2.2.2 Schwierigkeiten, Rassismus im juristischen System zu thematisieren

Als zentrale Herausforderung nannten die Gesprächspartner*innen die Schwierigkeit, Rassismus innerhalb des Gerichts zum Thema zu machen, wie es Doris Liebscher schildert:

„Rassismus als Motiv muss vor Gericht immer noch gegen den Widerstand von Richter*innen durchgesetzt werden.“ (Doris Liebscher)

Hierbei war eine weitere Herausforderung, die unterschiedlichen Dimensionen von Rassismus, denen die Betroffenen ausgesetzt waren, deutlich zu machen. Die Gesprächspartner*innen wiesen darauf hin, dass die rassistischen Gewalterfahrungen weit über die direkte Gewalteinwirkung wie bei einem Bombenanschlag hinausgehen und wie in der Kölner Keupstraße auch die Verdrängung von migrantischer Präsenz auf der Straße bei gleichzeitig steigender Präsenz von Neonazis wie bspw. in Dortmund bedeuten kann.

Die rassistische Dimension der Ermittlungspraktiken und -hypothesen der Polizeibehörden, die fast ausschließlich die Angehörigen sowie das nähere Umfeld der Opfer so gut wie exklusiv als Täter*innen verdächtigten, ist zwar bereits vielfach ausführlich beschrieben worden, doch unsere juristischen und rechtswissenschaftlichen Gesprächspartner*innen zeigten noch einmal differenziert auf, was dies für die Angehörigen und Betroffenen im Detail bedeutet hatte. Vor allem kritisierten sie jedoch, dass bis heute keine adäquate Entschuldigung und Bearbeitung durch die verantwortlichen Behörden erfolgt sei, wobei der Gerichtsprozess dazu auch Gelegenheit geboten hätte:

„Aber ich denke, was die ganze Zeit gefehlt hat, im gesamten NSU-Verfahren und nicht nur in Bezug auf Familie Kubaşık, ist, dass mal ein Beamter gesagt hat: ‚Stimmt, wir haben einen Fehler gemacht, es tut uns leid.‘ Das hat keiner über die Lippen gebracht. Und das ist etwas, was ich bis heute nicht verstehe, dass man nicht sagen kann: ‚Das stimmt, da sind Fehler gemacht worden, alle machen Fehler, ich mache Fehler, jeder macht Fehler.‘“ (Antonia v. d. Behrens)

Nebenklageanwältin Antonia von der Behrens hebt hier hervor, dass die fehlende Bereitschaft, Fehler zuzugeben, nicht nur die Betroffenen diskreditiere, sondern auch die Aufarbeitung behindere.

Dabei wies der Nebenklagevertreter Alexander Kienzle auf durchaus bestehende Unterschiede zwischen den regionalen Polizeien hin und berichtete von einer engagierten Kasseler Polizei, deren Ermittlungsstrategie jedoch innerhalb der Staatsapparate verhindert wurde:

„Die haben sich ja aber eine Wahnsinnsmühe gegeben, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden kriminalistischen Instrumentarium herauszufinden, was ist da eigentlich passiert? Und die sind sowohl politisch als auch institutionell einfach vor viele, viele Wände gelaufen. Das Bild passt da tatsächlich, weil die gerne weitergelaufen wären, als sie konnten. Dadurch, dass sich ja relativ schnell rausgestellt hatte, dass ein Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz in Hessen, der dort in diesem Internetcafé vor Ort gewesen ist, auch zu einem Hauptverdächtigen in dieser Mordsache wurde. Allerdings kann man den Akten entnehmen, die Gegenstand der Hauptverhandlung in München wurden, wie Telekommunikationsüberwachungen der Telefonate von Verfassungsschützern untereinander, dass die sich gegenseitig Tipps dazu gaben, wie der Entwicklungsstand der Polizei ist, wie man mit Anfragen und Begehrligkeiten der Polizei am besten umgeht, ja. Dieser Satz ist hierbei vielsagend: ‚Möglichst dicht an der Wahrheit zu bleiben.‘“ (Alexander Kienzle)

2.2.3 Institutionelle Leerstelle: Wissen über Nazistrukturen

Vor dem OLG München versuchten einige Nebenklageanwält*innen immer wieder auf die Leerstellen des staatlichen Wissens in Bezug auf die seit der Wiedervereinigung gewachsenen Neonazistrukturen hinzuweisen. Björn Elberling und Alexander Hoffmann sahen dabei insbesondere in der „Generation Hoyerswerda“ eine besondere gesellschaftliche Signifikanz:

„Es gab diese total harte Dynamik nach der sogenannten Wiedervereinigung mit einem unglaublichen Erstarken von nationalistischem und chauvinistischem Denken in der gesamten Gesellschaft und Nazigruppierungen in Ost und West. Das hat zu einer enormen Wirkmächtigkeit auch im Zusammenspiel mit Interessen der Mitte der Gesellschaft beigetragen, wie zu sehen mit der Abschaffung des Asylrechts. Die Naziszene blieb mit ihrer Wirkmacht, mit ihrer Gewalt.“ (Alexander Hoffmann)

Hierbei wird die 1993 erfolgte Reformierung der Asylgesetzgebung infolge rassistischer und neonazistischer Gewalt nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung als ein bestärkender Erfolgsmoment der Neonaziszene interpretiert. Vor diesem Hintergrund erachtete es der Nebenklagevertreter der Familie Yozgat, Alexander Kienzle, für wichtig, den NSU nicht als singuläres Ereignis zu sehen. Vielmehr sei der NSU-Komplex nur im historischen Kontext zu verstehen:

„Es ist ja aber nicht so, dass der NSU als singuläres Ereignis irgendwie vom Himmel gefallen wäre, sondern ja wirklich einen jahrzehntelangen Vorlauf in dem hatte, was dann zwischen 2000 und 2011 im Prinzip, soweit wir wissen, im Wesentlichen stattgefunden hat. Und das ist für mich, wenn Sie so wollen, der NSU-Komplex.“ (Alexander Kienzle)

Auffällig in Bezug auf die NSU-Nebenklage ist, dass sich auch in diesem Bereich mehrere Vertreter*innen über den Strafprozess hinaus zivilgesellschaftliche und mediale Foren wie die „Tribunale“ suchten, um das Leid der Opfer und Einsichten in das dramatische Staatsversagen zu thematisieren. Nebenklagevertreterin Antonia von der Behrens zählt dabei drei verschiedene Aushandlungsräume auf:

„Und klar, es gab die Tribunale, die die Möglichkeit geboten haben, das noch mal darzustellen. Und was man auch sagen muss: dass es eine breite Medienberichterstattung gab, mit sehr unterschiedlichen Schwerpunkten und auch immer wieder Journalist*innen, die bereit waren zuzuhören, die tatsächlich die Perspektive der Nebenkläger*innen dargestellt und verstärkt haben. Dann gab es natürlich die Gedenkveranstaltungen, die immer eine Möglichkeit geboten haben, die

Perspektiven darzustellen. Aber meiner Auffassung nach wäre der erste und wichtigste Ort das Verfahren selbst gewesen.“ (Antonia v. d. Behrens)

Auch für Alexander Kienzle stellt das Tribunal einen der wichtigsten Aushandlungsorte dar:

„Und natürlich können Sie in so einem Rahmen Dinge aufgreifen und verarbeiten, die sonst keinen institutionellen Ort haben. Der Inhalt des Tribunals hat sonst nirgendwo stattgefunden. Das Strafverfahren konnte das nicht leisten, der Untersuchungsausschuss auch nicht. Wir mussten uns im Strafverfahren immer anhören: ‚Hier ist kein Untersuchungsausschuss.‘ Und im Untersuchungsausschuss hieß es dann wieder: ‚Hier ist kein Strafverfahren.‘ Ja, und die offenbleibenden Felder der gesellschaftlichen Auseinandersetzung und der politischen Auseinandersetzung, die können Sie möglicherweise mit solchen Veranstaltungen, ob das dann am Ende ein Tribunal ist oder was Ähnliches, zu schließen versuchen.“ (Alexander Kienzle)

Er stellt hier dar, dass es keine staatlichen Angebote gab, all die Bedeutungsebenen des NSU-Komplexes ausreichend zu behandeln. Derartige Formen der Begegnung und Überlagerung von Perspektiven, in denen die Erfahrungen der Betroffenen mit Untersuchung und Forschung amalgamieren, müssten erst noch etabliert werden.

2.2.4 Verpasste Lehren und heutige Aufgaben für eine Aufarbeitung der rassistischen Gewalt

Durchweg alle Expert*innen bemängeln, dass strukturelle und politische Konsequenzen aus den NSU-Taten bis heute fehlen; insbesondere bräuchte es ein wirkliches Durchdringen und Ernstnehmen des tiefstehenden gesellschaftlichen Rassismus, den die Expert*innen als „Riesenfundament“ und „Antriebsmechanismus“ der gut organisierten Nazistrukturen erachten, die den „NSU umgeben haben“ und die heute den Anstieg der AfD begründen, wie es der Nebenklagevertreter Alexander Kienzle zum Ausdruck bringt:

„[D]as ist eine verpasste Lehre aus dem NSU. Wir haben uns sehr weitflächig, wenn auch trotzdem leider weitgehend ergebnislos, mit behördlichem Versagen beschäftigt. Wir haben uns viel mit institutionellem Rassismus beschäftigt. Wir haben uns viel mit konkreten Angeklagten und namhaft gemachten Personen beschäftigt. Aber diese strukturellen Zusammenhänge haben jedenfalls, meiner Wahrnehmung nach, den wissenschaftlichen Bereich nach wie vor kaum verlassen.“ (Alexander Kienzle)

Teils hätten die Veränderungen in den staatlichen Apparaten die Problemlage sogar noch verschlimmert. Dies liege auch daran, dass die Erkenntnisse der Untersuchungsausschüsse kaum Eingang in die Legislative oder Exekutive fanden:

„Es gab, auch aufgrund von Expert*innen-Kommissionen, die gar nicht in die Untersuchungsausschüsse involviert gewesen sind, eine erhebliche Stärkung der Sicherheitsbehörden, eine Ausweitung der Kompetenzen des Verfassungsschutzes ... Viel, was bei der Polizei passiert ist, lief nicht auf der Ebene gesetzliche Änderungen, sondern auf der Ebene von neuen Dienstrichtlinien, die aber nicht transparent sind [...].“ (Max Pichl)

Immer wieder wird hier auf den Mangel an wissenschaftlicher Forschung verwiesen, welcher als ein weiterer Grund für die ausbleibende Reaktion auf staatlicher Ebene angeführt werden. Eine systematische Untersuchung auch im Hinblick auf einen politischen Wandlungsprozess wird damit als eine zentrale Aufgabe für alle weiteren Bemühungen der Aufarbeitung der Taten angeführt:

„Es gibt kaum Forschungsarbeiten, die bewerten, was bei der Umsetzung der Untersuchungsausschüsse eigentlich herumgekommen ist. Was hat sich wirklich verändert an der Praxis der Behörden und des Verfassungsschutzes? Und da ist meine Vermutung doch sehr stark, dass sich da wenig verändert hat, wenn man sich die Polizei- und Verfassungsschutzskandale der letzten Jahre anschaut.“ (Max Pichl)

Die mangelnden Strukturveränderungen werden dabei auf einen gering ausgeprägten Veränderungswillen zurückgeführt. Die Rechtsexpert*innen stehen in diesem Sinne einem Aufarbeitungsvorhaben, welches vonseiten des Bundesinnenministeriums ausgeht, äußerst skeptisch gegenüber.

2.3 Inhaltliche Überlegungen für ein Dokumentationszentrum

„Dokumentation des Geschehenen ist in Deutschland niemals im Interesse bürgerlicher Parteien, die sich nämlich immer davor fürchten, was dabei rauskommt, weil sie tief in die Missstände involviert sind. Und deswegen ist es so schwierig, wenn jetzt auf einmal irgendwelche staatlichen Stellen irgendwelche Archive machen wollen.“ (Alexander Hoffmann)

Trotz des bestehenden großen Misstrauens gegenüber den staatlichen Stellen waren sich alle rechtswissenschaftlichen und juristischen Expert*innen einig, dass der Gründung eines Dokumentationszentrums bei gewahrter Unabhängigkeit durchaus ein großer Wert vor allem für die weitere Aufarbeitung der Taten sowie des Staatsversagens zukommt, wobei sie die Initiative in den Händen des Innenministeriums als problematisch erachten:

„Und das Ganze nun zurück in die Hände derer zu geben, die mit Teil der teilweise hanebüchenden Mauerstrategien waren, die wir auch in dem Prozess verfolgen konnten, das ist schon auch wieder ein Komplex. Man muss sich einfach vorstellen, das Bundesinnenministerium, das sind am Ende die, die unseren obersten Verfassungsschützern aufschreiben, dass sie in so einem Verfahren nichts sagen dürfen, weil sonst Wohl und Ehre der Bundesrepublik Deutschland gefährdet werden. Und die sollen sich jetzt des Erinnerns annehmen ...? Der nächste Impuls von mir war dann: Aber warum nicht drüber sprechen? Denn nur wenn man die Vorbehalte und Probleme frühzeitig artikuliert, besteht ja irgendeine Chance, dass es vielleicht genau anders wird.“ (Alexander Kienzle)

So müsste ein derartiges Zentrum vor allem kompromisslos mit den gravierenden Fehlern und der ausbleibenden Aufklärung der letzten Jahrzehnte umgehen. Deshalb fordern mehrere Expert*innen ein, explizit die fehlende Aufklärung sichtbar und erfahrbar zu machen, da sie ein zentrales Kennzeichen der rassistischen Gewalt des NSU-Komplexes sei. Etwas ironisch fasst dies Doris Liebscher wie folgt:

„[Es geht um eine] Ästhetik der Nichtaufklärung: NSU-Netzwerk; Temme; [...] eigentlich müsste die Hälfte des Hauses leer sein [...].“ (Doris Liebscher)

2.3.1 Mehr als die Stimmen der Angehörigen hörbar machen – als Ort der Aufarbeitung des Staatsversagens

„Es tut in dem Moment weh, wo man Material zur Verfügung stellt, wo man Akten zur Verfügung stellt, wo man Gruppen definiert, die darauf Zugriff haben, die damit arbeiten können. Das tut weh.“ (Antonia v. d. Behrens)

Während es ein zentrales Anliegen auch der Nebenklagevertreter*innen ist, die Stimmen und Perspektiven von Opfern, Betroffenen und Angehörigen hörbar zu machen, sehen die rechtswissenschaftlichen Expert*innen jedoch einen alleinigen Schwerpunkt auf den „Stimmen der Angehörigen“ als problematisch, da hierdurch eine Auseinandersetzung mit dem Täter*innenkomplex zu kurz käme. Vielmehr sieht Antonia von der Behrens die gesellschaftliche Relevanz und damit einhergehend auch die mögliche Sprengkraft eines derartigen Zentrums darin, die verstreuten Akten zugänglich zu machen und an den offenen Enden weiterarbeiten zu können. Eine Repräsentation der „Stimmen der Angehörigen“ alleine tue „nicht weh“. Denn dadurch werde sich vorgeblich den Betroffenen zugewandt, ihre zentrale Forderung der lückenlosen Aufklärung jedoch nicht ernst genommen.

„Dann hat so ein Dokumentationszentrum für mich auch eher einen Feigenblattcharakter oder man beschränkt es auf die Stimmen der Angehörigen der Betroffenen, was ich total wichtig finde, aber wenn man es darauf beschränkt, dann tut es halt auch nicht weh. Dann kann man das zur Kenntnis nehmen. Es tut in dem Moment weh, wo man Material zur Verfügung stellt, wo man Akten zur Verfügung stellt, wo man Gruppen definiert, die darauf Zugriff haben, die damit arbeiten können. Das tut weh.“ (Antonia v. d. Behrens)

Insgesamt sieht sie den neuerlichen Fokus auf die „Angehörigen“ als problematisch, wenn dieser nur aus repräsentationspolitischen und legitimatorischen Absichten erfolge. Ähnlich formuliert es Alexander Hoffmann:

„Zerrt man da nur die Betroffenen mal wieder vor, damit man was legitimiert hat, und nachher lässt man sie wieder sitzen? Zerrt man da nur die Nebenklägervertreter hervor, um zu sagen: ‚Wir haben uns das ja angehört und jetzt können wir wieder gehen und wir machen was anderes?‘ Oder hat man tatsächlich das Gefühl, da entsteht was anderes?“ (Alexander Hoffmann)

Auch Alexander Kienzle steht dem alleinigen einnehmenden Blick auf die Hinterbliebenen und Angehörigen als „Betroffene und Opfer“ sowie ihrer andauernden Anrufung in dieser Rolle skeptisch gegenüber. Aufbauend auf seiner intensiven Erfahrung mit seinen Klient*innen gibt er nicht nur zu bedenken, dass die Hinterbliebenen darüber „nicht ihren Platz in unserer Gesellschaft finden“ wollen; auch weist er darauf hin, dass einige froh gewesen seien, nach Beendigung des Prozesses „unter die juristische Befassung einen Strich ziehen zu können“.

2.3.2 Ort der Zusammenführung und Zugänglichmachung aller Dokumente – als Ort der Forschung und des Fragenstellens

„Also, ich finde es extrem wichtig, dass es entweder ein Dokuzentrum NSU oder ein Dokuzentrum Rechtsterrorismus gibt.“ (Antonia v. d. Behrens)

„Und für die Akten einen zentralen Ort zu haben, wo vielleicht auch die ganzen Akten der Länder-PUAs sind [...]. So was müsste sicherlich zentral gesammelt sein, wo man auch mal springen könnte von einem Aktenmaterial zum anderen, wo man vergleichen könnte, das wäre wichtig.“ (Alexander Hoffmann)

Einig sind sich alle interviewten Rechtsexpert*innen darin, dass Bedarf besteht nach einem Ort für die juristische Nachbetrachtung und Untersuchung des Geschehens, sowohl auf prozessualer als auch auf übergeordneter rechtswissenschaftlicher Ebene – gerade auch angesichts der Tatsache, dass es bislang noch „weitläufig gesperrte Bereiche gibt“, die noch nicht zur Einsicht freigegeben wurden (Alexander Kienzle). „Da kann es“, so Nebenklagevertreter Alexander Kienzle, „noch nicht zu spät sein, mit dem Lernziel weiterzumachen.“ Auch Antonia von der Behrens sieht in der Errichtung eines Dokumentationszentrums eine Chance, die Aufarbeitung der Ereignisse fortsetzen zu können. Dies bedürfe jedoch einer Sammlung und Zugänglichmachung der riesigen, verstreuten Aktenbestände:

„Eine möglichst weitgehende Dokumentation muss doch das Fundament für alles sein, was daraus dann folgen kann. Wir sehen doch die Gefahr, dass die Gesamtthematik NSU-Komplex möglicherweise so dokumentiert bleibt, wie sie im Moment dokumentiert ist, nämlich mehr oder weniger fragmentarisch.“ (Alexander Kienzle)

Ein mögliches Dokumentationszentrum würde insbesondere der Fragmentierung der Dokumentenlage entgegenwirken, die unsere Gesprächspartner*innen alle bemängeln. Da nach dem Prozess in München keine weiteren Ermittlungen durch die Generalbundesanwaltschaft erfolgten, machten die Nebenkläger*innen immer wieder deutlich, dass sie vor einem schwer überschaubaren Konvolut mit vielen offen bleibenden Fragen stünden. Ein Dokumentationszentrum könnte hier eine Gesamtschau des Aktenmaterials und der Ermittlungen bieten und damit helfen, jene aus dem Strafprozess exkludierten Ansätze einer breiteren Befassung zuführen.

„Wir als anwaltliche Vertreter*innen standen in diesem Strafverfahren einfach immer vor dem Problem, dass wir Hunderte Leitz-Aktenorder Akten zur Verfügung gestellt bekommen haben. Und selbst mit den uns zur Verfügung stehenden elektronischen Suchmechanismen und Ähnlichem war das ein Riesenwust an Einzeldaten, an Einzelfakten, die man so zu bearbeiten hatte ... Und das würde ich mir eigentlich unter einem Dokumentationszentrum vorstellen, dass hier die Dokumentation dessen stattfindet, was man in der Gesamtschau nun eigentlich wirklich alles auswerten kann.“ (Alexander Kienzle)

Dabei sieht Antonia von der Behrens zwei Funktionen für ein Dokumentationszentrum: Es muss zum einen ein Ort der weiteren Recherche und Forschung sein, die dann in einem weiteren Schritt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte.

„Das heißt, wenn man weiter aufklären möchte, kann das nur dann funktionieren, wenn die Aktenbestände wissenschaftlich zur Verfügung gestellt werden, so wie sie sind. Und wenn dann Menschen mit bestimmten Fragestellungen an den Akten arbeiten können. Nur dann, glaube ich, kann man noch weiter Aufklärung erreichen.“ (Antonia v.d. Behrens)

Insofern erachtet auch sie die Gründung eines Dokumentationszentrums für „extrem wichtig“, insbesondere als Ausgangsbasis für weitere Forschung:

„Aber da ist das Zentrale für mich, dass es zumindest für wissenschaftliche Forschung offen sein muss, dass diese riesigen Aktenbestände, die gesammelt worden sind, auf jeden Fall für wissenschaftliche Zwecke und zum Teil auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden [...].“ (Antonia v. d. Behrens)

Dabei müsste ein derartiges Zentrum zu einem Ausgangspunkt des aktiven Weiterarbeitens und Fragens werden. Aufgrund der tiefgreifenden Verflechtungen staatlicher Akteur*innen und Institutionen in den Tatermöglichungskontext sei es notwendig, hierbei kompromiss- und rüchhaltlos vorzugehen.

„Wenn die Ausrichtung dieses Dokumentationsorts dahin geht, dass hier Fragen gestellt werden und ungeklärte Dinge dargestellt werden können, dann hat das, glaube ich, einen ganz anderen Wert [...].“ (Björn Elberling)

Auch Alexander Kienzle sieht in einem derartigen Zentrum einen wichtigen gesellschaftlichen Wert, wenn es dieser schaffe, die Lehren aus dem NSU-Komplex in die „Zukunft“ zu transponieren:

„Und das Ziel muss doch sein, es für alle anderen zu öffnen, und das, würde ich denken, muss der Auftrag sein. Und es muss von den verschiedenen dort abgebildeten Akteuren, nämlich Wissenschaft, Hinterbliebene und wen wir da gerade so alles aufgezählt haben, im Optimalfall ein Transponieren in die Zukunft geben der Dinge, die wir als Lehren mitgenommen aus dem NSU-Komplex, mit denen wir uns über Jahre so intensiv beschäftigt haben.“ (Alexander Kienzle)

2.3.3 Zeithistorische Kontextualisierungsnotwendigkeiten

Alexander Kienzle hebt hierbei immer wieder auf den politischen und gesellschaftlichen Hintergrund der 1990er- und 2000er-Jahre ab, der die Neonazistrukturen und die staatliche Ignoranz und Toleranz ihnen gegenüber erst möglich gemacht hat. Insofern käme einem derartigen Dokumentationszentrum auch die zeitgeschichtlich aufklärende Funktion zu, die Entstehungskontexte und die historischen Tiefenstrukturen des NSU und seiner Netzwerke im wiedervereinigten Deutschland auszuleuchten:

„Ansonsten, fände ich mit am spannendsten, eine Dokumentation der Lebenswirklichkeit, um den unmittelbaren Kern dessen, was wir NSU nennen, und dann die Corona darum mit den ganz vielen anderen, dass das und zwar sowohl politisch als auch soziologisch, kriminologisch wirklich dokumentiert wird. Beginnend, möglicherweise ja sogar schon in den späten 80er-, Anfang der 90er-Jahre. Das ist, glaube ich, tatsächlich auch zeitgeschichtlich eine interessante Reise, was da für Strömungen zusammenkamen, wie das zusammenhing mit einem zusammenbrechenden und dann zusammengebrochenen Staatsapparat, wie da entstandene Lücken geschlossen wurden, durch nationalsozialistische Strukturen, wenn man so will, also diesen gesellschaftlichen Gesamtapparat zu dokumentieren, das fände ich mit am spannendsten.“ (Alexander Kienzle)

2.4 Struktur: absolute Unabhängigkeit ist geboten

Von den juristischen Expert*innen wird somit eine handlungsfähige, unabhängige und offene Forschungsinstitution und -infrastruktur eingefordert.

„In dem Moment, wo es angedockt ist an Institutionen, die mit den Sicherheitsbehörden verschränkt sind, sehe ich keinen Sinn dahinter, weil alle Signale, die man von da hat, nicht in Richtung Aufklärung gehen.“ (Antonia v. d. Behrens)

Sichergestellt werden müsse, dass es sich um eine unabhängige Institution handle und dies auch auf personeller Ebene gesichert wird, gerade auch um das gebrochene Vertrauen in die politische Absicht einer lückenlosen Aufklärung wiederherzustellen:

„Wenn es unabhängig ist, wäre das kein Problem, aber die Unabhängigkeit müsste garantiert sein, und sie müsste garantiert werden von Leuten in der jedenfalls politischen Leitung von so was, die auch schon bewiesen haben, dass sie das in diesem Sinne machen.“ (Alexander Hoffmann)

Die juristischen Expert*innen sprechen damit von einem Ort der Forschung, welcher an eine bestehende Institution angegliedert werden könnte, die bereits für unabhängige demokratische Forschung und Bildung steht:

„Also, was anderes wäre es, wenn es vielleicht bei den Bundes- oder den Landesarchiven oder einer anderen Stelle angedockt ist, die ein historisches und kein politisches Interesse verfolgen und auf die Sicherheitsbehörden keinen, auch keinen indirekten Einfluss haben.“ (Antonia v. d. Behrens)

Dabei ist jedoch nicht für alle denkbar, dass sich diese Einrichtung in bestehende Institutionen einfüge, da erwartet wird, dass dieser Ort aktiv nach Auseinandersetzung suche.

2.5 Verortung

Zu einer konkreten Örtlichkeit konnte sich keine*r unserer Gesprächspartner*innen klar positionieren, da es keinen spezifisch einzelnen Ort gebe. Entscheidend sei der Charakter des Ortes, sowohl Max Pichl als auch Doris Liebscher sprechen dabei davon, dass Begegnungsorte entstehen müssten. Eine Aufgabe, die sich auch für ostdeutsche Bundesländer stellen müsse, in denen der NSU breitflächige Unterstützung fand. Die dort notwendigen Arten der Begegnung unterscheiden sich aber von jenen in den Städten, in denen die Opfer lebten.

In Bezug auf Standorte in Sachsen sehen die Gesprächspartner*innen eine weitere Wichtigkeit für eine unabhängige Institution:

„[W]enn dann unter einer AfD-Regierung in Sachsen oder in Thüringen ein solches Modell vielleicht ja sogar noch gemacht wird und noch inhaltlich Einfluss genommen wird, dann steht ja alles auf dem Kopf.“ (Alexander Hoffmann)

Eine Mehrörtigkeit mit einer entsprechenden lokalen Sensibilität scheint durchweg für alle Gesprächspartner*innen sinnvoll:

„Das kann Berlin sein, was sich aber nicht besonders anbietet. Es gibt zwar Verbindungen des NSU nach Berlin, aber die sind nicht so stark. Dann eher im Westen. Köln, also gerade Köln und Dortmund, das sind große Tatortstädte mit vielen Menschen, die darauf zugreifen können. Ich finde es total wichtig, dass es in den Tatortstädten etwas gibt. Dass es auch in Sachsen oder Thüringen etwas gibt, das ist klar, da hat es nur eine ganz eigene Qualität. Ich glaube, wenn das Dokumentationszentrum den Zugang zu Dokumenten gewährleisten soll, dann sollten möglichst viele Menschen auch darauf Zugriff haben können.“ (Antonia v. d. Behrens)

Zum Teil plädieren die Expert*innen aber auch dafür, sich gänzlich von lokalen Verortungen zu trennen und stattdessen eine höhere Beweglichkeit zu realisieren:

„[M]öglicherweise kommt man [...] an den Punkt, dass eine solche Einrichtung vielleicht gar keinen festen Ort haben sollte, weil Leute, die von rechten Straftaten betroffen sind

oder potenziell betroffen sind, in ganz Deutschland sind und eben nicht nach Berlin reisen, um sich das anzugucken. Aber wenn es, ähnlich wie [...] die Ausstellung von Birgit Mair [...] eher etwas ist, was zu verschiedenen Leuten, die es betrifft, hinkommt [...].“ (Björn Elberling)

Dies geht mit der Idee einher, auch einen digitalen Realisierungshorizont in Betracht zu ziehen, auch, weil die gezielte Ortlosigkeit des rassistischen Terrors dadurch besser zu verdeutlichen wäre:

„Also das Digitale hat einfach den Riesenvorteil der wahnsinnig niedrighschwelligem Zugänglichkeit, ich muss nirgendwo hinreisen. Den Ort NSU oder die Ortsassoziation NSU finde ich deshalb wahnsinnig schwierig, weil für mich NSU natürlich immer auch was mit Kassel zu tun hat, das ist klar. Das ganze aber gerade darauf angelegt war, Ortsgebundenheit zu verschleiern. Also, es ist ja Teil des NSU-Komplexes, dass sie diese örtliche Zuordnung gerade nicht hinbekommen und dieses darüberstehende ‚Es betrifft uns alle‘ so wichtig ist.“ (Alexander Kienzle)

3 Antifaschistische Recherche und Opferberatung

3.1 Expertise zivilgesellschaftlicher, antifaschistischer Akteur*innen

Nicht nur die Betroffenen haben in den Interviews mit uns immer wieder hervorgehoben, dass die ersten, die sich ihnen zuwandten, oftmals Personen aus zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie aus dem Bereich der Kunst und Kulturproduktion waren. Auch die juristischen und rechtswissenschaftlichen Expert*innen mussten einräumen, dass es nicht ihre Zunft war, die mit der Bearbeitung und Aufklärung des NSU-Komplexes begonnen hat. Vielmehr konstatieren sie, wie im vorherigen Abschnitt deutlich wurde, bis heute eine marginale Befassung mit dem Thema. Das Wissen sei, wie es Matthias Quent rückblickend ebenfalls festhält, vor allem durch Antifa-Recherchen erhoben worden:

„Viel von dem Wissen, was dabei geholfen hat, den NSU-Komplex überhaupt zu verstehen und aufzuarbeiten, kommt aus dezentralen Archiven, kommt von Antifa-Recherchen, kommt aus den Wissensbeständen von Leuten, die teilweise selber kriminalisiert wurden und kriminalisiert werden. Und dem muss Rechnung getragen werden.“ (Matthias Quent)

Den Recherchen der antifaschistischen Gruppen kommt, so Matthias Quent, insbesondere im NSU-Komplex eine wichtige Rolle zu, da die „Verstrickung des Staates“ im gesamten Prozess bis hin zum verweigerten Aufklärungswillen im Vergleich zu anderen rassistischen Morden wie in Hanau oder Halle so „intensiv“ war:

„Und dann muss man auch dazu sagen, dass das, was ich eben beschrieben habe mit dem Lerngewinn nie für den Umgang mit dem NSU-Komplex gestimmt hat. Und zwar aus einem einfachen Grund, dass hier die Verstrickung des Staates viel zu intensiv ist. Also, deswegen kann man ja hier in vielen Stellen nicht aufklären, weil der Verfassungsschutz viel zu nah dran war, weil Akten vernichtet wurden, weil die staatliche Beteiligung so immens war, dass entweder unter staatlicher Duldung oder staatlicher Beteiligung die Radikalisierung stattgefunden hat.“ (Matthias Quent)

Auch Birgit Mair bilanziert, dass es vor allem der „antifaschistischen Zivilgesellschaft“ zu verdanken sei, dass die Angehörigen und Hinterbliebenen der Kriminalisierungsmatrix entzogen und als Personen mit einem Leben in Deutschland und als aktive Zeug*innen zunehmend in den Fokus rückten, wohinter keine Beschäftigung mit dem NSU-Komplex mehr zurückgehen könne. Die Gespräche mit verschiedenen langjährigen Aktiven aus antifaschistischen Archiven, bundesweiten Recherchegruppen und lokalen Initiativen zeigen vor allem, dass – anders als in staatlichen Institutionen – eigene blinde Flecken reflektiert und Lernprozesse angestoßen wurden. Diese intensive Auseinandersetzung mit den Effekten rassistischer Vergesellschaftung führte zu einer radikalen Hinwendung zu den Betroffenen und ihre nachfolgende intensive Begleitung und Unterstützung. Darüber hinaus stellte die lange Beschäftigung mit alten und neuen Nazi-Strukturen sowie die Etablierung lokaler, oft ehrenamtlich betriebener Archive und Recherchegruppen eine wichtige Basis dar, um nach der Selbstenttarnung des Kerntrios die Täterstrukturen, ihre lokalen Netzwerke und Vernetzung mit staatlichen Stellen intensiv zu beforschen – oftmals in und als Unterstützung der Nebenklage.

3.1.1 Vom Versagen, eigenen Rassismus zu erkennen, zur Hinwendung zu den Betroffenen – als aktiver Prozess des Lernens in der Zivilgesellschaft

Viele der seit Jahrzehnten im Kontext antifaschistischer Recherchearbeit Tätigen räumten zunächst selbst das Versagen ein, die Mordserie des NSU nicht als eine Serie rassistisch motivierter Morde erkannt zu haben. So schildert nicht nur Heike Kleffner, die seit 1990 als Journalistin gemeinsam mit Frank Jansen und Kolleg*innen bei ZEIT und Tagesspiegel ein Langzeitrechercheprojekt zu Todesopfern rechter Gewalt betreut, dass sie bereits vor der Selbstenttarnung des Kerntrios „diese Mordserie mit als Verdachtsfall auf dem Tisch“ hatten und geplant hatten, „das in die veröffentlichte Fassung der Verdachtsfallkategorie mit aufzunehmen“. Heike Kleffner hat sich daraufhin im Jahr 2012 in einem ausführlichen selbstkritischen Text damit auseinandergesetzt, dass Rassismus ein blinder Fleck in der journalistischen Berichterstattung gewesen sei.¹ Und auch Robert Andreasch vom **a.i.d.a.-Archiv München** muss einräumen: „Das ist nach der Selbstenttarnung des NSU eine krasse Zäsur gewesen, weil wir die Mordserie auch nicht ernst genommen haben. Als Antifaschist*innen haben wir bei sehr, sehr vielen Taten auf den rechten Hintergrund hingewiesen oder Verdacht geäußert oder eigene Recherchen angestellt, aber halt nicht bei der Serie.“ (Robert Andreasch)

Die Ignoranz gegenüber dieser Mordserie trotz der intensiven Beschäftigung mit rassistischer Gewalt und neonazistischen Netzwerken kann er selbst nur auf den eigenen Rassismus und den mangelnden Kontakt zur migrantischen Wohnbevölkerung seitens antifaschistischer Recherchegruppen sowie einer mangelnden Empathie gegenüber ihren Ängsten zurückführen:

„Also, das kann man nur mit Rassismus erklären ... Es ist ja nicht so, dass wir nicht bei anderen Fällen tatsächlich genau auf diesen Hintergrund hingewiesen hätten. Man hätte eigentlich zwingend sofort an rassistische Morde denken müssen, aber es hat sich ja niemand für die Morde an sich, also quasi für die Betroffenen der Morde interessiert, also für die Angst in den migrantischen Communitys, dafür haben sich nur wenige interessiert.“ (Robert Andreasch)

Für Ulli Jentsch, langjähriger **Mitarbeiter beim Apabiz, dem Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin, und Mitbegründer von NSU-Watch**, stellte die Selbstenttarnung des Kerntrios 2011 ebenfalls eine „Zäsur“ dar. Auch er musste während des Interviews einräumen, dass sie den Zusammenhang zur Mordserie nicht realisierten, obwohl ihnen das Kerntrio im Kontext ihrer Recherche über die militante

¹ Vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/2013-03/nsu-morde-journalisten-selbstkritik>.

Naziszene während deren Zeit in Thüringen bereits aufgefallen war. So fing auch für sie die neuerliche Beschäftigung mit der NSU-Mordserie mit einer Selbstkritik an:

„Wir kannten das Trio vorher schon. Also, wir wussten, dass da drei Leute in Thüringen verschwunden waren, haben damals auch tatsächlich darüber zeitnah berichtet, so wie viele andere Antifa-Recherchegruppen auch. Aber für uns war das eben auch überhaupt nicht klar, welchen Weg die gegangen sind. Und wir wussten zwar, dass die eine militante Vorgeschichte hatten, dass sie sich eben auch Bombenmaterial und Waffen besorgt hatten. Aber wo sie geblieben sind, das war uns eben nicht klar. Von daher war für uns 2011 auch eine Zäsur, um vor allen Dingen auch tatsächlich noch mal anzufangen, ja, ganz klar auch zum einen eine Selbstkritik daran, was wir nicht gesehen haben, noch mal deutlich zu machen.“ (Ulli Jentsch)

Auch die Arbeit der **Opferberatungsstellen** ist nicht nur von den Erfahrungen damit geprägt, dass die Stimmen der Angehörigen in den polizeilichen Ermittlungen und der medialen Begleitung im Kontext des NSU-Komplexes fundamental ausgeblendet wurden, sondern dass auch ihnen dies nicht auffiel, was bei ihnen insbesondere eine erhöhte Sensibilität für eigene rassistische blinde Flecken hervorgerufen hat:

„Und da ist eben die Erfahrung aus dem NSU-Komplex, also mangelnde eigene Reflexion vom eigenen Rassismus, wenn es um das Lesen und die Rezeption von Polizeipressemitteilungen etc. geht, das ist wirklich immer wieder ein Ausgangspunkt für Berater*innen, wenn es darum geht, eigene Positionen zu hinterfragen und auch die eigene Positionierung zu reflektieren.“ (Heike Kleffner)

3.1.2 Netzwerke und Expertise entstehen

„Es wurde schnell deutlich: Also, du hast keine öffentlich wahrnehmbaren Quellen außer denen, die du selber produzierst. Und wenn du willst, dass es ein demokratisches Wissen um das Geschehen gibt, muss man das organisieren.“ (Ulli Jentsch)

Heike Kleffner erinnert sich, dass nicht nur die Selbstenttarnung des Kerntrios eine immense Zäsur in der Wahrnehmung der Mordserie durch antifaschistische und zivilgesellschaftliche Akteur*innen darstellte. Vielmehr war es eine erste große Veranstaltung – ein **Hearing an der Akademie der Künste im Juni 2012 „NSU, Rassismus und das Schweigen im Land“** –, welche einen ersten Raum öffnete, in dem „Antifaschist*innen, Zivilgesellschaft und auch Vertreter*innen von Hinterbliebenen“ zusammenkamen:

„Das war ein breites Bündnis, muss man sagen, aus antifaschistischen, antirassistischen Netzwerken, Archiven, Zeitschriften und auch den Grünen. Das Hearing kam zu einem Zeitpunkt, wo eigentlich nach diesem ersten Schock der Selbstenttarnung wirklich Stille im Land herrschte und wir das durchbrechen wollten. Die Akademie der Künste und deren langjähriger Präsident Klaus Staeck haben das Hearing unterstützt, weil sie das, glaube ich, genauso wahrgenommen haben wie wir.“ (Heike Kleffner)

In der folgenden Zeit gründeten sich Initiativen von Überlebenden und Hinterbliebenen wie die **„Initiative Keupstraße“ (Köln) oder „Das Schweigen durchbrechen“ (Nürnberg)**, und die über das Land verteilten regionalen Opferberatungsstellen begannen, Angehörigenfamilien zu unterstützen. Vor allem intensivierten antifaschistische Recherchenetzwerke ihre Aufklärungsbemühungen, den Weg und die Netzwerkbeziehungen des Kerntrios zu allen Tatortstädten zu rekonstruieren. Archive, Zeitschriften und Einzelpersonen, teilweise über 40 Personen, vernetzten sich bundesweit, und **NSU-Watch** wurde gegründet. Dabei, so erinnert sich Ulli Jentsch, war den Recherchierenden schnell klar, dass mit der Mordserie und dem zehnjährigen staatlichen, medialen Umgang damit etwas „außergewöhnlich“ war:

„Das eine war, zu versuchen, die Fehler, die Punkte, an denen wir nicht erkannt haben, welchen Weg Personen aus der Naziszene gegangen sind, das noch mal nachzuvollziehen. Das hat dann auch geheißen, wir sind in die Archive gegangen und haben versucht rauszukriegen: An welchem Punkt haben wir auch gefehlt? Mit Archiven, Magazinen und anderen haben wir uns eigentlich schon sehr zeitnah nach dem Auffliegen zusammengesetzt. Das waren sehr große, bundesweite Treffen, mit teilweise 40 und mehr Leuten. Das war tatsächlich bemerkenswert. Also, in dem Moment war tatsächlich auch zu spüren, dass es für die meisten klar war, dass es da was gibt, was außergewöhnlich ist und nicht nur irgendwie noch eine von den vielen Geschichten ist.“ (Ulli Jentsch)

NSU-Watch² hat sich dabei zur Aufgabe gemacht, die Aufklärungsbemühungen staatlicher Instanzen mit dem „eigenen Wissen aus der antifaschistischen Recherche“ zu begleiten. Die Organisation begleitete nicht nur kritisch den Untersuchungsausschuss im Bundestag und manchen Landtagsuntersuchungsausschuss, sondern auch den fünfjährigen Prozess vor dem OLG in München. Dabei ist ihre Arbeit durch den Grundsatz geleitet, dass die Hinwendung zu den Betroffenen ein wichtiger erkenntnisgenerierender Schritt war und folglich nicht „an den Betroffenen vorbei“ zu handeln ist: „Und wir sehen momentan unsere Aufgabe vor allen Dingen darin, über rechten Terror zu informieren, antifaschistische Recherchen zu fördern und selber zu betreiben und ansonsten die Interessen der Betroffenen in diesen ganzen Verfahren oder auch in Sachen Gedenken und bei anderen Geschichten zu unterstützen. Das heißt, wir versuchen zumindest an keinen Stellen, an denen es die Betroffenen selber organisieren oder selber auch irgendwie äußern, in irgendeiner Art und Weise an ihnen vorbei oder irgendwie im Widerspruch zu ihnen zu handeln, sondern wir versuchen, das immer mit den Nebenklagen und den Betroffenen in den Verfahren und dem Gedenken gemeinsam zu machen und uns sozusagen zur Verfügung zu stellen.“ (Ulli Jentsch)

Angesichts des Eindrucks einer mehr oder weniger durchgehenden verweigerter Aufklärung seitens staatlicher Ermittlungsorgane, der Untersuchungsausschüsse und im Rahmen des Gerichtsprozesses ist die **Recherche und der demokratische Umgang** mit dem erhobenen Wissen seitens der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen umso wichtiger, wie es auch Jentsch zum Ausdruck bringt:

„Von Anfang an war klar, dass es eben auch darum gehen muss, in diesem Ausschuss zu intervenieren, genau mit dem, was wir können, nämlich mit dem Wissen hinzugehen und zu sagen: So, ihr müsst zum Beispiel über diese Sachen fragen, über jene Sachen fragen. Wir haben zugeliefert, wir haben Informationen geliefert, wir haben diese ganzen scheußlichen Nazi-Fanzines aus der Zeit gescannt und denen, die das wollten oder mit denen wir zusammenarbeiten wollten, zur Verfügung gestellt, genauso wie später in dem Prozess. Und es wurde schon relativ schnell deutlich, dass diese Aufmerksamkeit von Anfang an sehr konjunkturell ist, und es wurde deutlich: Du hast keine öffentlich wahrnehmbaren Quellen außer denen, die du selber produzierst. Und wenn du willst, dass es ein demokratisches Wissen um das Geschehen gibt, muss man das organisieren.“ (Ulli Jentsch)

Und Heike Kleffner ergänzt, um die Bedeutung unabhängiger Recherchen zu betonen:

„Weil eben klar ist: Nur, wenn eine Öffentlichkeit in irgendeiner Form gewährleistet ist, die kritisch interveniert und kommentiert, arbeiten Parlamentarier*innen auch tatsächlich effektiv und beharrlich in den Untersuchungsausschüssen. Also, die

² Vgl. <https://www.nsu-watch.info/>.

Wechselwirkung zwischen öffentlichem Interesse und Arbeit in den Untersuchungsausschüssen, das ist eine wichtige Lehre aus den NSU-Untersuchungsausschüssen und ihren jeweiligen Ergebnissen.“ (Heike Kleffner)

3.1.3 Misstrauen gegenüber staatlichen Akteur*innen

Eine große Skepsis und großes Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen zieht sich durch alle Interviews mit Vertreter*innen der zivilgesellschaftlichen Netzwerke und Gruppen, die sich teils seit 2011 an der Aufklärung der Hintergründe und der Täter*innennetzwerke beteiligt haben. Die Rede ist immer wieder von einem großen „Staatsversagen“:

„Die Dimension war sehr deutlich sichtbar, aber die Details des Staatsversagens, die waren, zumindest als der UA losging, war das zwar klar, dass es irgendwie weit ging, aber noch nicht bis in die Verästelungen.“ (Ulli Jentsch)

Dabei weisen die Antifa-Expert*innen nicht nur auf eine ganze Serie von Versäumnissen und Versagen hin, sondern auch auf eine Reihe personeller Kontinuitäten, die die anfänglich als „Staatskrise“ anmutende Situation nach der Selbstenttarnung überlebt haben und heute weiterhin die Politik mitgestalten, pikanterweise gerade im Bereich der Bekämpfung des Rechtsterrorismus:

„Auch, wenn man sich den Aufwuchs anguckt, den die Verfassungsschutzämter seitdem haben. Und es gibt noch ein anderes Kontinuum, das über sehr lange Zeiträume eine politische Bearbeitung von Rechtsterrorismus auf die Zeit VOR der NSU-Selbstenttarnung zurückgeworfen hat, und das sind die personellen Kontinuitäten im BMI – und natürlich die Amtszeit von Hans-Georg Maaßen als BfV-Präsident. Es gab und gibt an vielen Stellen eben tatsächlich eine personelle Kontinuität – in den Strafverfolgungsbehörden ebenso wie in den Verfassungsschutzämtern und Innenministerien sowie auf der politischen Ebene, die für die gleiche Politik steht, die den NSU erst hat groß werden lassen.“ (Heike Kleffner)

Zum anderen kritisieren die Gesprächspartner*innen den kontinuierlich problematischen, das Leid der Angehörigen nicht anerkennenden Umgang staatlicher Institutionen mit den Hinterbliebenen, Opfern und angehörigen Familien. Ihre Position sei in der bisherigen staatlichen Art und Weise der Bearbeitung des NSU-Komplexes wie in den U-Ausschüssen und während des Gerichtsprozesses „sehr fragil“ gewesen. Und auch weiterhin fehlten „Formate“, in denen „die Stimmen der Betroffenen, der Überlebenden, der Hinterbliebenen dominieren“ (Heike Kleffner).

„Und was sich immer wieder gezeigt hat, und das ist durchgängig: dass die Position der Hinterbliebenen und Überlebenden in diesen Untersuchungsausschüssen sehr, sehr fragil ist und dass da auch sekundäre Viktimisierungen stattgefunden haben und bis heute stattfinden. Also, ein absolutes Negativbeispiel ist der Untersuchungsausschuss in NRW und der Umgang mit der Familie von Mehmet Kubaşık durch die Veröffentlichung all dieser haltlosen Ermittlungen im Umfeld der Familie im Abschlussbericht.“ (Heike Kleffner)

3.2 Reflexionen und Ideen für ein mögliches Dokumentationszentrum

„[J]etzt kriegt ihr [Angehörigen] so ein Dokuzentrum, und so richtig mitreden dürft ihr auch nicht, das wäre wirklich der nächste GAU.“ (Heike Kleffner)

Vor dem Hintergrund ihrer Recherchen und eigenen Aufarbeitungen wie auch ihrer Erfahrungen mit dem „Staatsversagen“ und dem Umgang und der Position der Angehörigen in den bisherigen staatlichen, institutionellen Prozessen der Aufarbeitung ergeben sich für die Aktiven verschiedene Problemstellungen, Reflexionen und Vorstellungen für ein zukünftiges Dokumentationszentrum, die wir im Folgenden zusammenfassend vorstellen werden.

3.2.1 Vorsicht vor „Historisierung“, „Schlusstrich“ und „Schaufensterpolitik“: „Gefahr, eine Politik für die Galerie zu machen“

Angesichts ihrer jetzt schon zwölfjährigen engen Begleitung des staatlichen Handelns wie der medialen Debatte zum NSU-Komplex weisen die Aktiven auf ein in den letzten Jahren wahrnehmbares Nachlassen von Aufklärungsbemühungen, ein „Spielen auf Zeit“ und damit einhergehend auf die Gefahr einer Historisierung des Komplexes hin. Die Befürchtung ist groß, dass es „dann auch irgendwann mal heißt, dass es gut sein muss mit den Ansprüchen auch der Hinterbliebenen“ (Ulli Jentsch):

„Also, am Anfang hatte diese Auseinandersetzung ja fast schon das Format einer Staatskrise, vielleicht im Kleinen, aber tatsächlich, ja. Also, diese Rücktritte der führenden Köpfe zum Teil, die Art und Weise, wie das politisch verhandelt wurde, die Einigkeit, mit der in den ersten UA gegangen wurde. Von Staatsseite, glaube ich, haben sie sich der Sache wieder ermächtigen können. Und dass eben diese Apparate in der Lage sind, tatsächlich auch auf Zeit zu spielen. Und man sieht deutlich, dass diese Möglichkeit, sich auf Positionen zurückzuziehen, die eben überhaupt nichts mit Aufklärung zu tun haben, sich rauszuziehen aus den Prozessen, sich auf Wissenslücken zurückzuziehen, dass das alles Sachen waren, die mit der Zeit immer einfacher möglich waren. Das ist, glaube ich, in der Rückschau auch nicht so verwunderlich, aber das ist wirklich bitter zu sehen? Es wurde ihnen immer einfacher gemacht! Und unser jetziges Fazit ist tatsächlich auch, dass wir gerade in was einbiegen, was der Versuch der Historisierung des NSU-Komplexes ist.“ (Ulli Jentsch)

Und sie warnen, dass die Gründung eines Dokumentationszentrums genau diese Funktion erfüllen könnte: die Mordserie zu historisieren und einen Schlusstrich unter die Aufarbeitung zu ziehen.

„Ich bin da auch sehr ambivalent deswegen, was die Initiativen der Bundesregierung wie dieses Dokumentationszentrum und das Archiv angeht. Weil ich denke, dass es tatsächlich auch zwei Seiten hat in der Option dessen, was dann mit dem NSU-Komplex passiert, gute, aber auch schlechte. Und wir sehen ansonsten in der Auseinandersetzung mit dem, wie inzwischen der NSU und der NSU-Komplex verhandelt wird, immer stärker eine Hinwendung dazu, eine Politik für die Galerie zu machen. Also wirklich ernsthaft, wirklich mit Konsequenzen, sehen wir das eigentlich gar nicht mehr.“ (Ulli Jentsch)

Und Heike Kleffner ergänzt:

„Dann können sich am Ende alle hinstellen und sagen: ‚Ja, jetzt ist aber wirklich gut so.‘ Und gerade vor dem Hintergrund, dass die strafrechtliche Aufarbeitung so maximal

auf Das-Trio-und-sonst-gar-nichts-Ebene zusammengeschrumpft ist, dann wäre ein Zusammenschrumpfen auf, na ja, also hier, jetzt kriegt ihr so ein Dokuzentrum, und so richtig mitreden dürft ihr auch nicht, wirklich der nächste GAU.“ (Heike Kleffner)

Angesichts ihrer langjährigen Beschäftigung und Arbeit im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und ihrer Auseinandersetzung mit verschiedenen staatlichen Institutionen und Programmen warnen sie ferner vor einer Art „Schaufensterpolitik“. Der Prozess und das Dokumentationszentrum dürfen angesichts des Leids der Hinterbliebenen und Opfer nicht in ein ähnliches Fahrwasser geraten. So betont Heike Kleffner:

„Dieses Thema und das Leid, das mit dem NSU-Komplex verbunden ist für so viele Menschen, das darf nicht zur nächsten Schaufensterpolitik werden.“ (Heike Kleffner)

3.2.2 Die „Aktenwahrheit“ dekonstruieren – Spannungsverhältnis „Betroffene – Täter*innenstrukturen“

Angesichts der Tatsache, dass der Fokus der Ermittlungsbehörden vor allem auf den Familien selbst lag und diese über ein Jahrzehnt selbst unter der Kriminalisierung litten, bedarf es für Heike Kleffner vor allem einer kritischen **Reflexion dessen, was sie als „Aktenwahrheit“ bezeichnet**. Während die rechtswissenschaftlichen und juristischen Expert*innen für die Zugänglichmachung und Öffnung der Akten für die Forschung plädierten, gibt es für sie im Sinne einer quellenkritischen Perspektive Regelungsbedarf:

„Und in den Akten, und das führt unmittelbar zur Frage des Dokumentationsarchivs, finden sich Tausende von Seiten mit auch wirklich sehr sensiblen Details zum Leben und zu den Familien der Ermordeten. Und das sind Informationen, bei denen ich sagen würde, die sollten eigentlich auch Wissenschaftler*innen in der Form nicht zugänglich gemacht werden. Da gibt es dringend Regelungsbedarf. Es gibt einen sehr großen Anteil von Ermittlungsakten, die diese Kriminalisierung reproduziert und die Wahrheit findet sich sowieso nur im begrenzten Umfang in den Akten. Also, es muss eine kritische Reflexion der Aktenwahrheit geben. Das ist so ähnlich wie mit den Stasi-Akten. Man kann das ja nicht eins zu eins für bare Münze nehmen, was da drinsteht.“ (Heike Kleffner)

Die Auswertung der Gespräche der rechtswissenschaftlichen und juristischen Expert*innen und die hier dargestellten Positionen aus den aktivistischen Initiativen bzgl. der Einschätzung des Wertes und des Umgangs mit den Akten respektive der Priorisierung der Betroffenenperspektive verweist auf ein Spannungsverhältnis, welches auch Matthias Quent als Herausforderung für die Errichtung eines Dokumentationszentrums skizziert:

„Das ist ein Problem, das wir immer haben. Also, was und wie werden rechtsextreme Quellen beispielsweise ausgestellt, diskutiert oder eingeordnet, gerahmt? Das ist natürlich eine Frage, wird das so eine Stelle oder spielt das gar keine Rolle und geht es nur um die Betroffenen und ihre Geschichten? Also, dieses Verhältnis, das Adorno mit der Hinwendung aufs Subjekt beschrieben hat, ja, natürlich sind die Betroffenen zentral, die, mit denen wir empathisch und solidarisch sein müssen, aber verantwortlich sind die Täter und die Strukturen, die sie schützen und hervorbringen, und in dieses Spannungsfeld zu gehen und das auf eine verantwortungsvolle Art und Weise zu machen, das ist ganz schön schwierig.“ (Matthias Quent)

3.2.3 Vorsicht vor Vereinnahmung selbstorganisierter, lokaler Aktivitäten

Ein weitere „Gefahr“ sehen unsere Gesprächspartner*innen, dass ein zentrales Dokumentationszentrum selbstorganisierte lokale Aktivitäten und Wissensbestände, wie sie hier skizziert werden, aber auch das selbstorganisierte kommunale Gedenken der Angehörigen vereinnahmt.

„Eine meiner ersten Befürchtungen, als ich davon gehört habe, war tatsächlich auch, dass das Gedenken in den Kommunen und auf lokaler Ebene sozusagen rasiert ...? Also, dass das eben zu so was wird, bei dem dann alle Fragen von: ‚Wie wird Gedenken organisiert?‘ quasi immer von dem Zentrum dann mitorganisiert wird. Und selbst eine Mitorganisation wäre, glaube ich, schwierig. Das spricht für mich vor allem gegen eine bestimmte Form der Arbeit.“ (Ulli Jentsch)

Die Frage des Umgangs mit dem über Jahrzehnte oft unter prekären Bedingungen aufgebauten Wissen der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie der Betroffenen wird auch in den nachfolgenden Kapiteln als ein zentraler Punkt eines derartigen Dokumentationszentrums thematisiert. Es werden aber auch Vorstellungen entwickelt, wie dies klug funktionieren könnte – denn ohne dieses Wissen wäre ein derartiges Dokumentationszentrum, so alle Gesprächspartner*innen andererseits, eine leere Institution.

3.3 Gestaltungsideen

„Und wenn man jetzt sagt: Das soll ein Ort sein, an dem die Narrative der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, das wäre für mich die Messlatte für ein gelungenes Dokumentationszentrum, dass alle Entlastungsnarrative staatlicher Institutionen dagegen verblasen.“ (Heike Kleffner)

3.3.1 Der Aufarbeitung einen „materiellen Ausdruck“ verleihen: Messlatten und Benchmarks gegen das tiefe Misstrauen

Auch wenn unsere Gesprächspartner*innen die Errichtung eines Dokumentationszentrums als „Wagnis“ betrachten und immer wieder auf ihre tief sitzende Skepsis aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen des staatlichen Umgangs mit der rassistischen Gewaltserie zu sprechen kommen, nennen sie gewichtige Gründe für die Errichtung eines derartigen Ortes. Hierbei führen sie vor allem die Tatsache an, dass ein derartiger Ort all den bisherigen Bemühungen der Aufklärung und des Gedenkens, die bislang eher „diskursiv“ und „symbolischer“ Natur gewesen seien, einen „materiellen Ausdruck“ verschaffen könne (Ulli Jentsch), was die Auseinandersetzung auf lange Sicht zu garantieren vermag und dem Versuch des „Silencing“ durch staatliche Stellen (Heike Kleffner) entgegenwirken könnte.

„Nach all dem, was ich mir gerade darunter vorstellen kann, würde ich schon sagen, dass das grundsätzlich eine gute Idee ist. Ich finde es eigentlich gut, die Frage gemeinsam auch kollektiv mit den Hauptbeteiligten des Geschehens in ihrem Sinne zu diskutieren und zu versuchen, das materiell werden zu lassen. Weil ich tatsächlich glaube, was bisher sehr stark diskursiv ist, nämlich die Frage, wie verhandeln wir das, wenn das nicht auf lange Sicht irgendwie auch einen materiellen Ausdruck findet, läuft das immer auch Gefahr, in so einem Ungefähren zu bleiben. Deswegen wäre ich grundsätzlich immer dafür, darüber nachzudenken und so was ins Auge zu fassen, so was zu machen.“ (Ulli Jentsch)

Vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Auseinandersetzung und ihrer fortgesetzten eingehenden Begleitung der staatlichen Aufklärungsaktivitäten sowie der medialen und gesellschaftspolitischen Debatte, in der sie in der letzten Zeit eine Tendenz zur Historisierung und eine „Schlussstrich“-Mentalität wahrnehmen, formulieren unsere Gesprächspartner*innen dann jedoch verschiedene Kriterien und „Messlatten“, die ein mögliches Zentrum erfüllen müsste:

„Also, ich glaube tatsächlich, es ist ein Wagnis. Ich finde, grundsätzlich sollte man das wagen, aber ich finde eben auch, unter den momentanen Voraussetzungen sollte man da mit sehr, sehr harten Prinzipien rangehen oder mit sehr deutlichen Aussagen, mit

Benchmarks, die klar kommuniziert sind, damit auch wirklich deutlich wird, bis wohin man dabei ist und warum man wann raus ist.“ (Ulli Jentsch)

3.3.2 Das Dokumentationszentrum als „Korrektiv“: Kontrolle über die „Narrative“ – gegen das Silencing

Für den Aufbau eines derartigen Zentrums spricht für unsere Gesprächspartner*innen vor allem die Einsicht, dass mit einem derartigen Ort, der sich die Beschäftigung mit dem NSU-Komplex und dem Staatsversagen zur Aufgabe macht, Säulen eingerammt werden können bzgl. der Frage, „wer langfristig die Oberhand, die Kontrolle über die Art der Narrative behalten“ (Ulli Jentsch) kann.

„Und mein Anspruch wäre deutlich, dass es eben ein Korrektiv zu allen Versuchen der Sicherheits-, Unsicherheits- und sonstigen Behörden ist, die Interpretationshoheit dann doch noch zu gewinnen über die Staatsverantwortung, das Staatsversagen und zum NSU-Komplex.“ (Heike Kleffner)

3.3.3 Zentralstellung der Perspektiven und Stimmen der Hinterbliebenen

Die Hinwendung und Zentralstellung der Perspektiven und Stimmen der Hinterbliebenen und Angehörigen stehen auch in diesem Zusammenhang für sie an erster Stelle, wie es aus dem eingangs angeführten Zitat von Heike Kleffner zum Ausdruck kommt. Auch Ulli Jentsch von NSU-Watch formuliert als zentrales Benchmark für die Unterstützung und Beteiligung eines derartigen Zentrums die Zentralstellung der Perspektive der Hinterbliebenen und Opfer:

„Solang es gewährleistet ist, dass das im Interesse der Beteiligten und der Hauptbetroffenen des NSU-Komplexes ist, würden wir das immer unterstützen und auch unseren Teil dazu tun. Aber das wäre eben, auch wie Heike vorhin schon sagte, das wäre die Grundvoraussetzung.“ (Ulli Jentsch)

Dabei sehen die Gesprächspartner*innen es durchaus als eine Herausforderung, „diese zum Teil auch sehr unterschiedlichen Perspektiven der Betroffenen, der Überlebenden und Hinterbliebenen“ in den Vordergrund zu stellen.

Dabei weisen sie nicht nur auf die **unterschiedliche Sichtbarkeit und Aktivitätsgrad** verschiedener Betroffener hin, sondern vor allem auch auf die Gefahr einer „**wiederkehrenden rassistischen Viktimisierung**“, wie es die Hinterbliebenen und Opfer beispielsweise auch in Untersuchungsausschüssen immer wieder erleben mussten, bspw. durch fortgesetzte Unterstellungen und der Konfrontation mit kriminalisierenden Inhalten aus Ermittlungsakten.

Für die Errichtung eines Dokumentationszentrums als einen erfahrbaren Ort der Versammlung der Perspektiven und Stimmen der Angehörigen spricht aber auch die Erfahrung aus der Opferberatung, dass es teils Jahrzehnte bräuchte, bis sich Opfer und Hinterbliebene entschieden, öffentlich zu sprechen.

„Und gleichzeitig liegt in diesem Zentrum auch eine Chance, nämlich dahingehend – und das wissen wir aus der Erfahrung von Opferberatungsstellen, aber auch ich als Journalistin mache diese –, dass Überlebende oder Nachkommen zum Teil sich wirklich erst nach zwei Jahrzehnten entscheiden, öffentlich zu sprechen. Und es ist natürlich einfacher, öffentlich zu sprechen, wenn es Orte und Räume gibt, wo schon Stimmen von anderen versammelt sind, auf die man sich beziehen kann. Das kann auch eine sehr wichtige Unterstützung sein.“ (Heike Kleffner)

3.3.4 Mehr als nur NSU – ein „Dokumentationszentrum zu Rassismus“

„Man muss den NSU kontextualisieren und einordnen, sonst führt die Analyse und auch die gesellschaftliche Verantwortung dahinter ins Leere.“ (Matthias Quent)

Bereits die rechtswissenschaftlichen und juristischen Expert*innen haben auf die Notwendigkeit hingewiesen, den NSU nicht losgelöst von den weiteren politischen wie gesellschaftlichen Strukturentwicklungen der 1990er- und 2000er-Jahre zu thematisieren. Auch die migrationswissenschaftlichen Gesprächspartner*innen verwiesen in ihren Interviews auf die Bedeutung, den migrationspolitischen Kontext und die verschiedenen politischen Problematisierungsdiskurse von Migration in den 2000er-Jahren und zuvor als wichtige Ermöglichungsfolie in die Kontextualisierung des NSU-Komplexes mit einzubeziehen. Angesichts der Kontinuität rassistischer Morde wie einer radikal rechten Organisation ist es auch Matthias Quent besonders wichtig, den NSU in den Kontext weiterer rassistischer Entwicklungen zu stellen. Vor dem Hintergrund der kontinuierlich hohen Opferzahl sei zu fragen, was den NSU dazu „qualifiziere“, ihn „nun ausgerechnet herauszustellen“:

„Für die Erinnerungsarbeit, aber vor allem auch für die Gedenkdiskussionen ist es total relevant: Wenn wir sagen, wir haben allein seit 1990 weit über 200 Todesopfer rechter Gewalt, was qualifiziert nun ausgerechnet den NSU, das herauszustellen und das besonders zu fokussieren? Und das ist eine ethische und auch eine politische Frage, auch hinsichtlich der Betroffenen von anderen schweren, rechtsterroristischen, rassistischen Anschlägen. Und dann müsste es aus meiner Sicht so etwas wie eine Komparatistik oder, nicht im Sinne von jetzt einem Vergleichen, aber im Sinne einer wissenschaftlichen, bildnerischen, zivilgesellschaftlichen Analysekompetenz der Einordnung geben.“ (Matthias Quent)

Dabei geht es ihm durchaus auch darum zu fragen, was den NSU-Komplex in der Tat „einzigartig“ mache, wo er als Blaupause zu verstehen ist, wobei dies vor allem im „behördlichen Umgang“ liege, der bestimmte Muster zu erkennen gebe. Zum anderen müsse so ein Zentrum auch Bezüge zu anderen rassistischen Angriffen haben und auf die langen Kontinuitäten, die Vor- und Nachgeschichten eingehen:

„Also, die Kontinuität muss auftauchen, man kann nicht so tun, als wäre jetzt der NSU alleinstehend und hätte keine Vorgeschichte und hätte auch keine Nachgeschichte und so weiter. Das wäre unverantwortlich und für Betroffene und Angehörige, für Opfer, aber auch wissenschaftlich einfach unredlich, weil es so nicht ist. Die ganzen Muster des NSU ... 1997 gab es in (Lübeck) einen Brandanschlag, bei dem neun oder zehn Menschen aus einer Asylunterkunft getötet wurden, und man findet in diesem Fall alles wieder, was im NSU auch passiert ist, nur eben an einem Abend und mit einem Verfahren und nicht mit dieser langen Latenz. Die Opfer sind bis heute nicht als Opfer rechter Gewalt anerkannt. Insofern muss man das einordnen, muss man die Bezüge herstellen.“ (Matthias Quent)

Dabei könne man den NSU-Komplex durchaus ins Zentrum stellen, um generalisierbare Mechanismen aufzuzeigen:

„Es sollte nur nicht der Eindruck entstehen – oder der generalisierte Eindruck entstehen –, dass das jetzt alles total outstanding und einmalig sei, sondern vielleicht könnte man da eher am Beispiel Mechanismen aufzeigen, die sich eben auch leider in anderen Fällen bis heute wiederfinden. Und nur dann fände ich es aufklärerisch, wenn es den Impuls setzt, aus dieser Serie Reflexionen für das darüber Hinausgehende, also auch für den Alltag, für das Heutige, für das, was in Zukunft kommt und was in der Vergangenheit falsch gemacht wurde, das mitzugeben.“ (Matthias Quent)

Dabei ginge es im Sinne eines „transformativen Ansatzes“ vor allem darum, an die „Wurzeln des NSU-Komplexes“ zu kommen, die Matthias Quent im „Rassismus“ begründet sieht. Insofern meint er abschließend:

„Dann wird es wohl ein Dokumentationszentrum zu Rassismus.“ (Matthias Quent)

3.4 Kritiken am Verfahren

Intransparentes Verfahren kritisiert – Verhältnis Dokumentationszentrum und Archiv

Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit nicht eingehaltenen, vielmehr hintergangenen Aufklärungsversprechen, den personellen Kontinuitäten und einem zunehmenden Spiel auf Zeit bleiben die Gesprächspartner*innen auch hinsichtlich des Prozesses und dem Aufbau eines Dokumentationszentrums äußerst misstrauisch. Die mangelnde Transparenz und Aufklärung bzgl. der zwei im Koalitionsvertrag versprochenen auf den NSU-Komplex bezogenen Aktivitäten wie dem Aufbau eines Dokumentationszentrums sowie eines Archivs zu Rechtsterrorismus verstärken hierbei das grundsätzliche Misstrauen in die Absichten staatlicher Institutionen in diesem Zusammenhang:

„Also, ich misstrau dem BMI genauso wie der Bundeszentrale für politische Bildung, in unterschiedlichem Maße natürlich, ich kann das differenzieren. Aber selbst auch dem BKM würde ich an bestimmten Punkten nicht über den Weg trauen. Und ich glaube, es gibt sehr viele, die eben nicht so ein ganz uneigenes Interesse daran haben, dieses Verfahren weiterzutreiben. Also, wissen eigentlich alle Beteiligten, wer was hier eigentlich gerade will? Und das Gefühl habe ich nicht. Also ich zumindest, und ich weiß, dass es für einen großen Teil des NSU-Watch-Netzwerks stimmt, wir reden eigentlich eher aus einer Position heraus des ‚Wir wissen es nicht so genau‘.“ (Ulli Jentsch)

Dabei beschreiben sie den Prozess zum Aufbau eines Archivs zum Rechtsterrorismus für die zivilgesellschaftlichen antifaschistischen Recherchegruppen als besonders intransparent:

„Also, noch schlimmer ist das bei dem Verfahren momentan zu diesem Archiv. Da weiß eigentlich niemand was, und es ist auch niemand bereit, uns irgendwas dazu zu sagen. Wir kriegen sogar irgendwie – sozusagen über Ecken – mit, dass wir, also in dem Fall Apabiz, an irgendwelchen Verfahren beteiligt seien, was wir de facto einfach definitiv nicht sind.“ (Ulli Jentsch)

Unklar ist für die Gesprächspartner*innen auch, wie beide Prozesse und Gründungen zusammenhängen:

„Wo ich auch immer wieder Nachfragen habe, weil wir alle nicht verstehen, wie diese beiden Sachen sich zueinander verhalten. Wenn es da irgendwann mal Klarheit gäbe, wären wir wahnsinnig glücklich, weil wir irgendwie alle noch nicht so richtig begreifen, Dokumentation und Archiv und Archiv und Dokumentation, für viele ist das sehr austauschbar.“ (Ulli Jentsch)

3.5 Ort und Struktur

Als wesentliche Herausforderung sehen alle Interviewten die Frage, wer die Kontrolle über den Prozess und die Inhalte eines möglichen Dokumentationszentrums haben wird, was vor allem die Organisationsstruktur eines Dokumentationszentrums zu einer entscheidenden Sache macht. Hier müsste durch ein kluges Vorgehen

garantiert werden, dass auf die Inhalte auch bei einem Regierungswechsel – gerade angesichts steigender Zustimmungswerte für die AfD – nicht zugegriffen werden kann:

„Und da setzt natürlich die Skepsis aus den bisherigen Erfahrungen, aus der Aufklärung und Aufarbeitung des NSU-Komplexes ein, weil, wie ich schon sagte, die Behörden sind halt wahnsinnig hartnäckig, und wer erst mal mit der Staatssekretärsbene konfrontiert war in bestimmten Projekten, weiß irgendwie, dass die einfach den wahnsinnig langen Atem hat. Und da stellen sich für mich auch ganz praktische Fragen: Was könnten das für Strukturen sein, die das gewährleisten könnten? Also, was verhindert, dass es in zwei Jahren, drei Jahren, fünf Jahren, wenn die AfD hier oder dort in Regierungsmitverantwortung ist, also was ist denn dann? Sicherlich gibt es Modelle, wie man das machen kann. Aber ich glaube, ohne dass das in der Planung mitdiskutiert wird, könnte das tatsächlich in all diese Fallen reintapsen, die solche Prozesse haben.“(Ulli Jentsch)

Gerade vor dem Hintergrund der Gefahr der Vereinnahmung laufender und etablierter lokaler/kommunaler Aktivitäten sprechen sich die Gesprächspartner*innen für eine dezentrale Struktur aus.

Für eine zentrale, gut ausgestattete Institution spricht hingegen die Notwendigkeit, Expertise und Finanzen zur Erstellung von gutem Bildungsmaterial zu bündeln.

4 Erinnerungspolitische Perspektiven

4.1 Kontinuität der Abwehr des Erinnerns an rassistische Gewalt und des Kampfes um Zeugenschaft von Betroffenen

Auf die Gründung eines Dokumentationszentrums angesprochen, haben die Betroffenen und Angehörigen immer wieder betont, dass sie sich endlich einen würdevollen Ort des Erinnerns an die ermordeten Angehörigen wünschten, der gleichzeitig in die Zukunft gerichtet gegen die Ermöglichungsbedingungen der rassistischen Gewaltserie Stellung bezieht. So berichteten sie alle, wie wir im Juli-Bericht darlegten, von ihren langen Kämpfen, als Hinterbliebene nicht nur Statistenrollen in staatlichen Gedenkveranstaltungen zugesprochen zu bekommen; auch erzählten sie von ihren Versuchen, aussagekräftige Gedenkort und Räume für präventive Bildungsarbeit im Stadtbild zu schaffen. Allerdings waren die Angehörigen der rassistischen Gewaltserie 1999–2007 ff. lange mit einem großen gesellschaftlichen Schweigen und Unvermögen konfrontiert, rassistische Gewalt als solche in ihren Kontinuitäten ernst zu nehmen, sowie mit einem erinnerungspolitischen Kontext, der bereits die Überlebenden der rassistischen NS-Vernichtungspolitik dazu zwang, sich eine Erinnerungslandschaft über lange Jahre selbst zu erkämpfen. Nach der Selbstenttarnung des NSU hat sich zu diesem Komplex, auch angestoßen vom großen staatlichen Versagen, würdevoll auf die Betroffenen zuzugehen und die großen Fehler einzugestehen, eine lokal verankerte, doch überregional insbesondere über das Tribunal „NSU-Komplex auflösen“ vernetzte erinnerungspolitische Szene aus lokalen Initiativen, professionellen Einzelpersonen und engagierten Wissenschaftler*innen herausgebildet. Diese Szene steht in engem Kontakt mit den Opfern und Angehörigen und bot ihnen solidarische Unterstützung. Im Folgenden werden wir, aufbauend auf unseren Gesprächen, kurz auf einige der entwickelten Praktiken der Unterstützung und der Politiken des Erinnerns eingehen, um dann die Überlegungen der Gesprächspartner*innen bzgl. eines entstehenden Dokumentationszentrums darzustellen. Zudem werden wir am Beispiel der Stadt Nürnberg, im Sinne einer exemplarischen Fallstudie, die kommunalen erinnerungspolitischen Auseinandersetzungen und kommunalpolitischen Ansätze differenzierter vorstellen. Angesichts begrenzter Ressourcen war uns eine vergleichbare differenzierte Erhebung in den anderen Betroffenenstädten nicht möglich. Doch in Nürnberg – so unser derzeitiger Erkenntnisstand – begann mit dem Anschlag auf die Gaststätte „Sonnenschein“ 1999 nicht nur die Anschlags- und Mordserie, auch verzeichnet die Stadt eine hohe Opferzahl und ist bisher die einzige Stadt, die mit einer eigenen kommunalen Stelle, dem Büro für Menschenrechte, hierzu aktiv wurde.

4.1.1 Kontinuitäten im Kampf um (selbstbestimmte) Erinnerung an rassistische Gewaltverbrechen

„[D]as finde ich tatsächlich für die Auseinandersetzung mit NS-Geschichte und Rechtsextremismus einen total wichtigen Punkt, dass sich da was wiederholt. [...] Also, es sind *WIEDER* die Betroffenen, die dafür kämpfen müssen, dass es ein Gedenken gibt.“ (Gabriele Fischer)

Das Erinnern und Gedenken an die Opfer des NSU und die damit verbundenen Kämpfe von Betroffenen und solidarischen Akteur*innen ist eingebettet in eine gesellschaftlich-politische Kontinuität der Abwehr, der

Ignoranz und der Verharmlosung rassistischer Gewalt.³ Die Soziologin Gabriele Fischer, die neben ihrer wissenschaftlichen Expertise auch über praktische Erfahrungen in der Gedenkstättenarbeit verfügt, ordnet das (Nicht-)Erinnern und (Nicht-)Gedenken an die Opfer rechter Gewalt und die damit verbundenen Kämpfe um Aufklärung in einen größeren Kontext ein und verweist darauf, dass bereits die Opfer des Nationalsozialismus um Räume für eine Auseinandersetzung mit den Verbrechen kämpfen mussten. So waren es die Überlebenden des Holocaust selbst, die die Errichtung von Gedenkstätten durchsetzten: „In Westdeutschland war es auf jeden Fall so, dass die Gedenkstätten erkämpft wurden. Also, ich kann es jetzt für Dachau konkreter sagen: Also, die Eröffnung der Gedenkstätte war 1965. Ohne die Überlebenden, die dafür gekämpft haben, dass es einen Ort braucht und [...] dieser Ort auch als Gedenkstätte erhalten bleiben muss, hätte es die Gedenkstätte nicht gegeben, weil die dominanzgesellschaftliche Perspektive, die damals ja auch noch sehr stark mit Tätern in Entscheidungsfunktionen besetzt war, die hatte erst mal nicht von sich aus ein Interesse daran.“ (Gabriele Fischer)

Ähnlich dem Kampf der Überlebenden des Holocaust, müssen auch Betroffene rechter Gewalttaten nach 1945 häufig um eine Anerkennung ihrer Zeugenschaft sowie um die Errichtung von Gedenkorten im öffentlichen Raum kämpfen. So beschreibt Gabriele Fischer:

„Und ich sehe da auch Parallelen und das finde ich tatsächlich für die Auseinandersetzung mit NS-Geschichte und Rechtsextremismus einen total wichtigen Punkt, also, dass sich da was wiederholt. [...] Also, es sind wieder die Betroffenen, die dafür kämpfen müssen, dass es ein Gedenken gibt. Also, da wiederholt sich was und diese Frage von: ‚Was haben wir eigentlich gelernt?‘, kann man daran auch noch mal diskutieren.“ (Gabriele Fischer)

Ebenso kämpften Betroffene der rassistischen Gewalt der 1990er-Jahre, allen voran Ibrahim Arslan und seine Familie, für eine selbstbestimmte Form des Erinnerens und widersetzten sich damit einem vereinnahmenden staatlichen Gedenken.⁴

4.1.2 Gedenken, Erinnern und die Notwendigkeit einer aktiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung

Gabriele Fischer differenziert zudem zwischen den Begriffen *Erinnern* und *Gedenken* und den damit verbundenen Aspekten und Funktionen. Unter *Gedenken* fasst sie öffentliche Rituale, die zwar wichtig seien, um ein Thema immer wieder in die Öffentlichkeit zu bringen, in ihnen liege jedoch auch die Gefahr der „Routine“ und der Leere:

„Also, Gedenken heißt letztendlich aus meiner Sicht in der Praxis tatsächlich eine bestimmte Form des Abschließens: Wir machen jetzt ein Gedenken, damit auf jeden Fall ein Zeichen gesetzt ist, ein öffentliches Zeichen. Und dann ist das so der Start der Ritualisierung und damit ist es aber Vergangenheit. Und ich finde, [...] da steckt auch auf

3 Alexopoulou, M. (2021). Ignoring Racism in the History of the German Immigration Society. *Journal for the History of knowledge*, 1 (7), pp. 1–13.

4 Alexopoulou, M. (2021). Die Schwierigkeit, Rassismus zu erinnern. Zwickau, Chemnitz, Jena und der NSU-Komplex. In: O. Nobrega, M. Quent, and J. Zipf, eds., *Rassismus. Macht. Vergessen*. transcript, pp. 363–380; Hess, S. (2023): ZEUGNIS ABLEGEN UND GEHÖRT WERDEN. Betroffenenperspektiven auf ein mögliches Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex. In: *APUZ*, 37–38, pp. 40–47.

jeden Fall ein gewisses politisches Interesse drin und diese Routinisierung gibt immer die Möglichkeit von politischer Profilierung.“ (Gabriele Fischer)

Demgegenüber beschreibt sie *Erinnern* als etwas aktives, eine „Form von Handlung“, eine „fortwährende Praxis“, einen „Aushandlungsprozess“. Dabei macht sie deutlich, dass Erinnern als Aushandlungsprozess in hegemoniale Machtverhältnisse eingebettet ist. Es ist somit von zentraler Bedeutung, wessen Erinnerung und Erzählung gesellschaftliche Relevanz zugewiesen und wem Anerkennbarkeit und Betrauerbarkeit sowie Repräsentanz im öffentlichen Raum zugestanden wird.

So werden viele Opfer rechter und rassistischer Gewalt bis heute von der Dominanzgesellschaft *nicht erinnert*, während es auf der Ebene migrantischer Nachbar*innen durchaus Praktiken des Erinnerns gibt:

„Und da war es sehr auffällig, dass die dominanzgesellschaftliche Bevölkerung das einfach so abgetan hat und das alles auch gar nicht so wahrhaben wollte, also dem irgendwie nicht so eine große Bedeutung beigemessen hat. Und es gab aber auch migrantische Nachbar*innen, die das noch sehr gut im Gedächtnis hatten oder denen es auch wichtig war, das zu erzählen [...].“ (Gabriele Fischer)

Zudem beobachtete sie, dass etablierte Erinnerungspraktiken bislang nicht zu einer wirklichen gesellschaftlichen Auseinandersetzung geführt haben:

„Aber diese Idee von: Wir haben hier ein Problem und wir müssen uns als Gesellschaft damit auseinandersetzen und wir müssen mal gucken, was sind die Ursachen. Und was macht das auch mit den Menschen, die davon im weitesten Sinne, und zwar infolge des Botschaftscharakters dieser Taten, betroffen sind. Ich würde sagen, der ist bis heute nicht adressiert. Und das fände ich zum Beispiel sehr wichtig, dass der bei Erinnerungspraktiken auch eine Rolle spielt. Also, dass der Betroffenenbegriff auch ausgeweitet wird, wenn man ihn überhaupt verwenden will.“ (Gabriele Fischer)

Eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit rechter Gewalt müsse somit über ein reines Gedenken hinausgehen und stehe auch vor der Herausforderung, gegenwärtige gesellschaftliche Verhältnisse zu thematisieren:

„Ich finde, in dem ganzen Komplex Rechtsextremismus hast du im Prinzip die Herausforderung, dass es darum geht, die einzelnen Taten zu erinnern, die Opfer zu erinnern, aber die Verhältnisse, in denen diese Taten entstehen, die sind ja noch da.“ (Gabriele Fischer)

Dabei weisen auch andere der Gesprächspartner*innen, wie es bereits im letzten Abschnitt zur Expertise der antifaschistischen Akteur*innen zur Sprache kam, nicht nur auf die Gefahr der Ritualisierung und der Schlussstrich-Logik staatlicher Gedenkpolitik hin. Vielmehr sieht Massimo Perinelli, der nach 2011 in Köln aktiv wurde und das **Tribunal** mitinitiierte, auch in der neuerlichen, breit praktizierten erinnerungspolitischen Praxis migrantischer und zivilgesellschaftlicher antirassistischer Gruppen, wie sie nach den Morden in Hanau und Halle zum Ausdruck kam, eine gewisse Gefahr der Fetischisierung von Erinnerung, ein „Gefangenbleiben in der Erinnerung“. Wichtig sei seiner Meinung nach jedoch, immer auch die „Kämpfe für eine andere Zukunft“ im Blick zu behalten:

„Ich habe ein bisschen Angst manchmal, dass es tatsächlich einen sehr großen Run gibt auf Erinnerungspolitik. Und ‚Erinnern heißt verändern‘ ist jetzt auch ein Slogan, den ich zum Beispiel nur so halb gut finde, weil ich finde, Erinnern heißt erst mal nicht unbedingt automatisch auch verändern, sondern Erinnern kann auch heißen, man bleibt gefangen

in der Erinnerung einer Geschichte, zum Beispiel jener der Gewalt oder einer Diskriminierung. Erinnern kann auch sein, dass man gefangen bleibt in einer bestimmten Schleife des Schmerzes. Und ich finde, man muss da aufpassen, dass man nicht in einen Fetisch der Erinnerung gerät, sondern dass man an die Kämpfe für eine andere Zukunft erinnert; also, dass man in dem Erinnern an den Schmerz, aber auch an die Resilienz und die Kämpfe dagegen eine Vorstellung einer anderen Zukunft transportiert für eine solidarische Gesellschaft. Dann ist das Erinnern ein Erinnern für die Zukunft.“ (Massimo Perinelli)

So betont Perinelli, dass es nicht ausreicht, „an die Toten nur als Tote zu erinnern“, vielmehr müssten auch ihre Lebensgeschichten erzählt werden. Dabei müssten ihre Geschichten der Einwanderung als Zeugnisse ihres Durchsetzungsvermögens und als Resilienz narrativiert werden, wie sie

„als Migrant sozusagen aus einer entrechteten Position ihr Leben gelebt und da drin machtvoll gesellschaftlich Dinge bewegt haben. Also, ‚Say their names‘ heißt auch, an ihr Leben zu erinnern und nicht nur, dass sie tot sind.“ (Massimo Perinelli)

Als gelungenes Beispiel dafür beschreibt er die „**NSU-Monologe**“⁵, denn dieses dokumentarische Theaterstück, bringe zwar den ganzen Schmerz des Verlusts sowie die schikanöse und kriminalisierende Behandlung der Ermittlungsbehörden und Medien zur Sprache, aber es versucht eben auch, weiter auszuholen und die Migrationsgeschichten der einzelnen Ermordeten als eine Geschichte der postmigrantischen Gesellschaftsformierung auf die Bühne zu bringen:

„Die gehen lange zurück in die Geschichte, wie sie nach Deutschland kamen, wie das hier war, wie sie sich hier verliebt haben, wie sie sich ein Leben aufgebaut haben und was ihre Wünsche waren, ihre Erfolge und auch ihr Glück. Das wurde ganz viel erzählt, sodass man eigentlich auch einen Begriff von der Dimension bekam, was diese Anschläge eigentlich wirklich alles angegriffen haben, eben nicht nur die Menschen als ‚Ausländer‘, sondern eine ganze Bewegung an Kämpfen für ein besseres Leben wurde damit angegriffen, eine ganze Kultur, eine ganze gesellschaftliche Intervention.“ (Massimo Perinelli)

4.2 Aktivistische Initiativen und migrantische Selbstorganisationen werden aktiv

Ähnlich wie es die antifaschistisch aktiven Gesprächspartner*innen für ihr Feld skizziert haben, ist auch für diesen Kontext zu konstatieren, dass es erst nach der Selbstenttarnung des NSU zu einer breiteren Solidarisierung der Zivilgesellschaft mit den Betroffenen des rechtsextremen Terrors kam. Ab 2011 entstanden schließlich vor allem lokal einige zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich oftmals solidarisch mit den Angehörigen und Betroffenen erklärten. Der Mitbegründer der Initiative „**Keupstraße ist überall**“⁶ Massimo Perinelli beschreibt, dass es zu Beginn vor allem darum ging, sich den Betroffenen zuzuwenden und juristische, psychologische und soziale Unterstützungspraktiken zu entwickeln sowie Räume für ein Zusammenkommen und einen gemeinsamen Austausch zu schaffen. Den Unterstützer*innen in Köln war dabei vor allem wichtig,

5 Vgl. <https://buehne-fuer-menschenrechte.org/nsu-monologe/>.

6 Vgl. <http://keupstrasse-ist-ueberall.de/>.

das Schweigen nach dem Anschlag und der darauffolgenden „Bombe nach der Bombe“ aufzulösen und die „Leute aus der Keupstraße dazu zu bringen, wieder zu sprechen“⁷ (Massimo Perinelli). Allmählich gelingt ihnen so ein Empowerment, auch wenn Perinelli konstatieren muss, dass es zu Beginn nicht einfach war:

„Das war wirklich eine Begegnung, die geknirscht hat. Und daraus ist aber was entstanden, ein allmähliches Kennenlernen, allmähliches Vertrauen, sodass die Leute zu sagen begannen: ‚Wenn wir über die Bombe reden, heißt das nicht wie in den letzten acht Jahren, dass wir Ärger kriegen, sondern es heißt, vielleicht, dass es uns empowert, dass es uns stärkt, dass wir gestärkt hervorgehen und nicht alles noch schlimmer wird.‘ Das war ja die Erfahrung. Und später wurde mit dem Ausspruch ‚der Bombe nach der Bombe‘ dafür ja auch ein Begriff für die Opfer-Täter-Umkehr gefunden.“ (Massimo Perinelli)

Zentrales Anliegen der Keupstraßen-Initiative wurde es im Folgenden, die Betroffenen auf den Prozess in München vorzubereiten und sie solidarisch zu unterstützen und zu begleiten. So beschreibt ein*e Gesprächspartner*in, die im Kölner Umfeld aktiv ist:

„Dann haben wir unseren Schwerpunkt daraufgelegt, sie vorzubereiten, und das haben wir mit der Opferberatung zusammen gemacht, weil die schon für andere Bereiche Expertisen zusammengestellt hatten. Die haben eine Art Informationsbuch in verschiedenen Sprachen hergestellt: Was kommt auf sie in dem Verfahren in München zu? Und dann haben wir geguckt, dass wir die Leute darauf vorbereiten, ihnen sagen, was sind deine Rechte, was sind deine Pflichten in so einem Verfahren. Was kannst du erwarten, was kannst du nicht erwarten. Und wir haben ihnen gesagt: ‚Wir begleiten euch die ganze Zeit!‘ Wir haben vor Ort, in München, psychologische Betreuung und ruhige Räume und so was organisiert. Wir haben versucht, das Ganze bundesweit zu machen, also, dass es nicht nur um die Keupstraße ging, sondern um sämtliche Opfer des NSU. Und das ist wirklich etwas, was ich mir so nie vorgestellt hätte, dass es wirklich dann plötzlich zu einer bundesweiten Vernetzung kam.“ (anonym)

Aus der Arbeit der verschiedenen lokalen Initiativen heraus, die sich vor Ort mit den Betroffenen solidarisieren, und eigene, neue Formen der Unterstützung und Begleitung als Reaktion auf den staatlichen Umgang entwickeln, entstand eine bundesweite Vernetzung. Dieses bundesweite **Bündnis „NSU-Komplex auflösen“** entwickelte schließlich das Format der Tribunale, das 2017 zum ersten Mal in Köln umgesetzt wurde.

Tribunale „NSU-Komplex auflösen“: Neuer Dreiklang „Klagen – Anklagen – Einklagen“

Als „sehr wichtige Orte des Erinnerns“ im Kontext des NSU-Komplexes beschreibt Gabriele Fischer die Tribunale⁸, die das bundesweite **Bündnis NSU-Komplex auflösen** in verschiedenen Städten organisiert hat. Dabei sei es dem ersten Tribunal in Köln gelungen, „die Betroffenenperspektive stark zu machen, aber nicht

⁷ Um einen Ort des Erzählens zu eröffnen, organisierten sie vor Ort eine Filmreihe zu rassistischer Gewalt der 1990er-Jahre, wobei sie zu jeder Vorstellung Überlebende der Anschläge einluden. Aus den Erfahrungen mit der Filmreihe entsteht die Initiative „Keupstraße ist überall“.

⁸ Vgl. <https://www.nsu-tribunal.de/>.

dabei stehen zu bleiben, die Betroffenen zu Betroffenen zu machen, sondern das tatsächlich auch mit Kämpfen und dem Wunsch nach Veränderung zu verbinden“, wie es Gabriele Fischer hervorhebt.

Das Besondere der Tribunale sei, so Massimo Perinelli, die Verknüpfung der drei Aspekte „Klagen, Einklagen und Anklagen“ gewesen. Auf den Tribunalen sei es möglich, sowohl Trauer und Schmerz, das Benennen von Täter*innen, rassistischen Strukturen und gesellschaftlichen Kontexten und gleichzeitig auch das Einklagen einer offenen, postmigrantischen Gesellschaft miteinander zu verbinden und zu praktizieren – und damit über das Erinnern hinaus auch die Vision einer anderen Gesellschaft zu adressieren:

„Genau dieses Klagen – Einklagen – Anklagen, das war wirklich unsere Stärke und auch unsere neue Methode des Tribunals ‚NSU-Komplex auflösen‘. Dass unterschiedliche Netzwerke gemeinsam sagen, wir machen hier drei verschiedene Sachen, die eigentlich nicht zusammenpassen und die selten zusammen aufgetreten sind: einerseits die klassische antirassistische Arbeit, irgendwie dem Schmerz und der Erfahrung mit Rassismus Raum zu geben, und andererseits eben ein antifaschistisches Anklagen der Täter und als drittes im Grunde genommen diese Geschichten der Migration erzählen als eine Einklage einer anderen Gesellschaft: ‚Es gibt hier eine postmigrantische Gesellschaft; eine Geschichte der Einwanderung und das ist eine Geschichte der Kämpfe! Wir haben hier ganz viel schon verändert in diesem Land.‘ Das ist ja eine Einklage einer anderen Gesellschaft.“ (Massimo Perinelli)

Er betont, dass das Zusammenbringen der verschiedenen Positionen durchaus herausfordernd und mitunter konfliktbehaftet sei, dennoch entstehe gerade durch diesen Dreiklang die „Power“ für „gesellschaftliche Veränderungen“.

Aus den Berichten und Erfahrungen von Alev Bahadir und Jonas Lendl, beides Aktive aus Nürnberg, die 2022 an der Konzeption und Umsetzung des dortigen Tribunals beteiligt waren, wird jedoch auch deutlich, dass die zivilgesellschaftlichen Initiativen nur über begrenzte Ressourcen verfügen und die meiste Arbeit von ehrenamtlich Engagierten geleistet wird. So beschreibt Jonas Lendl im Rückblick auf das Tribunal:

„Und da hatten wir dann halt nicht mehr die personelle Ausstattung, die zumindest das erste Tribunal in Köln noch hatte; wir waren schon ein relativ kleiner Vorbereitungskreis und deshalb war es auch so eine Veranstaltung, die halt so zwischen Bühne und Publikum stattgefunden hat.“ (Jonas Lendl)

Auf den erinnerungspolitischen Kontext in Nürnberg werden wir mit unserer dortigen Fallstudie im Anschluss differenzierter zu sprechen kommen.

4.3 Politische und antirassistische Bildungsarbeit

Neben dem Erschaffen von Gedenkortern im öffentlichen Raum und verschiedenen erinnerungspolitischen Praktiken spielt auch die politische und antirassistische Bildungsarbeit eine wesentliche Rolle bei der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit rechter und rassistischer Gewalt und ihrer Verankerung im kollektiven Gedächtnis. Auch hier zeigt sich, dass es insbesondere lokalen Initiativen zu verdanken ist, dass an einigen Orten pädagogische Bildungs- und Vermittlungsangebote existieren, während eine curriculare Verankerung in der Schule bislang gänzlich fehlt. Dabei wird auch hier wieder die Hinwendung und Zentralstellung der Perspektiven und postmigrantischen Biografien der Betroffenen der rassistischen Gewaltserie deutlich. Insbesondere diese Initiativen verfügen über ein wichtiges Wissen zur methodischen wie inhaltlichen Ausgestaltung eines möglichen Dokumentationszentrums. Hervorzuheben ist auch das Engagement im Bereich der Bildungsarbeit der Betroffenen selbst, wie es bereits im Juli-Bericht dargestellt

wurde, und ihr Wunsch nach einer dauerhaften Finanzierung und der strukturellen Verankerung ihrer Tätigkeiten sowie Möglichkeiten zur Fortbildung.

4.3.1 Verschiedene Formate und Praktiken

Stadtrundgang im Rahmen des Fanprojekts in Nürnberg

Ein besonderes Format der politischen Bildungsarbeit hat Bernhard Kugler entwickelt, der als Pädagoge in der politischen und rassismuskritischen Bildungsarbeit tätig ist. Im Rahmen eines Fußball-Fanprojekts in Nürnberg, das sich insbesondere an Jugendliche richtet, führt er Stadtrundgänge zum Gedenken an die dortigen Opfer des NSU durch. Der Schwerpunkt der Rundgänge liegt dabei auf den Perspektiven der Betroffenen und den Erzählungen der Angehörigen. Vermittelt werden diese über Audios, die den Teilnehmenden während des Rundgangs zur Verfügung gestellt werden, sowie im gemeinsamen Gespräch.

„Und das ist so die Idee: [...] Die Geschichten beginnen mit der Migration in Nürnberg, mit der sogenannten Gastarbeiter-Arbeitsmigration in den 50ern, die in die Gesellschaft der Vielen einführen. Und die von dort aus zu den Biografien der Opfer leiten, die ja in den 70ern, 80ern im Zuge dessen nach Nürnberg gekommen sind. Und von dort aus geht es dann weiter zu den Tatorten, in denen wir dann Erzählungen der Hinterbliebenen uns anhören, mit den Jugendlichen dann darüber sprechen: Was hört ihr da? Was sind die Beschwerden? Was sind die Forderungen? Was sind das für Bilder? Wie reagiert die Polizei darauf? Oder wie hat die Polizei diese Ermittlung geführt? Was hat das für Auswirkungen für Angehörige, Betroffene? Was sind die Vorwürfe an die Polizei? Dann hat man hier natürlich in Nürnberg auch mit der ‚Nürnberger Zeitung‘ den Ort, an dem der Begriff der Döner-Morde geprägt wurde. Das heißt, da sprechen wir über die Sache mit den Döner-Morden, über diese rassistischen Bilder, die da getriggert wurden.“ (Bernhard Kugler)

Neben dem Besuch der Tat- und Gedenkorte, ist auch das Stadion Teil des Rundgangs. Dort werden lokale rechte Netzwerke thematisiert, sowie deren Verquickung in die Nürnberger Fußball- und Hooliganszene. Das Besondere am Format des Stadtrundgangs ist, dass räumliche Aspekte, die in der Stadt eingeschrieben sind, sicht- und erfahrbar werden. So kann beispielsweise verdeutlicht werden, wie sich die soziale Struktur der Stadt in der räumlichen Aufteilung in Innen- und Außenbezirke widerspiegelt oder in welchen Stadtteilen Tat- oder Gedenkorte liegen. Zudem kann auch die spezifische historische, durch die Geschichte des NS geprägte Topografie der Stadt miteinbezogen werden. Doch vor allem, in situ an den Tatorten zu sein, würde großen „Eindruck“ machen, so Bernhard Kugler:

„Dann ist es tatsächlich so: Diese Orte, allein, dort zu sein, macht mit den Schulklassen total viel. Für die ist das irgendwie beeindruckend. Irgendwie ist es sensationell für diese Schulklassen zu sagen: ‚Oh, hier war das wirklich?‘ Und so weiter. Gleichzeitig macht das aber auch eine totale Aufmerksamkeit und irgendwie eine Sensibilisierung, würde ich sagen. Also die Orte wirken total, ist mein Eindruck.“ (Bernhard Kugler)

Dabei möchte er mit seinen pädagogischen Angeboten auch einen Raum für die Erzählungen der eigenen postmigrantischen Familiengeschichten und Erfahrungen vieler Teilnehmenden öffnen, denen sonst selten Raum gegeben wird. Er beschreibt:

„Ich habe oft 50, 60, 70, 80 Prozent migrantische Kids in diesen Schulklassen. Mit denen hat das auf eine andere Weise zu tun als mit den weiß gelesenen Schulklassen aus den Vororten. Genau, mit diesen Schulklassen ist es total interessant, sich darüber auszutauschen. Mit denen kommt man ganz schnell auf eigene Familiengeschichten und eigenen Erfahrung mit der Polizei und eigene Erfahrung am Aufseßplatz und solche

Geschichten zu sprechen. Und das führt dazu, dass das eigene Leben hier in Nürnberg reflektiert wird.“ (Bernhard Kugler)

Und diese Geschichten der „Arbeitsmigration“ hätten immer noch „kaum Platz in der Schule, was in einer Stadt mit 50 Prozent Migrationshintergrund natürlich absurd“ sei.

Workshops für Jugendliche des Menschenrechtsbüros Nürnberg

Auch das **Menschenrechtsbüro** in Nürnberg bietet Workshops für Jugendliche zum NSU-Komplex an. Diese Workshops waren ursprünglich lediglich als Begleitprogramm zu einer temporären Ausstellung von Regina Schmeken gedacht. Sie haben sich jedoch dazu entschlossen, das Angebot zu verstetigen, da nur wenig Wissen bei Jugendlichen zum NSU-Komplex vorhanden sei, wie die beiden Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros Martina Mittenhuber und Wiebke Winter im gemeinsamen Gespräch mit uns betonten:

„Als die Ausstellung abgebaut war, haben wir gesagt: ‚Wir wollen das eigentlich weiterführen, weil Jugendliche so wenig darüber wissen und wir in Nürnberg drei Opferfamilien haben. Es gehört zu unserer Stadtgeschichte und deshalb wollen wir da auch ja dieses Thema weiter vertiefen und vermitteln.‘“ (Menschenrechtsbüro)

Die Einschätzung, dass bei Jugendlichen nur wenig Wissen zum NSU-Komplex vorhanden ist, wird immer wieder geäußert. Daraus ergibt sich auch die Forderung nach einer Verankerung im Schulunterricht. So äußert Gabriele Fischer:

„Also, ich fände es wichtig, dass zum Beispiel das Thema Rechtsextremismus nach '45 in die Lehrpläne reingenommen wird, und zwar nicht aus der Perspektive der Täter, sondern der Perspektive der Betroffenen, denn da geht es ja um Rassismus, um Antisemitismus, da geht es um Sozialdarwinismus und um Schwulen- und Transfeindlichkeit. Da geht es um verschiedene Formen von Diskriminierung, die da eine Rolle spielen aus der Perspektive der Betroffenen. Das wäre ein Ziel, das auch in den einzelnen Bundesländern durchzusetzen, dass es Bestandteil in den Schulen wird, und auch außerschulische Angebote zu fördern, die, glaube ich, mitunter sehr viel sinnvoller sein können.“ (Gabriele Fischer)

Wanderausstellung von Birgit Mair (Nürnberg)

Birgit Mair, die 2004 das Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Bildung und Beratung (ISFBB e. V.)⁹ in Nürnberg mitgegründet hat, führt verschiedene Formate der Bildungsarbeit zu den Themenbereichen Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus und Neonazismus durch, häufig auch gemeinsam mit Zeitzeug*innen und Betroffenen. Zum NSU-Komplex war sie eine der ersten, die eine Wanderausstellung unter dem Titel „**Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen**“¹⁰ unter Einbeziehung der Betroffenen realisiert hat. Im nächsten Kapitel werden wir detaillierter auf die Ausstellung und den Begleitband, in denen die Lebensgeschichten der Opfer des NSU in den Mittelpunkt stehen, eingehen.

Wie bereits anhand der drei Beispiele deutlich wurde, ist in Nürnberg eine rege erinnerungspolitische Szene entstanden, die wir im Folgenden differenzierter im Sinne einer Fallstudie insbesondere hinsichtlich ihrer

⁹ Vgl. https://www.isfbb.de/Home_index1.htm.

¹⁰ Vgl. <https://www.opfer-des-nsu.de/>.

Entstehungsgeschichte, die auf einige Reibungen und der stetigen aktiven Einforderung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen hinweist, näher beschreiben werden.

4.4 Fallstudie Nürnberg

Die folgende Fallstudie wirft exemplarisch einen Blick auf die Stadt Nürnberg, wo bekanntermaßen drei Menschen durch den NSU ermordet und eine weitere Person durch den ersten bekannten Anschlag 1999 schwer verletzt wurde. Aus Sicht der Akteur*innen, die sich vor Ort für eine Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex einsetzen, werden wir in Form einiger Spotlights verschiedene Herausforderungen, Praktiken und Erfahrungen beleuchten sowie Leerstellen skizzieren. In den Interviews mit Alev Bahadir, Bernhard Kugler, Jonas Lendl, Birgit Mair und den Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros wird deutlich, dass die Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex vielschichtig sowie von lokalen Gegebenheiten geprägt und mit ihnen verwoben ist, was in der weiteren Auseinandersetzung mit den Ermöglichungsbedingungen des NSU-Komplexes sowie ihrer Aufarbeitung zu berücksichtigen ist. Leider fehlten unserer Forschungsgruppe die Zeit und die materiellen Ressourcen, um für alle Tatortstädte eine ähnlich differenzierte Erhebung vorzunehmen.

Unsere Erhebung zeigt jedoch exemplarisch, dass einige Formen und Praktiken des Erinnerns fest mit der Topografie der Stadt verbunden sind, während andere Fragen nach Sichtbarkeit und Reichweite lokaler Praktiken aufwerfen. Zudem wird deutlich, dass die Erinnerungsaktivitäten maßgeblich von zivilgesellschaftlichen Initiativen und engagierten Einzelpersonen getragen werden, die seit Jahren eine aktive und tiefer gehende Aufarbeitung sowie ein kritisches Erinnern und Gedenken vor Ort einfordern und praktizieren. Eine Besonderheit in Nürnberg stellt zudem die städtische Institution des Menschenrechtsbüros dar.

4.4.1 Historische und städtische Besonderheiten der Stadt

Mit Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru und İsmail Yaşar wurden in Nürnberg drei Menschen vom NSU ermordet. Zudem wurde Mehmet O. bei einem Bombenanschlag auf seine Gaststätte „Sonnenschein“, der bereits im Juni 1999 verübt wurde, schwer verletzt. Nürnberg ist somit die Stadt mit der höchsten Konzentration der Taten des NSU. So beschreibt Alev Bahadir die Bedeutung des NSU-Komplexes im Kontext von Nürnberg wie folgt:

„Also, weil hier so unglaublich viel passiert ist, die drei Morde, das Sprengstoffattentat, aber auch die Verstrickungen in der Szene in Nürnberg. Und Nürnberg ist so besonders, das hat das ja wahrscheinlich auch für DIE so besonders gemacht. Hier trifft ja rechter Terror in all seinen Facetten aufeinander, einmal NS-Faschismus und dann der neue rechte Terror. Es ist unglaublich VIEL in dieser Stadt passiert, was mitzudenken ist. Was bedeutet das für eine Stadt, wenn hier immer WIEDER solche Verbrechen passieren? Also, man kann sich halt nicht einfach nur, ‚Wir sind die Stadt der Menschenrechte‘, damit herausreden, sondern muss fragen, was hat denn unsere Stadt so attraktiv gemacht? Also, wenn alle wussten, dass die Tiroler Höhe ein Riesentreffpunkt war, wo sie alle zusammengekommen sind, warum hat man das dann nicht anders beobachtet und eingeschätzt? Also, ich denke Nürnberg als der Ort, wo so viel passiert ist, sowohl vor, als auch ganz offensichtlich hinter den Kulissen, wäre auf jeden Fall ein wichtiger Gedenkort.“ (Alev Bahadir)

Beständige Auseinandersetzung um bauliche Relikte aus der NS-Zeit

In Nürnberg sind bis heute zahlreiche Spuren der NS-Zeit in Form noch vorhandener baulicher Relikte wie dem Reichsparteitagsgelände sichtbar. Wie Birgit Mair beschreibt, stellen diese architektonischen NS-Relikte auch einen Anziehungspunkt für Neonazis dar:

„Nun, Nürnberg ist die Stadt der Reichsparteitage gewesen. Hier fanden die NSDAP-Aufmärsche statt, hier gibt es die baulichen Relikte dieser Zeit, die natürlich ein Anziehungsort auch für die Neonaziszene sind. [...] Was glauben Sie, wie viele Hitlergrüße ich auf der Führerkanzel gesehen habe? [...] Und ich denke auch, dass der NSU in Nürnberg angefangen hat, das ist nur eine Hypothese, ich kann das ja nicht beweisen, aber ich kann mir gut vorstellen, dass der NSU in Nürnberg angefangen hat, WEIL eben Nürnberg diese Geschichte hat und weil Nürnberg natürlich auch immer noch eine stramme, organisierte Naziszene hat. Und damals in den 90er-Jahren auch hatte.“ (Birgit Mair)

Auch Bernhard Kugler beschreibt, wie sich Rechtsextreme die materiellen Überreste, beispielsweise die Zeppelintribüne, zur eigenen Inszenierung aneignen. Demgegenüber gebe es jedoch auch aktivistische und künstlerische Interventionen und Versuche, der NS-Architektur etwas entgegenzusetzen, die jedoch immer wieder durch die Stadt unterbunden würden.

Kontinuität rechter Gewalt in Nürnberg und Einbindung des NSU in lokale Netzwerke

Die Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros weisen darauf hin, dass die Taten des NSU in eine längere Kontinuität rechter Gewalt in Nürnberg eingebettet seien. Es existiere hier schon sehr lange eine „hoch aktive rechtsextreme Szene“. Dabei erwähnen sie neben der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ auch das Attentat des Rechtsterroristen Helmut Oxner, bei dem 1982 William Schenk, Rufus Surles und Mohamed Ehap getötet und drei weitere Personen schwer verletzt wurden. Auch in den 1990er-Jahren gab es bekannte Treffpunkte von Neonazigruppen in Nürnberg. Bereits 1999 wurde in der Gaststätte „Sonnenschein“ zudem der mutmaßlich erste Bombenanschlag des NSU in Nürnberg verübt. Alle Befragten gehen so davon aus, dass der NSU über Helfer*innen vor Ort verfügte. So beschreibt Kugler:

„Wir können davon ausgehen, dass die starken Netzwerke in Nürnberg dafür gesorgt haben, dass man die ersten Anschläge hier gemacht hat. Und dass man diese Orte hier gewählt hat, weil man Leute kannte und sich sicher gefühlt hat und Zugang zu Informationen und so weiter hatte. Also, das ist ja eine total krasse Bündelung hier in Nürnberg und Süddeutschland.“ (Bernhard Kugler)

Birgit Mair konstatiert zudem, dass es bekanntermaßen Begegnungen zwischen Personen der rechten Szene und den späteren Mordopfern gab:

„Zum Beispiel ein ehemaliger NPD-Funktionär, der hat bei Herrn Şimşek Blumen gekauft, der ist wohl auch vernommen wurden. Der hat damals auf Plakaten tatsächlich auch mit Namen und Gesicht für die NPD kandidiert, und der kauft also bei Şimşek Blumen. Oder wir haben eine andere Person, die quasi polizeibekannt war, ein Neonazi, der diese Gipsfigur, die sich also vor diesem Dönerimbiss von Herrn Yaşar befunden hat, mutwillig zerstört hat. Acht Monate, bevor Herr Yaşar erschossen wurde. Und der Herr Yaşar soll also zu diesem Typen gesagt haben, wenn er den Schaden nicht bezahlt, dann zeigt er ihn an. Er hat ihn nicht bezahlt, er hat ihn angezeigt. [...] Der ist ja verurteilt worden. Und mittlerweile weiß man auch, dass dieser Typ auch Kontakte zu Mundlos und Böhnhardt hatte.“ (Birgit Mair)

Jonas Lendl beschreibt zudem die Nähe des NSU zur bayerischen Blood & Honour Szene:

„Im Untersuchungsausschuss ist anscheinend eine Personenliste, die der Verfassungsschutz über Jahre hatte, neu präsentiert oder angehängt gewesen in den Dokumenten. Die zeigt, dass, glaube ich, Ende der 90er-Jahre schon sächsische und fränkisch-bayerische ‚Blood & Honour‘-Nazis gemeinsam nach Ungarn zum Tag der Ehre gefahren sind. Also klar, da kannte man sich, da mochte man sich, das waren friends und ich glaube, das erklärt dann natürlich auch, warum man so was dann in Nürnberg beginnt, neben der symbolischen Bedeutung, die Nürnberg und ein Mord de facto auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände natürlich auch für Nazis hat.“ (Jonas Lendl)

Aus den bislang bekannten Verstrickungen ergebe sich im Hinblick auf ein mögliches Dokumentationszentrum daher auch die Notwendigkeit einer weiteren Aufklärung:

„Was zu bearbeiten ist, sind die rechtsextremen Strukturen hier, die einfach nicht ausreichend ausgeforscht sind. Also, das ist ein absolutes Desiderat, das muss weiterverfolgt werden. Also es kommt ja immer so stückchenweise immer mehr ans Tageslicht, jetzt wieder mit dieser Wohnung da in der [Marthastraße¹¹], wo sich das Kerntrio immer wieder aufgehalten hat. Man hat so das Gefühl, es kommt immer wieder so alle paar Monate eine neue Erkenntnis, aber das ist immer noch lange nicht das Ende. Also das, glaube ich, ist ein ganz, ganz wichtiges Thema, das auch irgendwo seinen Platz finden sollte.“ (Menschenrechtsbüro)

Auch aktuell kommt es immer wieder zu Schändungen der Gedenkorte für die Opfer des NSU, wie Birgit Mair eindrücklich beschreibt:

„Das ist der erste Straßename, der zugeschmiert wird, aber ALLE Tatorte wurden geschändet. Ich habe da eine richtige Bildersammlung, also von den ganzen Zerstörungen und so weiter. Also, es gab keinen Tatort, wo dann nicht irgendwann mal was war; wo die Augen ausgekratzt wurden von den Ermordeten, wenn die abgebildet waren, wo hingeschissen wurde, wo sich Nazis zeigten, die also gegen die Stele pissen, Schilder abgerissen werden und so weiter.“ (Birgit Mair)

Die Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros beschreiben zudem, dass die Bandbreite der Beschädigungen von Achtlosigkeit und Ignoranz bis hin zu politisch motivierten Angriffen reiche.

Nürnberg als postmigrantische Stadt

Eine weitere Besonderheit der Stadt sei, wie Kugler und Lendl betonen, der hohe Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte, der auch die anderen Betroffenenorte der rassistischen Gewaltserie kennzeichnet. Mit einem Anteil von 50 Prozent sei Nürnberg eine der Städte mit dem höchsten Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland. Dennoch würden der Aspekt der postmigrantischen Stadt und die Geschichten der Migration im öffentlichen Raum kaum thematisiert:

„Also, hier wird natürlich immer ‚Stadt der Menschenwürde‘ hochgehalten, aber so diese Migrationsgeschichte, würde ich sagen, wird viel zu wenig betont. Auch im

11 Es handelt sich um eine bereits in den 2000er-Jahren bekannte Nazi-WG. Diese lag auf einer der von einem Polizeibeamten gezeichneten möglichen Fluchtrouten nach den Taten. Die Polizei fügte diese Informationen allerdings nicht zusammen.

Fußballverein. Das Stadion ist so crazy weiß tatsächlich. Also auch der Fußballverein hat das irgendwie nicht so richtig auf dem Schirm. Ich würde sagen, das ist hier kein Thema.“ (Bernhard Kugler)

Auch Lendl beklagt das Ausbleiben einer Auseinandersetzung mit den konkreten Ängsten von Postmigrant*innen, während der Aspekt der postmigrantischen Stadt von offizieller Seite eher im Sinne eines Multikulti-Stadtimages genutzt werde:

„Also, Nürnberg wollte ja 2025 Kulturhauptstadt werden, und da war es natürlich immer Thema. Also Begriffe wie Transkultur, dass dann gesagt wird, Nürnberg wird bald auch eine majority minority city sein. Und das Wissen ist da, aber daraus wird oft eher so eine positive Erzählung gestrickt, wo dann ein bisschen der Multikulti-Traum bedient wird. Aber tatsächlich würde ich sagen, dass jetzt mal die Ängste und Sorgen der in Nürnberg lebenden Postmigrant*innen auch ernst genommen werden, das wäre noch mal was anderes.“ (Jonas Lendl)

Als besonders migrantisch geprägtes Viertel wird die Südstadt beschrieben, in der zwei der Morde sowie der Sprengstoffanschlag verübt wurden. Dies lege nahe, dass es sich um symbolisch ausgewählte Tatorte handele.

Gesellschaftliche Isolierung nach den Morden – eine Anfrage an die Stadtgesellschaft

Angesichts der Virulenz der NS-Geschichte in Nürnberg verwundert umso mehr der diskriminierende und kriminalisierende lokale staatliche Umgang mit den Mordopfern direkt nach den Taten des NSU. So beschreibt Bernhard Kugler am Beispiel einer Familie, wie erst die rassistischen Ermittlungspraktiken und die Medienberichterstattung nach den NSU-Morden die Familien gesellschaftlich isolierten:

„Der Vater, die Familie war total angesehen. Der war mit diesem Kiosk ein total wichtiger Punkt in diesem Stadtteil. Die Schüler waren dort, um Süßigkeiten zu kaufen. Gegenüber ist das Arbeitsamt, die Leute sind in der Pause dahin gegangen und so. Und das war irgendwie ein lebendiger Ort. Und die Geschichte mit den Döner-Morden, die ganze Ermittlung und mediale Berichterstattung haben die ganze Familie total isoliert und die Stimmung im Kiez total gegen sie gedreht. An dieser Stelle zeigt es sich, dass es total wichtig ist, wie ermittelt wurde und wie dann auch medial berichtet wurde.“ (Bernhard Kugler)

Auch Alev Bahadır weist darauf hin, dass der Begriff „~~Dönermorde~~“ in Nürnberg geprägt wurde. Ebenso sprechen die Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros die „absurden Ermittlungsstrategien“ der Polizei an. Sie machen aber ebenfalls deutlich, dass auch die Stadtgesellschaft „versagt“ und „weggeschaut“ habe, was heute Fragen nicht nur an die staatlichen Institutionen, sondern auch an diese aufwerfe:

„Was haben wir als Stadtgesellschaft eigentlich gemacht? Wie haben wir versagt? Wir haben auch weggeguckt, wir haben gern den Medien geglaubt, die von den ‚Dönermorden‘ und den ‚Verstrickungen in Drogenhandel‘ gesprochen haben.“ (Menschenrechtsbüro)

4.4.2 Zur Entstehung einer lokalen erinnerungspolitischen Landschaft

Zivilgesellschaftliche Initiativen

Wie bereits deutlich wurde, waren es auch in Nürnberg erste zivilgesellschaftliche Initiativen wie die im vorausgehenden Kapitel zu antifaschistischen Archiven und Recherchegruppen bereits vorgestellte Gruppe

„**Das Schweigen durchbrechen**“¹², die früh begannen, das fehlende Erinnern an den Tatorten sowie das kommunalpolitische Schweigen zu thematisieren. Im Juni 2014, zwischen den Todestagen von İsmail Yaşar und Abdurrahim Özüdoğru, veranstaltete die Gruppe zunächst eine Aktionswoche und brachte dann an den drei Tatorten schließlich auch „erste Erinnerungszeichen“ mit den jeweiligen Porträts der Ermordeten an. Auch nach dem Bekanntwerden des Bombenanschlags auf die „Pilsbar Sonnenschein“ war es die Initiative, die dort mit einer Gedenktafel und einer Wandzeitung für eine Thematisierung und Sichtbarkeit im öffentlichen Raum sorgte. Zudem organisieren sie jährliche Gedenkkundgebungen. Bei den ersten Gedenktafeln der Initiative handelte es sich jedoch noch um mehr oder weniger selbst gebastelte Schilder, die, wie Alev Bahadır beschreibt, „so gut es geht irgendwie mit Nägeln an einen Baum festgemacht“ wurden. Bis die Stadt selbst stabilere Gedenktafeln anbrachte, hat es noch mehrere Jahre gedauert:

„An zwei Tatorten waren das die ersten Erinnerungszeichen. An der Scharrerstraße gab es schon Fliesen, die von der gegenüberliegenden Scharrerschule angebracht waren. Aber sonst war an den Tatorten noch gar nichts vorhanden und das blieb so auch in den nächsten Jahren. Dann sind die immer recht schnell geklaut und beschädigt worden. Das hat teilweise bis letztes Jahr gedauert, bis an allen Tatorten dann auch offizielle städtische Zeichen angebracht worden sind.“ (Jonas Lendl)

Dabei gab es zu Anfang auch (noch) spontane Bekundungen von Trauer und Mitgefühl aus dem Umfeld. So legten Kinder aus der gegenüberliegenden Schule als Zeichen des Mitgefühls und der Trauer um İsmail Yaşar Blumen am Tatort nieder und hefteten Zettel an den Dönerimbiss. Dieser spontane Ausdruck von Trauer sei dann jedoch durch die „polizeilichen Maßnahmen“ zerstört worden, als „die Polizei mit Drogenhunden den Imbiss“ oder „den nahe gelegenen Spielplatz nach Drogen“ durchsuchte.

Aktives Erinnern: Stadtrundgang, Straßenfest und Forderungen an die Stadt

Eine aktive Form des Erinnerns an die Opfer der rassistischen Gewalt ist in Nürnberg neben dem bereits vorgestellten, von Bernhard Kugler entwickelten und durchgeführten Stadtrundgang auch ein Straßenfest, das der interkulturelle **Verein „Junge Stimme e. V.“** als Reaktion auf die schwindende Aufmerksamkeit für den NSU-Komplex etabliert hat. Ziel der Veranstaltung ist es, eine breite Stadtgesellschaft zu erreichen. So beschreibt Alev Bahadır, die hauptamtlich im Landesverband der **DIDF-Jugend** in Bayern tätig ist:

„Und nach ein, zwei Jahren war das ja dann gar nicht mehr so großes Thema. Der Skandal hat sich so ein bisschen gelegt, war nicht mehr so im Bewusstsein der Menschen, und dann haben wir gesagt, das finden wir eigentlich NICHT gut, dass das überhaupt nicht mehr Thema ist, und in Nürnberg sind drei Menschen gestorben, damals wusste man ja noch nicht, dass der Bombenanschlag auch dem NSU zuschreiben ist. Und dann haben WIR gesagt, wir möchten uns damit SO beschäftigen, dass wir Menschen näherbringen, dass solche Verbrechen in dieser Stadt passiert sind und wie damit umgegangen wurde, durch die Presse und durch die Polizei umgegangen wurde. Und haben dann eben als GRÖßERE Reaktion dieses Straßenfest ins Leben gerufen.“ (Alev Bahadır)

Um Veränderungen der städtischen Erinnerungspolitik voranzutreiben, die die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen als mangelhaft kritisieren, schließen sich 2020 verschiedene zivilgesellschaftliche Initiativen und Gruppen zu einem Bündnis zusammen. Gemeinsam formulieren sie verschiedene Forderungen an die Stadt Nürnberg:

12 Vgl. <https://dasschweigenddurchbrechen.wordpress.com/>.

„Wir haben uns dann auch gedacht, es gibt ja hier schon viele Gruppen, die was machen, die sich generell mit dem Thema Antirassismus beschäftigen, aber auch mit dem NSU und dem Gedenken an die Opfer des NSU. Und dann haben wir einen Aufruf gestartet. Das war 2020, und wir haben gesagt, wir möchten gerne eine gemeinsame Forderung an die Stadt stellen. Daraus wurden dann fünf, sechs Forderungen, wo wir gesagt haben, das Gedenken hier ist für uns ungenügend, und wir möchten alle Player quasi zusammenbringen, und dann haben 25 Organisationen zusammen den Forderungskatalog in die Stadt reingetragen.“ (Alev Bahadir)

Tribunal in Nürnberg

Als ein weiteres Format kritischer Aufarbeitung wird im Juni 2022 auch in Nürnberg ein Tribunal organisiert. Jonas Lendl beschreibt, dass das Ziel darin bestand, einen Raum zu schaffen, in dem der Fokus komplett auf der Perspektive der Betroffenen und der „unbedingte[n] Solidarisierung mit den Betroffenen“ liege, auch, wenn er nur temporär ist:

„Es ist schon auch mal cool, wirklich einen Ort temporär zu schaffen, wo tatsächlich diese Erwartungen erst mal nicht da sind, außer eine unbedingte Solidarisierung mit den Betroffenen. Ohne dass da irgendwie noch eine Pressekonferenz gemacht werden muss oder ganz aktuell irgendein Politiker dann wieder was Dummes gesagt hat, auf das man reagieren muss. Sondern dass da wirklich einfach ein Fokus auf die Perspektive der Betroffenen da ist, dass ist so ein Alleinstellungsmerkmal der Tribunale.“ (Jonas Lendl)

Dabei bezeichnet er Formen kritischer und aktivistischer Auseinandersetzung in Nürnberg als „zarte Pflänzchen“. Auch in diesem Sinne seien die Tribunale wichtig, um den Austausch zwischen den verschiedenen Initiativen zu organisieren und Gesprächsformate anzubieten.

Kritik an der städtischen Erinnerungspolitik

Die städtische Erinnerungspolitik zum NSU-Komplex wurde von den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in mehrerlei Hinsicht als ungenügend kritisiert, wobei unsere Gesprächspartner*innen durchaus auch positive Entwicklungen sehen:

„Also, es gibt erst mal keine städtischen Gedenkveranstaltungen außerhalb von großen Jahrestagen, da machen die dann was, aber sonst gibt es nicht. Es gibt ein Denkmal an der Straße der Menschenrechte, diese Stele, die wir jetzt auch nicht so toll finden. Also, da gibt es ja gar keine Information, keine Infotafel. Und ein Skandal war ja auch, dass der Todestag von İsmail Yaşar erst mal FALSCH draufstand. Dann hat die Stadt Nürnberg den Mosaik-Jugendpreis ins Leben gerufen, damit werden besondere Projekte in der Jugendarbeit, die mit Antirassismus zusammenhängen, geehrt – einmal im Jahr. Dann gibt es hier und da sicherlich noch Projekte, die sie machen, aber das war VOR dem Forderungskatalog der Stand des Gedenkens in Nürnberg. Danach hat sich aber tatsächlich noch was getan.“ (Alev Bahadir)

Auf Kritik stieß insbesondere die Gedenkstele, die die Stadt 2013 an der Straße der Menschenrechte errichten ließ, wobei nicht nur der Ort, sondern auch die fehlerhafte Beschriftung bemängelt wurde. Lendl beschreibt die Gedenkstele und die Umgebung wie folgt:

„Das ist eine [Stele], auf der diese gemeinsame Erklärung auf der einen Seite steht und die Namen mit inzwischen richtigen Todesdaten und außen herum sind dann Bäume platziert, Ginkgobäume, weil es in Nürnberg so ein Konzept Bäume für Menschenrechte

gibt, die mit Patenschaften gepflegt werden [...]. Das heißt, meistens sieht man nur diese Stele und oft wird auch tagsüber dieser Platz immer noch als Parkplatz genutzt. Es ist zwar offiziell kein Parkplatz mehr, aber gerade, wenn dann die Stadtreinigung vorbeikommt etc., stehen da schon relativ häufig auch Autos, und direkt auf der gegenüberliegenden Seite ist eine stark befahrene Straße. Also, das sind schon auch alles so Sachverhalte, die ein Gedenken an dem Ort irgendwie auch stören.“ (Jonas Lendl)

Insgesamt wird die Topografie der erinnerungspolitischen Landschaft zum NS und NSU in Nürnberg insbesondere von Bernhard Kugler und Jonas Lendl stark problematisiert, da sich sowohl die Orte der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus als auch die Gedenkorte zum NSU-Komplex sehr stark an der Peripherie befänden, während man im Stadtzentrum nicht mit den Themen konfrontiert werde:

„Das ganze NS-Thema wird ganz stark auf das ehemalige Reichsparteitagsgelände ausgelagert, innerhalb des Altstadtrings gibt es quasi kein Gedenken. Also auch das Gedenken an die Opfer des NS, wo auch die Gedenktafel für die Opfer des NSU steht, ist quasi in den Stadtgraben ausgelagert. Innerhalb des Rings, also im Stadtzentrum, gibt es nichts, was irgendwelchen Opfergruppen gedenkt, außer so ein Vertriebenenendenkmal, das hat da irgendwie Platz gefunden. Vonseiten der Stadt wird so argumentiert, weil auch eine Forderung war, dieses NSU-Denkmal zentraler zu platzieren: Dann würden ja alle ankommen und dann müsste man hier für alle Opfergruppen Denkmäler aufbauen, das können wir überhaupt nicht leisten.“ (Bernhard Kugler)

Einen anderen Blick auf den Standort der Gedenkstele werfen dagegen die Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros. Sie betonen zum einen, dass die Entscheidung im Einvernehmen mit den Opferfamilien gefallen und zum anderen die Nähe zur *Straße der Menschenrechte* ausschlaggebend gewesen sei. So sei „eine Art Gedenkmeile“ entstanden.

Städtische Erinnerungspolitik – in Bewegung

In Nürnberg zeigt sich dabei besonders deutlich, dass eine starke zivilgesellschaftliche Vernetzung mit ihren Forderungen durchaus Veränderungen vorantreiben kann. So lassen sich einige Veränderungen auf Ebene der städtischen Akteur*innen beobachten. Bernhard Kugler beschreibt zudem:

„Die städtische Politik hat sich, was das angeht, stark geändert. Meiner Wahrnehmung nach vor allem, seitdem Markus König Oberbürgermeister ist, der im Vergleich zu OB Maly sehr offen ist, was die Umbenennung von Straßen und die Einrichtung von lokalen Gedenkstätten angeht.“ (Bernhard Kugler)

Die Stadt beschloss dann auch in den letzten Jahren zum einen, Plätze, die sich in der Nähe der Tatorte befinden, nach Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru und İsmail Yaşar zu benennen, sowie zum anderen offizielle Gedenktafeln bzw. Stelen an den Tatorten selbst zu errichten.

„Eine unsere Forderungen war, dass es zum Beispiel an den Tatorten sichtbar sein muss, dass da Menschen gestorben sind. Und WIR wollten eigentlich die großen Straßen da umbenannt haben. Ist nicht passiert. Aber da wurden dann Plätze, die unmittelbar in der Nähe der Tatorte sind, umbenannt.“ (Alev Bahadır)

Bernhard Kugler beobachtet dabei auch eine Veränderung in der Benennung der Taten. Wo vorher Bezeichnungen wie Rechtsterrorismus und Menschenverachtung verwendet wurden, wird auf der Gedenkstele für Abdurrahim Özüdoğru, die im Juni 2021 errichtet wurde, nun zum ersten Mal der Begriff Rassismus

genannt. Dabei wird auch deutlich, dass die städtische Erinnerungspolitik vom Aktivismus der zivilgesellschaftlichen Gruppen gelernt hat und sich in Auseinandersetzung damit weiterentwickelt.

Zusammenfassend betont Alev Bahadir, „wie unglaublich wichtig“ das Engagement einer starken Zivilgesellschaft und deren Vernetzung ist, um gesellschaftliche Auseinandersetzung und Veränderungen voranzutreiben.

„Also, was sich auch geändert hat, ist, dass der Stadt auch noch mal klarer geworden ist, dass es hier eine stark fordernde Zivilgesellschaft gibt. Deshalb ist gerade das Menschenrechtsbüro auch schon darum bemüht, auch immer mit Akteur*innen wie uns oder anderen Gruppen in Kontakt zu bleiben. Und auch so Absprachen zu treffen: Zum Beispiel haben sie unsere Meinung eingeholt, was die Plätze angeht. Das ist denen, glaube ich, schon noch mal klarer geworden in der Stadt Nürnberg, dass so was passieren muss. Wir haben jetzt eine zweite Runde Forderungen rausgegeben, wo wir auch noch mehr Sachen fordern, weil ja zum Beispiel die Straßen nicht umbenannt wurden, könnte man ja die U-Bahn-Stationen umbenennen. Solche Sachen, oder eben, dass an der Stele, diesem Mahnmal, zumindest noch eine Gedenktafel hinkommt, die ein bisschen mehr Hintergrundinfos gibt. Und es gab ja auch andere rechtsterroristische Angriffe in Nürnberg, wir wollen, dass Kontinuitäten von rechtem Terror auch mitgedacht und Leute nicht vergessen werden.“ (Alev Bahadir)

Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg¹³

Eine Besonderheit der städtischen Erinnerungspolitik stellt die kommunalpolitische Institution des Menschenrechtsbüros dar, das seit 1997 verschiedene Menschenrechtsaktivitäten konzipiert und umsetzt. Neben vielfältigen weiteren Aktivitäten zählt auch das Gedenken an die Opfer des NSU und eine Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex zu seinen Aufgaben. Mit der Organisation verschiedenster Veranstaltungen wie beispielsweise den jährlich stattfindenden „Nürnberger Wochen gegen Rassismus“ versuchen sie so u. a. die Zivilgesellschaft zu stärken und Kooperationen zu fördern und bieten, wie bereits erwähnt, Workshops zum NSU-Komplex für Jugendliche an. Zudem stehen ihnen Fördergelder aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zur Verfügung, mit denen sie „Grassroots-Initiativen“ unterstützen können.

Als wichtige Säule, als „ungeschriebenes Gesetz“ ihrer Arbeit bezeichnen sie dabei die Kontaktaufnahme zu den Familien der Opfer und deren Einbindung:

„Das war für uns auch von Anfang an eigentlich ein ungeschriebenes Gesetz, dass nichts, was wir hier machen, ohne die Zustimmung der Familien passieren darf oder ohne ihre Partizipation. Die Einbeziehung der Familien war eine ganz wichtige Säule unserer Arbeit.“ (Menschenrechtsbüro)

Als weiteres Ziel bezeichnen sie die Förderung der Aufarbeitung und die gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex:

„Und das war uns eigentlich auch von Anfang an wichtig zu sagen: Die Auseinandersetzung mit diesen Taten kann nicht allein Aufgabe der Stadtpitze oder des Menschenrechtsbüros sein, sondern wir müssen immer in die Stadtgesellschaft rein und dort ein Stück Aufarbeitung mitgestalten. Wir sind auch immer wieder involviert

13 <https://www.nuernberg.de/internet/menschenrechte/>.

gewesen in das große Thema Fehler der Ermittlungsbehörden, das große Thema struktureller Rassismus. Wir haben immer wieder Veranstaltungen dazu gemacht.“ (Menschenrechtsbüro)

„MOSAIK-Jugendpreis mit Vielfalt gegen Rassismus“¹⁴

Das Menschenrechtsbüro ist des Weiteren für die Organisation und Betreuung des „MOSAIK Jugendpreises – Mit Vielfalt gegen Rassismus“ zuständig, der seit 2015 als „lebendiges Gedenken“ an die Opfer des NSU abwechselnd in Nürnberg und München vergeben wird. Mit dem Preis ausgezeichnet werden engagierte Jugendliche, „die sich aktiv gegen das Thema Rassismus stellen“. Ausgewählt werden die Preisträger*innen von einer Jury, in der auch Betroffene der rassistischen Gewalt 1999–2007 ff. vertreten sind:

„Es geht ja auch darum, wie wir diesem strukturellen Rassismus entgegenwirken, und ein wichtiger Punkt neben der Bildungsarbeit ist, dass wir versuchen, auch engagierte Jugendliche und junge Erwachsene zu fördern, in dem, was sie tun. Und dieser ‚MOSAIK Jugendpreis‘ ist 2015 dann das erste Mal verliehen worden im Gedenken an die Opfer des NSU und das spielt eine große Rolle, auch, weil es als lebendiges Gedenken gedacht ist. Das heißt, bei der jährlichen Preisverleihung ist ein fester Bestandteil, dass man da auch inhaltlich noch mal gedenkt. Es gibt immer eine Schweigeminute, es wird in inhaltlichen Beiträgen noch mal darauf eingegangen, wie ist die Lage jetzt, teilweise noch mal rückblickend. Und die Jury setzt sich zusammen aus jeweils einer Vertretung des Migrationsbeirats in München und einer Vertretung des Integrationsrates hier in Nürnberg, jungen Engagierten – also drei jugendliche Engagierte in München und drei in Nürnberg –, aber ganz fester Bestandteil sind Mitglieder der Opferfamilien des NSU in Nürnberg und München und von Anfang an ist eigentlich Abdulkemir Şimşek, also der Sohn von Enver Şimşek, mit dabei ganz engagiert in dieser Jury. Es war aus München lange Zeit Yvonne Boulgarides, also die Witwe von Boulgarides dabei und jetzt wird dann auch Mehmet O. Teil der Jury.“ (Menschenrechtsbüro)

Am Beispiel eines jüngst ausgezeichneten Projekts schildern die Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros die Ausrichtung des MOSAIK-Preises:

„Dieses Jahr wurde ein Projekt zum NSU ausgezeichnet. Da hat eine Studentin aus Nürnberg zusammen mit einer Schule einen Podcast quasi vor Ort produziert. Schüler*innen, die teils noch nicht mal geboren waren, als der Mord an Enver Şimşek passiert ist, hier in Nürnberg, waren vor Ort und haben ihre Eindrücke geschildert und sich so langsam herangetastet: ‚Was war der NSU? Was ist passiert?‘ Und das eben aber aus ihrer jungen Perspektive. Jetzt steht der Podcast auch anderen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Also, dass man nicht immer die Perspektive der Erwachsenen hat: ‚So war das, so habt ihr das zu verarbeiten‘, sondern sich von einer anderen Seite annähert.“ (Menschenrechtsbüro)

In dieser speziellen Form des Erinnerns, die neben der Förderung antirassistischer Jugendprojekte auch Kritik zulässt und Betroffene einbezieht, sieht auch Jonas Lendl gelungene Aspekte:

„Daimagüler war da immer ein gern gesehener Gast für Redebeiträge, wo dann auch immer wieder relativ solide Kritik geäußert worden ist. Und drei antirassistische Jugendprojekte wurden ausgezeichnet, die schon auch echt ganz coole Projekte waren.“

¹⁴ <https://stadt.muenchen.de/infos/mosaik-jugendpreis.html>.

In der Zeit von ‚Black Lives Matter‘ war es die ‚Black Community Foundation Nürnberg‘, die die Auszeichnung bekommen hat. Wo ich schon auch sagen würde hinsichtlich des Arguments der Stadt, man hat da so eine lebendige Erinnerungskultur geschaffen, so partiell würde ich da mitgehen.“ (Jonas Lendl)

4.5 Reflexion und Ideen für ein mögliches Dokumentationszentrum

Aufbauend auf den soeben beschriebenen diversen Erfahrungen mit staatlichen Institutionen sowie eigenen erinnerungspolitischen Praktiken haben sich alle Gesprächspartner*innen aus dem erinnerungspolitischen und pädagogischen Bereich trotz großer Skepsis und Enttäuschung im Gespräch mehr und mehr darauf eingelassen, ein mögliches Dokumentationszentrum mitzudenken. Zunächst werden wir wieder eine Reihe von Problematisierungen vorstellen, um im zweiten Schritt Ideen und Erwartungen zu skizzieren.

4.5.1 Grundlegende Skepsis und Enttäuschung gegenüber staatlichen Institutionen

„Also mein Eindruck in erster Linie, was den NSU-Komplex betrifft, ist, dass staatliche Institutionen ja Nichtwissen produzieren, sie produzieren ja vor allem LÖCHER. Ich weiß nicht, ob ein Dokuzentrum es leisten kann, das zu kontrastieren, die Löcher mit dem, was man wissen könnte.“(Bernhard Kugler)

Nach dem jahrelangen „Hadern und Sich-Schwertun“ staatlicher Institutionen blickt Jonas Lendl skeptisch auf die staatliche Initiative, nun 13 Jahre nach der Selbstenttarnung ein Dokumentationszentrum zu gründen. Er befürchtet,

„dass da [...] vielleicht schnell schnell, man braucht ja jetzt eine Einrichtung, man braucht halt irgendwas, dass da etwas entstehen könnte, wo ich sagen würde, es ist nicht so gelungen.“ (Jonas Lendl)

Neben Skepsis wird auch eine prinzipielle Enttäuschung über die mangelnde staatliche Aufarbeitung und die fehlenden Konsequenzen zum Ausdruck gebracht:

„Bei der staatlichen Aufarbeitung ist ja nicht wirklich was bei rausgekommen. Wir hatten zum Beispiel auch gefordert, dass es einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss in Bayern gibt. Gab es dann auch. Ist aber nicht sonderlich viel bei rumgekommen. Aber ich glaube, das ist auch klar. Das Problem ist, wenn man das Problem nicht an der Wurzel fasst und sich damit beschäftigt, welche staatlichen Institutionen den NSU gestärkt und unterstützt haben, also namentlich der Verfassungsschutz, und sich mit dieser Behörde auseinandersetzt, dann wird man nur enttäuscht.“ (Alev Bahadir)

Auch ein*e weiter*e Gesprächspartner*in kritisiert, dass sich bislang nichts an den Strukturen verändert habe, und traut einer Einbindung von Institutionen wie Polizei oder Verfassungsschutz nicht:

„Nee, das geht gar nicht. Solange die sich nicht strukturell verändern, und das sehe ich nicht [...]. Aber das ist was, was viele nicht kapiieren, wenn Leute absagen, weil Polizei oder Verfassungsschutz mit am Tisch sitzen.“ (anonym)

4.5.2 Gefahr der Musealisierung, des Schlussstrichs und der Verharmlosung angesichts der Aktualität rechtsextremer Gewalt

„Insofern hoffe ich natürlich, dass das Dokuzentrum, also zumindest DIESES Dokuzentrum, nicht auch so eine Verharmlosungsgeschichte wird.“ (Birgit Mair)

Ähnlich wie bereits die antifaschistischen Akteur*innen spricht auch Gabriele Fischer vor ihrem professionellen Hintergrund der Gedenkstättenarbeit die Gefahr einer Musealisierung an, die in „Profiräumen“ stattfindet und „nicht wirklich zu einer Auseinandersetzung beiträgt“:

„Ich fände fatal, wenn es ein Museum gebe, weil bei einem Museum assoziiert man was Abgeschlossenes, was wir jetzt hier dokumentieren, was wir praktisch historisch zur Verfügung stellen. Und das fände ich schwierig. Es spricht auch nur eine bestimmte Klientel an, also da gehen dann so bildungsbürgerliche Personen hin – also, ich bin jetzt ein bisschen böse, die danach das Gefühl haben, sie haben was Gutes gemacht, weil sie diesen Ort besucht haben, und damit ist aber auch Schicht. Also, ihr hört vielleicht auch gerade einen gewissen Frust, der auch aus meiner Beschäftigung mit NS-Dokumentationszentren herrührt.“ (Gabriele Fischer)

Bedenken hat auch Birgit Mair, sie sieht die Gefahr, dass die Tradition der Verharmlosung rechter Gewalt fortgesetzt werden könnte, die bis heute auch im Kontext des NSU-Komplexes nicht völlig aufgeklärt ist und sich jederzeit wieder aktualisieren könnte:

„Da sind natürlich auch die Angehörigen der Ermordeten gespannt, denn sie haben tatsächlich ja damals dem Versprechen der Bundeskanzlerin Merkel 2012 im Schloss Bellevue geglaubt, man würde also alle Helferinnen und Helfer dingfest machen. Wie es heute aussieht: Jetzt sind von den neun weiteren Ermittlungsverfahren fünf schon eingestellt, soweit ich weiß. Gucken wir mal, was mit den vieren jetzt noch ist. Aber das sind die Dinge, die die Angehörigen natürlich bis heute beschäftigen. Ja, laufen da noch welche rum, die sozusagen mitgeholfen haben? Ja, das wissen wir ja. Aber die auch davon wussten? Warum ist die Anklage so milde? Also ich bin jetzt keine Juristin, aber das ist eben schon von der Anklage her sehr eingengt. Wie wir das eben vom rechten Terror kennen in Deutschland seit Jahrzehnten. Das reiht sich in die Verharmlosung ein.“ (Birgit Mair)

Wie bereits viele andere Gesprächspartner*innen weist Gabriele Fischer auf die Aktualität rassistischer Gewalt hin, die jederzeit virulent sei. Dies verbiete eine rein historisierende Perspektive auf das Thema des NSU-Komplexes, wobei sie auch den Begriff „Dokumentationszentrum“ problematisiert, der eine rein rückwärtsgewandte dokumentarische Befassung mit dem Thema intendiere:

„Aber ich glaube, wenn man es Dokumentationszentrum nennt, dann ist es für mich tatsächlich eine Form von Historisierung, die ich für dieses Themengebiet nicht angemessen finde, weil ich meine, die Wahrscheinlichkeit, dass wir bald vielleicht einen neuen Anschlag erleben werden, ist so klein nicht.“ (Gabriele Fischer)

Auch die Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros finden den Begriff „Dokumentationszentrum“ unpassend. Sie beschreiben, dass der Name vielmehr „etwas Aktivierendes“ beinhalten und auf die Gegenwart und Zukunft verweisen solle. Sie schlagen daher verschiedene Kombinationen aus den Begriffen „erinnern, begegnen, erkennen, bilden und handeln“ vor:

„In Nürnberg passt der Name Dokumentationszentrum einfach nicht, weil es schon eins gibt und das mit dem Nationalsozialismus verbunden wird. Und ich glaube, wir wollen

auch kein Dokumentationszentrum sein, da wir nicht nur in die Vergangenheit schauen wollen, sondern auch in die Gegenwart und Zukunft.“ (Menschenrechtsbüro)

4.5.3 Problematik der Institutionalisierung: Erstarrung, Vereinnahmung und Verdrängung kritischer Positionen durch Professionalisierung

Auch Massimo Perinelli sieht im Prozess der Institutionalisierung von bislang größtenteils aktivistisch organisierter Erinnerung und Beschäftigung mit dem NSU-Komplex Gefahren, die mit Strukturen, Hierarchien und Geldvergaben einhergehen. Umso wichtiger sei es, darauf weisen alle Gesprächspartner*innen hin, den Betroffenen in allen Prozessen von Anfang an entscheidende Positionen zu geben:

„Immer, wenn sich was institutionalisiert und wenn der große Sack Geld kommt vom Staat, geht immer auch was kaputt. Also, es gibt dann Hierarchien, es gibt Zuständigkeiten, es gibt eine Professionalisierung. Und es gibt auch Kompromisse, wo eine bestimmte Art von politischer Radikalität oft hinten runterfällt. Und es kommt immer die Frage, wer wird dann der*die Chef*in von dem Dokumentationszentrum? Wer kriegt die Jobs? Und was ist mit den Betroffenen? Was haben die ganz konkret davon? Das ist natürlich eine total wichtige Frage. Insofern müsste ein Dokumentationszentrum was Lebendiges haben, in einem lebendigen Austausch bleiben, in dem die Betroffenen mitgedacht werden.“ (Massimo Perinelli)

Vor allem auf dem Gebiet der politischen Bildungsarbeit hätten sich, so Massimo Perinelli, in den letzten Jahren einige Betroffene selbst aktiv eingebracht und sich professionalisiert, wie wir es auch im Juli-Bericht dargestellt haben. Die Gründung eines Dokumentationszentrums dürfe diese Eigeninitiativen nicht übergehen und durch den Einsatz Professioneller verdrängen. Die Rolle, die den Betroffenen zuerkannt wird, sei in diesem Sinne entscheidend:

„Das ist ja auch so ein Problem, die Bildungsarbeit wird die ganze Zeit von Bildner*innen gemacht. Die kriegen die Jobs, verdienen ihr Geld, während die Betroffenen zwar immer wieder überallhin eingeladen werden, um als Zeug*innen zu erzählen, sie aber dann gar nichts davon haben im Sinne von Professionalisierung oder Geld. Aber es gibt jetzt immer mehr Betroffene, die versuchen, sich selber dafür zu professionalisieren. Ich meine, die Bildungsini in Hanau ist natürlich ein Paradebeispiel dafür. Das zu stärken, zu sagen, die Leute können, müssen, sollten die Bildungsarbeit selber machen und ihnen darin eine Struktur zu ermöglichen, das heißt einen Rahmen zur Professionalisierung, wäre wichtig. Das heißt, wenn ich ein*e Lehrer*in bin und irgendwas zum Thema machen will, dann wüsste ich, es gibt die Betroffeneninis, die selber Bildungsarbeit machen, und dann lade ich die auch ein und dann kriegen die auch das Geld. Und bei einem Dokumentationszentrum ist genau das die Frage, welche Rolle spielen die Betroffenen? Haben sie da überhaupt eine aktive Rolle außer der der Zeugenschaft?“ (Massimo Perinelli)

Zum anderen gibt Gabriele Fischer zu bedenken, dass auch das kritische Potenzial von aktivistischen Initiativen verloren gehen könne, sobald Institutionen einsteigen.

„Das kennt man auch aus anderen Situationen: Es gibt einen Aktivismus, es gibt eine bestimmte Idee und dann kommen Institutionen und dann fällt so ein bisschen das kritische Potenzial raus.“ (Gabriele Fischer)

Auch für Perinelli spielt die Frage des Einbezugs des breiten Felds aktivistischen Wissens und seiner Akteur*innen eine wichtige Rolle. Und er meint:

„Das ist wirklich die Frage wie flexibel wird das, wie ist das auf Aktivismus orientiert, wie gut vernetzt ist das mit Initiativen und Betroffenen, wie dynamisch versteht sich das, wie zentral ist der Bildungsauftrag?“ (Massimo Perinelli)

Entgegen den negativen Effekten, die mit der Institutionalisierung von Erinnerung und Aufarbeitung durch die Gründung eines Dokumentationszentrums einhergehen können, entwirft er das Bild eines Hauses, welches in der Lage ist, die Radikalität der bisherigen Auseinandersetzung aufzugreifen und sie mit Konsequenzen zu verbinden, als Aufforderung eines anderen „Zukunftsentwurfs“:

„Ich würde ja sagen, der NSU-Komplex wurde auf eine radikale Weise aufgearbeitet. Und ich finde, diese Radikalität der Aufarbeitung, wenn es jetzt eine Institutionalisierung gibt, müsste sichtbar werden. – Das heißt, die Radikalität des Schmerzes der Betroffenen sichtbar werden lassen, ebenso wie die Radikalität ihrer lebendigen Kämpfe und auch die Radikalität des Konflikts oder des offenen Widerspruchs, in den diese Aufarbeitung getreten ist, konkret mit der Seite der Täter, also mit den rassistischen Medien, den Behörden und so weiter, auch mit den Nazistrukturen und dem Verfassungsschutz. Dieser Konflikt ist noch offen. Für Versöhnung, Wiedergutmachung und Gerechtigkeit braucht es strukturelle Veränderungen, damit das nicht wieder passiert – das fehlt aber noch alles. Die Aufarbeitung mit dem Komplex und was daraus folgen muss, müsste inhaltlich in so einem Dokumentationszentrum transportiert werden. Es müsste eigentlich eine Aufforderung zur Veränderung sein und nichts Abgeschlossenes, also es müsste eigentlich ein Zukunftsentwurf werden.“ (Massimo Perinelli)

4.6 Gestaltungsideen

Wie bereits in den vorausgehenden Kapiteln angesprochen, verknüpfen auch die Interviewpartner*innen dieses Akteursfelds mit der Etablierung eines Dokumentationszentrums die ganz basale Hoffnung, dass der NSU-Komplex grundsätzlich nicht in Vergessenheit gerät, wie es Bernhard Kugler ausdrückt:

„Ganz basic, wie gesagt: Schulklassen wissen da überhaupt nichts mehr drüber. Und in fünf bis zehn Jahren wird das kaum noch Thema sein bei allen, die hier aufgewachsen sind. Von dem her kann so ein Dokuzentrum auch nur ein Anstoß sein, um sich mit diesem Thema zu befassen.“ (Bernhard Kugler)

Und Birgit Mair sagt:

„Na ja, wenn ich so ein Zentrum habe, dann heißt das ja schon, dass das Thema verstetigt wird. Ich kann mir schon vorstellen, dass das auch ein Wunsch von Angehörigen ist.“ (Birgit Mair)

4.6.1 Gegen das Vergessen – Verstetigung von Bildungsarbeit

„Wir bräuchten einen Ort des Lernens, der Auseinandersetzung, der Begegnung – ganz haptisch, wirklich in Form eines Gebäudes, eines Raums, eines kleinen Zentrums. Und da treffen sich auch unsere Wünsche mit denen der Zivilgesellschaft, das ist wirklich ein Wunsch, eine Anforderung von beiden Seiten.“ (Menschenrechtsbüro)

So versprechen sich alle Befragten von der Entstehung eines zentralen Ortes auch die Möglichkeit, die Bildungsarbeit zu dem Thema auszubauen und zu verstetigen, wobei sie unter Bildungsarbeit Aufklärung und Prävention verstehen. Darüber hinaus wird häufig auch die Verankerung im Schulunterricht gefordert:

„Es gibt nach wie vor eine große Desinformation über diese Taten. Eigentlich, finde ich, müsste so was in den schulischen Unterricht aufgenommen werden. Das müsste eigentlich Standard sein in einer politisch geschichtlichen Aufarbeitung, denn das sind einfach ganz wichtige Ereignisse, die unsere Gesellschaft und vor allem unser Zusammenleben verändert haben.“ (anonym)

Auch Alev Bahadir beschreibt, dass es wichtig sei, mit der Bildungsarbeit ein breites gesellschaftliches Spektrum zu erreichen und diese daher an vielen Orten, auch im Schulunterricht, stattfinden sollte:

„Also, ich denke, so was wie wir und andere Gruppen in unserer eigenen Bubble machen, ist wichtig. Weil, hier kommen Leute hin, die sich interessieren und freiwillig hierherkommen und politische Arbeit machen wollen und sich ja auch für das Thema NSU interessieren und darüber sprechen wollen. Aber klar ist, es müsste eigentlich eine Aufarbeitung in der Schule geben, weil, da erreicht das ALLE. Und dann kann man nicht sagen, man hat noch nie was davon gehört, sondern MUSS sich eben auch mit dem Thema auseinandersetzen. Wie viele Jugendliche erreicht denn die Jugendarbeit? Nicht wenige, aber halt auch nicht alle. Und deswegen müsste das eigentlich stärker in so Strukturen, klaren Strukturen verankert sein. Also, GENAUSO wie das Gedenken irgendwie an die Verbrechen des Hitlerfaschismus Thema ist, müssten das auch so neuere Fälle sein, zum Beispiel im Geschichtsunterricht, im Sozialkundeunterricht.“ (Alev Bahadir)

Auch die Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros sind der Meinung, dass es eine „strukturelle Verankerung“ der Bildungsarbeit brauche. Dabei erwähnt Gabriele Fischer, es könne lohnenswert sein, sich mit Bildungsinitiativen im Kontext des NS auszutauschen, da dort bereits viel Erfahrung im Bereich Bildungsarbeit vorhanden sei:

„Ich würde es sehr, sehr lohnenswert finden, sich da auch Wissen abzuholen, was es zum Kontext NS-Bildungsarbeit schon gibt. Also da gibt es ja TOTAL viel Auseinandersetzung mit dieser ganzen Thematik: Wie interessierst du Leute für was, wofür sie sich eigentlich nie interessiert haben. Also ich habe das Gefühl, dass das sehr gewinnbringend sein kann, da stärker in den Austausch zu gehen, gerade mit den Gedenkstätten. Meine Erfahrung ist nicht, dass die Leute sich nicht dafür interessieren. Sie WISSEN es nicht. Aber wenn sie den Zugang dazu kriegen, interessiert sie das total, weil sie auch erschrecken. Aber man weiß auch aus der NS-Gedenkstättenarbeit, es nicht beim Erschrecken zu belassen.“ (Gabriele Fischer)

Aber auch zum NSU-Komplex gebe es bereits einige Konzepte und Materialien, wie beispielsweise die Broschüre der „**Bildungsinitiative Lernen aus dem NSU-Komplex**“ (BiLaN)¹⁵. Auch Massimo Perinelli beschreibt, dass bereits „verstreut ganz viel“ Bildungsmaterialien vorhanden seien. Dennoch könne ein Dokumentationszentrum ein geeigneter Ort sein, um „eine Strategie“, „ein Bildungskonzept“ zu entwickeln, wobei er betont, dass „die Betroffenen und die Inis mit reinzudenken“ seien:

„Ich glaube, wenn das gelingen würde, dann wäre sehr viel gewonnen.“ (Massimo Perinelli)

15 <https://bilangegenrechts.wordpress.com/>.

4.6.2 Räume der Auseinandersetzung schaffen

Doch vor allem wünschen sich die Interviewpartner*innen Räume der Begegnung und Auseinandersetzung, die ein Dokumentationszentrum bereitstellen würde. Gabriele Fischer beschreibt, dass eine Umsetzung dann gelingen könne, wenn Formate im Sinne einer „lebendigen Auseinandersetzung“ geschaffen werden:

„Ich glaube, wenn es gelingt, einen Ort zu gestalten oder irgendwie ein Format zu finden, was tatsächlich einerseits dem Phänomen gerecht wird, was auch selbstkritisch die fehlende beziehungsweise problematische Auseinandersetzung thematisiert, was einlädt dazu, sich auch selber mehr dafür zu engagieren oder zu interessieren in den jeweiligen lokalen Kontexten, in denen man sich befindet, sei es in Bezug auf Rechtsextremismus, sei es gegen Rassismus, Antisemitismus vorzugehen, wenn das sozusagen einlädt, wenn es dazu auch Angebote macht, indem man beispielsweise auch erfährt: An wen kann ich mich denn wenden in den jeweiligen Städten, also, wenn da Auseinandersetzungsorte geschaffen werden, wenn das Formate sind, die tatsächlich auch zu einer wirklich lebendigen Auseinandersetzung beitragen, dann, würde ich sagen, kann das dem gerecht werden.“ (Gabriele Fischer)

Auch die Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros sehen in der Gründung eines Dokumentationszentrums die Chance, neue Räume der Begegnung zu schaffen, die dringend benötigt werden, wie es das vorangestellte Zitat von ihnen bereits zum Ausdruck brachte. Vor allem könnte so ein Ort auch eine Einladung an die verschieden aktiven Akteursgruppen sein, zusammenzukommen und sich auszutauschen. Dabei sprechen sie auch ihre eigene Position an, die sie als „Zwitterstellung“ oder „Spannungsfeld“ zwischen „Aktivist*innen“ und „Zwängen der Verwaltung“ beschreiben:

„Es wäre sogar auch ein Schritt in Richtung Annäherung der verschiedenen Akteure. Man merkt ja im Augenblick da schon so eine gewisse Spannung. Wir im Menschenrechtsbüro sind in so einer Zwitterstellung – einerseits begreifen wir uns alle schon auch ein Stück weit als Aktivistinnen, weil wir einfach die Lobbyistinnen für Menschenrechte in Nürnberg sind, andererseits sind wir aber Teil der Verwaltung und sind halt auch den Zwängen der Verwaltung unterworfen und ein Stück weit auch den politischen Mehrheiten in der Stadt ausgeliefert. Und wir bewegen uns immer in diesem Spannungsfeld oder in dieser Zwitterstellung. Und dann haben wir die zivilgesellschaftlichen Initiativen mit ihren sehr starken, manchmal auch ja durchaus überzogenen Forderungen, und vielleicht wäre so ein gemeinschaftlicher Raum auch ein Tool in Richtung Annäherung.“ (Menschenrechtsbüro)

4.6.3 Ort der Vernetzung der Betroffenen und des Empowerments

Auch Jonas Lendl betont, dass es Orte brauche, an denen man sich „begegnen und austauschen“ kann und die insbesondere den Betroffenen für eine weitere Vernetzung zur Verfügung stehen. Die Tribunale hätten dies bereits anzubieten versucht. Doch die Initiative in Hanau mit ihrem Laden sei zum Modell für eine Betroffenen selbstorganisation geworden:

„Ich glaube, Hanau ist zum Modell geworden, an dem sich dann auch ‚München erinnern‘ orientiert hat, aber sich jetzt auch in Dortmund die ‚Tag der Solidarität‘-Initiative der Familie Kubaşık daran orientiert – dass es lokale Räume braucht und Orte der bundesweiten Vernetzung. Und ich glaube tatsächlich, so einen Ort oder Orte zu schaffen, an denen sich begegnet, ausgetauscht werden kann, um in so eine kollektive Diskussion zu gehen – wie gehen wir eigentlich mit diesem Urteil um, also dass jetzt diese juristische Aufklärung abgeschlossen ist? Ich glaube, das hat es, soweit ich weiß, nie gegeben. Manche Familien oder Angehörige von manchen Familien haben sich mit

anderen Betroffenen von anderen Komplexen zusammengetan und machen das selbstorganisiert, selbstbestimmt, was natürlich total cool ist. Aber es wäre natürlich schon auch die Frage, wie man das dann auf eine größere Ebene stellen und irgendwie produktiv ergänzen kann. Also, ich glaube, dieser Begegnungsaspekt ist total wichtig.“ (Jonas Lendl)

Ähnlich beschreibt auch ein*e Gesprächspartner*in, dass es nach wie vor zentrale „Anlaufstellen“ brauche, an die sich Betroffenen von rassistischer Gewalt und Diskriminierung wenden können, um Unterstützung auch in aktuellen Fällen zu erhalten:

„Das Problem ist, dass ja alles momentan sehr zerfahren ist. Also, ich habe das auch im Rahmen meiner Arbeit als Journalistin festgestellt, weil, bei dem Thema NSU gehts ja auch darum, dass es nach wie vor aktive Rechtsextreme gibt. Das ist ja damit nicht abgeschlossen, nur, weil das Verfahren oder weil der sogenannte NSU irgendwie jetzt verurteilt worden ist, sondern was die Politik, was der Hintergrund des Ganzen ist, ist ja, dass es eben diesen institutionellen, den strukturellen Rassismus gibt, dass rechte Gewalt nach wie vor nicht verfolgt wird [...] und dementsprechend, finde ich, muss es zentrale Anlaufstellen, und zwar sichere Anlaufstellen, und Ansprechpartner*innen geben.“ (anonym)

4.6.4 Ort der Aufklärung und der Kritik

„Aufklärung zum einen und wirklich auch Erinnerung an die Ermordeten als Menschen. Diese zwei Aspekte, die müssten auf jeden Fall ganz zentral drin sein“ (Jonas Lendl)

Als wesentliche Punkte, die inhaltlich in einem Dokumentationszentrum abgebildet werden müssen, nennt Jonas Lendl **Aufklärung** und **Erinnerung**. Dabei müsse ein solches Zentrum den NSU-Komplex „in all seinen Facetten“ darstellen, also auch gesellschaftliche Kontexte benennen:

„Tatsächlich ein Dokumentationszentrum, das wirklich ein gutes Bild davon vermittelt, was der NSU-Komplex in all seinen Facetten war, also ohne eine Verkürzung auf die Neonazis, die gemordet haben, sondern eben auch auf die ganzen Pole der Gewaltdynamik, wie die Polizei, die für die zweite Bombe verantwortlich war, und die Medien ... gerade in Nürnberg, das wäre auch die bayerische Perspektive, wo halt dieser entmenschlichte Begriff in der Zeitung entstanden ist, der dann begeistert aufgenommen worden ist; also die ganze gesellschaftliche Mitverantwortung, nicht zuletzt auch bis hin zu einer antirassistischen Linken, die 2006 auch nicht in der Lage war, diese Demos zu hören.“ (Jonas Lendl)

Birgit Mair fordert zudem, dass eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Ermöglichungsbedingungen stattfinden sowie die Kontinuität der Nichtaufklärung rechter Gewalttaten angegangen werden müsse:

„Und das ist für mich eigentlich das größte Vergehen, sozusagen diese Falscheinschätzung der Naziszene, dass Nicht-genau-Hingucken, sie haben tatsächlich den Familien gesagt, weil es keine Bekennerschreiben gab, weil es kein Bekenntnis zu den Taten gab, keine Hakenkreuze, keine Sieg-Heil-Rufe, was auch immer so als Bekenntnis gilt. Deswegen können es keine Nazis sein. Und wenn wir so weitermachen, dann werden wir NIE Naziverbrechen aufklären.“ (Birgit Mair)

Dabei betonen auch diese Gesprächspartner*innen, wie bereits in den zwei vorausgegangenen Kapiteln geschildert, dass ein Dokumentationszentrum die Rolle der Behörden kritisch beleuchten sowie Fehler und Versagen sichtbar machen müsse:

„Also, ich denke, ein Dokumentationszentrum, ohne die Rolle der Behörden kritisch zu beleuchten, wäre keine Dokumentation mehr. Und ich denke, das wäre auch auf jeden Fall sehr wichtig, um auch aus vergangenen Fehlern zu lernen, oder zumindest sichtbar zu machen, was denn hier passiert ist.“ (Alev Bahadir)

Damit zusammenhängend betonen Alev Bahadir und Jonas Lendl, dass ein Dokumentationszentrum unabhängig und autonom sein müsse, auch um dem Aufklärungsaspekt gerecht werden zu können:

„Was so ein Dokumentationszentrum leisten sollte, wäre, diesen Aufklärungsaspekt stark machen, dieses Unabgeschlossene beim NSU; dass Gedenken auch immer mit Staatskritik verbunden ist. Dabei muss gesichert sein, dass so ein Ort halbwegs autonom agieren kann, um diesen Aspekt Aufklärung einzufordern, so schwierig das auch mit zunehmender Zeit ist.“ (Jonas Lendl)

Dabei verdeutlicht Alev Bahadir die Notwendigkeit einer freien Trägerschaft anhand der eigenen Erfahrungen, die sie im Rahmen ihres lokalen Engagements gesammelt hat:

„Wir haben eine staatliche Behörde, die über Jahre hinweg Nazis finanziert und gedeckt und unterstützt hat und es wahrscheinlich auch immer noch tut. Das ist ja ein Riesending, dass man auch offen ansprechen muss. Dabei wird viel über Demokratie gesprochen, dass eine Demokratie auch ihre eigenen Behörden kritisch hinterfragen und auch transparent machen muss, was in diesen Behörden passiert. Und deshalb ist eine freie Trägerschaft ein guter Weg, um hierfür eine Möglichkeit zu schaffen. Eine unserer Forderungen war zum Beispiel, dass sich die Stadt in Gedenkveranstaltungen einbringt. Und dann haben wir auch mit dem Menschenrechtsbüro gesprochen, und dann haben die gesagt, wir können das gerne mit einbringen, aber WOLLT ihr das wirklich? Weil, das bedeutet natürlich, wenn die Stadt sich mit einbringt, dass es dann auch andere Dynamiken einnimmt. Und man kann eine ganz andere Kritik bringen, wenn man als freie, als zivilgesellschaftliche Organisation so was durchführt. Denn bei der Stadt ist ja dann auch immer so eine Frage, muss man dann die AfD einladen, weil, die sitzen ja im Stadtrat bei uns. Also deshalb ist es sehr wichtig, dass das in ziviler Hand – zumindest teilweise – ist.“ (Alev Bahadir)

Die aktuelle politische Lage, in die auch ein Dokumentationszentrum eingebettet ist, spricht auch Jonas Lendl an. Ein zentraler Aspekt sei daher abzusichern, dass eine solche Institution autonom ist und Programme unabhängig gestaltet werden können:

„Es müsste irgendeine Institution sein, die sich kritisch und autonom äußern kann und Programme gestalten kann, ohne dass irgendein Innenminister da reinarbeiten kann. Also gerade, wenn man davon ausgeht, dass so ein Dokumentationszentrum oder Teile von so einem Netzwerk vielleicht auch in Bundesländern liegen, wo es nicht mehr so unrealistisch ist, dass in ein paar Jahren die AfD vielleicht Regierungsverantwortung hat. Ich glaube, da sollte dann wirklich ganz klar sein, dass diese Einrichtung nicht einfach von einem AfD-Innenminister oder von irgendeinem CDU/CSU-Innenminister einfach einen Riegel vorgeschoben bekommt.“ (Jonas Lendl)

Ebenso wichtig sei, dass eine Wissenschaftsfreiheit gewährleistet sei:

„Dann muss natürlich auch gesichert sein, dass da eine Wissenschaftsfreiheit gesichert ist, dass darin auch Dinge artikuliert werden können, die vielleicht von manchen Leuten als unbequem empfunden werden. Ich bin da kein Experte dafür, wie sich das tatsächlich realisieren lässt, aber ich würde es sinnvoll halten, dass da Vorkehrungen geschaffen

werden. Und ich weiß nicht, ob das dann allein eine Rechtsform leisten kann. Wahrscheinlich braucht es auch vor allem das richtige Personal, das dann irgendwie bereit ist, dann da auch tatsächlich den Mund aufzumachen und sich da tatsächlich dann auch nicht gängeln lässt.“ (Jonas Lendl)

4.6.5 Ort der Forschung und des Archivs

Den Bereich der Wissenschaft und fehlende Forschungen an Universitäten sprechen, wie bereits die rechtswissenschaftlichen und antifaschistischen Akteur*innen, auch Jonas Lendl und Gabriele Fischer an:

„Im Band ‚Den NSU-Komplex analysieren‘ haben die Herausgeber*innen ja bereits vom Schweigen der Wissenschaft gesprochen. Matthias Quent hat sich das noch mal ein bisschen genauer angeschaut und festgestellt: Wenn es eine Auseinandersetzung gab, dann war die vor allem an Fachhochschulen angesiedelt. Aber dass sich so ordentliche Universitätsprofessor*innen mal hinsetzen und sich damit auseinandersetzen oder sich irgendwelche finanziell gut ausgestatteten DFG-Projekte damit befassen, das gab es nicht. Also, vielleicht könnte so ein Archiv oder eine Unianbindung, wofür vielleicht auch Professuren geschaffen werden könnten, dann doch auch irgendwas schaffen. Oder einfach eine gute Bibliothek zum Thema Rechtsterrorismus, migrantische Kämpfe, Antirassismus. Ich glaube, da hätte man schon relativ viele Funktionen, bei denen man natürlich fragen kann, muss das alles an einem Ort sein oder kann es nicht auch verteilt über die Orte sein, die Bezüge zum NSU-Komplex haben.“ (Jonas Lendl)

Dabei sehen es die Gesprächspartner*innen als notwendige Basis an, dass ein derartiger Ort auch die Funktion eines Archivs übernehme:

„Ich fände, wenn es ein Archiv gäbe, also ein Archiv, wo Leute, die dazu forschen wollen, die dazu Projekte machen wollen, die in Schulen irgendwas machen wollen oder in Städten irgendwas machen wollen, auf Dokumente zugreifen können, die zur Verfügung stehen, also, das könnten irgendwie Testimonials sein von Überlebenden, von Angehörigen, das können die Dokumente von den Untersuchungsausschüssen sein. Also, wenn es eher diesen Archivcharakter hätte, wo man sagen kann, ich stelle was zur Verfügung, womit man was machen kann, und möglicherweise gibt es auch Ideen dafür, was man damit machen kann. Also geht dann ein bisschen in Richtung Bildungsarbeit vielleicht. Das fände ich sinnvoll.“ (Gabriele Fischer)

So erwähnt auch Massimo Perinelli, dass es viel wichtiges Material gibt, das bislang aber verstreut und größtenteils nicht zugänglich sei. Das Archivmaterial der NSU-Tribunale sei bereits an das DOMiD übergeben worden:

„Es gibt natürlich schon viel, also, wir selber haben ein riesengroßes Archiv vom NSU-Tribunal und wollten selbst eine Webdokumentation daraus machen, und dann haben wir eine Webseite gebaut, das Material wurde gesichtet, geordnet, aber am Ende wurde es nicht umgesetzt, nicht finalisiert. Dieses Archiv ist eigentlich versackt, ein echter Schatz, der jetzt beim DOMiD eingelagert wurde. Madlyn Sauer hat sich jetzt die Mühe gemacht, das aufzuarbeiten. Sie ist durch das Material gegangen und hat jedes Foto, jede Aussage, die ganzen Filme gesichtet und für ihr Buch ‚Wir klagen an‘ aufgearbeitet, eine wahnsinnige, ehrenvolle Aufgabe, die bisher wenig wertgeschätzt wurde.“ (Massimo Perinelli)

4.6.6 Als Dokumentationszentrum zu Rassismus – Kontextualisierung und Kontinuität rechter Gewalt

Gabriele Fischer und Jonas Lendl beschäftigt die Frage, ob das Dokumentationszentrum „auf den NSU beschränkt“ bleibt oder ob auch die Kontinuität rechter Gewalt, also auch Taten, die zuvor und danach begangen wurden, mit in den Blick genommen werden – „um das Grundrauschen des Rechtsterrorismus“ sichtbar zu machen:

„Ich glaube, in so einem Dokumentationszentrum ist natürlich ein Fokus auf den NSU-Komplex wichtig, aber tatsächlich geht es darum, dieses Grundrauschen des Rechtsterrorismus in Deutschland einfach deutlich zu machen. Letztendlich könnte man auch fragen, wo fängt rechter Terror an? Das heißt, macht man es wirklich einfach auf die BRD nach '45 und bezieht man diese Vorgeschichte mit rein [...] sowie die Nachgeschichte. Halt 2016 der Anschlag aufs OEZ in München, diese 40 Jahre, die die Betroffenen des Oktoberfestattentats dann eben für die Anerkennung als rechtsextreme Tat gekämpft haben, bis da dann auch ein halbwegs würdiger Gedenkort geschaffen worden ist. Also ich glaube, dass sind halt diese Horizonte, in denen man sich bewegt.“ (Jonas Lendl)

Auch Gabriele Fischer plädiert stark dafür, die NSU-Gewaltserie historisch zu kontextualisieren und meint:

„Die NSU-Morde kann man ja auch nicht dekontextualisieren. Also da sind die 90er-Jahre zentral dafür. Und die NSU-Morde sind wiederum zentral für was danach passiert ist.“ (Gabriele Fischer)

In diesem Sinne sieht Fischer eine große Herausforderung darin, dass in einem Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex zum einen die Gleichzeitigkeit von Vergangenheit und Gegenwart rassistischer Gewalt und zum anderen die der lokalen Verortung der Taten und gleichzeitig ihrer überlokalen Bedeutung und Verkettung mit anderen Gewalttaten bedacht werden müsse. Dies betreffe auch die Frage der Ortswahl eines möglichen Zentrums:

„Und ich glaube auch, dass das eine große Herausforderung ist, so diese rechtsextremen Taten lokal zu erinnern und gleichzeitig deutlich zu machen: Es sind aber nicht nur diese lokalen Taten, die hängen ja zusammen mit anderen Taten. Wie man das machen kann, das finde ich schon eine Herausforderung. Aber ich fände es wichtig, die Bezüge herzustellen. Und da geht es dann tatsächlich auch um die Frage der Orte, also, an welchen Orten wird erinnert: Sind die fest oder gibt es da Möglichkeiten, sozusagen das irgendwie mobiler zu machen oder die Bezüge herzustellen durch irgendwie bestimmte gestalterische Möglichkeiten oder so was? Das wäre beim NSU ja sowieso wichtig, also, weil da gibt es ja die unterschiedlichen Taten.“ (Gabriele Fischer)

4.7 Struktur und Ort

Einbindung und Umgang mit Betroffenen

Als wesentlich beschreiben alle Gesprächspartner*innen die Einbindung der Betroffenen, denn sie seien die Expert*innen. So haben sie beispielsweise zunächst den Denkmalentwurf von Ulf Aminde zu den Anschlägen in der Keupstraße, bestehend aus einem steinernen Monument und multimedial inszenierten Erzählungen der Opfer und Betroffenen, nicht so gut gefunden. Doch ein Gespräch mit ihnen hätte ihre Meinung stark verändert:

„Und dann habe ich mit Betroffenen drüber geredet, was sie daran so cool finden, und dann haben die gesagt: ‚Ja weil das ist für unsere Kinder.‘ Und das heißt ja, dass sie viel weitsichtiger und vorausschauender sind als wir oder als unsere Vorstellung, die zum Teil zulässt, was wir uns unter einem Denkmal vorstellen. Sie waren viel weiter als wir und das heißt doch, sie sind die eigentlichen Experten. Also, wenn ich ein Dokumentationszentrum machen will, dann würde ich intensiv mit den Leuten reden, was sie da rein haben möchten, was ihnen wichtig ist. Die haben eine Zukunftsperspektive, die wir zum Teil ja gar nicht haben.“ (anonym)

Auch Alev Bahadir betont, dass es wichtig sei, die Betroffenen „so gut es geht“ mit einzubinden – sofern sie daran interessiert sind. Aus ihrer Erfahrung könnte dies dazu führen, dass sich unter Umständen auch Familien, die sonst eher zurückhaltend sind, beginnen, sich wieder zu öffnen:

„Ich denke, es wäre auf jeden Fall wichtig, so gut es geht, so sie es wollen, die Familien mit einzubinden, weil wir gesehen haben, dass so eine Gedenkarbeit auch bei Familien, die zum Beispiel zurückhaltender sind, auch was bewirkt.“ (Alev Bahadir)

Dabei könnte ein Kontakt zu diesen Familien am besten über Bezugspersonen gelingen, die bereits vorhanden sind, wobei man ihnen ermöglichen müsse, sich flexibel zu beteiligen. Eine derartige Partizipation würde „nach all den Jahren der Machtlosigkeit“ auch hinsichtlich einer stärkeren „Selbstermächtigung“ wichtig sein, betont Alev Bahadir. Auch Gabriele Fischer betont die Wichtigkeit der selbstbestimmten Einbindung der Betroffenen. Allerdings erinnert sie auch daran, dass „wir alle Teil dieser rassistisch-antisemitisch strukturierten Gesellschaft“ sind. In diesem Sinne gehe es ihr auch darum, „diese Involviertheit und Verantwortung, die daraus erwächst“, zu adressieren und dann mit den Betroffenen gemeinsam „in eine Auseinandersetzung“ zu gehen:

„Und wie die Betroffenen involviert sein können, finde ich, sollten die Betroffenen selbst sagen. Also ich glaube, was fatal wäre, ist, wenn sie als Informationsquelle genutzt werden und dann damit was gemacht wird. Aber ihr sprecht ja mit den Betroffenen, also von daher würde ich sagen, die sollen sagen, wie sie involviert werden wollen, was sie beitragen wollen, und dann geht es mit Sicherheit darum, gemeinsam mit den Betroffenen auch in eine Auseinandersetzung zu gehen.“ (Gabriele Fischer)

Auch wenn die Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros die zentrale Integration der Angehörigen ebenfalls als wichtig erachten, weisen sie dennoch darauf hin, dass die Gesamtgesellschaft und die staatlichen Institutionen in ihrer Verantwortung miteinzubeziehen seien, um ein „würdevolles, authentisches Gedenken, was auch in die Zukunft gerichtet ist“, zu entwickeln. Dies sei unabhängig von den Betroffenen. Denn die Angehörigen würden ja zu Recht den Wunsch äußern, „nicht die ganze Arbeit allein machen [zu] müssen“:

„Das ist auch gar nicht ihre Aufgabe und die haben auch ein Recht, ihr eigenes Leben zu führen. Ich denke, dass Opferfamilien beim Gedenken schon sehr wichtig sind. Aber dass es noch einmal einen ganz anderen Bereich gibt, der meiner Meinung nach viel größer ist oder noch viel größer werden muss, nämlich ein Draufschaun, welche Strukturen haben dazu geführt? Welche Rolle hat die Öffentlichkeit gespielt, die Polizei, die Ermittlungsbehörden? Was können wir selber tun? Und das ist ja völlig unabhängig von den Opferfamilien.“ (Menschenrechtsbüro)

Jonas Lendl verweist weiterhin darauf, dass einige Familien über Generationen hinweg von rassistischer Gewalt betroffen seien. Wichtig sei daher, einen Ort zu schaffen, an dem das Erinnern in Form von Gesprächen und Diskussionsrunden „multidirektional“ sowie lebendig und dynamisch gestaltet werden kann. Zudem spricht er

auch ein „Gedächtnis für antiziganistische Zustände“ an, das auch im Kontext des NSU-Komplexes von Relevanz ist, da die Ermittlungen zum Mord an Michèle Kiesewetter auf eine tiefe antiziganistische Struktur verweisen.

„Ich finde auch immer noch total krass, die Geschichte von [Name eines Angehörigen] zu lesen, dessen Großvater schon während der deutschen Besatzung von Griechenland ermordet worden ist. Erinnern an die Opfer des NSU ist halt irgendwie auch erinnern im Postnationalsozialismus. Aber da gibt es, glaube ich, viele Facetten, einerseits so die aktuellen Auseinandersetzungen mit postmigrantischen Auseinandersetzungen, dann bei der Familie Kollmann auch so ein Gedächtnis für antiziganistische Zustände, und ich glaube, so was zieht sich dann auch durch.“ (Jonas Lendl)

Gerade diese Vielschichtigkeit und Multidirektionalität gelte es auch in der Gestaltung eines derartigen Zentrums zu berücksichtigen:

„Da gäbe es durchaus Möglichkeiten und das macht deutlich, dass es halt auch nicht darum gehen kann, dass man irgendwie mal eine gute Dauerausstellung schafft und irgendwo hinstellt – sondern, dass es tatsächlich auch was Lebendiges sein müsste, wo immer wieder – in Form von Gesprächen, Diskussionsrunden mit Betroffenen von unterschiedlichen Komplexen – tatsächlich auch dafür gesorgt wird, dass das lebendig und dynamisch bleibt – und nicht statisch verharrt und man glaubt, so ein Dokumentationszentrum könnte irgendwie mal fertig sein. Ich denke, das ist völlig unmöglich“ (Jonas Lendl)

Bereits bestehende lokale Strukturen einbeziehen

Jonas Lendl macht darauf aufmerksam, dass es bereits lokale Strukturen gibt – wie beispielsweise die Bildungsarbeit von Semiya Şimşek und Gamze Kubaşık – die, wie sie bereits selbst für den Juli-Bericht geäußert haben, finanzielle und strukturelle Unterstützung benötigen. Im Grunde könne man mit einer Förderung der vorhandenen Strukturen sofort beginnen:

„Es gibt eigentlich keinen Grund, so lange zu warten. Es gibt Betroffene, die wirklich als politische Bildner*innen tätig sind, die in Schulen rein gehen, und das ist, worauf man aufbauen kann, um im Hier und Jetzt das zu unterstützen, das zu finanzieren. Auch in Dortmund gibt es jetzt die Forderung, dort einen neuen Raum zu schaffen, in der Nordstadt. Also, da gibt es direkt Sachen, wo ganz unmittelbar sofort was gemacht werden kann. Und zu sagen, man braucht dann erst mal irgendein Gebäude, das gebaut werden muss, das dann teurer wird als gedacht und sich verzögert, das ist ja dann tatsächlich Unsinn. Also wenn es natürlich von Betroffenen gewünscht werden würde, dass so was auch geschieht, neben einer dezentralen Lösung, aber es sollte nicht alle Kräfte binden, sondern gleich überlegt werden, wie man hier im Hier und Jetzt auch die Vernetzung von Betroffenen, die sich autonom organisieren, begleiten kann.“ (Jonas Lendl)

Auch Gabriele Fischer betont, dass man bereits bestehende lokale Strukturen und Wissensbestände nicht ignorieren könne, sondern sie einbeziehen müsse:

„Also, ich würde sagen, wenn es darum geht, dass man jetzt ein NSU-Dokumentationszentrum machen will und dann ignoriert, dass es bestimmte Sachen schon gibt, weil es halt lange keine Idee dazu gab, wie man das zentral machen kann, das wäre nicht gut. Eine konzeptionelle Aufgabe müsste es sein zu überlegen, welche Rolle diese dezentralen Sachen in einer vermeintlich bundesweiten Geschichte spielen können. Also, das muss ja nicht ein Ort sein, das können ja verschiedene Orte sein.“ (Gabriele Fischer)

Örtlichkeit

In Bezug auf die Örtlichkeit eines Dokumentationszentrums sehen die Akteur*innen im erinnerungspolitischen Feld insbesondere in einer dezentralen Lösung viele Vorteile, auch wenn sie durchaus auch Gründe für eine zentrale Struktur benennen. Alev Bahadir erwähnt so beispielsweise, dass eine Mehrörtigkeit insbesondere die Chance biete, sich „noch mal speziell mit der Situation in der eigenen Stadt“ zu beschäftigen:

„Beides hat seine Vor- und Nachteile, weil, mit einem großen Zentrum hast du es wahrscheinlich noch mal geballter, und Menschen können sich vielleicht auf einmal einen Überblick verschaffen, aber es ist ja auch immer die Frage, wie gehen die jeweiligen Städte mit den Sachen um, die in ihrer Stadt passiert sind? Also, vielleicht ist es tatsächlich sinnvoller, dezentrale Orte in Nürnberg, Hamburg, Köln, München und so weiter zu haben, wo man dann sich auch noch mal speziell mit der Situation in der eigenen Stadt beschäftigt. Also, das könnte ja auch angekoppelt sein an ein Zentrum, also ich habe da auch gar keine klare Vorstellung.“ (Alev Bahadir)

Birgit Mair sieht in dezentralen Orten insbesondere für die Bildungsarbeit viele Vorteile, denn eine gute Erreichbarkeit sei beispielsweise für Schulklassen sehr wichtig. Zudem könne man damit Konkurrenzsituationen vermeiden. Am wichtigsten sei jedoch zunächst zu klären, ob dezentrale Orte überhaupt finanziert werden können – denn sonst drohe die Gefahr, Betroffene zum wiederholten Male zu enttäuschen:

„Weil, sonst sind wir wieder bei den Zwickauer Bäumen. Warum fragt ihr uns denn, wenn ihr dann eh ein zentrales Ding macht. Also ich glaube, das wäre erst mal das Zentrale: Ist das Geld da, damit wir dezentral die Sachen machen können. Und ich glaube, das wäre eigentlich am besten, weil dann könnten Schulklassen, die würden dann sicher auch mal hier aus dem ländlichen Raum nach Nürnberg kommen in so ein Dokuzentrum. Vielleicht lieber eine Nummer kleiner, aber dann dezentral. Also es reicht ja, wenn eine Schulklasse sich mit dieser Thematik beschäftigt oder wenn es eben eine Ausstellung ist oder so ein Projekt. Das muss ja nicht so ein Riesending sein.“ (Birgit Mair)

Auch die Mitarbeiterinnen des Menschenrechtsbüros sind der Meinung, dass dezentrale Orte notwendig seien, um dem „gesamtgesellschaftlichen Problem“ gerecht werden zu können. Zudem betonen sie, dass die Orte niedrigschwellig erreichbar sein müssen:

„Na, wir hatten ja gestern auch schon drüber gesprochen, dass wir es eigentlich sehr favorisieren würden, dass es nicht schadet, in jedem Ort so ein Begegnungszentrum zu haben, weil die Taten nun mal dezentral stattgefunden haben und ein gesamtgesellschaftliches Problem zeigen. Dass die miteinander kooperieren oder da dann vielleicht auch bestimmte Aufgaben verteilt werden könnten, aber ich glaube, den Raum zu schaffen, das muss dezentral sein. Wir haben ja nichts davon, wenn in Berlin ein großer Ort als Lernort zum Beispiel konzipiert ist. Da haben wir nichts davon in Nürnberg, weil wir die Schulklassen hier vor Ort haben. Dezentrale Orte sind einfach niedrigschwelliger. Also, es muss ja ein Ort sein, den ich umsonst in meiner Stadt betreten kann und wo ich nicht erst mal noch Geld brauche, um woanders hinzufahren. In die Stadtgesellschaft hineinwirken kann man am besten, wenn man sich in der Stadt befindet. Das ist auch ein schöneres Zeichen, wenn das aus der Stadtgesellschaft selber heraus ausstrahlt.“ (Menschenrechtsbüro)

Auch Massimo Perinelli und Gabriele Fischer sehen Vorteile in dezentralen Orten. Während Massimo Perinelli die Vorstellung eines Dokumentationszentrums mit „Satelliten“ in verschiedenen Städten zeichnet, beschreiben Gabriele Fischer wie auch Alev Bahadir ihre Vorstellungen als Netzwerk verschiedener Orte:

„Also, ich stelle mir eher so einen vernetzten Ort vor, der so an verschiedenen Orten ist und der vielleicht auch digital zusammengeführt wird. Wo die Orte schon so gekennzeichnet sind, dass man erkennt, dass sie zusammengehören. Und da könnten dann auch bestehende lokale Räume wie in Dortmund einfach, wenn die das wollen, da eingebunden werden.“ (Gabriele Fischer)

Lediglich ein*e Gesprächspartner*in plädiert für einen zentralen, „gewichtigen“ Ort, der auch nicht unbedingt in einer der Tatortstädte liegen muss. So hätten sich auch in der Keupstraße manche Betroffene gegen die Errichtung eines Denkmals vor allem in der Keupstraße ausgesprochen, um in ihren Alltag nicht immer daran erinnert zu werden:

„Es gab ja auch viele, die sich [...] gegen das Denkmal entschieden haben, weil sie gesagt haben: ‚Vor allem wollen wir es nicht in der Keupstraße, weil, ich arbeite hier noch, ich will hier nicht jeden Tag an meiner Erinnerung vorbeilaufen.‘ Das muss man auch berücksichtigen. Wichtig wäre, dass es zentral ist. Und Berlin wäre zentral. Der Ort ist auch wichtig, er muss zentral und gewichtig sein. Er muss so sein, dass die Leute merken, es ist nicht nur fadenscheinig, es ist nicht nur: ‚Ja, jetzt bauen wir halt irgendwie ein Museum oder ein Denkmal‘, sondern es muss so sein, dass es sichtbar ist und gut erreichbar und von der Stelle her auch ein Ort sein, der eine Wichtigkeit hat und nicht irgendwie an der Seite versinkt, weil es einer von vielen Orten ist.“ (anonym)

Auch in Bezug auf das Vorhaben, in Chemnitz und Zwickau ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex zu errichten, werden einige Meinungen geäußert. So beschreibt Alev Bahadir:

„Wenn das die einzigen Gedenkort bleiben würden, dann würden wir das schade finden. Einerseits sind das halt Täterorte. Also, das muss man auch dazu sagen, und der Anteil von Menschen mit Migrationsbiografie ist da ja auch gering. Ich finde das gut, wenn die Stadt, also, wenn die das aufarbeiten wollen und da auch erinnern wollen. Also, ich glaube, jeden Erinnerungsort würde ich gut finden. Aber als TEIL vielleicht von etwas Ganzem. Also, auch in den Städten, wo was passiert ist, wo auch die Familien vielleicht gelebt haben, wo ja auch Menschen ihr Zuhause verloren haben, weil sie sich dort nicht mehr sicher gefühlt haben; das ging ja auch immer einher mit den Verbrechen des NSU. Also, ich finde das Anliegen gut, irgendwie Erinnerungskultur sichtbar zu machen, aber fände das auch schön, wenn das auch überall passieren würde.“ (Alev Bahadir)

Massimo Perinelli beschreibt, dass sowohl die Idee der Auseinandersetzung an den Orten der Opfer als auch an den Orten der Täter eine Berechtigung habe, wobei hervorzuheben sei, dass die bekannten Tatorte alle im Westen in Städten mit großen migrantischen Bevölkerungsanteilen liegen. Auf den Zusammenhang von Tatortwahl und Einwanderungsgeschichte, die der NSU mit seiner Gewaltserie treffen wollte, weisen auch die migrationswissenschaftlichen Gesprächspartner*innen zentral hin. So sieht Massimo Perinelli die Notwendigkeit, sowohl hier als auch dort etwas zu machen:

„Ja gut, Sachsen und Chemnitz ist natürlich die Entscheidung, an die Orte der Täter zu gehen und nicht an die Orte der Opfer. Auch beim dritten NSU-Tribunal gab es damals eine große Diskussion. Wir waren ja immer bewusst an den Orten der Opfer und hatten 2019 aber gesagt: ‚So jetzt müssen wir den Tätern auf die Pelle rücken, wir gehen also an die Orte der Täter, Jena, Chemnitz ...‘ Und das hatte auch seine Berechtigung. Aber natürlich dürfen wir nicht vergessen, die ganzen Morde waren in Westdeutschland, wo die großen migrantischen Communitys sind.“ (Massimo Perinelli)

Zu Bedenken gibt Birgit Mair jedoch, dass bereits einige Betroffene geäußert hätten, Orte in Sachsen seien ihnen suspekt, auch aufgrund der aktuellen politischen Lage:

„Aber ich kenne auch Betroffene, die sagen, ich will mit sächsischen Projekten nichts zu tun haben. Alles, was in Sachsen ist, damit will ich nichts zu tun haben, weil das so als nazilastig wahrgenommen wird, was aber jetzt nicht nur mit dem NSU zusammenhängt, sondern eben auch, weil die AfD in Sachsen so stark ist.“ (Birgit Mair)

Forderungen nach Offenheit und Zeit für die Entwicklung

In Sachen Prozessgestaltung betont Gabriele Fischer, dass der Entwicklung genügend Raum gegeben werden sollte, auch wenn es den Prozess verlängern würde. Zudem rechnet sie damit, dass es durch die vielen verschiedenen Perspektiven zu Konflikten kommen könnte, die aber nicht abgewürgt werden sollten:

„Ich finde das keine leichte Aufgabe, weil es so viele Ebenen hat, viele Perspektiven. Weil es für mich zumindest KEIN Anspruch wäre, da jetzt irgendwie ein Museum dahinzumachen. Ich weiß, ist wahrscheinlich eh nicht die Idee, aber das kann dann halt auch heißen, dass es ein bisschen länger dauert oder auch ein bisschen konflikthafter sein kann, und dass man das Suchen nicht so schnell aufgeben sollte. Das, glaube ich, wäre mir wichtig.“ (Gabriele Fischer)

5 Künstlerische Interventionen und Perspektiven:

„Wer ja viel schneller mit der Aufarbeitung oder Bearbeitung war, war das Theater. Sie waren aus meiner Sicht die allerersten, während von den Juristen nichts kam, obwohl man denken könnte, gerade die müssten ein unglaubliches Interesse an diesem Prozess haben. Das Theater war hingegen ganz schnell, das künstlerisch aufzugreifen. Das fand ich sehr interessant.“ (Antonia v. d. Behrens)

5.1 Künstlerische Aufarbeitung als relevantes Feld der Zentralstellung von Betroffenenperspektiven

5.1.1 Die Geschichten erzählen und Orte schaffen

Künstlerische Akteur*innen und Interventionen nehmen schon früh eine tragende Rolle in der Aufarbeitung und Anklage der NSU-Morde wie auch im darauffolgenden NSU-Prozess ein. Während einige der ersten Theaterstücke das Neonazi-Kerntrio als Protagonist*innen inszenierten, schafften andere künstlerische Projekte – ob weitere Theaterstücke oder Ausstellungen – etwas, bei dem Staat, Medien und Zivilgesellschaft selbst nach der Selbstenttarnung 2011 lange versagt haben, nämlich die Betroffenenperspektiven in den Fokus zu rücken. Im Folgenden werden wir die Gespräche mit dem Künstler Ulf Alminde, der Regisseurin Christine Umpfenbach und der Diplom-Sozialwirtin Birgit Mair, die eine der ersten Ausstellungen mit den Betroffenen konzipiert hat, dokumentieren. Wir werden Birgit Mairs Aussagen hier auch mit vorstellen, da sie mit ihrer Ausstellung ebenfalls ein kulturelles Format gewählt hat.

Christine Umpfenbach, Regisseurin am Residenztheater München, hat 2014 ihr Stück „**Urteile**“ uraufgeführt, das weiterhin in der Neufassung „**Urteile (revisited) – Nach dem Prozess**“¹⁶ im Rahmen des interdisziplinären, bundesweiten Theaterprojekts „**Kein Schlussstrich!**“¹⁷ zu sehen ist. In dem Stück rückt sie als erste Regisseurin im deutschsprachigen Raum die Betroffenenperspektive in den Fokus, während andere Stücke der Zeit die Täter*innen inszenieren. Christine Umpfenbach berichtet von den Schwierigkeiten, die Idee zu „Urteile“ in einem Theater unterzubringen:

„Dieses Konzept habe ich in den Kammerspielen eingereicht, dass man ein Stück aus der Perspektive der Opfer macht. Und dann hat es ewig gedauert, bis sie sich dann letztendlich entschieden haben, es nicht zu machen, sondern stattdessen die Perspektive der Täterin mit dem Stück ‚Das schweigende Mädchen‘ [...] einnehmen. Sie hatten mir geraten: ‚Bewirb dich doch bei der freien Förderung im Kulturreferat.‘ Und dann habe ich das auch gemacht, dort wurde es aber auch abgelehnt. Dann war es schon 2013 und ich hatte das Gefühl, das ist krass, wie kann ich es schaffen, dass diese Geschichte erzählt wird, dass ich mich damit intensiv beschäftigen kann, dass es überhaupt umgesetzt wird? Und dann gab es zum Glück beim Residenztheater eine Dramaturgin, die das interessant fand, und so kam es dann dazu, dass es einen Ort gab, wo ich wusste, es kann gezeigt werden.“ (Christine Umpfenbach)

16 Die Neufassung des Stücks ist auf der Website des Residenztheaters zu finden:
<https://www.residenztheater.de/stuecke/detail/urteile-revisited-nach-dem-prozess>.

17 Die offizielle Website von „Kein Schlussstrich!“: <https://kein-schlussstrich.de/>.

Sie zeigt hier die Normalität auf, mit der den Täter*innen nach der Selbstenttarnung Raum geschaffen wurde. Gegen diesen Trend erzählt sie als Erste die Geschichten von Habil Kılıç und Theodoros Boulgarides aus Perspektive der Hinterbliebenen. Einige Betroffene beteiligen sich selbst auch an der Regie von „Urteile“:

„Und dass die teilweise sogar mit Regie geführt haben, teilweise Sachen nachgestellt und gesagt haben: ‚Das war aber so.‘ ‚Nein, das war nicht so.‘ Und das fand ich [...] eine Weiterentwicklung, dass sie selber ins Machen kommen, selber entscheiden, wie das sein soll, und noch mal die Erinnerung nachstellen.“ (Christine Umpfenbach)

Vor allem das „Hörbarmachen“ der Stimmen der Betroffenen und die Solidarität, die damit zum Ausdruck kommt, hebt Umpfenbach als wichtig hervor:

„Überhaupt drüber zu sprechen, und zu merken, dass andere Leute sich solidarisieren und eine Geschichte wichtig finden und die Stimmen hörbar machen, das tut [...] gut.“ (Christine Umpfenbach)

Auch für Birgit Mair ging es in ihrer Ausstellung **„Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen“**¹⁸ insbesondere darum, die „Opferperspektiven“ entgegen dem gesellschaftlichen Beschweigen hör- und sichtbar zu machen. Ihre Motivation, 2014 die Ausstellung zu konzipieren, beschreibt sie wie folgt:

„Und ich war 2012, das muss im Sommer gewesen sein, auf einer Tagung in Berlin. Da ging es um das Thema ‚Schweigen über die NSU-Verbrechen‘, dass die Opferperspektive nicht an die Öffentlichkeit, in die bürgerlichen Medien und so weiter käme. Und dann habe ich in dieser Tagung gemerkt, dass das also nicht nur in Bayern so ist, dass man, um es mal so salopp auszudrücken, nur über Zschäpes Katzen schreibt oder über ihre Liebesverhältnisse oder ihre Haare oder was weiß ich was, dass man einfach so gut wie nichts weiß über die Betroffenen. Als ich dann zurückgefahren bin mit dem Zug von Berlin, habe ich beschlossen, ich mache eine Ausstellung zu dem Thema.“ (Birgit Mair)

Die Ikonisierung des Kerntrios durch die Medien führte dazu, dass jedem die Namen der Täter*innen bekannt sind, die Namen der Ermordeten aber in den Hintergrund rückten – und damit auch ihre Lebensgeschichten und Gesichter. Die Ausstellung war eine der ersten Plattformen, die ihre Geschichten erzählte:

„Es ist [...] tatsächlich gelungen, eben Fotos von den Ermordeten zu bekommen. Und die allermeisten eben aus den privaten Familienalben, und das macht ja die Ausstellung auch zu dem, wie sie eigentlich sein sollte und wie ich das auch haben wollte. Nämlich eben eine Ausstellung, die berühren soll, die die Menschen zeigen soll als Menschen und nicht so mit diesen Fahndungsfotos, diese schlecht abkopierten Passbilder, die ja ewig, wenn man Google-Suche gemacht hat, rumkursiert sind, noch abgedruckt wurden, bis heute eigentlich abgedruckt werden in den verschiedenen Zeitungen und so weiter.“ (Birgit Mair)

Auch Ulf Aminde, dessen Modell für das Mahnmal an der Keupstraße¹⁹ von den Betroffenen 2015 ausgewählt, aber bis heute nicht umgesetzt wurde, hebt die zentrale Stellung der Betroffenenperspektive hervor. Er beschreibt seinen eigenen Prozess des Perspektivwechsels durch das Kennenlernen der Keupstraße wie folgt:

18 Die Ausstellung ist hier zu finden: <https://www.opfer-des-nsu.de/>.

19 Die Seite der Initiative zum Mahnmal findet sich hier: <https://mahnmal-keupstrasse.de/>.

„Aus einer heutigen Perspektive ist es ja das Starke gewesen, dass Personen aus verschiedenen Erfahrungshintergründen zusammengearbeitet haben, um die Betroffenenperspektiven zu zentrieren und aus diesem Raum, der dadurch entsteht, ein Wissen überhaupt erst mal zur Geltung zu bringen, um mit dem dann die Strukturen und auch die ganze Art und Weise, wie der NSU verhandelt wurde, anzuklagen. Und für mich war aber das Stärkste, zu erleben, was in der Keupstraße konkret vor Ort angegriffen wurde. Also, das war für mich das Gegenteil von abstrakt, also mehr Leben geht nicht, und da auch selber einzutauchen und auch die Menschen kennenzulernen und aus dem heraus zu verstehen, welches Leben auch tatsächlich angegriffen wurde. Das war weniger eine Beschäftigung, die aus einem Interesse an Naziperspektiven entsteht, sondern das war eher aus dem Interesse an der Keupstraße und den Leuten, die da gelebt haben oder leben.“ (Ulf Aminde)

Dabei sei es ihm bei dem Denkmalentwurf vor allem darum gegangen, damit einen öffentlichen Raum in der Stadtgesellschaft zu eröffnen:

„Das Wichtige an dem Erinnerungsort an der Keupstraße ist, dass er sich in ganz konkrete stadtpolitische Verhältnisse einschreiben will und da drin seinen eigenen Ort behauptet. Er will einfach einen öffentlichen Platz in der Keupstraße herstellen, und das finde ich total notwendig.“ (Ulf Aminde)

Ulf Aminde macht damit deutlich, welche Bedeutung künstlerische Erinnerungsorte wie an der Keupstraße für die Umgebung haben können: Die Erinnerung an das Geschehene und die Konsequenzen daraus manifestieren sich als interaktiver Teil der Stadtgeschichte, der weiter auf sie einwirkt.

5.1.2 Misstrauen den staatlichen Akteur*innen gegenüber

„Was soll ich denn so einer Person sagen über ein Dokumentationszentrum, die nicht mehr glaubt an eine Wiedergutmachung, Rehabilitierung, Gerechtigkeit oder auch ordentliche Dokumentation der ganzen Zusammenhänge?“ (Ulf Aminde)

Das Misstrauen gegenüber staatlichen Aufarbeitungsinitiativen zieht sich auch durch die Reihe künstlerischer Akteur*innen. Birgit Mair beobachtete den ersten bayerischen Untersuchungsausschuss zwischen 2012 und 2013 und berichtet heute noch von den losen Fäden und dem Nichthören von Betroffenenstimmen:

„Wie ist es möglich, dass V-Leute in der Naziszene etabliert werden, die aber alle nichts gesehen oder gehört haben, und wenn einer was gesehen oder gehört hat, dann wird daraus nichts gemacht? Und wie ist es möglich, dass das eben nur so als kleine Gruppe gesehen wird? Das sind ja die spannenden Fragen. Wer gehört denn da noch dazu? Wer hat denn in Köln diese Christstollendose in die Probsteigasse gebracht, in diesen iranischen Supermarkt? Angeblich hat er nicht ausgesehen wie Mundlos oder Böhnhardt. Warum wird den Betroffenen das nicht geglaubt? Warum gehen diese Betroffenen nicht an die Öffentlichkeit? Ja klar, weil, zwei von ihnen haben den nämlich gesehen, die sind Zeugen. Und die leben bis heute wohl möglicherweise in Angst. Weil nämlich der nicht im Knast ist, ja? Das sind die Geschichten, die die Betroffenen natürlich ... wo sie merken, da wird mit angezogener Handbremse ermittelt und nicht volle Kanne.“ (Birgit Mair)

Die Tragweite des staatlichen Versagens der Aufklärung macht Birgit Mair hier sehr deutlich: Bis heute leben Betroffene in Angst, da nicht allen Spuren gefolgt, nicht alle V-Personen verurteilt wurden, die nachweislich

mitwissend gewesen sein müssen.²⁰ Ob man sich vor dem Hintergrund dieser Dimension des Versagens und der Enttäuschung auf neue Projekte staatlicher Aufarbeitung einlassen kann, bezweifelt auch Ulf Aminde:

„Die Akten in der Versenkung verschwinden zu lassen oder geschlossen zu halten und dann dafür aber ein Dokumentationszentrum aufbauen zu wollen, was kommt dann da rein? Die müssten ja da als Erstes rein. Und in der Keupstraße gibt es dann auf der anderen Seite wiederum ganz konkrete Notwendigkeiten: Zum Beispiel hat Özcan Yıldırım bisher kein Geld gekriegt, da er nicht selbst im Laden war, als die Bombe hochgegangen ist. Das ist eine Person, die gar nicht mehr an eine Wiedergutmachung glaubt.“ (Ulf Aminde)

Birgit Mair sieht dabei das staatliche Versagen in einer Tradition der Ignoranz und mangelnden Auseinandersetzung mit dem „rechten Terror“:

„Aber wir haben leider eine Tradition: Es gibt keine Definition für rechten Terror hier in Deutschland. Das ist irre. Und wir sind nicht in der Lage, rechten Terror als das zu sehen, was es ist, nämlich eingebettet in Strukturen. Und das ist auch das, was die Kritik auch am NSU-Gerichtsverfahren ist, an der offiziellen Aufarbeitung, nämlich, dass diese Ideologie nicht gesehen wird. Es wurde ja auch im Gericht kaum gesehen, dass Beate Zschäpe ja eine durchideologisierte Nazi ist, ja?“ (Birgit Mair)

5.2 Reflexionen und Ideen für ein mögliches Dokumentationszentrum

„Es müsste etwas sein, das tatsächlich auch auf der strukturellen Ebene etwas herstellt, auf der strukturellen Ebene und nicht nur auf der symbolischen.“ (Ulf Aminde)

5.2.1 Symbolpolitik statt struktureller Konsequenzen

Ein zentrales Problem, welches die künstlerischen Akteur*innen sehen, ist das einer symbolischen Wiedergutmachung durch ein Dokumentationszentrum, ohne die notwendigen strukturellen Konsequenzen für Aufarbeitung und Prävention. Ulf Aminde formuliert diese Befürchtung am Beispiel des Kölner Mahnmals an der Keupstraße:

„Das ist meine Erfahrung aus Köln, insofern, als dass die Stadt Köln immer beteuert, wie wichtig sie das findet, Betroffene sprechen zu lassen. Die haben sozusagen schon den Sprech drauf, die wissen, was das bedeutet, zum Ausdruck zu bringen: ‚Toll haben Sie das gesagt und Ihre Rede war großartig‘ und so. Aber auf der strukturellen Ebene verändert sich nichts. Aus ganz komischen Zusammenhängen wird plötzlich so ein Erinnerungsort freigegeben und nicht, weil eine Stadt wirklich sagt: ‚Hey wir haben die Möglichkeiten, wir haben auch die politische Macht und Gewalt und sehen die Notwendigkeit und daraus bauen wir jetzt etwas.‘ So ist der Ort in der Keupstraße nicht zustande gekommen, sondern der ist zustande gekommen, weil privatwirtschaftliche Interessen plötzlich tatsächlich den symbolischen Wert eines Erinnerungsortes für sich

²⁰ Das Projekt „77sqm_9:26min“ von Forensic Architecture zum Mord an Halit Yozgat hat deutlich aufgezeigt, dass Andreas T. den Mord nicht übersehen konnte (https://forensic-architecture.org/programme/exhibitions/77sqm_926min-documenta-14).

genutzt haben, um ein Bauvorhaben umzusetzen, das ist die Realität. Und da halten wir den Fuß in die Tür und sagen: ‚Hier, hey, wir haben unseren Erinnerungsort!‘ Ja, in Wirklichkeit sind wir Teil von einem riesengroßen stadtpolitischen ökonomisch strukturierten Vorhaben.“ (Ulf Aminde)

Damit einhergehend benennen sowohl Ulf Aminde als auch Birgit Mair die fehlende materielle Entschädigung der Betroffenen als einen Ausdruck einer in symbolischen Gesten verbleibenden Politik. So meint Ulf Aminde:

„Wenn die strukturellen Veränderungen fehlen, und eine strukturelle Veränderung wäre ja zum Beispiel auch, über so was nachzudenken, was es eigentlich heißt, NSU Betroffene*r zu sein, z. B. müsste das heißen, ihnen eine bedingungslose Rente zukommen zu lassen.“ (Ulf Aminde)

Dabei gehen mit der großen Heterogenität der Betroffenen auch sehr verschiedene Forderungen und Interessen einher, so Mair, die in ihrer Verschiedenheit und Bandbreite alle ernst zu nehmen sind. Und sie verweist darauf, dass, während den einen die „juristische“ und „die politische Auseinandersetzung mit diesen Verbrechen sehr wichtig“ sei und sie „wollen, dass sich politisch etwas ändert und gegen den Rassismus offen gekämpft wird“, beklagten die anderen eine ausbleibende und mangelhafte „Entschädigung“, und dies, so Mair, aus gutem Grund:

„Ich möchte bitte 100 000 Euro, weil, ich habe damals so viel für die Bestattung ausgegeben. Die Bestattungen waren ja fast alle im Ausland. Das kostet ja unheimlich viel Geld. Und diese 5000 Euro, und dann hat Thüringen quasi noch mal ein bisschen was draufgelegt und so weiter, aber das hat ja nichts gedeckt. Teilweise mussten die Mietobjekte noch weitergezahlt werden, es musste alles abgewickelt werden und die Familien standen also da mit nichts. Das ist nicht bei allen Familien so. Es gibt auch Familien, die sagen: Geld ist uns nicht wichtig, wir nehmen das gar nicht an, aber es gibt auch Familien, die sagen: Also hier soll mal bitte also auch für dieses Staatsversagen entsprechende Entschädigung geleistet werden.“ (Birgit Mair)

5.2.2 Die Kannibalisierung von aktivistischem Wissen

Wie bereits die aktivistischen erinnerungspolitischen Akteur*innen warnt auch Ulf Aminde vor der „Einverleibung“ von aktivistischem Wissen und Wissen der Betroffenen in ein mögliches Dokumentationszentrum und betont, dass hierfür Wege und Strukturen gefunden werden müssen welche diesen Transfer sensibel gestalten könnten :

„Können wir endlich anerkennen, dass dieses aktivistische Wissen immer abgeschöpft werden wird von den Institutionen und von den Regierungen, dass es sich immer einverleibt werden wird? Es gibt eben nicht den Ort, an dem das frei bleibt, und was bedeutet das für solch einen Ort? Wie kann ein Ort das in seine Selbstbeschreibung reinnehmen, dass er quasi angewiesen ist auf das aktivistische und auch im Übrigen aus dem Leiden entstandene Wissen und dass tatsächlich auch daraus eine Ökonomie entsteht. Wenn jetzt die Regierung in ihrem Koalitionsvertrag ein Dokuzentrum sich reingeschrieben hat, dann löst sich das von dem Wissen der Betroffenen der Aktivistis und der ganzen Form von Widerständigkeit. Das ist so ein Konflikt.“ (Ulf Aminde)

In diesem Sinne geht es Ulf Aminde zufolge insbesondere darum, nun einen Umgang mit diesem spezifischen und situierten Wissen zu entwickeln, der deutlich diejenigen, die dieses Wissen mitbringen oder produziert haben, in den Prozess mit einbindet, statt sich deren Wissen anzueignen.

5.3 Gestaltungsideen

5.3.1 Ein Dokumentationszentrum zu Rassismus als zentrale Bedingung

„Man hat erfahren, wie die Familien selber das Blut wegwischen mussten, wie die Läden verpudert waren, wie sie ewig lange nicht rein konnten, wie sie die Miete noch zahlen mussten, wie sie alles wegwerfen mussten, selber eigentlich überhaupt keine Unterstützung bekommen haben.“ (Christine Umpfenbach)

Birgit Mair, Christine Umpfenbach und Ulf Aminde führen die fehlende Einordnung des NSU und das Staatsversagen hinsichtlich der Aufklärung der Tatumstände sowie den staatlichen Umgang mit den Betroffenen insbesondere auf einen institutionell stark verankerten Rassismus zurück. Für sie ist die Thematisierung dieser institutionellen Ebene im Rahmen eines möglichen Dokumentationszentrums grundlegend. Dabei beklagt Ulf Aminde, dass es immer noch kein allgemein geteiltes Verständnis von institutionellem Rassismus gibt, und setzt die Entwicklung eines solchen Verständnisses gleich damit, den Betroffenen zuzuhören:

„Die interessante Frage ist doch, können wir überhaupt mal ein Verständnis für institutionellen Rassismus entwickeln? Ein gesellschaftliches Verständnis davon? Das haben wir nämlich nicht. Es gibt kein gesellschaftliches Verständnis davon. Der Begriff des institutionellen Rassismus ist ein Begriff, der nur in bestimmten Räumen eingesetzt und verhandelt wird. Dagegen wissen die Betroffenen immer sehr genau, was mit struktureller Diskriminierung gemeint ist, während die anderen denken, es geht hier um irgendwelche kulturellen Werte oder persönliche Zuschreibungen.“ (Ulf Aminde)

Birgit Mair rückt die politische Verantwortung darüber, institutionellen Rassismus zu benennen und den NSU-Komplex dazu ins Verhältnis zu setzen, insbesondere im Kontext eines Erstarkens der AfD in den Fokus, die weiterhin die Existenzberechtigung eingewanderter Menschen infrage stellt:

„Also, die Familien haben natürlich auch den Aufstieg der AfD wahrgenommen, was sie als Bedrohung wahrnehmen. Und das kriegen ja natürlich die Angehörigen auch mit, dass es hier eine extrem rechte Partei gibt, die sich rechts von der CSU etabliert hat in den letzten zehn Jahren und die sagt, der Islam gehört nicht zu Deutschland. Damit gehören auch viele Angehörige der vom NSU Ermordeten nicht zu Deutschland. Das muss man einfach aus ihrer Perspektive so sehen.“ (Birgit Mair)

Ort der Erinnerung an Unrecht und Kämpfe

Einen Ort der Erinnerung zu schaffen, scheint zunächst zu implizieren, einen Ort der Trauer ob des Leids und des erfahrenen Unrechts zu schaffen, doch ein mögliches Dokumentationszentrum dürfe dabei nicht stehen bleiben, sondern müsse auch die Geschichten der Widerständigkeit erzählen, wie Ulf Aminde deutlich macht:

„Anerkennung heißt im Prinzip, das Leid anzuerkennen, die Ungerechtigkeit anzuerkennen und dafür einen Ort zu schaffen, wo an dieses Unrecht erinnert werden kann. Das finde ich ganz wichtig und zentral. Es folge damit auch der Forderung von Betroffenen. Aber die Widerständigkeit unterzubringen, ist was anderes und das bedeutet, auch die Zeit vor den Anschlügen mit zu verhandeln, und die ganzen Arten und Weisen, wie auf diese sieben Jahre rassistische Ermittlungen gegen die Betroffenen reagiert und umgegangen wurde.“ (Ulf Aminde)

Ort der Begegnung und des Empowerments

Die Betroffenen sollen Teil des Dokumentationszentrums sein, alle auf die Art und Weise, auf die sie sich einbringen möchten. Das Dokumentationszentrum ist daher auch als Raum zu sehen, in dem sich die Betroffenen organisieren und über ihre eigene Repräsentation beratschlagen können, findet Ulf Aminde. Es müsse ein Raum sein, „in dem Betroffene sich selbst organisieren, selbst sprechen, selbst über ihre Repräsentation nachdenken, selbst auch über Mittel verfügen, und was die selbst machen, das [...] ist dann auch der Deal.“ (Ulf Aminde)

Ort der Anklage und Aufklärung

Verbunden mit der Forderung nach einer Benennung des institutionellen Rassismus ist die Forderung nach Anklage und Aufklärung und der Relevanz, die Kontinuitäten des staatlichen Versagens in diesen Bereichen innerhalb eines Dokumentationszentrums zu thematisieren. Birgit Mair klagt die Dimension der fehlenden Aufklärung an:

„Ja, im Grunde müsste man das ganze Material einer ausländischen NGO geben und die würde es dann auswerten. Und dann wüssten wir, wer alles in diesem NSU-Sumpf mit verstrickt ist. Dann wüssten wir, was mit Herrn Temme ist und so weiter. Das ganze Material müsste quasi einer neutralen Organisation zur Auswertung übergeben werden, und es ist ja eine Blackbox. Und was ist mit den geschredderten Akten? Das sind natürlich alles Dinge, die die Familien umtreiben. Und Dinge, die natürlich dann auch Verschwörungstheorien Tür und Tor öffnen, wenn ich hier keine Transparenz erziele. Ich nehme als NSU mal an, der Kern des NSU ist Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe, keine Frage. Drum herum die vier, die jetzt verurteilt worden sind: Eminger, Schulzte und so weiter, also, wir haben dann die beiden Uwes, die tot sind. Wir haben also sieben Personen, die auf jeden Fall damit zu tun haben, ja? Und dann haben wir also um diese sieben Personen schon ein V-Leute-System von 20 Leuten. Wenn ich jetzt die neun, gegen die neun Ermittlungsverfahren noch gelaufen sind, wenn ich die auch noch mit dazuzähle, dann habe ich also über 50 V-Leute. Und da hat niemand irgendwas gesehen, gehört, mitgekriegt. Was ist mit Tino Brandt, der gesagt haben soll, die drei seien noch ins Ausland abgetaucht? Ist das Desinformation? Wird das einfach alles so hingenommen? Ist das eine Lüge?“ (Birgit Mair)

Und sie fährt fort, dass insbesondere der Botschaftscharakter der Taten durch ein mögliches Zentrum zu adressieren sei, die mit der Ermordung der einzelnen Opfer die migrantische Bevölkerung mit meinten:

„Rechte und rassistische Verbrechen sind Botschaftsverbrechen. Das heißt, es trifft die gesamte Community. [...] Und deswegen ist es eben auch so wichtig, dass diese Perspektiven aufgegriffen werden. Also nicht nur, dass die Menschen, die ermordet worden sind, in ein soziales Umfeld eingebettet waren, dass sie Familien haben, dass sie keine Kriminellen waren.“ (Birgit Mair)

Ort der Aufarbeitung, der Analyse und des Archivs

Ein Dokumentationszentrum auch dafür zu nutzen, um die bisherigen Aktivitäten rund um den Prozess – seien sie künstlerisch, aktivistisch oder juristisch – zu archivieren und zur Aufarbeitung und Analyse nutzbar zu machen, ist sowohl für Birgit Mair, Christine Umpfenbach als auch für Ulf Aminde eine weitere wichtige Funktion eines solchen Ortes. Dabei gehe es auch darum, persönliche Gegenstände der Familien auszustellen, um die Opfer nahbar zu machen – eine Idee, die auch die Betroffenen im Rahmen der Konsultationsrunde hatten:

„Es sind ja bereits gute Filme gemacht worden. Da würde ich mir natürlich die Filmrechte dann organisieren, es gibt ja diesen tollen Film ‚Spuren‘ von der Aysun Bademsoy beispielsweise. Es gibt sehr viele Projekte, die da gemacht wurden, [...] diese Forensic Architecture mit diesem Film zu Temme und so weiter. Ich würde es so ein bisschen konzipieren, dass ich Jugendliche mit 14, 15, 16 Jahren, die da reingehen in die Ausstellung, dass die nicht total überfordert rauskommen, ja? Dann würde ich mir überlegen, ob es vielleicht Gegenstände von den Familien gäbe, die sie den Ausstellungen zur Verfügung stellen und so Vitrinen machen. Weil, das ist so was Persönliches und Sachen, die den Angehörigen wichtig waren.“ (Birgit Mair)²¹

Das Ausstellen persönlicher Gegenstände kann dabei, ebenso wie das Erzählen der Lebensgeschichten der Ermordeten, als Wiederherstellung einer zuvor genommenen Menschlichkeit gesehen werden. Im Rahmen der Aufarbeitung könnten solche veränderten Foki innerhalb eines Diskurses, der sich vorher medial auf die Täter*innen konzentrierte, erhebliche Transformation anstoßen. Auf schon existierende Filme und Projekte zurückzugreifen ist laut Birgit Mair sowohl archivarisch relevant, um den Verlauf der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitungsaktivitäten zu verstehen, als auch für die Ausstellungsmethodik interessant, um durch verschiedene mediale Formate verschiedene Altersgruppen anzusprechen.

Dabei kommt Ulf Aminde auf das Problem der Vereinnahmung lokalen, aktivistischen und situierten Wissens zurück und fragt sich, wie diese diversen Wissensbestände sensibel kuratiert werden müssten:

„Wie kann eigentlich das Wissen der Straße dargestellt werden und die Widerständigkeit der Straße? Und auch dieses aktivistische Wissen in der Keupstraße, wie kann es da Einzug halten? Das ist eine echt wichtige Frage: Wie wird das eigentlich kuratiert? Also wo setzen wir den Fokus an?“ (Ulf Aminde)

Das Ausstellen von situiertem Wissen bringt sensible Fragen der Teilhabe, Präsentation und Kontextualisierung mit sich, deren sorgfältige Beantwortung den Rahmen für eine weitere Aufarbeitung setzen könnte. Dabei gibt Christine Umpfenbach dem „Aufarbeiten der Aufarbeitung“ eine zentrale Fragestellung mit: Was hat den Familien wirklich geholfen?

„Ich finde das total wichtig, dass man versteht: Wie war die Realität und wie ging es den Familien und was haben die gebraucht oder nicht bekommen? Und gleichzeitig: Wie ist die Gesellschaft damit umgegangen, künstlerisch, politisch, aktivistisch, oder nicht damit umgegangen? Ich glaube, das wäre ja beides wichtig zu sehen. Und dass man auch mitbekommt, was den Familien dann wirklich geholfen hat.“ (Christine Umpfenbach)

Als Resonanzraum eigener Aktivitäten

Vor allem die in der Bildungsarbeit mit jüngeren Menschen tätigen Interviewpartner*innen wiesen der Ausgestaltung und der Ausstellungspädagogik sowie dem Vermittlungsprogramm eine hohe Wichtigkeit zu, wobei sie betonten, dass auch bereits etablierte Formate genutzt werden könnten:

„Es muss schon groß genug sein, dass man auch das mit Bildungsarbeit verbinden kann, dass man also vielleicht eine Schulklasse oder zwei Schulklassen auch reinbringt, mit Stühlen, plus natürlich dann die Vermittlung über die Ausstellung. Ich kann mir auch

21 „Spuren“ von Aysun Bademsoy: <https://salzgeber.de/spuren>, „77sqm_9:26min“ von Forensic Architecture: https://forensic-architecture.org/programme/exhibitions/77sqm_926min-documenta-14. Außerdem ist hier noch ein Film erwähnenswert, der von den Betroffenen selbst im Rahmen der Konsultationsrunde genannt wurde: „Der Kuaför aus der Keupstraße“ von Andreas Maus (<https://www.realfictionfilme.de/der-kuafuer-aus-der-keupstrasse.html>).

vorstellen, dass unsere Ausstellung eventuell interessant ist, weil, die wird jetzt zunehmend weniger gefragt. Da würde ich bei so einer Geschichte natürlich schon auch noch mal an die Angehörigen herantreten, ob sie das gut fänden, ja?“ (Birgit Mair)²²

Kuratorische Ansätze

Christine Umpfenbach nennt in ihrem Interview einige kuratorische Ideen und gestalterische Aspekte für ein Dokumentationszentrum. Bereits die Architektur des Gebäudes sei wichtig. So sei zu überlegen, „dass das Außen sichtbar ist, also dass man irgendwie nach außen gucken kann, dass man die Stadt sieht. Dass das nicht so ein abgeschlossener, abgeschirmter Raum ist“ (Christine Umpfenbach).

Vor allem müsse so ein Dokumentationszentrum für alle soziale Milieus und Herkünfte offen konzipiert sein und nicht „nur für Student*innen und oder Akademiker*innen, sondern dass alle da einfach Zugriff hätten“. Es müsse, so Christine Umpfenbach, „möglichst einfach, möglichst gut verständlich“ sein.

An Angeboten und medialen Gestaltungsideen nennt sie unter anderem spannende Führungen, Zeitzeug*innenberichte, bereits existierende Audio- und Videoaufnahmen aus Filmen und Theaterstücken sowie Fotos und Briefe.

5.4 Struktur und Ort

Dezentralität als Notwendigkeit

Die Frage, ob ein zentrales Dokumentationszentrum oder mehrere Zentren in beispielsweise den Städten der Tatorte notwendig ist, beschäftigt auch Birgit Mair:

„Wenn ich so ein Zentrum habe, dann heißt das ja schon, dass das Thema verstetigt wird. Das heißt, wenn ich so ein Zentrum habe, wo Schulklassen hinkommen können, aber die fahren auch nicht von Bayern nach Kassel. Also, die würden dann das in Nürnberg besuchen, damit hättest du natürlich schon mehrere Zentren. Also ich wäre jetzt, wenn ich euch ehrlich sage, wäre ich sehr für viele dezentrale Zentren. Eins in Nürnberg, eins in München, eins in Kassel, also in den Tatortstädten, das wäre eigentlich die beste Lösung.“ (Birgit Mair)

Birgit Mair verknüpft hier die Frage der Lokalisierung mit potenziellen Aufgabenfeldern. Demnach sei eine dezentrale Variante sinnvoller, um die damit verbundenen Aufklärungs- und Aufarbeitungsarbeit sowie Programme politischer Bildung auch im lokalen Kontext der Tatortstädte durchführen zu können. Ulf Aminde trifft eine ähnliche Aussage, die die Wichtigkeit der unterschiedlich situierten Ortsbezüge hervorhebt. Außerdem bringt er die Befürchtung eines Orts, der einem bloßen Abhaken einer politischen Verantwortung dienen soll, in direkten Zusammenhang mit einem zentralen Dokumentationszentrum:

„Ein zentraler Ort wäre sehr ähnlich zu einem Erinnerungsort als eine Skulptur, die ich irgendwo hinstelle und sage: ‚So, hier erinnern wir jetzt an dieses oder jenes Ereignis und damit ist aber auch gut, und dann haben wir eigentlich alles, was wir brauchen.‘ Es

²² Birgit Mair bezieht sich hier nochmals auf die Ausstellung „Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen“ (<https://www.opfer-des-nsu.de/>).

wäre total wichtig, dezentral zu agieren und einfach an verschiedenen Orten gleichzeitig mit konkreten Ortsbezügen zu arbeiten.“ (Ulf Aminde)

Einbindung der Betroffenen

Die Einbindung der Betroffenen des NSU-Komplexes in die Konzeption und Arbeit eines Dokumentationszentrums ist für dessen Unterstützer*innen eine Bedingung für seine Errichtung. Dabei warnen sowohl Aminde als auch Mair davor, die Betroffenen nicht ernst zu nehmen und sie nur als „Ressource“ für die eigene politische Legitimation zu betrachten oder nur als „Empfangende“ zu verstehen. Vielmehr gehe es darum, sie als „aktiv Prozessgestaltende“ mit in die gesamte Entwicklung und Struktur aufzunehmen. Auch Birgit Mair rückt die aktive Rolle der Betroffenen und Angehörigen in den Fokus. Vor allem seien „die Betroffenen und Angehörigen als aktive politische Bildner*innen mit einzubeziehen“. Eine aktive Rolle bedeutet, dass sie laut Ulf Aminde und Birgit Mair selbst die Möglichkeit haben müssen zu gestalten und ihre Expertise und ihr situiertes Wissen so einzubringen, wie sie es für richtig halten. Das schließt auch bereits existierende Bildungsprogramme und deren Einbettung in das Dokumentationszentrum ein, wie die Arbeit von Gamze Kubaşık, Semiya Şimşek und Candan Özer.²³ Alle drei haben bereits umfangreiche Erfahrungen als Bildungsreferentinnen zum Thema NSU gesammelt, unter anderem im schulischen Bereich.

Mit der Zentrierung der Betroffenenperspektive sind weitere strukturelle Fragen wie auch die Frage über die Entscheidung der Vergabe von Mitteln verknüpft. Ulf Aminde spricht sich auch hier dafür aus, dass die Betroffenen selbst entscheiden sollten, für welche Bildungsangebote verfügbare Mittel ausgegeben werden sollten:

„Es gibt eine Struktur, die ermöglicht, dass diese Perspektiven ständig zur Formulierung kommen, auch, indem Mittel vergeben werden. Das ist für mich eine strukturelle Frage, wie die Mittel verteilt werden und wer entscheidet, wo geben wir die Mittel hin? Und das wird von Betroffenen entschieden, wo gehen die Filmempowermentworkshops hin?“ (Ulf Aminde)

Er beschreibt das Dokumentationszentrum hier als „Struktur, die ermöglicht, dass diese Perspektiven (der Betroffenen) ständig zur Formulierung kommen“, was zeigt, wie kompromisslos er deren Einbindung versteht. Außerdem geht sein Blick über ein rein „museales“ Erzählen der Geschichten hinaus – er benennt aktive, dezentrale Angebote, die ausgehend vom Dokumentationszentrum Bildungsarbeit ermöglichen.

Auch Christine Umpfenbach spricht sich deutlich dafür aus, den Betroffenen die Verfügung über die Inhalte zu überlassen. So meint sie, dass sie „immer eher die Geschichten in den Vordergrund stellen [würde] von den Menschen, die es erlebt haben, und das, was sie selber zeigen möchten und geben möchten.“

Dabei müsse für Birgit Mair die Zentrierung der Betroffenenperspektive auch finanziell eine Entsprechung finden und sie schlägt vor, jeder Familie ein Budget zu geben:

„Dann würde ich die Familien auch finanziell beteiligen, unbedingt, wenn sie da mithelfen. Weil, das erleichtert das in manchen Fällen. Weil, man muss ja irgendwie auch Geld verdienen. Und alles, was ich quasi an ehrenamtlicher Arbeit mache, das kann ich mal schön machen, wenn ich eine gute Rente habe, ja. Aber solange ich noch drei Kinder habe, nebenbei noch arbeiten muss, kann ich nicht alles ehrenamtlich machen. Also würde ich mir vielleicht auch ein Budget überlegen pro Familie, die da aktiv

23 Beispielsweise <https://tagdersolidaritaet.wordpress.com/>, <https://www.rowohlt.de/buch/semiya-simsek-peter-schwarz-schmerzliche-heimat-9783644114319>.

mitarbeitet, sagen: Ihr kriegt das und das. Und gucken wir mal, was man da zusammen machen kann.“ (Birgit Mair)

Dabei dürfe ein Dokumentationszentrum nicht als einmaliger Akt einer Wiedergutmachung betrachtet werden. Vielmehr müsse sich eine dezentrale Praxis des ernsthaften Hörens der Betroffenenperspektive und -bedürfnisse etablieren. Dabei gehe es weiterhin auch um eine soziale und materielle Unterstützung – denn, wie Christine Umpfenbach beschreibt, bräuchten einige Betroffene auch aufgrund von Arbeitsunfähigkeit in Folge der traumatischen Ereignisse und schwer belastenden Ermittlungspraktiken finanzielle Unterstützung.

5.5 Prozessgestaltung

Eigene Beteiligung am Konsultationsprozess

In Bezug auf den weiteren Konsultationsprozess können sich sowohl Birgit Mair als auch Ulf Aminde grundsätzlich eine Mitarbeit vorstellen – allerdings unter Vorbehalten. Während Birgit Mair darauf verweist, dass ihr ehrenamtliches Engagement an eine Grenze komme, stellt Ulf Aminde den Einbezug der Betroffenen und deren abgesicherte Unterstützung als Bedingung auf.

6 Fazit

Der vorliegende Bericht versammelt nicht nur ein breites Spektrum an Akteur*innen, die sich, teils seit der Selbstenttarnung des NSU, aber auch teils schon weit früher, mit dem Komplex rassistischer Morde und rechtsterroristischer Gewalt sowie ihrer Netzwerke bzw. mit migrantischen Erfahrungen und Kämpfen um Anerkennung aus einer solidarischen Position mit Betroffenen und Opfern beschäftigt haben. Der Bericht zeigt vielmehr auf seinen gut 75 Seiten, dass dieses Spektrum von professionellen bis hin zu einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher, meist ehrenamtlich und aktivistisch tätigen Akteur*innen eine vielfältige und differenzierte Expertise zum NSU-Komplex aufgebaut und hierbei sich früh den Betroffenen zugewandt hat. Trotz der hochkomplexen Aufgabe, mit den Taten einen Umgang zu finden, hat spätestens seit 2011 eine umfangreiche Auseinandersetzung mit den multiplen Ebenen der rassistischen Gewalt eingesetzt – ob ganz konkret in der Unterstützung von mehrfach traumatisierten Opfern, in der juristischen Vertretung, der investigativen Recherche, der wissenschaftlichen Untersuchung oder der Schaffung von Resonanzräumen in Kultur, Stadtteilarbeit oder Pädagogik. Ihnen ist es zu verdanken, dass trotz staatlicher Beschränkungen und zahlreicher Leerstellen und Lücken sowie zum Teil unter prekären Arbeitsbedingungen bis hin zur Kriminalisierung eine breitere, kritische Aufarbeitung und gesellschaftliche Diskussion eingesetzt hat. Den Aktivitäten dieser Akteursfelder ist es zudem zu verdanken, dass die Perspektiven, Belange und Aktivitäten der Betroffenen sichtbar wurden. Dabei haben alle Gesprächspartner*innen die rassistische Gewaltserie wie auch die sie rahmenden gesellschaftlich konstituierten und staatlich fundierten Gewaltverhältnisse als eine zentrale Herausforderung für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit adressiert. Zudem eint das breite Spektrum der solidarischen Akteur*innen, wie viele der Interviewten zunächst darstellten, ein selbstkritischer Umgang mit dem eigenen Versagen und intensive kontinuierliche Lern- und Reflexionsprozesse, die nach dem Öffentlichwerden des rassistischen Tathintergrunds einsetzen.

Diese umfassende Expertise, Reflexion und die im Bericht vorgestellten, durch die Akteur*innen erarbeiteten Formate der Diskussion und Auseinandersetzung sind, so unsere starke Empfehlung, in die weiteren Beratungen und Konzeptionierung des staatlichen Vorhabens zu Dokumentation und Gedenken ebenso zentral einzubinden wie die Betroffenenperspektiven. Nicht nur, weil sie von hoher Sachkenntnis geprägt ist, sondern auch, weil sie bereits eine Vielzahl von Werkzeugen, Strategien und Erfahrungen gesammelt haben, um eine Auseinandersetzung im Sinne von Opfern und Betroffenen zu führen, von diesen geschätzt werden und in ihrer beständigen Arbeit entgegen der zahlreichen produzierten Leerstellen der staatlichen Auseinandersetzung um die zentralen Handlungsfelder wissen.

Im Folgenden wollen wir die zentralen Aussagen der verschiedenen Gesprächspartner*innen bzgl. der bisherigen Auseinandersetzung mit der rassistischen Gewaltserie und ihrer grundlegenden Problemstellungen wie auch zentrale Überlegungen bzgl. Fallstricken und Problematisierungen, aber auch Chancen, wichtigen Dimensionen und Benchmarks eines möglichen Dokumentationszentrums zusammenfassen und einer abschließenden Analyse unterziehen.

6.1 Konstitution des Wissensfeldes zum NSU-Komplex

6.1.1 Nichtabgeschlossenheit des Themenkomplexes

Während dem Themenkomplex von öffentlicher Seite zunehmend weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird, setzt sich die Schädigung der Opfer und Betroffenen bis heute fort. Nicht nur, weil die Aufarbeitung der rassistischen Gewalt noch immer ein un abgeschlossener Prozess ist, sondern weil Betroffene, wie es in den Interviews immer wieder erwähnt wird, bis heute in Angst leben. Sie müssen davon ausgehen, dass Mittäter*innen und Helfer*innen nach wie vor auf freiem Fuß sind und entgegen dem staatlichen Versprechen

weder aufgedeckt noch verurteilt wurden. Auch die zahlreichen rassistisch und antisemitisch motivierten Anschläge der jüngsten Vergangenheit und die weitreichenden Erfolge von rechtspopulistischen und rechtsextremen Strömungen und Parteien sorgen für eine beständige Aktualisierung der Bedrohung. Insbesondere die Interviewten aus dem Bereich der antifaschistischen Recherche weisen zudem darauf hin, dass Hinterbliebene und Opfer auch weiterhin wiederkehrenden Viktimisierungen ausgesetzt sind. Zudem sei die Lage der Betroffenen durch die unzureichende Unterstützung weiterhin prekär, wie die Akteur*innen der Opferunterstützung beschreiben.

6.1.2 Status quo des Wissens: Leerstellen, Fragmentierung und Flüchtigkeit

Während der Themenkomplex mit zunehmendem zeitlichen Abstand an Aufmerksamkeit verliert, benennen die Befragten zahlreiche weiterhin bestehende Defizite und Leerstellen. Diejenigen mit juristischer Perspektive konstatieren, dass der NSU-Komplex bislang nur in geringem Maße analysiert wurde und sehen u. a. die Notwendigkeit einer juristischen Nachbetrachtung und Untersuchung. Hierzu bedarf es auch weiterer wissenschaftlicher Forschung. Bisher sei der Themenkomplex in den Wissenschaften nur wenig adressiert und erforscht worden. Einzelne wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten seien entstanden, ein Forschungsbereich dazu ist allerdings nicht ersichtlich. Hier fehle es insbesondere an einer Beschäftigung innerhalb der Rechts- und Verwaltungswissenschaften oder der Sozialpädagogik, aber auch in der Ausbildung von Polizei und Justiz.

Die von den interviewten Akteur*innen und ihren Umfeldern umfangreich geleistete Arbeit jedoch ist bis heute nur in fragmentierter und flüchtiger Form erhalten und häufig nur schwer zugänglich. Sie ist das Ergebnis von temporär gespielten Theaterproduktionen, einzelner Publikationen und nie fest verankerten Rechercheprojekten. Auch den oftmals in freier Trägerschaft organisierten Vermittlungsformaten fehlt eine finanzielle Beständigkeit, sie müssen ihre Realisierung immer wieder durch befristete Projektanträge sicherstellen. Aus diesem Grund trifft das deklarierte Vorhaben der Bundesregierung, sich den Bedürfnissen der Opfer und Betroffenen des NSU hinzuwenden, auf großes Interesse, auch wenn alle Gesprächspartner*innen Skepsis äußern und zentrale Problematisierungen und Fallstricke ansprechen.

Die Übernahme in pädagogische und bildungspolitische Angebote stellt zwar eine gewisse Kontinuität sicher, die Angebote sind allerdings vergleichsweise gering, bestehen ausschließlich in der freien politischen Bildung an wenigen Orten, womit keine Flächendeckung sichergestellt wird. Eine Integration in schulische Curricula konnte bisher nicht festgestellt werden.

Es sind allen voran Akteur*innen im Feld von Erinnerung und Gedenken, welche aktuell die Vergegenwärtigung des Geschehenen im öffentlichen Raum ausgestalten. Dies erfordert jedoch zumeist ein jahrelanges ehrenamtliches Engagement und Intervenieren sowie eine hohe Resilienz der Opfer und Betroffenen bzw. der ehrenamtlichen Unterstützer*innen gegenüber dem kommunalen und bundesweiten Desinteresse an einer pluralen, an den Betroffenen orientierten Gedenkkultur. In Kassel wie auch in Köln scheint ein Gedenken im Sinne der Opfer und Betroffenen nach wie vor in weiter Ferne, da den Forderungen nach Straßenumbenennung und Gedenkorten bis heute nicht entsprochen wird. In Hamburg und München scheinen die Gedenkaktivitäten komplett den Angehörigen, einigen wenigen Unterstützenden sowie Stadtteilinitiativen überlassen. In Heilbronn hat das Gedenken einen festen Termin beim Oberbürgermeister, wirkt jedoch nur bedingt in die Stadtgesellschaft hinein. In Dortmund ist es Teil einer lebendigen Bündnisarbeit in der Zivilgesellschaft und fest im Stadtteil verankert, mit entsprechender Breitenwirkung. Interessant sind die Aktivitäten in Rostock und Nürnberg, wo ein Wechsel im Bürgermeister*innenamt auch zu neuen Akzenten im Gedenken an die Opfer führte. In Rostock scheint aktuell eine Straßenumbenennung auf Regierungsseite diskutierbar, in Nürnberg wurden 2022 und 2023 zwei weitere Plätze nach den Opfern Abdurrahim Özüdoğru und İsmail Yaşar benannt, womit die Stadt nun an alle drei Mordopfern erinnert. Eine andere Dynamik ist in jenen Städten festzustellen, in denen ein großer Teil des Täter*innennetzwerkes seine Strukturen unterhielt und in die Stadt integriert war. So wurde in Thüringen als eine der Lehren aus den Taten ein Institut für

Zivilgesellschaft und Demokratie gegründet, ein Platz nach Enver Şimşek benannt und an den Todestagen der Opfer zu Gedenkveranstaltungen aufgerufen. Vor dem thüringischen Landtag wird die Errichtung eines raumgreifenden Gedenkortes vorbereitet. In der Stadt Chemnitz wurde über Jahre eine transdisziplinäre Auseinandersetzung mit den Taten aufgebaut, die eine Strahlkraft in ganz Sachsen entwickelt hat, jedoch beständig Ziel rechter Gegenwehr ist. Hier ist die Konzeption eines Dokumentations- und Erinnerungsortes bereits so weit vorangeschritten, dass es eine temporäre Umsetzung im Rahmen der europäischen Kulturhauptstadt 2025 geben wird. Auch hier fehlt aufgrund mangelnden politischen und finanziellen Rückhalts jedoch eine dauerhafte Perspektive. Gerade vor dem Hintergrund der Vielzahl an „Betroffenenorten“ und ihrer spezifischen Aspekte sehen nahezu alle Interviewten eine Mehrörtigkeit eines Dokumentationsvorhabens als sinnvoll an, so wie es bereits die Angehörigen und Betroffenen in unserem Juli-Bericht wünschten. Gleichzeitig könnten damit eine bessere Erreichbarkeit und ein niedrigschwelliger Zugang für diverse Publika wie die Betroffenen selbst ermöglicht werden.

6.2 Fallstricke, Chancen, Dimensionen eines Dokumentationsortes

6.2.1 Trotz großer Skepsis ...

Ein Engagement für die Opfer und Betroffenen des rassistischen Terrors wird prinzipiell begrüßt, die Erwartungshaltung und Hoffnungen sind jedoch durchgängig von umfangreichen negativen Erfahrungen mit dem bisherigen staatlichen Engagement gezeichnet. Gegenüber staatlichen Dokumentationsaktivitäten besteht ein grundsätzliches Misstrauen, da bisherige Aufklärungsversprechen weder durch die verschiedenen Bundesregierungen noch durch die einzelnen Landesregierungen eingehalten wurden. Auch das Oberlandesgericht München hat die Erwartungshaltung an Aufklärung der vielfältigen und komplexen Tatzusammenhänge nicht erfüllen können. Neben den Geschädigten sind somit auch alle unterstützenden Akteur*innen enttäuscht, der staatliche Aufklärungswille steht grundlegend in Zweifel. Unsere Interviewphase war zudem von den Verlautbarungen eines der verurteilten Täter*innen geprägt, aufgrund eines angeblich begonnenen Ausstiegsprozesses aus der militanten Rechten auf Strafreduktion zu hoffen, sowie vom Besuch des bayerischen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bei der Haupttäterin in der Justizvollzugsanstalt Chemnitz. Dies schürte bei all unseren Interviewpartner*innen weitere Bedenken ob der Wirkung eines staatlichen Engagements. Trotz aller Skepsis haben sich alle Gesprächspartner*innen darauf eingelassen, in den Gesprächen Fallstricke zu erörtern und inhaltliche wie gestalterische Grundsätze zu entwickeln, um mögliche Formen eines Ortes der Aufklärung, der Kritik, der weiteren Aufarbeitung, der Erinnerung und der Intervention zu konzipieren.

6.2.2 Fallstricke und Problematisierungen

Vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen professionellen und aktivistischen Expertise werden eine Reihe von Fallstricken und grundlegende Problematisierungen benannt:

- A) Ein großes Bedenken besteht in einer lediglich auf Repräsentanz abzielenden Einbeziehung und Repräsentation der Betroffenen. Hier wird befürchtet, dass im Sinne eines allgemeinen „**Hypes um die Betroffenen**“ und im Sinne der Anerkennung, dass ein derartiges Vorhaben nicht mehr ohne die Betroffenen realisiert werden könnte, zwar vorgeblich ein Interesse an den Forderungen der Opfer und Betroffenen gezeigt wird, diese jedoch als eine Reihung von rein persönlichen Perspektiven und Meinungen zusammengefasst werden, ohne die darin liegende Adressierung staatlicher wie rassistischer Gewalt- und Machtverhältnisse ernst zu nehmen.

- B) Die Betitelung „Dokumentationszentrum“ erweckt den Eindruck, dass auf eine **Musealisierung und Historisierung der rassistischen Gewalt** abgezielt wird und somit ein solches Zentrum eher zu einer vielfach auch im Umgang mit anderen Gewaltverhältnissen und Opfergruppen (NS) kritisierten Schlussstrichmentalität beitrage und den transformativen Aspekt einer erinnernden Auseinandersetzung abblocke. Staatlicherseits wird häufig der Eindruck erweckt, mit den Untersuchungsausschüssen und den Gerichtsverfahren seien bereits alle Möglichkeiten einer Aufarbeitung unternommen worden. Zudem wird der Eindruck erweckt, dass die rassistische Gewalt ein Ende gefunden habe. Dieser Eindruck dürfe auf keinen Fall verstärkt werden, vielmehr müsse die Aktualität des Themenkomplexes breitflächig verdeutlicht werden. Auch dürfe das Erinnern nicht zu einer ritualisierten Angelegenheit werden. Vielmehr gehe es um eine gesamtgesellschaftliche lebhaftere Auseinandersetzung bzw. eine Darstellung der erfolgten Kämpfe und der Handlungsmächtigkeit der Opfer und Hinterbliebenen.
- In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff „Dokumentationszentrum“ von einigen Befragten problematisiert. Sie betonen, dass ein reines „Dokumentieren“ nicht ausreiche, es brauche vielmehr einen Ort der aktiven Auseinandersetzung, der auch in die Zukunft weist.
- C) Eine Institutionalisierung und Professionalisierung von Aufarbeitung und Erinnerung im Rahmen eines zentralen Dokumentationszentrums läuft Gefahr, bereits bestehende selbstorganisierte und **lokale Aktivitäten und Wissensbestände zu vereinnahmen und zu entpolitisieren**. Diese grundlegende Problematik wurde bereits mit der Absage vonseiten antifaschistischer Archive deutlich, die sich nicht an einem Rechtsterror-Archiv in staatlicher Trägerschaft beteiligen wollen. Ein neu entstehendes staatliches Engagement muss bereits bestehende lokale Aktivitäten ernst nehmen und ihnen parallele und schon jetzt stärkere Unterstützung anbieten. Pädagogisches Material, Ausstellungen, Analysemethoden und Archivmaterial ist bereits vorhanden, worauf aufgebaut werden kann. Eine der Lehren aus der rassistischen Gewalt ist es, plurale Perspektiven und Strukturen zu erhalten und zu fördern. Es müsse auch darauf geachtet werden, dass bisherige Aktivitäten auf sehr vagem finanziellem und organisatorischem Fundament stehen, trete hier nun eine einzelne staatlich ausfinanzierte Institution hinzu, bringe dies gewachsene und intakte zivilgesellschaftliche Strukturen in eine massive Schiefelage und einen nicht zu bewältigenden Konkurrenzdruck.
- Möglicherweise verfügen hier insbesondere die Expert*innen im künstlerischen Feld über hilfreiche Fähigkeiten und Erfahrungen im Kuratieren und im sensiblen Umgang mit situiertem Wissen.
- D) Mit der Befürchtung eines rein repräsentativen, musealisierenden Vorhabens gehen die Bedenken einher, die Schaffung eines Dokumentationszentrums könnte in der Konsequenz zu weniger Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse der Opfer und Betroffenen führen. Die Aktivitäten eines Dokumentationszentrums könnten möglicherweise die Aufmerksamkeit auf einen rein individuellen Lernort verschieben, der dazu noch an bürgerliche Rezeptionsmuster anknüpft, und damit auch finanzielle Kapazität verknappt, um auf die Bedürfnisse der Opfer und Betroffenen einzugehen. Im schlechtesten Fall entstehe ein Ort der Anteilnahme, an dem die Betroffenen mit ihren Problemen jedoch außen vor sind und weiterhin für jede Unterstützungsmaßnahme als Bittsteller auftreten müssen.
- E) Thematisiert wird zudem eine (grundlegende) Disbalance zwischen einem möglichen Dokumentationszentrum und der fehlenden und ungenügenden sozialen und materiellen Unterstützung der Betroffenen.

6.2.3 Chancen und Wünsche

A) Grundsätzliche Verankerung des Themas

Dennoch werden grundsätzlich auch gewichtige Gründe für die Errichtung eines Dokumentationszentrums gesehen sowie einige Hoffnungen geäußert, die die Befragten damit verbinden. So ermögliche insbesondere ein derartiger Ort, das grundlegende Anliegen umzusetzen, das Thema grundsätzlich zu verankern und präsent zu halten, womit die Hoffnung auf weitere Aufarbeitung verbunden ist. Sofern die Perspektiven der Betroffenen in den Mittelpunkt gestellt werden, könnte es zudem ein Korrektiv zum jahrelangen Silencing der Betroffenen und ihrer Erfahrungen darstellen. Daher würden die Befragten ein Dokumentationszentrum prinzipiell unterstützen, unter der Voraussetzung, dass es auch ihren Wünschen entspreche und sie in alle Phasen des Prozesses und in alle Strukturen eingebunden werden. Dabei müsse ihnen offenstehen, sich individuell einbringen zu können, auch in den zentralen Strukturen, Arbeitsbereichen und Entscheidungsprozessen, und zentral eingebunden zu sein.

B) Infrastrukturelle Verbesserung und Förderung bisheriger Initiativen

Viele der Befragten berichten von den prekären Bedingungen, unter denen eine Auseinandersetzung vor Ort praktiziert wird. Sie erhoffen sich daher, ähnlich, wie es bereits Betroffene im Juli-Bericht forderten, dass mit einem Dokumentationszentrum infrastrukturelle Verbesserungen für die bestehenden lokalen Einrichtungen und Initiativen einhergehen und neue Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt sowie Bildungsarbeit verstetigt und ausgebaut werden könnten. Die Gesprächspartner*innen in dieser Studie betonten darüber hinaus den Wunsch, dass ein Dokumentationszentrum der Ort eines Archives sein könnte, an dem sämtliches Wissen, das bereits an vielen Orten verstreut vorhanden ist, zusammengetragen und zugänglich gemacht werden kann, um es so für die Zukunft abzusichern.

6.2.4 Konzeptionelle Grundsätze – Benchmarks

Dem wiederholt die Opfer- und Betroffenenperspektiven ignorierenden Umgang des Staates steht aufseiten der Zivilgesellschaft ein hoher Grad an Reflexion der eigenen Involviertheit in die rassistisch-antisemitisch strukturierte Gesellschaft gegenüber. Dies ist ein zentraler Bestandteil einer andauernden grundsätzlichen Befragung, wie es dazu kommen konnte, dass die rassistisch motivierte Mordserie übersehen wurde. Daher sehen die Akteur*innen insbesondere in den verschiedenen Dimensionen von Rassismus, die alle Ebenen von Gesellschaft und Institutionen durchziehen, einen grundlegend zu thematisierenden Inhalt. Auch vor dem Hintergrund der jahrelangen Ignoranz und des Nicht-hören-Wollens der Stimmen der Betroffenen und ihres Kampfes um Sichtbarkeit hat die Zentralstellung der Betroffenen für sie oberste Priorität.

Folgende Punkte werden als Grundvoraussetzungen, wesentlich und unhintergebar, benannt:

- A) Zentralstellung der Perspektiven und Forderungen der Betroffenen, dies beinhaltet auch die konkrete Unterstützung in materiellen und sozialen Belangen in Anerkennung ihrer Heterogenität und der Gefahr der Retraumatisierung
- B) Absicherung einer unabhängigen und autonomen Struktur, Transparenz und Verlässlichkeit
- C) Darstellung aller Facetten des NSU-Komplexes mit dem Ziel weiterer Aufklärung und kritischer Aufarbeitung
- D) Hierfür notwendig: die Zusammenführung aller Aktenbestände
- E) Thematisierung der verschiedenen Dimensionen von Rassismus, der Involviertheit der staatlichen Stellen und der Geschichte rassistischer Gewalt und rechtsextremer Strukturen im postnationalsozialistischen Deutschland
- F) Ausrichtung auf Gegenwart und Zukunft

G) Einbindung und Unterstützung bereits bestehender lokaler Strukturen

6.2.5 Dokumentationszentrum als Multifunktionsort

In der Befragung der Unterstützer*innen zeichnet sich zudem ab, dass ein Dokumentationszentrum im Sinne eines Multifunktionsortes mehrere Dimensionen und Funktionen umfassen müsse, wobei sie weitere Dimensionen über die vier genannten der Betroffenen aufzählten, die wir im Juli Bericht skizziert haben. Die dort beschriebenen Dimensionen umfassen:

- Ort des Gedenkens und der positiven Erinnerung
- Ort der Solidarität, Vernetzung und Resilienz
- Ort der Aufklärung und Kritik
- Ort der Bildung, Prävention und Selbststärkung

Viele der für den vorliegenden Bericht interviewten Gesprächspartner*innen betonten wieder, dass sich ein derartiges Dokumentationszentrum in besonderem Maße den Perspektiven der Betroffenen widmen und neben einem Ort der Erinnerung, der Trauer und der Wut auch die konkrete Unterstützung der Betroffenen in sämtlichen Belangen sowie die Unterstützung ihrer eigenen Vernetzung umfassen müsse. Es dürfe jedoch nicht darauf beschränkt bleiben, sondern müsse darüber hinaus auch eine Auseinandersetzung mit dem Täter*innenkomplex und den politischen und gesellschaftlichen Ermöglichungsbedingungen umfassen. Vor allem betonten die juristischen Akteur*innen, dass für sie ein Dokumentationszentrum nur sinnvoll sei, wenn die Gesamtheit der erforderlichen Akten dem Dokumentationszentrum zugänglich gemacht werden. Dies sei eine Mindestforderung an ein Dokumentationszentrum, da ein eingeschränkter Aktenbestand die neue Institution wertlos mache und sehr viel mehr Kritik auf sie ziehe. Gerade vor dem Hintergrund der bereits umfangreich vernichteten Akten wird einhellig für ein Zentrum plädiert, das die Vielzahl an offenen Fragen daran adressieren könne. Das schmerzhaft seien in vielen Fällen die ins Leere führenden Recherchen und Fragen, die unwiederbringlich entfernten Dokumente und Zusammenhänge.

Entscheidend sei dabei, dass die Thematisierung von Rassismus in seinen verschiedenen Dimensionen und seiner Historie erfolge. Insbesondere staatliches Handeln sei zu thematisieren und vorbehaltlos zu konfrontieren. Bisher erfolgte Erfahrungen stellen dies zwar infrage, für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der rassistischen Gewalt und ihren vielfältigen Akteur*innen sei dies unverzichtbar. Hier müssen also explizit die Akteur*innen von Polizei, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft sowie ihr Handeln adressiert werden.

Zusammenfassend lassen sich folgende Bereiche skizzieren:

- Ort der Erinnerung an die Opfer und ihre postmigrantischen Lebensgeschichten
- Ort der konkreten Unterstützung von Betroffenen
- Ort der Begegnung, des Empowerments und der Vernetzung Betroffener
- Ort der Aufklärung und Aufarbeitung sowie der Kritik des NSU-Komplexes und seiner Ermöglichungsbedingungen
- Ort der Forschung und des Archivs
- Ort der Bildung, des Lernens und der Prävention
- Ort der Selbstaufklärung der Gesellschaft zu Rassismus und der langen Geschichte rassistischer Gewalt als rassistuskritischer Beitrag zur Zeitgeschichte

Die Unterstützer*innen beschreiben somit weitgehend ähnliche Dimensionen wie sie bereits von den Betroffenen benannt wurden. Als darüber hinausführende Dimensionen nennen die Aktiven noch den Bereich der Forschung und des Archivs sowie der Selbstaufklärung der Gesellschaft im Sinne einer kritischen Rassismusgeschichte Deutschlands.

6.2.6 Spannungsverhältnisse

Bei der Befragung der verschiedenen Akteur*innen deuten sich jedoch auch Spannungsverhältnisse zwischen diesen Perspektiven und den Aussagen und Schwerpunktsetzungen der Angehörigen und Betroffenen sowie zwischen den verschiedenen befragten Expertisen und Aktivitätsfeldern an. Dies betrifft insbesondere den Stellenwert von Betroffenenperspektiven und -erfahrungen einerseits und der juristischen Aufarbeitung und der Zentralstellung der „Akten“ andererseits. Auch zum Umgang mit den Dokumenten und Akten gab es sehr verschiedene Positionen. Während einige der Befragten (vor allem die juristischen Expert*innen und antifaschistischen Rechercheur*innen) ein Zusammenführen und Zugänglichmachen sämtlicher Akten als unumgänglich betrachten, um eine lückenlose Aufklärung zu ermöglichen, äußern andere Bedenken daran bzw. sehen einen dringenden quellenkritischen Regelungsbedarf. Es brauche starke reflektierende Erklärhilfen und Einordnungen, wie Akten zu verstehen sind und was vielleicht nicht reproduziert werden sollte, sollten Originalakten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Damit ergibt sich auch ein Spannungsverhältnis zwischen der Zentralstellung von Betroffenererfahrungen und der Auseinandersetzung mit dem Täter*innenkomplex.

Weiterhin wurde diskutiert, wie weit oder eng die Fokussierung auf die Opfer des NSU gefasst werden sollte. Hierbei ist – auch vor dem Hintergrund, dass der NSU-Komplex eingebettet ist in eine lange Kontinuität rechter und rassistischer Gewalt mit zahlreichen weiteren Todesopfern, denen zum Teil bis heute jegliche Anerkennung fehlt – eine besondere Sensibilität notwendig. Einige forderten dagegen explizit, dass der NSU-Komplex nur sinnvoll verstanden und eingeordnet werden könne, wenn es thematisch eine Ausweitung auf andere rassistische Morde gebe und er historisch in eine rassismuskritische Zeitgeschichte eingebettet sei.

6.3 Weiteres Vorgehen: Mehrörtigkeit, Transparenz

Es wird von allen Befragten eine Mehrörtigkeit eines Dokumentationszentrums hervorgehoben, gerade, weil die Auseinandersetzung mit der rassistischen Gewalt sowohl in die Breite als auch in die Tiefe gehen muss. Eine Mehrörtigkeit würde insbesondere auch einem zentralen Strukturmerkmal der „Szenerie“ entsprechen, nämlich, dass sich vor allem im lokalen Rahmen eine Vielzahl von Initiativen der Aufarbeitung, der Recherche, der Opferunterstützung und der Politiken des Erinnerns entstanden sind, die um die Spezifika ihrer Lokalitäten (auch in Bezug auf Nazistrukturen) wissen. Diese Strukturen dürfen nicht zerstört, sondern müssen gestärkt werden, was durch eine Mehrörtigkeit gegeben wäre. Darüber hinaus eröffne ein Dokumentationszentrum jedoch auch neue (Förder-)Möglichkeiten für politische Bildung. Dies verbindet sich jedoch mit der einhellig geteilten Auffassung, ein solches Dokumentationszentrum müsse sich über die Macht von Narrativierung und damit auch Kanonisierung von Wissen Gedanken machen.

Die Erfahrung der Betroffenen, nicht gehört zu werden, muss ernst genommen werden, indem die Opfer und Betroffenen zentral eingebunden werden. Hierbei sei der hohe Individualitätsgrad des Erinnerns und Gedenkens zu berücksichtigen, wie auch des Grades der individuellen Involvierung auch in die tagesaktuellen Aktivitäten eines möglichen Dokumentationszentrums. Entsprechende Aufwände seien stets unbürokratisch zu vergüten, wenn dies von den Beteiligten gewünscht sei.

Für das weitere Verfahren sollte berücksichtigt werden, dass bereits jetzt Kritik an der Intransparenz des Verfahrens geäußert wird. Auch die vielen Unklarheiten, u. a. bezüglich einer zentralen oder dezentralen

Verortung, werden kritisiert. Dabei wird eindringlich davor gewarnt, dass dies bei den Betroffenen erneut zu Enttäuschungen und einem weiteren Vertrauensverlust führen könnte. Unklar sei auch, wer die Kontrolle über den Prozess und die Inhalte eines möglichen Dokumentationszentrums haben wird.